~~408~~

Staatliche Bibliothek
Regensburg

Class. 1006/1

Lat. 14, 66, i.
Lehrerbibliothek des Kgl. Neuen Gymnasiums REGENSBURG
Kgl. Neuen Gymnasiums REGENSBURG

MARCI TULLI CICERONIS
PRO
A. LICIN. ARCHIA, T. ANN. MILONE ET Q. LIGARIO
ORATIONES

Marcus Tullius Cicero's
REDEN
zur
Vertheidigung
A. LICIN. ARCHIAS, T. ANN. MILO'S UND Q. LIGARIUS

Übersetzt
nebst
beygedrucktem verbesserten Lateinischen Text, kritischen Anmerkungen, erklärendem Kommentar, erläuternden und beurtheilenden Sachbemerkungen
von
Karl Gottlob Schelle

Erster Band.

Leipzig
bey Gottfried Martini
CIƆIƆCCXCVII.

Lat. 14,72,i.
Lat. 14,72,i
1797.

M
Staatliche Bibliothek
Regensburg
9.1966/668

Dem

Herrn Professor

ILGEN

in Jena

und

dem Herrn Professor

HEYDENREICH

in Leipzig

Lehrerbibliothek des Kgl. [illegible] Regensburg

ehrfurchtsvoll gewidmet

Längst schon, verehrungswürdige Lehrer, war es für mich ein ersehnter Wunsch, Ihnen für dasjenige, was ich Ihnen für meine Bildung verdanke, und für die Beweise von Wohlwollen und Liebe, die Sie mir gaben, auf irgend eine Art meine gefühlteste Dankbarkeit und Verehrung bezeugen zu können. Ich entledige mich jetzt dieser für mich so angenehmen Pflicht, in der Hoffnung, Ihre Verzeihung für meine Kühnheit zu erhalten, dass ich diesem unvollkommenen ersten Versuch meiner Kräfte in dieser Art literärischer Arbeiten Ihre Namen vorzusetzen wage.

Ihnen, verehrter Lehrer meiner Jugend, widme ich gegenwärtigen geringen Versuch, der

Ihnen in mehr als einer Hinsicht angehört. Nicht *Ihnen*, dem tiefen Forscher und geschmackvollen Kenner der alten Literatur widme ich ihn — eine Anmassung, die ich mir selbst nicht verzeihen würde —; nein, sondern *Ihnen*, dem unvergesslichen Führer meiner frühern Jahre; *Jhnen*, dem es Vergnügen und Freude war, *Ihren* Zöglingen den reichen Schatz *Ihrer* eigendsten Ideen über die Sprachen und den Geist der Griechen und Römer zu öffnen, und die lehrreichsten Winke zum eigenen Studium zu geben; *Ihnen*, der mit der zärtlichsten Sorgfalt jeden Keim zum Guten entwickelte, mit bewundernswerther Geschmeidigkeit und ausharrender Geduld jedem Geiste sich anzuschmiegen suchte, um auch die verborgenen Funken des Talents zu wecken; *Ihnen*, dessen Eifer und Liebe für Wissenschaf-

ten und Tugend, dessen edle Versorgtheit für das Wohl derer, die Ihnen anvertraut waren, mir auch aus Ihren persönlichen Unterhaltungen immer unvergesslich bleiben werden; Ihnen endlich, theuerster Lehrer meiner Jugend, dem mein Geist und mein Herz so vieles verdankt. Sie waren es, der uns einen verehrten Lehrer, unsern verewigten Jehnichen, welcher der Welt für seinen Ruhm und für die Liebe aller derer, die ihn kannten, zu früh entrissen ward, ersetzen sollten: unsere Thränen um ihn flossen noch, und unser, vom tiefen Schmerz des harten Verlusts gebeugtes Herz (nie werde ich ohne ein Gefühl von Wehmuth an diesen edeln, vortrefflichen Mann denken können) war nicht leicht zu gewinnen; aber Sie besänftigten unsern Schmerz, fesselten uns an ein von Kummer beschattetes Leben

wieder. Der sterbende Alcibiades *freute sich noch, als ein Grieche gebohren und* Sokrates *Schüler gewesen zu seyn. — Wäre es einem Sterblichen vergönnt, ein zweytes Leben auf dieser Erde nach eigener Wahl zu verleben, so wären es nur die Lehrer meiner* ersten *Jugend, unter deren Leitung ich im Jahrhundert der Vernunft von neuem zum Menschen mich zu bilden wünschen würde. Als ich vor nunmehr sechs Jahren von* Ihnen *schied, hatte ich nur mein Schicksal zu beklagen, das mich zu früh von* Ihnen *trennte; und auch noch jetzt würde ich es für ein Glück meines Lebens schätzen, mit* Ihnen *näher, als es das Schicksal will, verbunden zu seyn. Jedes neue Produkt* Ihres *Geistes ist deshalb für mich eine liebe Erscheinung, die mich* Ihnen *wieder nähert, und mich auch ent-*

fernt von Ihnen an den Früchten Ihrer gelehrten Nachforschungen Theil nehmen läſst.

Erlauben Sie mir jetzt, theuerſter Lehrer meiner akademiſchen Jahre, Ihnen öffentlich meine gefühlteſte Verehrung und Dankbarkeit zu bezeugen, die ich Ihnen bisher nur in meinem Herzen widmen konnte. Schon in jener frühern Epoche meines Lebens, als ich verehrte Lehrer, von denen geleitet ſich mein Geiſt mit Gräciens und Latiums milder Weisheit nährte, verlaſſen muſste, war der Gedanke für mich Troſt, in Ihnen einen Lehrer der Weisheit zu finden, der, den Weiſen des Alterthums gleich, durch den Zauber der Schönheit und Natur mich zu den Quellen der Wahrheit führen würde. Aber was wurden Sie mir ſeit dieſem Zeitpunkt nicht

alles! Noch schweben meinem Geiste die glücklichen Stunden meines akademischen Lebens vor, wo sich mir durch Ihre geistreichen Vorträge neue Wahrheiten entwickelten; noch denke ich mich in alle die Verhältnisse zurück, unter welchen ich Sie über die interessantesten Angelegenheiten der Menschheit mit sprechender Wahrheit philosophieren hörte; noch freue ich mich der Zeit, wo Sie über Gegenstände, zu welchen ich mich immer durch eine unwiderstehliche Liebe hingezogen fühlte, über das Wesen der Schönheit, über die Werke des Genies und der Kunst nicht aus dürrer Metaphysik, sondern aus der Fülle eigner, schön begabter Natur, aus tiefer Kenntniss und reifer Beurtheilung der schönen Produkte jeder Art philosophirend, den Sinn für Schönheit weckten, das Reich des Geschmacks erweiterten. Und welche Quelle der mannichfaltigsten

Belehrung, des zartesten Geschmacks, des süssesten Genusses würden mir Ihre bewunderten Schriften nicht. Ich würde Ihrer Bescheidenheit zu nahe zu treten fürchten müssen, wenn ich Ihnen in allen diesen Hinsichten die innersten Gefühle meines Herzens, die es gegen diejenigen Edeln, welche um meine Bildung die unschätzbarsten Verdienste haben, nie verleugnen wird, schildern wollte. Aber ich bin mir selbst das Geständniss schuldig, dass ich das Glück zu schätzen weiss, von einem edlen Manne näher gekannt zu seyn, und dass ich die Beweise von Wohlwollen und Liebe, die ich von Ihnen habe, nie vergessen werde.

Nehmen Sie, verehrungswürdige Lehrer, dieses geringe Zeichen meiner Dankbarkeit mit Ihrer gewohnten Gütigkeit auf, nnd beurtheilen Sie es

mehr nach der Absicht seines Urhebers, als nach seinem innern Werth. Wenigstens werde ich nicht ganz fruchtlos gearbeitet zu haben glauben, wenn Sie einige Spuren eigenen Nachdenkens und Studiums in dieser Schrift finden sollten. Möge Ihnen der Himmel immer die vollkommenste Gesundheit und Heiterkeit des Geistes schenken, um Ihnen das Glück ganz zu Theil werden zu lassen, das für Sie in einer Ihrem Beruf und der Welt gewidmeten Thätigkeit Ihres Geistes liegt. Mit der gefühltesten Hochachtung bin ich

Ihr

dankbarer Verehrer

Carl Gottlob Schelle.

Vorrede.

Das Studium von Werken der Beredtſamkeit, die uns aus dem Alterthum noch übrig ſind, macht mit Recht einen Theil der jugendlichen Bildung für Männer aus, die eine wiſſenſchaftliche Bildung erhalten. Die Reden der Griechen und Römer beurkunden die Humanität der alten Welt, die es unter der Würde der menſchlichen Natur hielt, ſeines Gleichen als blindes Werkzeug in wichtigen Angelegenheiten zu behandeln; die es ſich zur Pflicht machte, das Publikum zum Zeugen von Verhandlungen über das Wohl der Staaten, über Gerechtigkeitspflege, über Krieg und Frieden zu nehmen, und die von

vernünftigen Wesen keine Bestimmung ihres Willens verlangte, ohne sich vorher an ihren Verstand zu wenden. — Diess war die ursprüngliche Bestimmung der Beredtsamkeit, die daher unter den Griechen und Römern zu einer Kunst erwuchs, welche den ausgebreitetsten Einfluss erhielt und deren Ausübung keiner öffentlichen Person erlassen wurde. So wie sich Sitten und Staaten verschlimmerten, sank auch dieses schöne Denkmahl der Achtung für Menschenwerth, die Kunst, die nur das Organ der Wahrheit zu seyn bestimmt war, zur feilen Sophistik herab, und anstatt die öffentliche Meynung zu läutern und zu berichtigen, missleitete und vergiftete man sie; man bestach Verstand und Gefühl, die man zu ehren sich die Miene gab.

Zu welcher Höhe sich die Kunst der Beredtsamkeit unter den Römern emporgeschwungen habe, darüber dürfen wir uns glücklicher Weise nicht bloss mit dunkeln

Ahnungen begnügen. Die Meisterwerke der Beredtsamkeit von dem grössten Redner der Römer existieren zum Theil für uns noch, (wiewohl leider die körperliche Beredtsamkeit dieses berühmten Mannes für uns verlohren geht!) sie werden von der neuern Welt gelesen und studiert. Aber es werden zum völligen Verständniss eines Werks in einer todten Sprache so viele Vorkenntnisse erfordert — die der mitlebende Mensch schon durch umgebende Verhältnisse besitzt, die aber dem durch Jahrtausende von dem Schauplatz jener Verhältnisse getrennten und in ganz andern Verhältnissen sich befindenden Leser erst künstlich eingepflanzt werden müssen — Vorstellungsart und Sprache weichen zu sehr von den Unsrigen ab, dass es nicht befremden darf, wenn der Genuss an Werken der Alten sich oft nicht weiter, als auf die äussere Schale (die sich nicht umgehen lässt, um des Kerns habhaft zu werden) erstreckt

und der Blick des Geiſtes durch die Maſſe der Geſchichtsdaten, der geographiſchen, antiquariſchen, mythologiſchen Kenntniſſe nicht zum reinen Reſultat derſelben durchdringt.

Um ſich dieſes reinen Reſultats bey Werken der Redekunſt zu bemächtigen oder zu dem Geiſte derſelben durchzudringen, müſste man bey der Lektüre einer Rede durchgängig den Geſichtspunkt feſt halten, daſs der Redner durch ſelbige in einem beſondern Falle ſeine Einſicht und Ueberzeugung über einen wichtigen Gegenſtand der Menſchheit, ſeines Vaterlandes, oder einer ſeiner Mitbürger zur Kenntniſs und Beurtheilung des Publikums bringt, daſs er dieſem Zwecke gemäſs ſeine Mittel wählt, von ſeinen Talenten zur Beredtſamkeit Gebrauch macht.*) Eine Lektüre

*) Wenn einen Schriftſteller — Dichter, Philoſophen — mit Geiſt leſen ſo viel ſagen will, als ihn in der Geiſtesſtimmung, in der Abſicht leſen, in welcher er ſchrieb, ſo lieſt man einen Redner noch nicht mit Geiſt, wenn man ihn bloſs wegen

der Art, — die einzige, welche dem besondern Charakter eines Werks der Redekunst entspricht, und wodurch es für die jugendliche Bildung etwas leistet, was kein Werk aus einem andern Zweige der alten Literatur zu leisten vermag — welche auf den Zweck des Redners gerichtet ist; welche der Entfaltung seiner Kunst in ihrem ganzen Umfange folgt; welche den Patriotism bemerkt, der seiner Rede Kraft und Leben gibt; welche ihn wegen seines Gefühls für Gerechtigkeit, Dankbarkeit, Menschenliebe, die ihn zum Vertheidiger der beklagten Unschuld auffor-

seiner grossen rednerischen Talente und seiner kunstreichen Reden liest. Der Zweck der Beredtsamkeit ist nicht, einen kunstreichen Gebrauch von der Sprache zu machen, sondern sie macht einen kunstreichen Gebrauch von der Sprache, um die innigste Gemeinschaft der Ideen in einer Nation zu Erreichung wichtiger Zwecke zu bewirken. Eine Rede erhält nur durch den edlen Beruf des Redners, dem er sich treu zeigt, ihr höchstes Interesse und ihren höchsten Werth.

dern, gegen Bosheit, Ungerechtigkeit, Hochverrath bewaffnen, lieb gewinnt, oder, wenn er eine ungerechte Sache vertheidigt, das Gewebe von Spitzfindigkeiten und Trugschlüssen zerreisst, wodurch er sie in einem falschen Lichte zeigt, u. s. f. eine solche Lektüre eines alten Redners, sage ich, dürfte vielleicht Jünglingen nur durch eine Bearbeitung erleichtert werden können, die zwar der Gründlichkeit in Absicht der Erklärung von historischen u. s. f. Thatsachen, ohne deren genaue Kenntniss auch die Absicht und Kunst eines Redners nicht gefasst werden kann, nichts vergibt, die aber durch ein eignes Medium den durch die fremden Formen einer alten, von der Unsrigen so verschiedenen Sprache und Vorstellungsart gefesselten und an Details haftenden Blick des Geistes wieder entfesselt, den Gesammteindruck erleichtert und den Genius und die Kunst des Redners in ihren verschiedenen Gestalten gleichsam

vor die innere Anſchauung bringt. Ich glaube nicht zu irren, indem ich eine treu nachgebildete Ueberſetzung für das Medium halte, das dieſe Vortheile für die Lektüre eines alten Redners haben kann. Unſere Vorſtellkraft erhält durch die, auf eine gewiſſe, von andern Sprachen verſchiedene Weiſe gebildete Mutterſprache, eine beſtimmte Richtung; unſer Geiſt eignet ſich alles beſſer an, fühlt alles richtiger, hat für alles gleichſam eine eigene Sehkraft, was uns in den, wenn ich ſo ſagen darf, mit allen unſern Vorſtellungen wie verwachſenen Formen, und in dem Gewand unſerer Mutterſprache erſcheint. Horaz und Lucian ſind daher durch Wielands meiſterhafte Ueberſetzungen für Deutſchland gewiſſermaſsen nationale Schriftſteller geworden und jeder Deutſche kann die Ideen und die Manier derſelben mit ſeinem Ideenfond verweben*).

*) Es würde kein Grund gegen dieſes Raiſonnement ſeyn, daſs es in den Alten Schönheiten gibt, die

Diese Betrachtung bestimmte mich zu dem Entschlufs, eine Uebersetzung einiger Cicero'schen Reden zu versuchen, die das, was im Original liegt, so viel meine Kräfte erlaubten, im Deutschen wiedergäb, und einen ähnlichen Eindruck machte, wie ihn die Lektüre Cicero'scher Reden im Lateinischen auf gebohrne Römer gemacht haben müfste. Ich glaubte, eine solche Arbeit würde für junge Freunde der Wissenschaften nicht ganz ohne Nutzen seyn, wenn sie für selbige die Folge hätte, dafs sie ihnen die Manier und den Geist der Cicero'schen Beredtsamkeit durch das Medium der Muttersprache vergegenwärtigte, und ihre Blicke von den Wor-

man nur in der Ursprache fühlt und die sich in neuere Sprachen gar nicht übertragen lassen. Keine Uebersetzung der Alten hat den Zweck, einer gründlichen Kenntnifs der Quellen zu überheben; aber dessen ungeachtet vergegenwärtigt eine möglichst treue Nachbildung eines Werks aus dem Alterthum in die Muttersprache, einer neuern Nation seinen Geist.

ten, bey welchen man in alten Sprachen nur zu leicht ſtehen bleibt, auf die Sachen lenkte. Ich wählte deshalb drey Reden Cicero's von verſchiedner Manier und Ton, wiewohl ſie ſämmtlich gerichtliche und Vertheidigungsreden ſind. In Hinſicht der Ueberſetzung ſelbſt durfte ich nie vergeſſen, daſs Cicero immer nur als ein Mann von dem feinſten Geſchmack und der gröſsten Gewandheit des Styls, ohne Affectation und Prunk, aber wo es gilt, reich und ergreifend wie die Natur, ſpricht; daſs er immer ſo ſchreibt, wie es die Natur ſeines Gegenſtandes mit ſich bringt. Cicero's Sprache iſt die allgemeine Sprache jedes guten Vortrags, und ſeine Schönheiten beruhen nicht, wie die Schönheiten Livius, Tacitus, Salluſts, auf Eigenthümlichkeiten ſeines Genies. Ich maſse mir nicht an, meinem Ideal auch nur nahe gekommen zu ſeyn (geſetzt auch die Unvollkommenheit der Deutſchen Sprache in Vergleichung mit der

Lateinischen legte einem Uebersetzer nicht schon mancherley nicht zu besiegende Schwierigkeiten in den Weg); denn man müßste für die Mannichfaltigkeit und Harmonie der Cicero'schen Sprache kein Gefühl haben, wenn man ihn erreichen zu können wähnte. Vorzüglich habe ich dieß bey der durchaus periodierten Milo'schen Rede, dem Meisterstück Cicero'scher Beredtsamkeit, empfunden. Cicero's Perioden in kleinere zerlegen, war leicht; aber das hieß, wie ich mich überzeugt halte, nicht übersetzen und hätte den Vortrag geschwächt. Es wird mich freuen, wenn Kenner urtheilen sollten, daß es mir nicht ganz mißglückt sey, ohne undeutsch und schwerfällig zu werden, dem Lateinischen Original mich von dieser Seite möglichst zu nähern. Noch existirt, so viel ich weiß, von den hier übersetzt erscheinenden Reden keine Deutsche Uebersetzung, die auch nur ein Versuch zu einer solchen Annäherung genannt zu wer-

den verdiente. Die frühe Heinzische (welche aber die Milo'sche Rede nicht mit enthält) möchte vielleicht, wenn man die Morgensternische Nachbildung der ersten Catilinaria ausnimmt, immer noch für die beste Uebersezzung Cicero'scher Reden gelten; aber es hiefs die Deutsche Sprache noch jetzt der Barbarey und Geschmacklosigkeit zeihen, wenn man eine bessere für unmöglich hielt.

Indefs durfte ich doch durch eine blofse Uebersetzung dem mir vorgesetzten Zweck nicht zu entsprechen hoffen, zumahl da der Text der Cicero'schen Reden noch keineswegs zu einer befriedigenden Recension gebracht ist, und manche Stelle noch eine andere Erklärung, als die Kommentatoren bisher gegeben haben, zuliefs. Ich benutzte zur bestmöglichen Mitwirkung zu diesem doppelten Zweck die mir zu Gebot stehenden Mittel, und ich gebe hier dem Publikum davon Rechenschaft.

Jeder Rede ist eine historische (der ersten noch eine allgemeine) Einleitung vorangeschickt, die den Gesichtspunkt angibt, unter dem die von dem Redner behandelte Sache zu betrachten ist, und den Plan darlegt, nach welchem der Redner die so oder anders beschaffene Sache behandelt. Das erste (narratio) ist mit des Redners eigenen Worten geschehn, wo keine Entstellung der Thatsachen zu seinem Vortheil zu besorgen war. Der Text, den ich der Vergleichung beyder Sprachen wegen beydrucken liess, weicht in mehreren Punkten von der Ernestischen Ausgabe ab; denn die Otto'sche hat bekanntlich für Kritik und Erklärung wenig eigenes Verdienst. Den Fond zu dem gröfsten Theil der kritischen Bemerkungen — welche die Abweichungen vom bisherigen Text rechtfertigen sollen — zur ersten und zweyten Rede verdankt das Publikum dem Scharfsinn des Herrn Professor Ilgen, und ich habe davon

nach meiner jedesmahligen Einsicht Gebrauch gemacht. Auch habe ich einige andere Verbesserungen, die ich schon in Manutius angedeutet fand, und die mir ihrer Evidenz wegen der Aufnahme werth scheinen, doch nie ohne Angabe meiner Gründe, benutzt. Oft ward meine Vermuthung durch Cellarius, der oft sehr richtig sieht, zur Gewissheit, oder er brachte mich zuerst auf die richtige Bahn. Dass ich im Text einige Lateinische Präpositionen in der Zusammensetzung rein dargestellt habe, darüber habe ich mich in der Einleitung zu den kritischen Bemerkungen erklärt, und ich wünsche, wenn ich mich geirrt haben sollte, eines Bessern belehrt zu werden. Wegen des aufgenommenen Genitivs der zweyten Deklination von Wörtern in ius, ium mit einfachem i berufe ich mich auf Benteleys Anmerkung zu einer Stelle des Terenzischen Mädchen von Andros, worin dieser grosse Kritiker auf das Zeugniss

eines alten Grammatikers geſtützt — daſs der Genitiv mit einfachem i von Wörtern der genannten Art aus der zweyten Deklination bis gegen Ende des Auguſteiſchen Zeitalters die die einzige übliche Form geweſen ſey — eine ganz andere Anſicht dieſer Sache gewonnen zu haben geſteht. Die Interpunktion des Lateiniſchen Textes habe ich mir ſehr oft zu ändern erlaubt (wo der Sinn ſelbſt dadurch verändert wurde, habe ich meine Gründe dafür in den kritiſchen Bemerkungen anzugeben geſucht) weil Erneſti in Abſicht derſelben faſt gar keine Regeln befolgt zu haben ſcheint.

Die erklärenden Bemerkungen ſind für die erſte Rede etwas weitläuftig ausgefallen; allein theils iſt dieſe Rede in der That nicht zu verſtehn, wenn nicht alle hiſtoriſchen Umſtände, namentlich die auf Archias Proceſsſache ſich beziehenden Geſetze und die mancherley antiquariſchen Gegenſtände nicht ge-

nau auseinander gesetzt werden, theils liessen sich für das Bedürfniss eines jeden Lesers keine bestimmten Grenzen ziehen und ich glaubte daher auf alles, was einer Erläuterung zu bedürfen schien, Rücksicht nehmen zu müssen. Ueberhaupt ist die Rede für Archias, wenn man nichts dunkel lassen will, keine der leichtern, und eine Erklärung derselben kann fast keine andere seyn, als wie sie sich für eine statarische Lektüre schickt.*)

*) *Kursorische* und *statarische* Lesung der Alten beym Studium derselben mit einander zu verbinden, räth man noch immer mit Recht. Durch die erste Art Lesung wird man mit dem Umfang und Reichthum der alten Sprachen und Literatur vertraut, und nicht auf die ermüdende, nie vorrückende Lektüre weniger Schriftsteller eingeschränkt; durch die letzte gewinnt die Gründlichkeit. Gewisse Schriftsteller eignen sich mehr für eine *kursorische*, andere für eine *statarische* Lektüre. Man sollte daher Geschichtschreiber, um den Zweck einer historischen Lektüre, die nur einzelne eingestreute Bemerkungen und Reflexionen nöthig macht, zu erreichen, nur *kur-*

Ich bediente mich bey dieſem Theil meiner geringen Arbeit der Kommentare von Grävius, Manutius, Erneſtis Clavis und einiger Bemerkungen von Cellarius. Die Abſchweifung über die Römiſche Gerichtsform und die verſchiedenen Arten von Gerichten bey den Römern zu einer Stelle Kap. 2

ſoriſch leſen. Livius und Tacitus — als Schriftſteller in einer ſolchen Klaſſe von Geiſteswerken, die wegen ihrer, mit hiſtoriſcher Kunſt und philoſophiſchem Blick vorgetragenen, Data intereſſiert — kann man nur dann nach ihrem wahren Werth ſchätzen, wenn man ſie ganz und mehrmals lieſt! Aber auch Werke, die, um ganz verſtanden und wahrhaft nützlich zu werden, ein längeres Verweilen erfordern, erlauben eine ſchnellere Leſung, je nachdem eine vertraute Bekanntſchaft mit Literatur überhaupt oder doch der beſondern Art von Literatur, wozu ein namhaftes Werk gehört, in Stand ſetzt, manche Bemerkung entbehren zu können. Nichts ſchwächt die Liebe für alte Literatur mehr, als unnützes Ausſtrömen von Gelehrſamkeit, wo man nicht auf die jedesmahligen Bedürfniſſe derer, denen man nützlich werden will, Rückſicht nimmt.

der Rede für Archias nach den Editt. habe ich aus Nieupoort entlehnt. Auch habe ich die vortrefflichen Bemerkungen von Herrn Professor Ilgen zu der Rede für Archias benutzt, oder weiter darauf fortgebaut. Die Erklärung der Wörter animus, mens, aversus adversus, virtus, nobilis, fides, labor, virtus, vero, prope, describere, simulare dissimulare, u. s. f.; die Bemerkung über acroama, Sigeum; die angezogenen Cicero'schen Definitionen Lateinischer Wörter; die Erklärung der Stellen: tanto conventu hominum ac frequentia; haec studia secundas res ornant; quod epigramma in cum fecisset tantummodo alternis versibus longiusculis; Martis manubias; die kurze Skizzierung des Lebens grosser Römer, Lucullus, Marius, Pompejus, Cicero's u. s. f. habe ich mir nur deshalb erlaubt, weil sie für manchen Leser nicht ganz unnöthig zu seyn schienen, und ich erwarte über die Zweckmäsig-

keit derselben das Urtheil der Kenner. Bey den andern Reden habe ich mich kürzer gefaſst, und nur kurze Bemerkungen gemacht; vielleicht hätte die letzte Rede, die in der That wenig Schwierigkeiten hat, ihrer noch wenigere bedurft.

Noch habe ich mir eine dritte Art Bemerkungen über die in jeder Rede zum eigenen Denken enthaltenen Gegenstände erlaubt. Es ist doch gewiſs der gröſste Nutzen, den die Lektüre der Alten haben kann, daſs man sie wegen ihres Sachinhalts, nicht bloſs der historischen, antiquarischen Notizen und der Worte wegen liest. Allein wie kann dieser Zweck erreicht werden, wenn die Denkkraft bey der Lektüre derselben nie auf die Gegenstände, welche die herrlichste Veranlassung zum Denken gäben, gelenkt wird? „Die „Werke von Demosthenes, Cicero, „Mark Aurel (u. s. f.)" sagt eine geistreiche Schriftstellerin, die Frau von Genlis in ihrem

Werk: Discours moraux et politiques. N. A. 1797. Seite 112 „ſind keine „Frucht leerer Spekulationen; ſie ſind das „unterrichtende Reſultat von Meditationen „des Genies, die ſich auf wirkliche Gegen„ſtände und auf eine lange Erfahrung der „Menſchen und menſchlicher Verhältniſſe „gründen. Bey einer Erziehung, die we„nigſtens bis zum zwanzigſten Jahre dauert, „kann dieſes Studium nicht anders als von „äuſserſter Wichtigkeit ſeyn; aber wenn „man ſeine Lehrer, wie bey uns, im ſech„zehnten und ſiebzehnten Jahre verläſst, ſo „iſt das Studium der Alten faſt ganz unnütz. „So lange man einer Sprache nicht vollkom„men mächtig iſt, lieſt man ohne Intereſſe, „und der Geiſt iſt nur auf die Worte, nicht „auf die Sachen gerichtet. Man fühlt die „Schönheiten eines Werks nicht, das man „nur mit Mühe überſetzt. Eine ſolche müh„ſame Lektüre läſst keine Spur in der Seele

„zurück; denn ſie iſt bloſs ein mechaniſches „Geſchäft. Sogar wer eine Sprache am „beſten verſteht, die nicht die Seinige iſt, „kann nur bey einer zweyten Lektüre *) das „ganze Verdienſt eines in dieſer Sprache ge„ſchriebenen Werks empfinden. Es ſcheint „mir daher das Studium der gelehrten Spra„chen, wenn man ſie nur oberflächlich ken„nen lernt, nicht nur überflüſsig, ſondern „wahrhaft ſchädlich zu ſeyn, weil es nur „Worte und einen Ekel vor Werken im Kopfe „zurück läſst, die am ſorgfältigſten geleſen „und durchdacht zu werden verdienten.“ — Und das eigene Nachdenken wird nicht ſo-

*) Dieſs iſt ja ſelbſt bey vaterländiſchen Schriftſtellern der Fall. Eine zweyte, dritte und noch mehrmahlige Lektüre in etwas von einander entfernten Zeitperioden, zu der man eine erweiterte Erfahrung, tiefere Einſichten in die menſchliche Natur oder gröſsere Kenntniſs der Welt mitbringt, läſst uns in Nationalwerken oft Seiten entdecken, die ihnen für uns ein ganz neues Intereſſe geben.

wohl durch Vortragung ſtrenger Wiſſenſchaften auf Schulen geweckt, die im Ganzen billig der akademiſchen Laufbahn vorbehalten werden ſollten; vielmehr ſcheint es mir, müſſe die Denkkraft zuerſt an Gegenſtänden der wirklichen Welt, an Erſcheinungen des inneren Menſchen, die auch dem angehenden Denker nahe genug liegen, geübt werden. Und zu einer ſolchen Uebung der Urtheilskraft ſind die alten Schriftſteller ganz vorzüglich geſchickt. Sie haben Erfahrungen gemacht, ſind durch Beobachtung der Welt und ihrer ſelbſt auf Wahrheiten gelangt, deren Quelle auch unter uns noch flieſst, und die man ſich durch Zurückführung auf ſelbige jeden Augenblick erproben kann. Man darf daher nur Reflexionen über dieſe oder jene Erfahrung, dieſen oder jenen ſchönen und wahren, oder miſsfälligen und unrichtigen Gedanken anſtellen, um manche ſchlummernde Idee zu wekken und der Lektüre der Alten Intereſſe ab-

zugewinnen. Sey es, daſs es den durch ein ſolches Nachdenken erlangten Ideen noch an innerem Zuſammenhang, an Methode und Syſtem gebricht; iſt nur das eigne Nachdenken geweckt, iſt mancherley Stoff zum Nachdenken herbeygeſchafft: ſo laſſen ſich die ſelbſtthätig erworbenen Ideen noch zeitig genug in Reihe und Glied ſtellen *). In dieſer Hinſicht könnte mancher Gedanke eines alten Schriftſtellers als Text zum eignen Denken benutzt werden. — Ich weiſs nicht, wiefern man die von mir in dieſer Hinſicht gemachten Bemerkungen zweckmäſsig finden wird, vielleicht liegen ſie bisweilen von der Stelle, die ſie veranlaſste, etwas zu weit ab oder ſind zu weit verfolgt; aber ich habe mich wenigſtens bemüht, nicht durch Weitſchweifigkeit und Eintönigkeit zu ermüden. Wo ich eine paſſende Stelle in einem neuern Schriftſteller

*) Dieſs iſt das Urtheil *Mendelſohns* in der Vorrede zu den *Morgenſtunden*.

wufste, durch welche eine Cicero'fche Licht, oder die den Grund von einer Bemerkung, einem Urtheil Cicero's, oder eine Rechtfertigung einer Behauptung, die ich mir erlaubt habe, enthielt, habe ich fie angezogen und beydrucken laffen. Die beyden letzten Reden enthalten auch weniger (obgleich die Rede für Milo mehrere als die für Ligarius) fachliche Bemerkungen, weil es dazu weniger Veranlaffung gab.

Was die Art betrifft, wie die gefammelfen Materialien zu benutzen feyn möchten, fo fcheint mir das der durch die Natur der Sache felbft vorgefchriebene Gang, wenn man erft einen Abfchnitt von einer Rede nach allem, was zur Erklärung deffelben dient, durchgeht und ihn erft dann überfetzt. Man mufs vom Detail zum Gefammteindruck, nicht umgekehrt übergehen. Hat man diefen beyden Operationen fich unterzogen, fo möchte eine nochmahlige ununterbrochene

Lektüre nöthig seyn, um die Theile einer Rede in ihrer völligen Zusammenwirkung zu fassen, und sich ganz deutlich bewufst zu werden, wie ein Glied in das andere greift.

Hiermit übergebe ich dem Publikum meinen ersten Versuch in dieser Art literärischen Arbeiten mit der Art Schüchternheit, die demjenigen sehr verzeihlich ist, der seine wenigen Kräfte allererst an einem Gegenstande versucht. Mein Zweck ist erreicht, wenn billige Richter diesen Versuch nicht ganz ohne Nutzen für diejenigen, für welche derselbe bestimmt ist, finden und ihn nicht ganz miſsfällig aufnehmen sollten.

Leipzig,
geschrieben im May 1797.

Der Verfasser.

Markus Tullius Cicero's

Rede

zur Vertheidigung des Dichters

AULUS LICINIUS ARCHIAS

gehalten.

Markus Tullius Cicero's

Rede

zur Vertheidigung des Dichters

AULUS LICINIUS ARCHIAS

gehalten.

Einleitung.

Diese Rede Cicero's zeichnet sich vor seinen übrigen Reden dadurch aus, dass sie nicht bloss wegen der angewendeten rednerischen Kunst interessiert, wobey uns der Inhalt ganz fremd wäre, und in welchem Fall uns die Rede, wenn wir unser Augenmerk auf selbigen ausschliessend gerichtet hätten, ganz gleichgültig lassen würde (was kann uns z. B. jetzt der Inhalt der Rede interessieren, worin Cicero zur Annahme der Manilischen Lex: dass Pompejus gegen Mithridates geschickt werden sollte, anräth?). Viel-

mehr muſs der Inhalt *) derſelben ſelbſt ein hohes Intereſſe für einen jeden haben, der die Wiſſenſchaften liebt; der den Beruf eines Gelehrten, welcher es ihm möglich macht, ſeine Liebe zu denſelben in ihrem ganzen

zen

*) Das Intereſſe, welches Geiſteswerke für uns haben können, iſt von einer doppelten Art; ſie intereſſieren entweder durch ihren Inhalt (Stoff), oder durch ihre Form. Ein Werk, das wichtige, der Menſchheit theure Gegenſtände behandelt, zieht uns, (wenn der Verfaſſer deſſelben, der uns dieſe Gegenſtände vorführt, ſie nur in ihrem natürlichen Lichte zu zeigen verſteht) ſchon durch ſeinen Inhalt an, und dieſs um ſo mehr, je unbefangener ſich der Verfaſſer ſeinem uatürlichen Ideengang überlieſs, uud je weniger gekünſtelte Form durchblickt. Aber es können zwey Schriftſteller denſelben Gegenſtand behandeln, beyde können gleich wahr ſeyn, indeſs ſich das Werk des einen mehr Leſer erwirbt. Dieſen Vorzug verdankt es nur ſeiner Form (unter der ich nicht bloſs einen anziehenden Styl, ſondern jede Art ſchriftſtelleriſcher Kunſt verſtehe). Ein zu ernſthafter Beſchäftigung des Geiſtes beſtimmtes Produkt, das nichts zu wünſchen übrig laſſen ſoll, muſs durch Form und Materie zugleich intereſſieren. Ohne einen intereſſanten wichtigen Stoff wird ein Produckt der Art gehaltlos und fad, geſetzt auch, daſs die gröſste ſchriftſtelleriſche Kunſt daran verſchwendet wäre. Ohne ſchriftſtelleriſche Knnſt ſcheucht es den Haufen der Verwöhnten zurück, und gewinnt bloſs den ſoliden Mann für ſich, der den denkenden Schriftſteller auch auf unbequemen Pfaden begleitet, wenn er mit ihm nicht luſtwandeln kann. Aber es iſt nicht genug, daſs ein Werk intereſſiert; das Intereſſe muſs auch bleibend ſeyn. Vieles intereſſiert uns für den Augenblick in hohem Grade, was,

wenn

zen Umfang zu befriedigen, für den edelſten hält; der von dem Gefühl der Würde ſeines Berufs und von dem Werth und dem Einfluſs der Wiſſenſchaften innigſt durchdrungen ſich dem Studium derſelben mit

Liebe

wenn die äuſsern Umſtände, die augenblikliche Stimmung, die Iahre, welche gewiſſe Dinge für uns intereſſant machten, vorüber ſind, kein Intereſſe mehr zu erwecken fähig iſt. Dieſs iſt auch mit Geiſteswerken der Fall, die bloſs zufällige Dinge behandeln; man müſste ſie denn — dieſes ſchwache Intereſſe lieſs ſich noch denken — einzig in hiſtoriſcher Hinſicht leſen. Deshalb muſs der Inhalt eines Werks, das nicht bloſs die Zeitgenoſſen, nicht bloſs die Nation, für welche ein Schriftſteller zunächſt ſchrieb, ſondern auch andere Leſer, die nicht von der Nation des Schriftſtellers ſind, und die ſpäte Nachwelt intereſſieren ſoll, nicht bloſs temporaires oder nationelles, ſondern allgemein menſchliches Intereſſe haben; und hierin liegt auch der Grund, warum gegenwärtige Rede Ciceros, ſo wie ſeine Bücher über die Pflichten, über die Geſetze, ſeine Dialogen über das Alter und die Freundſchaft u. a. m. noch jetzt gefällt, und ihr Intereſſe nie verliert, während die meiſten ſeiner Reden von Seiten ihres Inhalts ſchon für die Römer der ſpätern Zeit kein Intereſſe mehr hatten.

Noch muſs man, wenn ein Werk von der Art iſt, daſs ſich der Verfaſſer darin ſelbſt abſpiegelt, und ſein Charakter auf die Darſtellung ſeines Gegenſtandes Einfluſs gewinnt, (welches nicht ſchon in dem Begriff eines Geiſteswerks liegt, und z. B. in einer Logik, Geographie, Naturlehre, u. a. m. wohl ſelten der Fall ſeyn dürfte) eine dritte Art Intereſſe von jenen beyden erſtern unterſcheiden. Wenn nämlich ein Buch Spuren von der Perſönlichkeit ſeines Verfaſſers an ſich trägt, und ſich deſ-

ſen

Liebe und Anhänglichkeit widmet, und dem die Beschäftigung mit Wissenschaften das reinste Vergnügen gewährt. Denn in dieser Rede spricht ein Geist zu uns, der — man fühlt es — den Einfluss der

Wissen-

sen Charakter darin auf irgend eine Art abbildet, so thut sich von Seiten des Lesers unwillkührlich die Forderung hervor, ihm nur eine edle, reine Gestalt zu zeigen. Das Interesse, welches dieser Forderung zum Grunde liegt, könnte man das Interesse der Humanität nennen. Es widerstreitet demselben alles, was von Kleinlichkeit und Charakterlosigkeit in der Seele des Autors zeugt; wohin z. B. gehört, wenn sich ein Verfasser, der über wichtige Gegenstände, die ihn seines Individuums ganz vergessen machen sollten, mit uns spricht, unaufhörlich mit seinem Selbst eindrängt, in dem grossen Ganzen nur den Wiederschein seines Ichs erblickt, und uns bey jeder Gelegenheit der eitle, neidische, kriechende, boshafte Mensch, der er ist, entgegen kommt. Im Gegentheil thut es uns äusserst wohl, wenn sich in Geisteswerken das Individuum seines Verfassers nur zu seinem Vortheil zeigt, und man ihn wegen seines reinen humanen Sinns lieb gewinnt. Dieser reine humane Sinn hat sich den Werken eines Platon, Horaz, Rousseau, Franklin, Wieland, Garve, Kant u. a. mitgetheilt, und er macht keinen geringen Theil des Vergnügens aus, das uns die Lektüre derselben gewährt; aber ich glaube ihn Cicero nicht ohne Grund absprechen zu müssen. Mit diesem Urtheil verträgt es sich sehr wohl, dass jemand die Wissenschaften lieben, und deshalb unsere Achtung verdienen kann. Denn es kann jemand das Bedürfniss nach intellektueller Bildung geweckt haben, und es können ihm Geistesbeschäftigungen zum Bedürfniss geworden seyn, ohne dass er deshalb auch für die Bildung seines Charakters dieselbe Sorgfalt getragen hätte.

Wissenschaften an sich selbst erfahren hat; so wahr, so natürlich beredt und ungekünstelt ist das Lob, das er denselben ertheilt, so unbefangen und edel die Art, wie er seine Liebe zu den Wissenschaften vor einer kriegerischen Nation gesteht, die den Werth derselben nicht kannte, und nicht die vortheilhafteste Begriffe von ihnen hegte. In der That, es müssen sich bey der Lectüre dieser Rede in einem jeden, der aus innerem Trieb (nicht aus Mode oder aus Liebe zur Bequemlichkeit) sich den Wissenschaften widmete, tausend verwandte Ideen und Gefühle erneuern, die je seine Seele — wenn er ein vortreffliches Buch las, das ihm hohe Aussichten eröffnete, oder Aufschlüsse über Dinge gab, die ihn längst beunruhigt hatten; oder wenn er sich im Nachdenken über das Glück verlohr, das die Wissenschaften durch Einflössung erhabener Begriffe von der Menschheit; durch den hellen Blick, mit welchem der gebildete Kopf die Verhältnisse der Dinge durchschaut, und durch das Gefühl erweiterter Seelenkräfte gewähren, das ihm ohne wissenschaftliche Bildung nie zu Theil geworden wäre, — in Begeisterung setzten.

Zwar thut die Lectüre der Cicero'schen Rede diese Wirkung nur auf den ganz, der selbst geistige Bedürfnisse fühlt, und sich über die niedere Spähre

des gemeinen Lebens erhebt; nur dem, bey welchem Cicero's Rede harmonisch gestimmte Saiten seines eigenen Geistes und Herzens trifft, schlieſst sich ihr ganzer Sinn auf; und selbst dieser denkt und empfindet um so mehr bey der Lectüre derselben, je erweiterter der Kreis seiner Vorstellungen ist, und je mehr sich groſse und würdige Ideen, unter welchen er sich die Wissenschaften denkt, an die Vorstellung der Cicero'schen anknüpfen. Aber auch der noch nicht gereifte Kopf wird mit Cicero harmonisch fühlen, wenn er nur die Bedingungen in sich vereinigt, ohne welche sich niemand für etwas Gutes und Schönes interessieren kann, und ohne die jeder Iüngling für die Wissenschaften verlohren ist, und nur die Zahl der mechanischen Gelehrten, die nie den wohlthätigen Einfluſs derselben an sich erfahren, und ihn noch weniger über andere zu verbreiten wissen, vermehrt. Deshalb kann diese Rede mit Recht als ein Prüfstein der Lust und Liebe zu den Wissenschaften, wenn auch nicht immer (wie Heinze meynt) der entschiednen Fähigkeit zum Studium derselben bey Iünglingen angesehen werden.

INHALT

INHALT

Aulus Licinius Archias, ein Griechifcher Dichter, war ein Syrer, *zu Antiochien gebohren, und ſtammte von guter Familie ab. Er beſchäftigte ſich mit eigenen Arbeiten, da er ſeine Studien vollendet hatte;* und er wurde fo berühmt, dafs er in allen Theilen Griechenlands, die er bereiste, in jeder Griechifchen Stadt, in die er kam, *durch ſeine perſönliche Gegenwart die Erwartung noch übertraf, die man ſich von ihm gemacht hatte.* Da er Griechenland durchreiſt war, kam er nach Italien, *wo man ſich viel mit Griechiſcher Literatur beſchäftigte. Faſt alle Italiäniſche Staaten luden ihn als* einen berühmten Dichter *zu ſich ein, und er wurde erſt von den Tarentinern, Rheginern, Lokrern, Neapolitanern, in der Folge auch von den Herakleern mit dem Bürgerrecht beſchenkt,* und erhielt endlich auch das Römifche Bürgerrecht (denn das Römifche Bürgerrecht wurde nicht nur ganzen Staaten, fondern auch einzelnen Perfonen ertheilt, wenn fie fich durch Thaten oder durch wiffenfchaftliche Talente hervorgethan hatten).

Archias dichtete mit ſo viel Leichtigkeit, und mit ſo viel Glück, daſs er eine groſse Anzahl der beſten Verſe über Gegenſtände, die gerade unter ſeinen Augen vorgingen, ohne Vorbereitung rezitieren, und, ſo oft man ihn, ſie zu wiederholen bat, mit veränderten Worten und Wendungen vortragen konnte.

Seine Schriften sind: 1) Der Mithridatische Krieg, ein Gedicht, worin er die Thaten L. Lucullus besang. Man sehe hierüber gegenwärtige Rede im 9. Abschnitt, und die Briefe an Attikus I. 16. 2) Der Cimbrische Krieg. Man sehe denselben Abschnitt dieser Rede. Er scheint Willens gewesen zu seyn, Ciceros und Metells des Numidiers Thaten zu besingen. Man sehe die Briefe an Attikus an der angeführten Stelle. Auch hat er ein Responsum der Wahrsager, das sie in Beziehung auf den Schauspieler Q. Roscius gaben, dichterisch behandelt. Da nämlich die Amme des jungen Roscius den schlafenden Knaben beym Schein eines Lichts von einer Schlange umwunden sah, so brachte der Vater, der durch das Geschrey der Amme aus dem Schlaf aufgeweckt wurde, diesen Vorfall vor die Wahrsager. Sie gaben ihm den Bescheid, dass sein Sohn ein sehr berühmter Mann werden würde. Man sehe Cicero über die Wahrsagerkunst, I. 26.

Von allen diesen Produkten der Muse Archias existiert keines mehr. Aber man findet in der Blumenlese Griechischer Gedichte von Brunck und Iacobs mehrere, die den Namen Archias an der Stirn tragen, und theils auf bestimmte Veranlassungen — wenn z. B. den Göttern etwas zum Geschenk dargebracht wurde, — gedichtet, theils erotischen Inhalts sind. Allein man darf deshalb nicht sofort Archias aus Antiochien für den Verfasser derselben halten, weil es mehrere Dichter unter diesem Namen gab, die nach Bruncks Zeugniss Analact. T. III. p. 148. im Vatikanischen Kodex unterschieden werden. Es gab einen Archias von Mitylene, dem das XXI. XXII. XXIV. XXXI. Gedicht zugeschrieben wird, und der auch Verfasser des XXV. zu seyn scheint. Das XXXII. Gedicht führt den Titel Ἀρχίου Μακεδόνος. Das

XXXIII.

XXXIII. wird einem Archias von Byzanz beygelegt. Das IV. ist: Αρχιου Γραμματικου; und das XX. Αρχιου νεωτερου überschrieben. Noch mehrere Personen unter diesem Namen findet man in Fabriz. Griech. Bibliothek.

Einige von den Gedichten, die man in der Anthologie nnter dem Namen Archias findet, zeichnen sich durch eine ungemeine Lieblichkeit und Süssigkeit aus; und es scheint Ciceros Urtheil wahr zu seyn, dass *dasjenige, was Archias nach einem überdachten Plan mit Sorgfalt ausgearbeitet gehabt*, mit so ausgezeichnetem Beyfall aufgenommen worden sey, *dass man es den Werken des Alterthums gleich geschätzt habe.* Folgende erotische Gedichte, die in der Brunckschen Anthologie Tom. II. S. 92 — 94; und in der Iacobsischen im zweyten Band, Seite 80 — 82 stehen, und wovon ich eine Uebersetzung versuche, mögen zur Bestätigung dieses Urtheils dienen.

I.

Νηπι' Ερως, πορθεις με το κρηγυον. εις με κενωσον
πᾶν συ βελος, λοιπην μηκετ' ἀφεις γλυφιδα,
ὡς ἀν μουνον ἑλοις ἰοις ἐμε, και τινα χρῄζων
ἀλλον ὀϊςευσαι, μηκετ' ἐχης ἀκιδα.

Kleiner Eros, du quälst mich so süss; komm, leere den Köcher
auf mein Herz sogar bis auf das letzte Geschoss:
Gleich als hättest du nur um mich zu quälen, und nicht auch,
wenn dn nach andern zielst, treffende Pfeile für sie.

III.

Φευγειν δη τον Ερωτα κενος πονος. ὀυ γαρ ἀλυξω
πεζος ὑπο πτηνου πυκνα διωκομενος.

Eros zu fliehn ist vergebliche Müh'; und ich erbeb' auch,
oft schon wehrlos verfolgt, vor dem beschwingten Gott
nicht.

XIII.

XIII.

Αυταν εκ ποντοιο τιθηνητηρος Απελλης
ταν Κυπριν γυμναν ειδε λοχευομεναν.
και τοιαν ετυπωσε διαβροχον υδατος αφρῳ
θλιβουσαν θαλεραις χερσιν ετι πλοκαμον. *)

Nackt, ſo wie ſie einſt dem Mutterſchooſse des Meeres,
das ſie gebahr, entſtieg, ſah Kythereen Apell;
Und ſo bildete er — benetzt von Schaume — die Göttin,
wie ſie mit zarter Hand ſtrich das noch träufelnde Haar.

XIV.

Εις αγαλμα Ηχους.

Ηχω πετρηεσσαν ὁρας, φιλε, Πανος εταιρην,
αντιτυπον φθογγην εμπαλιν αδομενην,
παντοιων στοματων λαλον εικονα, ποιμεσιν ἡδυ
παιγνιον. ὁσσα λεγεις, ταυτα κλυων απιθι.

Auf eine Statüe der Echo.

Freund, hier erblickſt du des Pan Geliebte, die Tochter des Felſens,
Echo, die jeglichen Laut, den ſie empfängt, zurück tönt;
Jeglicher Stimme zuſagt, der Hirten ſüſse Geſpielinn:
Hörſt du das Wort, das du ſprichſt, dann geh' von hinnen, o Freund.

XV.

Ευφημος γλωσσῃ παραμειβεο την λαλον Ηχω,
κου λαλον· ἡν τι κλυω, τουτ' απαμειβομεναν.
εις σε γαρ ὁν συ λεγεις στρεψω λογον. ἡν δε σιωπᾳς,
σιγησω. τις εμευ γλωσσα δικαιοτερη;

Glücklich verwechſelteſt du die ſtumme mit der beredten
Echo, die Antwort auf jeglichen Zuruf dir gibt.

Jegli-

*) Man ſehe die ſchöne Darſtellung dieſes reizenden Mythos in Voſs mytologiſchen Briefen B. II. S. 230.

Jeglichen Laut des Mundes erwiedr' ich; schweigst du, so schweig' ich.
Wer hat wohl eine so mundrechte Zunge als ich?

Was aber Cicero von der Leichtigkeit sagt, womit Archias, wenn er etwas wiederholt besingen sollte, denselben Gegenstand in veränderten Wendungen und Worten soll vorgetragen haben, das kann man mit einigen Gedichten, dem VI. VII. VIII. und IX. bey Brunck und Jacobs, erläutern, die denselben Gegenstand behandeln. Eine Uebersetzung läſst sich davon nicht geben, weil es der deutschen Sprache an den verschiedenen Worten zur Bezeichnung derselben Sache gebricht.

VI.

Ταυτα σοι ἐκ τ' ὀρεων, ἐκ τ' αἰθερος, ἐκ τε θαλασσης
τρεις γνωτοι τεχνης συμβολα, Παν, ἐθεσαν.
ταυτα μεν εἰναλιων Κλειτωρ λινα, κεινα δε Πιγρης
οἰωνων· Δαμις τα τριτα τετραποδων.
οἱς ἁμα χερσαιητιν, ἁμ' ἠεριησιν ἐν ἀγραις,
Αγρευ, ἁμ' ἐν πλωταις, ὡς πριν, ἀρωγος ἰθι.

VII.

Σοι ταδε, Παν σκοπιητα, παναιολα δωρα συναιμοι
τριζυγες ἐκ τρισσας θεντο λινοστασιας.
δικτυα μεν Δαμις θηρων· Πιγρης δε, πετεινων
λαιμοπεδας· Κλειτωρ δ', εἰναλιφοιτα λινα·
ὡν τον μεν και ἐσαυθις ἐν ἠερι, τον δε συ θειης
εὐστοχον ἐν ποντω· τον δε κατα δρυοχους.

VIII.

Αγραυλῳ ταδε Πανι βιαρκεος ἀλλος ἀπ' ἀλλης
αὐθαιμοι τρισσοι δωρα λινοστασιης.

Πιγρης

Πιγρης μεν δειραγχες ἐΰβροχον ἅμμα πετεινων·
Δαμις δ᾽ ὑλονομων δικτυα τετραποδων·
ἀρκυν δ᾽ ἐιναλιων Κλειτωρ πορεν· ὅις συ δι᾽ αἰθρας,
και γας, και πελαγευς ἐυστοχα πεμπε λινα.

IX.

Τριζυγες, ὀυρεσιοικε, κασιγνητοι ταδε τεχνας
ἀλλος ἀπ᾽ ἀλλοιας σοι γερα, Παν, ἐθεσαν.
και τα μεν ὀρνιθων, Πιγρης· τα δε δικτυα θηρων,
Δαμις· ὁ δε Κλειτωρ ἐιναλιων ἐπορε·
των ὁ μεν ἐν ξυλοχοισιν, ὁ δ᾽ ἠεριησιν ἐν ἀγραις
ἀιεν, ὁ δ᾽ ἐν πελαγει ἐνστοχον ἀρκυν ἐχοι.

II. Da man Archias in Rom ſo viel Ehre bezeigte, *daſs ihn nicht nur Männer von dem höchſten Stande, die zugleich die höchſten Würden bekleideten, gern hörten, und ihn deshalb in ihren Familienkreis zogen, ſondern auch in freundſchaftliche Verhältniſſe mit ihm traten, und ihn ihres vertrauten Umgangs würdigten; da dieſs in Abſicht Q. Metells des Numidiers und ſeines Sohns Pius; in Abſicht M. Aemilius, Q. Catulus, des Vaters und Sohns, L. Craſſus, Druſus, der Octavier, Luculler, Cato's und des ganzen Hauſes der Hortenſier der Fall war;* ſo darf man ſich nicht wundern, daſs er das Schickſal ſo vieler groſsen Männer theilte, die durch ihre Talente oder durch ihre wohlthätige öffentliche Wirkſamkeit berühmt geworden ſind. Sein Glück zog ihm Neider zu, die ſeine Verdienſte zu verkleinern ſuchten. Ein gewiſſer Gratius oder Gracchus machte ihm das Römiſche Bürgerrecht, das er ſeinen Talenten verdankte, ſtreitig. Da man von keiner Familie der Gratier etwas weiſs, und ſich für die Lesart Gracchus ſehr wahrſcheinliche hiſtoriſche Gründe angeben laſſen, ſo wäre dieſe ältere Lesart wohl die richtigere; und da

wäre denn (nach Manuz) Numerius Quinctius Gracchus, der unter P. Cornelius Lentulus Spinther und Q. Caecilius Metellus Consulat Volkstribun war, Archias Ankläger gewesen. Dieser Gracchus und sein College Sext. Atilius Serranus waren nebst dem Prätor Appius Claudius unter allen Staatsbeamten, die das Iahr, wo Cicero zurückberufen wurde, an der Regierung waren, und die insgesammt für Ciceros Zurückberufung stimmten, die einzigen, die ihre Einstimmung verweigerten. Gesetzt nun, dieser Gracchus war Archias Ankläger, so konnte der Umstand, dass Archias auf Ciceros Vertheidigung losgesprochen wurde, von Seiten Gracchus die Folge haben, dass er deshalb einen bleibenden Hass auf Cicero warf, und dass er dafür bey der besten Gelegenheit, die sich ihm, da er öffentlicher Beamter war, darbot, an Cicero Rache nahm. Doch wer auch Kläger gegen Archias gewesen ist; selbiger klagte ihn in Hinsicht der Lex Silvans und Carbos an, wodurch sie, da sie 664. n. R. E. Volkstribunen waren, die Bedingungen festsetzten, unter welchen Ausländer das Römische Bürgerrecht erhalten könnten. Diese Lex heisst auch von Silvanus, der aus dem Geschlecht der Plautier oder Plotier war, Plautia oder Plotia, und hatte folgendes zum Inhalt: *wer in mit Rom verbündeten Staaten schon das Bürgerrecht erhalten hätte, zu der Zeit, wo die Lex bekannt gemacht wurde, in Italien wohnhaft wäre, und sich innerhalb* 60 *Tagen bey einem Prätor meldete* (könnte zum Genuss des Römischen Bürgerrechts gelangen). In den lezten Zeiten der Römischen Republik wurde nämlich das Römische Bürgerrecht auf mehrere Ausländer ausgedehnt. Kurz vor diesem Zeitpunkt stand es nur einigen Städten Latiums zu, und man gab dann ein Gesetz; *dass diejenigen, welche von Bundesgenossen und Lateinischen Bürgern*

abstamm-

abſtammten, Römiſche Bürger ſollten werden können. In der Folge hatte man das Römiſche Bürgerrecht, da man auch dieſe Einſchränkungen umging, oder wohl gar durchbrach, jedem ſo wie er in Italien eingewandert war, und ſich von dem Cenſor einſchreiben lieſs, ohne auf ein Geſetz und ſeine Abſtammung Rückſicht zu nehmen, ertheilt. Man ſehe Liv. XLI. 8. Hierauf folgte 653. die Lex des Prätors C. Servilius Glaucia, welche gleichfalls die Einbürgerung zum Gegenſtand hatte: *wenn jemand von den Bundesgenoſſen einen Senator angeklagt hätte, und ſelbiger verurtheilt worden wäre, ſo ſollte derſelbe das Bürgerrecht erhalten, und die Stelle in der Bürgerliſte einnehmen, die der Verurtheilte gehabt hätte.* Man ſehe hierüber Cic. zur Vertheid. Balb. Abſchn. 24. Nach dieſem kam das Iuliſche Geſetz, das L. Iulius Cäſar als Conſul gegeben hatte, und deſſen Zweck dahin ging, daſs die Bundesgenoſſen und Lateiner das Bömiſche Bürgerrecht erhalten ſollten, (man ſehe Cic. Red. z. Verth. Balb. Abſchn. 8.) und deſſen Hauptbedingung war: *dieſe Vergünſtigung ſollte bloſs denjenigen Völkern zu Theil werden, welche dieſem Geſetz gehuldigt, oder es freywillig anerkannt hätten* (qui fundi — legi — facti eſſent); das heiſst, es ſollte vermöge dieſer Lex jedem Staat der Lateiner und Bundesgenoſſen frey ſtehen, ob er dieſer Wohlthat theilhaftig werden wollte oder nicht. Viele von den Herakleern und Neapolitanern erkannten das Geſetz nicht an. Im folgenden Iahr 664. wurde unter dem Conſulat Cn. Pompejus Strabo, wie Vellej. Paterc. II. 17. glaubt; oder im Iahr 665. unter dem Conſulat L. Cornelius Sulla, und Q. Pompejus Rufus das Plotiſche Geſetz gegeben, in Beziehung auf welches Gratius oder Gracchus Archias, wie ſchon erwähnt, angeklagt hat.

Es

Es fragt ſich jetzt, wenn dieſe Anklage erfolgt ſey. Daſs ſie nach Ciceros Conſulat, alſo nach dem Jahre 691. n. R. Erb. erfolgt ſeyn müſſe, läſst ſich aus gegenwärtiger Rede ſelbſt beweiſen. Denn Cicero ſagt im 11. Abſchnitt: „*Archias hat ſich vorgenommen, dasſenige, was ich in meinem Conſulat mit Euch zugleich zur Rettung dieſer Stadt und Regierung, zur Sicherheit der Bürger und Aufrechterhaltung der Republik gethan habe, zu beſingen, und hat auch ſchon den Anfang dazu gemacht.*“ Im 6. Abſchnitt heiſst es: „*Denn hätte ich mir nicht von Jugend an aus dem Unterricht mehrerer Lehrer der Weisheit, und aus den vortrefflichſten Werken, die ich ſtudierte, die Wahrheit tief eingeprägt, daſs nichts ſo ſehr verdiene, Gegenſtand unſeres Beſtrebens zu ſeyn, als Lob und Ehre: ſo würde ich mich nie Eures Wohls wegen ſo viel harten Kämpfen; nie den täglichen Anfällen von verworfenen Menſchen entgegen geſtellt haben.* Dieſe Stelle iſt offenbar von ſeinem Conſulat zu verſtehn. Auch am Ende der Rede kommt Cicero auf dieſen Gegenſtand wieder zurück.

Das beſtimmte Jahr nach Ciceros Conſulat, in welches dieſe Rede fällt, ſucht der Herr Profeſſor Ilgen *) aus

*) Herr Profeſſor Ilgen, deſſen Programm (wovon leider nur der erſte Theil erſchienen iſt): *Animadverſiones hiſtoricae et criticae in Ciceronis orationem pro Archia Poëta* betitelt, alles erſchöpft, was ſich über den hiſtoriſchen Theil dieſer Rede ſagen läſst, hat in dieſe Materie, deren Schwierigkeiten noch kein Gelehrter geahndet, vielweniger ſich in dem Umfange vorgelegt, und ſo befriedigend beantwortet hatte, nur durch den glücklichſten Scharfſinn, durch die genaueſte Beleſenheit, und die vertrauteſte Bekanntſchaft mit der Römiſchen Geſchichte, dem öffentlichen und Privatleben der Römiſchen Groſsen das hellſte Licht gebracht.

Staatliche Bibliothek Regensburg

aus den Worten der Rede im 5. Abſchnitt aufzufinden: „*wer ſollte wohl davon etwas wiſſen, daſs Archias unter den letzten Cenſoren mit dem vortrefflichen Feldherrn L. Lukullus bey der Armee geweſen; daſs er ſich unter den vorhergehenden mit eben demſelben Manne, der damals Quäſtor war, in Aſien befunden; und, daſs unter den erſten Cenſoren, Iulius und Craſſus, überall kein Cenſus Statt gefunden hat.*" Archias war nämlich mit Lukull von 681 bis 687 in Aſien. Wenn nun Cicero die Cenſoren, die während der Zeit, wo Archias mit Lukull in Aſien war, einen Cenſus zu Stande brachten, zu der Zeit, wo er die Rede hielt, (welches, wie die Rede ſelbſt beweiſt, nach ſeinem Conſulat geſchah) die letzten nennt: ſo folgt, daſs die Zeit, wo die Rede gehalten worden iſt, nicht weiter, als in das Jahr 693 hinaus gerückt werden darf, weil noch in demſelben Jahre von P. Servilius Vatia dem Iſauriker und Mam. Aemilius Lepidus Livianus ein Luſtrum zu Stande gebracht wurde, und Cicero dieſe Cenſoren, wenn die Rede ſpäter gehalten worden wäre, die letzten hätte nennen müſſen, was aber nicht angenommen werden kann, weil Archias unter dieſen Cenſoren, wie Cicero doch ausdrücklich ſagt, ſich nicht in Aſien befand. Der Herr Profeſſor nimmt aber auch keinen frühern Zeitpunckt, als das Jahr 693 an, um nicht anderen Thatſachen, die ihm alle gegenwärtig ſind, zu widerſprechen. Cicero ſagt nämlich in dieſer Rede, wie ſchon erwähnt: „*Archias hat ſich vorgenommen, dasjenige, was ich in meinem Conſulat zum Beſten dieſer Stadt und der Regierung; für die Sicherheit der Bürger und die Aufrechterhaltung der Republik gethan habe, zu beſingen, und hat auch ſchon den Anfang dazu gemacht,*

und

und ich habe ihn, da ich von ſeinem Vorhaben hörte, und mir die Sache wichtig ſchien, und angenehm war, zur Ausführung deſſelben aufgemuntert." Mit dieſer Stelle würde ſich, wenn man annähm, die Rede ſey früher als im Iahr 693 gehalten worden, eine andere in Ciceros Briefen an Attikus, I, 16. nicht gut vereinigen laſſen, wo Cicero zu Attikus ſagt: *Mit deinen Epigrammen, welche du in deinem Amaltheum aufgeſtellt haſt, werde ich mich ſchon begnügen müſſen, zumal da mir auch Chilius nicht Wort gehalten, und Archias nichts über mich geſchrieben hat. Ich befürchte, der letztere werde, da er mit ſeinem Griechiſchen Gedichte auf die Lukuller fertig iſt, nun an einem Cäcilianiſchen Schauſpiele *) arbeiten.*" Archias müſste nämlich, wenn dieſer Brief Cicero's an Attikus (der in das Iahr 693 fällt) von ſpäterem Datum wäre, als die Rede, die er zur Vertheidigung Archias hielt, Cicero mit dem Verſprechen, die Vorfälle ſeines Conſulats zu beſingen, getäuſcht, und es, da ihn dieſer vertheidiget gehabt, nicht gehalten haben; welches doch ſchwerlich der Fall ſeyn möchte. Auch würde ſich Cicero gegen Attikus deshalb näher erklärt, und ihm ſeinen Unwillen über eine ſolche Unredlichkeit von Archias zu erkennen gegeben haben. Oder Cicero hätte — ſo lieſs ſich die Annahme, daſs der Brief an Attikus ſpäter falle, als die Rede zur Vertheidigung Archias gehalten worden, auch noch denken, ohne Archias Charakter zu nahe zu treten — das vorgebliche Verſprechen, bloſs um ſeine Eitelkeit zu

*) Der Sinn dieſer Worte iſt: Archias werde nun an einem Gedicht auf die Meteller arbeiten; denn dieſe führten den Namen Cäcilius. Zugleich ſpielt Cicero aber auch auf den alten Schauſpieldichter dieſes Namens an.

kitzeln, und wohl gar um Archias einen Wink zu geben, selbiges in Erfüllung zu bringen, erdichtet. Da beyde Voraussetzungen dem Herrn Professor ganz willkührlich sind, so nimmt er an, diese Rede sey 693 gehalten worden und der Brief an Attikus falle etwas früher. Dieser Brief müsse nämlich nach dem 15. May geschrieben seyn, da Cicero in selbigem Attikus das, was am 15. im Senat vorgegangen, erzählt; und da er darin sagt, die Volksversammlungen, welche noch nicht vorüber waren, als Cicero diesen Brief schrieb, seyen bis zum 27. May aufgeschoben worden, so müsse dieser Brief wenigstens vor dem 27. May geschrieben seyn. Er setzt dem zufolge fest, daſs Gracchus, da er die Zeit, wo der Census (der in der Regel am Ende des 5. Iahres eines Censors erfolgte) vor sich gehen muſste, heran nahen gesehen, dieſs gerade für den schicklichsten Zeitpunkt gehalten habe, seinen Haſs, den er auf Archias wegen der ausgezeichneten Achtung, die ihm die vornehmsten und angesehensten Römer bezeigten, und auf seinen Vertheidiger Cicero geworfen hatte, an selbigem auszulassen; und er habe ihn da nach der Lex Silvans und Carbos angeklagt, um ihn dann, wenn die Bürger censiert würden, aus der Liste derselben ausstreichen zu sehen. — Ob nun gleich Archias mehrere Freunde, die seine Vertheidigung hätten übernehmen können, gehabt haben möge, so habe er doch lieber von Cicero, der sein ehmaliger gelehriger Schüler, und damals ein sehr berühmter Redner war, vertheidiget zu werden gewünscht; und um dieſs um so gewisser von ihm zu erlangen, habe er vielleicht das Gedicht auf die Begebenheiten und Verdienste in seinem Consulat, das er ihm auf sein Bitten vermuthlich versprochen gehabt, angefangen, und einen Theil davon vollendet. Um auch

den

dem letzten Einwurf zu begegnen, der dem Herrn Professor daraus gemacht werden konnte, dass dieser Annahme das: *proximi* entgegen stehe, erinnert er, dass darunter nicht die Censoren von 693 gemeynt seyn können, weil diese ihr Amt noch nicht beendigt hatten, und Cicero nur von denen spricht, welche einen Census zu Stande gebracht, und die Bürger in das Protokoll eingetragen hatten.

Diese Rede Ciceros wäre demnach 693 gehalten worden; und wenn Archias, da er zuerst nach Rom kam, 16 Iahr alt gewesen ist, welches, wenn man die gewöhnliche Meynung der Alterthumsforscher, dass die jungen Römer die Toge erst im 17. Iahr *) angelegt haben, als wahr annimmt, und die beyden Stellen im 3. Abschnitt dieser Rede: *Ut primum ex pueris excessit Archias*; und gegen das Ende dieses Abschnitts: *Statim Luculli, cum praetextatus etiam tum Archias esset* zu Hülfe nimmt, und sie so wie in den Anmerkungen geschehen ist, vereinigt, der Fall zu seyn scheint, so fiel diese Vertheidigung in das 57. Lebensjahr Archias, wo Cicero gerade in seinem 46. Iahre stand.

III. Die Rede gehört zu den gerichtlichen **); denn sie hat eine Rechtssache zum Gegenstand, und wi-

 derlegt

*) Herr Meyer nimmt diese Meynung in seiner Uebersetzung des Handbuchs der Römischen Alterthümer von Adam, B. II. S. 757, in der Anmerkung, in Anspruch; allein es scheint, als müsse man dann Cicero in Hinsicht der beyden Stellen: *pueris excessit Archias*, und: *cum praetextatus etiam tum esset Archias*, in Widerspruch mit sich selbst setzen, wozu man doch keinen Grund hätte.

**) Es gab eine dreyfache Art Reden: 1) Darstellende (*genus demonstrativum*), wo der Redner etwas darlegte und

derlegt eine Anſchuldigung. Der Hauptzweck des Redners iſt, Archias', dem ſein Gegner das Römiſche Bürgerrecht ſtreitig machte, gegen deſſen Anſchuldigung zu vertheidigen. Iedoch bedient er ſich im 2. Theile auch der darſtellenden Form, wo er das Lob und die Würde der Dichtkunſt ſchildert. Denn er begnügt ſich nicht damit, Archias' Sache glücklich vertheidiget, und den Beweis geführt zu haben, Archias ſey Römiſcher Bürger, und zwar nach der Lex Silvans, ſondern er ſucht zugleich zu zeigen, ein ſolcher Mann verdiene wegen ſeiner groſsen Verdienſte, die er als Gelehrter beſäſs, und die er auch um den Römiſchen Staat hätte, nicht etwa bloſs den Schutz der Geſetze in Abſicht ſeines Rechts als Römiſcher Bürger, auf das er zu Recht beſtändige Anſprüche machen könnte; ſondern es würde ſogar Verbindlichkeit ſeyn, ihm das Römiſche Bürgerrecht, wenn er nicht ſchon Römiſcher Bürger wäre, zu ertheilen.

Die ganze Rede zerfällt in vier Theile. Sie hebt 1) mit dem Grunde an, (*exordium*) der Cicero zur Vertheidigung Archias beſtimmen müſſe; es ſey nämlich Verbindlichkeit, einen ehmaligen Lehrer zu vertheidigen. Der Redner verſpricht (*propoſitio*), wenn man ihn ſeine Rede ausführen laſſe, es dahin zu bringen, daſs man Archias das Römiſche Bürgerrecht, in deſſen rechtlichem Beſitz er ſchon ſey, nicht nur nicht ſollte abſprechen

bewies. 2) Berathſchlagende (*genus deliberativum*), wo man über etwas rathſchlagte; 3) gerichtliche (*genus judiciale*), wenn über Recht und Unrecht verhandelt wurde. Man ſehe Cicero über die Erfindung (*de inventione*) im 5. Abſchnitt. Indeſs gehört doch auch vieles in der Rede zur Verth. Archias zur darſtellenden Gattung, z. B. alles was Cicero zum Lobe der Dichtkunſt ſagt.

chen können, fondern ihn auch, wenn er noch nicht Römifcher Bürger wäre, für würdig halten follte, unter die Klaffe derfelben aufzunehmen.

2) Hierauf macht der Redner Archias', nach feiner Herkunft, feinem erworbenen Ruhm, feinen Reifen bekannt (*narratio*); zeigt, dafs fich, als er auf feinen Reifen durch Afien, (*Afia minor*) Griechenland und Italien nach Rom gekommen, die angefehenften Häufer beeifert, ihm Gefälligkeiten zu erzeigen; dafs ihn die gröfsten Männer und Familien ihrer Freundfchaft und ihres vertrautern Umgangs gewürdigt haben, und wie er endlich fogar zum Genufs des Römifchen Bürgerrechts gelangt fey.

3) Antwortet Cicero dem Kläger auf die Gründe, deren er fich gegen Archias bedient, widerlegt fie, und beweift, dafs Archias Römifcher Bürger fey: a) weil er in Heraklea, einem mit Rom in Bündnifs ftehenden Gemeinwefen (*civitate foederata*) Bürger fey (*adfcriptus fuerit*); und die verbrannten Acten, die diefs beweifen müfsten, durch Lukulls, und der Herakleifchen Gefandtfchaft Zeugnifs erfetzt würden; b) weil er in Rom wohnhaft gewefen; c) weil er fich bey einem Prätor gemeldet habe; welches gefchehen fey, obgleich fein Name nicht in den Liften der Cenforen vorkomme, wovon der Redner den Grund angibt; d) weil er fchon Rechte Römifcher Bürger ausgeübt; Teftamente gemacht, Römifche Bürger beerbt habe, u. f. w.

4) Sucht er dadurch für Archias zu wirken, dafs er in fein Lob ausbricht: *Der Dichter bilde nämlich*

die Jugend, ergötze das Alter, erhöhe das Glück ſeiner Mitmenſchen, gewähre Troſt und Zuflucht im Unglück, vergnüge, wenn man zu Hauſe; und falle nicht läſtig, wenn man auswärts ſey. u. ſ. w, Hier lobte er den Stand des Dichters von Seiten ſeines Nutzens, den er der menſchlichen Geſellſchaft bringt. Dann beruft er ſich auf groſse Männer, die Dichtern einen hohen Rang anweiſen: *Die gröſsten und gelehrteſten Männer ſtimmen darin überein, daſs in allen anderen Wiſſenſchaften Unterricht, Regeln und erworbene Fertigkeit das meiſte thun, daſs hingegen die Natur jemanden zum groſsen Dichter gebohren werden laſſe; daſs derſelbe durch den Drang ſeiner Geiſteskräfte zum Dichten beſtimmt, und durch einen göttlichen Hauch begeiſtert werde.* Endlich ſtützt er ſich auf das Verdienſt, das Archias um das ganze Römiſche Volk habe; weil Archias dadurch, daſs er die Thaten groſser Römer beſungen, auch zur Ausbreitung des Ruhms des Römiſchen Volks beygetragen habe. Er beſchreibt zugleich den mächtigen Reiz, den Ausſicht auf Ehre in der Geſellſchaft für Menſchen von ausgezeichneten Talenten habe.

Nachdem Cicero ſeine Zuhörer hinlänglich belehrt, vergnügt und gerührt hatte, empfiehlt er Archias' dem Schutz ſeiner Richter, und bittet um Verzeihung, daſs er ſich über deſſen Dichtergenie, und über die ſchönen Wiſſenſchaften weitläuftiger ausgelaſſen habe, als es vor Gericht ſchicklich ſey.

Der Ton dieſer Rede iſt von der ſanft eindringenden Art; der Redner bricht nicht in ſtürmiſche Beredtſamkeit aus, die hier am unrechten Ort gewesen

wesen wäre; er entfernt sich vielmehr nie von der ruhigen Stimmung, die schon den Eingang der Rede charakterisiert; er vertheidigt seinen Clienten mit der Würde, die er ihm schuldig war, aber doch immer belebt genug, daſs seine Rede auf Gefühl und Ueberzeugung zugleich wirkt.

M. TULLI CICERONIS
PRO
A. LICINIO ARCHIA POETA
ORATIO.

Si quid eſt in me ingeni, judices, quod ſentio, quam ſit exiguum; aut ſi qua exercitatio dicendi, in qua me non infitior mediocriter eſſe verſatum; aut ſi hujusce rei ratio aliqua, ab optimarum artium ſtudiis ac diſciplina profecta, a qua ego nullum confiteor aetatis meae tempus abhorruiſſe: earum rerum omnium vel in primis hic A. Licinius fructum a me repetere propē ſuo jure debet. Nam quoad longiſſime poteſt mens mea reſpicere ſpatium praeteriti temporis, et pueritiae memoriam

Ueberſetzung
der
Rede Cicero's
zur Vertheidigung
des
Dichters Archias.

Wenn ich, Richter, einige Talente zur Beredtſamkeit beſitze, von denen ich ſelbſt fühle, wie gering ſie ſind; wenn ich mich einiger Uebung in der Beredtſamkeit rühmen kann, die, ich läugne es nicht, ich mir ſehr angelegen ſeyn lieſs; und wenn ich darin zu einer gewiſſen Vollkommenheit gelangt bin, die ich dem Studium vortrefflicher Wiſſenſchaften, und der Bildung verdanke, die ich in keiner Periode meines Lebens ganz verabſäumt habe; ſo darf ſich A. Licinius vor allen andern das, was ich in allen dieſen Hinſichten gewonnen habe, mit vollem Recht zueignen. Denn ſo weit ich in die Vergangenheit zurück blikken und mich meines frühſten Knabenalters erinnern kann, ſo finde ich, je mehr ich bey

recordari ultimam, inde usque repetens hunc video mihi principem et ad ſuſcipiendam et ad ingrediendam rationem horum ſtudiorum extitiſſe. Quodſi haec vox, hujus hortatu praeceptisque conformata, nonnullis aliquando ſaluti fuit: a quo id adcepimus, quo ceteris opitulari et alios ſervare poſſemus, huic profecto ipſi, quantum eſt ſitum in nobis, et opem, et ſalutem ferre debemus. Ac, ne quis a nobis hoc ita dici forte miretur, quod alia quaedam in hoc facultas ſit ingeni, neque haec dicendi ratio aut diſciplina, ne nos quidem huic uni ſtudio penitus umquam dediti fuimus. Etenim omnes artes, quae ad humanitatem pertinent, habent quoddam commune vinculum, et quaſi cognatione quadam inter ſe continentur.

Sed ne cui veſtrûm mirum eſſe videatur, me in quaeſtione legitima et in judicio publico, cum res agatur apud praetorem populi Romani, lectiſſimum virum, et apud ſeveriſſimos judices, tanto conventu hominum ac frequen-

jener Epoche meines Lebens mit meiner Betrachtung verweile, dafs diefer Mann auf die Wahl und den Erfolg meiner Studien den entfchiedenften Einflufs gehabt hat. Ift mein Talent, welches ich durch Archias' Leitung und Unterricht ausbildete, einigen irgend nützlich gewefen, fo mufs ich nun dem Manne felbft, welcher mich meinen Mitmenfchen zu Hülfe eilen, und andere retten lehrte, fo viel ich es vermag, Hülfe und Rettung verfchaffen. Und follte es jemanden befremden, dafs ich Archias' von diefer Seite Verdienfte um mich zuerkenne, da er doch ganz andere Talente befitze, und nicht Redner und Lehrer der Beredtfamkeit fey: fo habe ja auch ich nicht meine Mufse diefem Studium allein gewidmet. Denn alle Wiffenfchaften, welche zu den wahrhaft menfchlichen gehören, hängen durch ein gemeinfchaftliches Band zufammen, und find gleichfam durch genaue Verwandtfchaft unter fich vereinigt.

Um aber jeden Schein von Sonderbarkeit zu vermeiden, indem ich bey einer gerichtlichen Unterfuchung und in einem öffentlichen Gericht, wo unfere Sache von dem Prätor des Römifchen Volks, einem unbeftechlichen Manne, und von ftrengen Richtern verhandelt wird; und bey einer fo grofsen Verfammlung von

tia hoc uti genere dicendi, quod non modo a consuetudine judiciorum, verum etiam a forensi sermone abhorreat: quaeso a vobis, ut in hac causa mihi detis hanc veniam, adcommodatam huic reo, vobis, quemadmodum spero, non molestam; ut me pro summo poëta atque eruditissimo homine dicentem, hoc concursu hominum literatissimorum, hac vestra humanitate, hoc denique praetore exercente judicium, patiamini de studiis humanitatis ac literarum paulo loqui liberius, et in ejusmodi persona, quae propter otium ac studium minime in judiciis periculisque jactata est, uti prope novo quodam et inusitato genere dicendi. Quod si mihi a vobis tribui concedique sentiam: perficiam profecto, ut hunc A. Licinium non modo non segregandum, cum sit civis, a numero civium; verum etiam, si non esset, putetis adsciscendum fuisse.

Nam ut primum ex pueris excessit Archias, atque ab iis artibus, quibus aetas puerilis ad humanitatem informari solet, se ad scri-

Menſchen die Art von Vertheidigung wähle, die ſich nicht nur von Rechtsangelegenheiten, ſondern auch von dem vor Gericht gewöhnlichen Styl entfernt: ſo bitt' ich Euch, mir jetzt die Freyheit zu geſtatten, die dieſem Beklagten angemeſſen, und Euch, wie ich hoffe, nicht zuwider iſt: mich, indem ich einen groſsen Dichter und gelehrten Mann vertheidige, in Gegenwart ſo vieler gelehrten Männer, in einer Sache, die man Euch, als ſo humanen Richtern zur Entſcheidung vorlegt, und wo ein ſo humaner Prätor Recht ſpricht, über die Humanität befördernden Studien und Wiſſenſchaften etwas weitläuftiger verbreiten zu dürfen, und mir bey einem Manne, der ſich bey ſeinem, den Wiſſenſchaften gewidmeten Leben nie vor Gericht und in Gefahren herum getrieben hat, auch eine ganz neue und in der That ungewöhnliche Art von Vertheidigung zu erlauben. Wenn Ihr mir dieſes bewilliget, ſo hoffe ich Euch zu überzeugen, daſs man A. Licinius das Römiſche Bürgerrecht, in deſſen Beſitz er ſchon iſt, nicht nur nicht abſprechen könne, ſondern daſs er es auch, wenn er noch nicht Römiſcher Bürger wäre, verdiene, unter dieſelben aufgenommen zu werden.

Denn da Archias die Jahre des Knabenalters zurück gelegt hatte, und von den Wiſſenſchaften, durch welche das jugendliche Al-

bendi ſtudium contulit: primum Antiochiae (nam ibi natus eſt, loco nobili, celebri quondam urbe et copioſa, atque eruditiſſimis hominibus liberaliſſimisque ſtudiis adfluenti) ei celeriter antecellere omnibus ingeni gloria contigit. Poſt in ceteris Aſiae partibus, cunctaeque Graeciae ſic ejus adventus celebrabantur, ut famam ingeni exſpectatio hominis, exſpectationem ipſius adventus admiratioque ſuperaret. Erat Italia tunc plena Graecarum artium ac disciplinarum, ſtudiaque haec et in Latio vehementius tum colebantur, quam nunc iisdem in opidis, et hic Romae propter tranquillitatem reipublicae non negligebantur. Itaque hunc et Tarentini, et Rhegini, et Neapolitani civitate ceterisque praemiis donarunt; et omnes, qui aliquid de ingeniis poterant judicare, cognitione atque hoſpitio dignum exiſti-

ter zur Humanität gebildet wird, zu eigenen Arbeiten überging, so gelang es ihm zuerst zu Antiochien — denn hier wurde er von angesehenen Eltern in einer ehmals sehr bevölkerten und reichen Stadt, in welcher viel gelehrte Männer lebten und viel humane Wissenschaften getrieben wurden, gebohren — sich sehr bald durch sein Genie hervorzuthun, und sich die gröfste Bewunderung zu erwerben. In der Folge zog er bey seiner Ankunft in den übrigen Theilen Asiens und in ganz Griechenland die allgemeine Aufmerksamkeit in einem so hohen Grade auf sich, dafs die Erwartung, die man sich von seiner Person machte, noch über die hohe Meynung ging, die man von seinen Talenten gefafst hatte, und dafs die Bewunderung, die man ihm, wenn man seine persönliche Bekanntschaft machte, nicht versagen konnte, alles übertraf, was man sich von ihm hatte versprechen können. Ganz Italien trieb damals Griechische Künste und Wissenschaften, und diese Studien wurden auch in Latium mit weit mehr Eifer betrieben, als jetzt in denselben Städten geschieht; und selbst in Rom wurden sie bey der Ruhe, deren damals die Republik genofs, nicht vernachlässiget. Daher schenkten die Tarentiner, Rheginer und Neapolitaner Archias das Bürgerrecht, und ehrten ihn noch auf andere Art; und alle, welche grofse Talente zu schätzen wufsten, bewar-

marunt. Hac tanta celebritate famae cum esset jam absentibus notus, Romam venit Mario consule et Catulo, nactus est primum consules eos, quorum alter res ad scribendum maximas, alter cum res gestas, tum etiam studium atque aures adhibere posset. Statim Luculli, cum praetextatus etiam tum Archias esset, eum domum suam receperunt. Sed etiam hoc non solum ingeni ac literarum, verum etiam naturae atque virtutis, ut domus, quae hujus adolescentiae prima fuerit, eadem esset familiarissima senectuti. Erat temporibus illis jucundus Q. Metello, illi Numidico, et ejus Pio filio; audiebatur a M. Aemilio; vivebat cum Q. Catulo, et patre et filio; a L. Crasso colebatur; Lucullos vero, et Drusum, et Octavios, et Catonem, et totam Hortensiorum domum devinctam consuetudine cum teneret, adficiebatur summo honore, quod eum non solum colebant, qui aliquid percipere

ben ſich um ſeine Bekanntſchaft, und jeder bot ihm ſein Haus zur Wohnung an. Sein ausgebreiteter Ruhm hatte ihn ſchon im voraus zu Rom bekannt gemacht, und er traf hier glücklicher Weiſe unter Marius und Katulus Konſulat ein; zweyer Männer, von welchen der eine dem Schriftſteller den wichtigſten Stoff zu ſeinen Arbeiten liefern konnte, der andere aber auſser ſeinen Verdienſten, die er ſich durch ſeine Thaten um den Staat erworben hatte, noch eigene Talente und Geſchmack beſaſs. Sogleich nahmen ihn die Lukuller, obgleich er nur noch Jüngling war, bey ſich auf; und es zeugt nicht bloſs von ſeinem Genie und ſeiner wiſſenſchaftlichen Bildung, ſondern es macht auch ſeinem Charakter und ſeinem Herzen Ehre, daſs ihm ein Haus, welches ihn zuerſt als Jüngling aufnahm, noch in ſeinem Alter die gröſste Achtung und Liebe erzeigt. Schon damals fanden Q. Metellus der Numidier und deſſen Sohn Pius viel Vergnügen an ihm; M. Aemilius war ſein Zuhörer; er hatte Umgang mit Q. Katulus, Vater und Sohn, und L. Kraſſus ſah ihn oft bey ſich. Da er überdieſs noch mit den Lukullern, mit Druſus, mit den Oktaviern, mit Kato und dem ganzen Hortenſiſchen Hauſe in vertrauter Freundſchaft lebte, ſo wurde ihm überall die gröſste Ehre erwieſen, und es bezeigten ihm nicht nur diejenigen alle Hochachtung, die

atque audire ſtudebant, verum etiam, ſi qui forte ſimulabant.

Interim ſatis longo intervallo cum eſſet cum L. Lucullo in Ciliciam profectus, et cum ex ea provincia cum eodem Lucullo decederet, venit Heracleam. Quae cum eſſet civitas aequiſſimo jure ac foedere, adſcribi ſe in eam civitatem voluit, idque, cum ipſe per ſe dignus putaretur, tum auctoritate et gratia Luculli ab Heracleenſibus impetravit. Data eſt civitas Silvani lege et Carbonis: SI QUI FOEDERATIS CIVITATIBUS ADSCRIPTI FUISSENT; SI TUM, CUM LEX FEREBATUR, IN ITALIA DOMICILIUM HABUISSENT; ET SI SEXAGINTA DIEBUS APUD PRAETOREM ESSENT PROFESSI. Cum hic domicilium Romae multos jam annos haberet, profeſſus eſt apud praetorem, Q. Metellum, familiariſſimum ſuum.

etwas von ihm zu lernen und zu hören wünschten, sondern auch andere, die sich nur das Ansehn gaben, als wenn sie Geisteskräfte zu schätzen wüssten. —

Hierauf ging Archias nach einem ziemlich langen Zeitraum mit Lukullus nach Cilicien, und kam, da er diese Provinz wieder verliefs, nach Heraklea. Da dieser Staat viel ausgezeichnete Vorrechte hatte und mit Rom in besonderer Verbindung stand; so wünschte Archias als Bürger in ihm aufgenommen zu werden, und er erhielt da das Bürgerrecht, dessen er schon für sich würdig erachtet wurde, auch aus Liebe und Achtung für Lukull. Man gab ihm das Bürgerrecht nach Silvans und Karbo's Gesetz, nach welchem dasselbe jeder erhalten kann, der in mit Rom verbündeten Staaten schon Bürger ist, wenn er zu der Zeit, da dieses Gesetz gegeben worden, schon in Italien wohnhaft gewesen, und sich innerhalb sechzig Tagen bey einem Prätor meldet. Archias war schon lange zu Rom wohnhaft, und er meldete sich bey dem Prätor Q. Metellus, seinem vertrauten Freunde.

Si nihil aliud, niſi de civitate ac lege dicimus, nihil dico amplius; cauſa dicta eſt. Quid enim horum infirmari, Gracche, poteſt? Heracleaene eſſe tum adſcriptum negabis? Adeſt vir ſumma auctoritate, et religione, et fide L. Lucullus, qui ſe non opinari, ſed ſcire; non audiviſſe, ſed vidiſſe; non interfuiſſe, ſed egiſſe dicit. Adſunt Heracleenſes legati, nobiliſſimi homines; hujus judici cauſa cum mandatis, et cum publico teſtimonio venerunt; qui hunc adſcriptum dicunt. Hic tu tabulas deſideras Heracleenſium publicas, quas Italico bello, incenſo tabulario, interiſſe ſcimus omnes. Eſt ridiculum, ad ea, quae habemus, nihil dicere; quaerere quae habere non poſſumus; et de homi-

Hätte ich bloſs zu beweiſen, daſs Archias wirklich Bürger zu Heraklea ſey, und auf den Genuſs des Römiſchen Bürgerrechts geſetzmäſsige Anſprüche habe, ſo würde ich meine Rede hier endigen, und den Zweck meines Auftrags erreicht haben. Denn was kannſt du wider alles dieſes einwenden, Gracchus? Willſt du ſagen, Archias habe damals das Bürgerrecht zu Heraklea nicht erhalten? Hier iſt L. Lukull, ein Mann, deſſen Charakter, Gewiſſenhaftigkeit und die gröſste Achtung verdienen; und dieſer ſagt, er ſtehe nicht in dem Wahn, ſondern er ſey ſeiner Sache gewiſs; er habe nicht bloſs gehört, ſondern ſelbſt geſehen: er ſey nicht nur bey Archias Aufnahme unter die Bürger zu Heraklea zugegen geweſen, ſondern er habe ſie ſelbſt betrieben. Hier ſind die Abgeordneten der Herakleer, ſehr edle und angeſehene Männer; ſie ſind dieſer gerichtlichen Verhandlung halber mit ausdrücklicher Vollmacht und öffentlichen Zeugniſſen verſehen nach Rom gekommen, und bezeugen ihrem Auftrage gemäſs, daſs Archias Bürger zu Heraklea ſey. Aber du verlangſt das Protokoll von Heraklea zu ſehen, welches doch, wie wir alle wiſſen, im Italiäniſchen Kriege mit dem Archive verbrannt iſt. Es iſt lächerlich, auf Beweiſe, die wir führen können, nicht zu achten, und dagegen auf ſolche zu

num memoria tacere, literarum memoriam flagitare; et cum habeas amplissimi viri religionem, integerrimi municipi jusjurandum fidemque: ea, quae depravari nullo modo possunt, repudiare; tabulas, quas idem dicis solere corrumpi, desiderare. „At domicilium in Italia non habuit." Is, qui tot annis ante civitatem datam sedem omnium rerum ac fortunarum suarum Romae collocavit! „At non est professus." Imo vero iis tabulis professus, quae solae ex illa professione collegioque praetorum obtinent publicarum tabularum auctoritatem.

Nam cum Appi tabulae negligentius adservatae dicerentur, Gabini, quamdiu incolumis fuit, levitas, post damnationem calamitas omnem tabularum fidem resignasset: Metellus, homo sanctissimus modestissimusque

dringen, die man gar nicht haben kann; zu dem mündlichen Zeugniſs ſo vieler Perſonen zu ſchweigen, und ſchriftliche Dokumente zu fordern; dasjenige, was keiner Verfälſchung fähig iſt — und das iſt hier der Fall, da ſich ein ſo angeſehener Mann verbürgt, und ein achtungswürdiges Municipium ſein Ehrenwort und eidliche Verſicherung gibt, — verwerfen; und auf ſchriftlichen Zeugniſſen, von denen du doch ſelbſt geſtehſt, daſs ſie oft verfälſcht werden, beſtehn zu wollen. „Aber Archias iſt nicht in Italien wohnhaft geweſen“. Archias nicht, er, der ſich ſo viel Jahre vorher, eh' er das Bürgerrecht erhielt, mit allem, was er beſaſs, nach Rom wendete? „Aber er hat ſich nicht gemeldet“. Allerdings, und zwar wie dasjenige Protokoll ausweiſst, welches unter allen Protokollen der damaligen Prätoren allein noch auf Glaubwürdigkeit Anſpruch machen kann, und ſein Anſehen als ein öffentliches Protoll behauptet.

Denn während Appius mit ſeinem Protokoll, wie man ſich ſagte, ſehr nachläſſig umgegangen war, und Gabinius das Seinige in ſeinem Wohlſtand durch ſeinen Leichtſinn, und hernach durch ſeine Verurtheilung und ſeinen erfolgten Fall um alles Anſehen gebracht hatte, führte Metellus, ein Mann von auſserordentlicher Gewiſſenhaftigkeit und Ak-

omnium tanta diligentia fuit, ut ad L. Lentulum praetorem et ad judices venerit, et unius nominis litura ſe commotum eſſe dixerit. His igitur tabulis nullam lituram in nomen A. Licini videtis. Quae cum ita ſint, quid eſt, quod de ejus civitate dubitetis, praeſertim cum aliis quoque in civitatibus fuerit adſcriptus? Etenim cum mediocribus multis, et aut nulla, aut humili aliqua arte praeditis gratuito civitatem in Graecia homines impertiebantur: Rheginos credo, aut Locrenſis, aut Neapolitanos, aut Tarentinos, quod ſcenicis artificibus largiri ſolebant, id huic, ſumma ingeni praedito gloria, noluiſſe! Quid? cum ceteri non modo poſt civitatem datam, ſed etiam poſt legem Papiam aliquo modo in eorum municipiorum tabulas irrepſerint, hic, qui ne utitur quidem illis, in quibus eſt ſcriptus, quod ſemper ſe Heracleenſem eſſe voluit, rejicietur? Cenſus noſtros requiris ſcilicet! Eſt enim obſcurum, proximis cenſoribus hunc

kuratesse so genaue Aufsicht über seine Liste, dass er einst zu dem Prätor L. Lentulus und dessen Beysitzern im Gericht kam, und sich ganz unruhig darüber bezeigte, dass er einen einzigen Namen radiert gefunden. In diesem Protokoll nun findet Ihr keine Spur von Verletzung an Archias Namen. Wie könnet Ihr also noch daran zweifeln, ob er Römischer Bürger ist, zumal da er schon in mehrern Staaten die Rechte eines Bürgers geniesst? Denn da man in Gross-Griechenland vielen gemeinen Menschen, die entweder keine, oder nur eine niedere Kunst verstanden, das Bürgerrecht, ohne dass der Staat etwas durch sie gewann, gab, so können die Rheginer, Lokrer, Neapolitaner und Tarentiner, was sie manchem Schauspieler schenkten, einem Manne von so ausgebreitetem Ruhm wohl nicht haben geben wollen! Andere haben sich nicht nur damals, als das Bürgerrecht von Rom frey gegeben war, sondern sogar noch nachher, als die Papische Lex schon Gesetzeskraft hatte, in die Protokolle jener Municipien auf irgend eine Art einzuschleichen gewusst; und dieser Mann, der nicht einmal alle Bürgerlisten, in die er eingetragen ist, geltend macht, sondern sich bloss einen Herakleer nennen lässt, sollte von uns zurück gewiesen werden? Doch ja du fragst nach unserm Census! Denn wie sollte man davon etwas wissen, dass Archias unter den

cum clariſſimo imperatore, L. Lucullo, apud exercitum fuiſſe; ſuperioribus cum eodem, quaeſtore, fuiſſe in Aſia; primis, Julio et Craſſo, nullam populi partem eſſe cenſam! Sed quoniam cenſus non jus civitatis confirmat, ac tantummodo indicat, eum, qui ſit cenſus, ita ſe jam tum geſſiſſe pro cive: iis temporibus, quae tu criminaris, ne ipſius quidem judicio eum in civium Romanorum jure eſſe verſatum, et teſtamentum ſaepe fecit noſtris legibus, et adiit hereditates civium Romanorum, et in beneficiis ad aerarium delatus eſt a L. Lucullo praetore et conſule. Quaere argumenta, ſi qua potes: numquam enim hic neque ſuo, neque amicorum judicio revincetur.

Quaeres a nobis Gracche, cur tantopere hoc homine delectemur. Quia ſubpeditat nobis, ubi et animus ex hoc forenſi ſtrepitu re-

letzten Cenforen mit dem vortrefflichen Feldherrn L. Lukullus bey der Armee gewefen; dafs er fich unter den vorhergehenden mit eben demfelben Manne, der damals Quäftor war, in Afien befunden; und dafs unter den erften Cenforen, Julius und Kraffus, überall kein Cenfus Statt gefunden hat! Ueberhaupt beweifst der Cenfus jemandes Bürgerrecht gar nicht; er beweifst blofs, dafs derjenige, deffen Name dabey mit vorkam, fchon damals für einen Römifchen Bürger gegolten habe. Wenn du nun behaupteft, er habe zu den Zeiten, die du in Anfpruch nimmft, die Rechte eines Römifchen Bürgers, wie er felbft eingeftehen müffe, noch nicht ausgeübt, fo ift das offenbar falfch. Denn er hat viele Teftamente gemacht, hat Römifche Bürger beerbt, hat in Lukulls Prokonfulat und Proprätur ehrenvolle Empfehlungen erhalten, die in der Schatzkammer niedergelegt find. Kurz, du magft fo viel Beweife gegen Archias auffuchen, als du kannft, fo wirft du ihn doch nie einer Unwahrheit, die er oder feine Freunde fich hätten zu Schulden kommen laffen, zu überführen vermögen.

Du fragft mich, Gracchus, warum ich an diefem Manne fo viel Theil nehme? Defshalb, weil er mir es möglich macht, mich von dem Geräufch vor Gericht

ficiatur, et aures convicio defeſſae conquiescant. An tu exiſtimas, aut ſubpetere nobis poſſe, quod quotidie dicamus in tanta varietate rerum, niſi animos noſtros doctrina excolamus; aut ferre animos tantam poſſe contentionem, niſi eos doctrina eadem relaxemus? Ego vero fateor, me his ſtudiis eſſe deditum; ceteros pudeat, ſi qui ita ſe literis abdiderunt, ut nihil poſſint ex his neque ad communem adferre fructum, neque in adſpectum lucemque proferre. Me autem quid pudeat, qui tot annos ita vivo, judices, ut ab nullius umquam me tempore aut commodo aut otium meum abstraxerit, aut voluptas avocarit, aut denique ſomnus retardarit? Quare quis tandem me reprehendat, aut quis mihi jure ſubcenſeat, ſi, quantum ceteris ad ſuas res obeundas; quantum ad feſtos dies ludorum celebrandos; quantum ad alias voluptates, et ad ipſam requiem animi et corporis conceditur temporum; quan-

zu erholen, und mein von Gezänk betäubtes Gehör erquickt. Glaubst du wohl, ich würde hinlänglichen Stoff haben, täglich mit Reden über die verschiedenartigsten Gegenstände aufzutreten, wenn ich nicht meinen Geist durch Gelehrsamkeit bildete; oder die Seele würde eine so grosse Anstrengung lange ertragen können, wenn ich sie nicht durch diese Wissenschaften wieder abzuspannen wüsste? Ja, ich gestehe es gern, dass ich diesen Studien ergeben bin. Andere mögen sich schämen, wenn sie sich in ihre Bücherwelt so sehr vergraben, dass sie von ihren Wissenschaften keinen Gebrauch fürs allgemeine Beste machen können, und mit ihren Kenntnissen nicht ans Tageslicht zu treten wagen. Aber warum sollte ich mich schämen, da ich mir es schon seit so vielen Jahren zum unverbrüchlichen Gesetz mache, mich nie durch meine Musse, durch Vergnügungen oder Schlaf abhalten zu lassen, anderen, wenn sie in Noth sind, oder wenn ich ihr Bestes befördern kann, zu dienen? Wer sollte mich daher wohl tadeln, oder mit Recht auf mich zürnen können, wenn ich die Zeit, die andern zu ihren Privatgeschäften, zur Besuchung öffentlicher Schauspiele an festlichen Tagen; die Zeit, die ihnen zu andern Vergnügungen, ja selbst zur Erholung des Geistes und Körpers vergönnt ist; wenn ich die Zeit, die an-

tum alii tribuunt tempeſtivis conviviis; quantum denique aleae, quantum pilae: tantum mihi egomet ad haec ſtudia recolenda ſumſero? Atque hoc adeo mihi concedendum eſt magis, quod ex his ſtudiis haec quoque cenſetur oratio et facultas; quae quantacumque eſt in me, numquam amicorum periculis defuit. Quae ſi cui levior videtur: illa quidem certe, quae ſumma ſunt, ex quo fonte hauriam, ſentio. Nam niſi multorum praeceptis multisque literis mihi ab adoleſcentia ſuaſiſſem, nihil eſſe in vita magnopere expetendum, niſi laudem atque honeſtatem, in ea autem perſequenda omnis cruciatus corporis, omnia pericula mortis atque exſili parvi eſſe ducenda: numquam me pro ſalute veſtra in tot ac tantas dimicationes, atque in hos profligatorum hominum quotidianos impetus objeciſſem. Sed pleni omnes ſunt libri, plenae ſapientium voces, plena

dere auf zeitkürzende Gaſtmahle und auf das Spiel verwenden, dem wiederholten Studium dieſer Wiſſenſchaften widme? Und dieſs muſs mir um ſo mehr vergönnt ſeyn, weil man Reden auch nach ihrem äſthetiſchen Werth beurtheilt. Und ſo wenig ich in dieſer Hinſicht vielleicht leiſten mag, ſo hab' ich mich doch meinen Freunden in Gefahr nie verſagt. Sollte auch dieſer Vortheil, (den mir die Beſchäftigung mit ſchönen Wiſſenſchaften gewährt hat) jemandem noch nicht wichtig genug ſcheinen, ſo kenne ich doch (durch ſie) den Quell, aus welchem ich das Höchſte, was Menſchen zu erreichen fähig ſind, ſchöpfen kann. Denn hätte ich mir nicht von Jugend an aus dem Unterricht mehrerer Lehrer der Weisheit und aus den vortrefflichſten Werken, die ich ſtudierte, die Wahrheit tief eingeprägt, daſs nichts ſo ſehr verdiene, Gegenſtand unſers Beſtrebens zu ſeyn, als Lob und Ehre, und daſs man, um dazu zu gelangen, keine Martern des Körpers, keine Gefahr, ſein Leben zu verlieren, oder aus dem Vaterland verbannt zu werden, achten müſſe; ſo würde ich mich nie Eures Wohls wegen ſo viel harten Kämpfen; nie den täglichen Anfällen von verworfenen Menſchen entgegen geſtellt haben. Nun ſind aber von dieſer Wahrheit alle Bücher voll; von ihr ertönt der Mund der

exemplorum vetuſtas; quae jacerent in tenebris omnia, niſi literarum lumen adcederet. Quam multas nobis imagines, non ſolum ad intuendum, verum etiam ad imitandum, fortiſſimorum virorum expreſſas, ſcriptores et Graeci et Latini reliquerunt? quas ego mihi ſemper in adminiſtranda republica proponens, animum et mentem meam ipſa cogitatione hominum excellentium conformabam.

Quaeret quispiam, quid? illi ipſi ſummi viri, quorum virtutes literis proditae ſunt, iſtane doctrina, quam tu laudibus effers, eruditi fuerunt? Difficile eſt, hoc de omnibus confirmare. Sed tamen eſt certum, quid reſpondeam. Ego multos homines excellenti animo ac virtute fuiſſe, et ſine doctrina, naturae ipſius habitu prope divino, per ſe ipſos et moderatos et gravis exſtitiſſe fateor. Etiam illud adjungo, ſaepius ad laudem atque virtutem naturam ſine doctrina, quam ſine natura valuiſſe doctrinam. Atque idem ego conten-

Weisen, und das Alterthum stellt bestätigende Beyspiele von ihr auf. Letztere würden in ewige Finsterniss verhüllt seyn, wenn sie nicht durch das Licht der Wissenschaften beleuchtet würden. Wie viel Beyspiele von tapfern Männern haben uns nicht Griechische und Lateinische Scriftsteller zur Betrachtung und Nachahmung aufgestellt! Sie hatte ich, da ich die Regierung des Staats übernahm, immer vor Augen, und bildete durch den Gedanken an jene vortreffliche Menschen meinen Verstand und mein Herz.

Man wird fragen: wie? haben denn jene grossen Menschen, deren erhabene Eigenschaften wir schriftlich aufgezeichnet finden, die gelehrte Bildung erhalten, die du so sehr rühmst? Es würde schwer seyn, diess von allen zu beweisen, aber ich weiss doch, was ich antworten soll. Ich gestehe gern zu, dass es viel Menschen von ausgezeichnetem Charakter und hoher Tugend gegeben hat, und dass sie ohne Gelehrsamkeit, durch eine mehr als menschliche Vollkommenheit ihrer Natur sich durch sich selbst zu Männern von Selbstständigkeit und Grundsätzen empor gearbeitet haben. Auch dieses setze ich hinzu, dass Naturanlagen ohne Gelehrsamkeit öfter, als Gelehrsamkeit ohne Naturanlagen, ruhmvolle und grosse Thaten haben erzeugen können. Aber ich

do, cum ad naturam eximiam atque illuſtrem adceſſerit ratio quaedam conformatioque doctrinae, tum illud neſcio quid praeclarum ac ſingulare ſolere exſiſtere. Ex hoc eſſe hunc numero, quam patres noſtri viderunt, divinum hominem, Africanum; ex hoc C. Laelium, L. Furium, moderatiſſimos homines et continentiſſimos; ex hoc fortiſſimum virum, et illis temporibus doctiſſimum, M. Catonem illum ſenem: qui profecto, ſi nihil ad percipiendam colendamque virtutem literis adjuvarentur, numquam ſe ad earum ſtudium contuliſſent. Quodſi non hic tantus fructus oſtenderetur, et ſi ex his ſtudiis delectatio ſola peteretur, tamen, ut opinor, hanc animi adverſionem humaniſſimam ac liberaliſſimam judicaretis. Nam ceterae neque temporum ſunt, neque aetatum omnium, neque locorum; haec ſtudia adoleſcentiam agunt, ſenectutem oblectant, ſecundas res ornant, adverſis perfugium ac ſolatium praebent, delectant domi,

behaupte auch, daſs, wenn ſich mit ausgezeichneten und glänzenden Talenten Kultur und wiſſenſchaftliche Bildung vereinigt, dann jenes alles überſtrahlende Etwas, das ſo einzig in ſeiner Art iſt, hervorgeht. Unter dieſe Klaſſe von Individuen gehörte der Mann, den unſere Väter kannten, der unvergleichliche Afrikan; unter ſie gehörten C. Lälius und L. Furius, Männer von Selbſtſtändigkeit und Charakterſtärke; unter ſie der tapfere und nach Beſchaffenheit der damaligen Zeiten gelehrte Mann, jener verehrte Greis, M. Kato; und gewiſs hätten ſich dieſe Männer, wenn ſie durch die Wiſſenſchaften nichts für Kenntniſs und Ausübung der Tugend gewonnen hätten, dem Studium derſelben nie gewidmet. Und geſetzt, ſie hätten uns keinen ſo edlen Gewinn anzubieten, wir könnten aus ihnen bloſs Vergnügen ſchöpfen, ſo würdet Ihr doch eine ſolche Geiſtesbeſchäftigung des Menſchen würdig und einem Freygebohrnen angemeſſen finden. Denn alle andere Vergnügungen ſind nicht für alle Zeiten, jedes Alter, jeden Ort; dieſe Wiſſenſchaften befeuern die Jugend, ergötzen das Alter, erhöhen unſer Glück, gewähren uns Zuflucht und Troſt im Unglück; ſie vergnügen uns im Schooſs unſerer Familie, und fallen uns nicht läſtig auf dem Schauplatz der Welt; in ihrer Geſellſchaft können wir Nächte durch-

non impediunt foris, pernoctant nobiscum, peregrinantur, ruſticantur.

Quodſi ipſi haec neque adtingere, neque ſenſu noſtro guſtare poſſemus, tamen ea mirari deberemus, etiam cum in aliis videremus. Quis noſtrûm tam animo agreſti ac duro fuit, ut Roſci morte nuper non commoveretur? Qui cum eſſet ſenex mortuus, tamen propter excellentem artem ac venuſtatem videbatur omnino mori non debuiſſe. Ergo ille corporis motu tantum amorem ſibi conciliarat a nobis omnibus; nos animorum incredibilis motus celeritatemque ingeniorum negligemus? Quoties ego hunc Archiam vidi, judices, (utar enim veſtra benignitate, quoniam me in hoc novo genere dicendi tam diligenter adtenditis) quoties ego hunc vidi, cum literam ſcripſiſſet nullam, magnum numerum optimorum verſuum de his ipſis rebus, quae tum agerentur, dicere ex tempore! quoties revocatum, eandem rem dicere commutatis verbis atque ſen-

wachen; ſie begleiten uns auf Reiſen, folgen uns in unſern ländlichen Aufenthalt.

Und wenn wir auch dieſe Wiſſenſchaften nicht ſelbſt treiben und Geſchmack daran gewinnen könnten, ſo müſsten wir ſie doch bewundern, wenn wir ſie andere treiben ſähen.

Wer war wohl unter uns ſo roh und unempfindlich, daſs ihm jüngſt Roſcius Tod nicht nahe gegangen wäre. Denn ob derſelbe gleich in hohem Alter ſtarb, ſo deucht' es doch jeden, als hätte er wegen ſeines ausgezeichneten Künſtlertalents und der Grazie in ſeiner Akzion, mit dem Tode verſchont bleiben ſollen. Er hatte ſich alſo durch ſeine Körperbewegung ſo viel Liebe bey uns allen erworben, und wir ſollten gegen die unglaubliche Beweglichkeit und ſchnelle Wirkſamkeit geiſtiger Kräfte und Anlagen gleichgültig ſeyn? Wie oft, Richter, habe ich Archias' (ich will mir Eure Gütigkeit zu Nutze machen, da Ihr mich bey dieſer ungewöhnlichen Art, jemanden zu vertheidigen, ſo aufmerkſam anhöret) wie oft habe ich ihn eine groſse Anzahl der beſten Verſe über Gegenſtände, worüber er noch nie etwas geſchrieben hatte, und die ſo eben erſt auf die Bahn gebracht wurden, mit ſprechender Wahrheit herſagen, und ſo oft man ihn, ſie zu wiederholen bat, mit veränderten Worten und Gedanken vortragen hören! Was er aber mit Sorgfalt ausgearbeitet und durchdacht

tentiis! Quae vero adcurate cogitateque ſcripſiſſet, ea ſic vidi probari, ut ad veterum ſcriptorum laudem pervenirent. Hunc non ego diligam? non admirer? non omni ratione defendendum putem? Atque ſic a ſummis hominibus eruditiſſimisque adcepimus, ceterarum rerum ſtudia et doctrina, et praeceptis et arte conſtare; poëtam natura ipſa valere, et mentis viribus excitari, et quaſi divino quodam ſpiritu inflari. Quare ſuo jure noſter ille Ennius ſanctos adpellat poëtas, quod quaſi deorum aliquo dono atque munere commendati nobis eſſe videantur. Sit igitur, judices, ſanctum apud vos, humaniſſimos homines hoc poëtae nomen, quod nulla umquam barbaria violavit. Saxa et ſolitudines voci reſpondent; beſtiae ſaepe immanes cantu flectuntur, atque conſiſtunt: nos inſtituti optimis rebus non poëtarum voce moveamur? Homerum Colophonii civem eſſe dicunt ſuum, Chii ſuum

hatte, das hab' ich einen ſo ausgezeichneten Beyfall erhalten ſehen, daſs man es den Werken des Alterthums gleich ſchätzte. Und dieſen Mann ſollte ich nicht lieben, nicht bewundern, nicht aufs angelegentlichſte zu vertheidigen ſuchen? Die gröſsten und aufgeklärteſten Männer ſtimmen darin überein, daſs bey allen andern Studien Unterricht, Regeln und erworbene Fertigkeit das meiſte thun; daſs hingegen nur die Natur den groſsen Dichter ſchafft, daſs derſelbe durch den Drang ſeiner Geiſteskräfte zum Dichten beſtimmt, und gleichſam durch einen göttlichen Hauch begeiſtert wird. Daher nennt unſer Ennius die Dichter mit vollem Recht heilig, weil ſie ſich uns durch ihr poëtiſches Talent, gleichſam als durch ein Geſchenk, das ſie nur den Göttern verdanken, empföhlen. Laſſet daher, Richter, den Namen eines Dichters auch bey Euch, als Freunden der Humanität, unverletzlich ſeyn, einen Namen, den noch kein Barbar je angetaſtet hat. Felſen und Einöden geben der Stimme, die wir in ſie erſchallen laſſen, den Wiederhall zurück, wilde Thiere werden oft durch Geſang zahm und ſtehen ſtill, und wir, in dem Beſten, was die Menſchheit ziert, unterrichtet, ſollten uns nicht durch die Stimme des Dichters bewegen laſſen? Die Kolophonier ſagen, Homer ſey ihr Mitbürger, die Chier eignen ſich ihn als den Ihrigen zu, die

vendicant, Salaminii repetunt, Smyrnaei vero ſuum eſſe confirmant. Itaque etiam delubrum ejus in opido dedicaverunt; permulti alii praeterea pugnant inter ſe atque contendunt.

Ergo illi alienum, quia poëta fuit, poſt mortem etiam expetunt, nos hunc vivum, qui et voluntate, et legibus noſter eſt, repudiabimus? praeſertim cum omne olim ſtudium atque omne ingenium contulerit Archias ad populi Romani gloriam laudemque celebrandam? Nam et Cimbricas res adoleſcens adtigit, et ipſi illi C. Mario, qui durior ad haec ſtudia videbatur, jucundus fuit. Neque enim quisquam eſt tam averſus a Muſis, qui non mandari verſibus aeternum ſuorum laborum facile praeconium patiatur. Themiſtoclem illum, ſummum Athenis virum dixiſſe ajunt, cum ex eo quaereretur, quod acroama, aut cujus vocem libentiſſime audiret: ejus, a quo ſua virtus optime praedi-

Salaminier machen ihn beyden ſtreitig, und die Smyrnäer beweiſen, daſs er nur der Ihrige ſeyn könne. Deſshalb haben ſie ihm auch einen Tempel in ihrer Stadt gewidmet, und noch viele andere Städte ſtreiten ſich um die Ehre, ihn zu ihrem Mitbürger zu haben.

Jene Städte alſo wünſchen einen Ausländer, weil er ein Dichter geweſen, auch noch nach ſeinem Tode als ihren Landsmann anerkannt zu ſehen, und wir wollten dieſen Mann, der noch lebt, und durch freye Zuneigung und nach den Geſetzen unſers Staats der Unſrige iſt, von uns ausſtoſsen, ungeachtet er ſein ganzes Genie und allen möglichen Fleiſs zur Verherrlichung des Römiſchen Volks angewandt hat? Denn er hat ſchon in ſeinen jüngern Jahren einen Verſuch gemacht, den Cimbriſchen Krieg zu beſingen, und hat ſich ſogar dadurch bey K. Marius, der doch für dieſe Art von Geiſtesbeſchäftigung nicht fein genug organiſiert war, beliebt gemacht. Denn niemand iſt wohl den Muſen ſo ſehr abgeneigt, daſs er nicht gern die Kunde von ſeinen gefahrvollen unſterblichen Thaten auf die fernſte Nachwelt bringen lieſs. Der groſse Athener Themiſtokles ſoll, als man ihn gefragt, welche Art Gedichte er gern recitieren, und welchen Sänger er am liebſten höre, zur Antwort gegeben haben, er höre diejenigen Sänger am liebſten, die ſeinen Patriotism am beſten

caretur. Itaque ille Marius item eximie L. Plotium dilexit, cujus ingenio putabat ea, quae gesserat, posse celebrari. Mithridaticum vero bellum magnum atque difficile, et in multa varietate terra marique versatum, totum ab hoc expressum est: qui libri non modo L. Lucullum, fortissimum et clarissimum virum, verum etiam populi Romani nomen illustrant. Populus enim Romanus aperuit Lucullo imperante Pontum, et regiis quondam opibus, et ipsa natura regionis vallatum; populi Romani exercitus eodem duce non maxima manu innumerabilis Armeniorum copias fudit; populi Romani laus est, urbem amicissimam Cyzicenorum ejusdem consilio ex omni impetu regio, ac totius belli ore ac faucibus ereptam esse atque servatam; nostra semper feretur et praedicabitur — L. Lucullo dimicante — cum interfectis ducibus depressa hostium classis, et incredibilis apud Tenedum pugna illa navalis; nostra sunt tropaea, nostra monimen-

zu rühmen wüſsten. Deſshalb ſchätzte auch Marius L. Plotius' ſo ſehr, da er ihn durch ſein Genie für fähig hielt, ſeine Thaten zu verherrlichen. Und der Krieg mit Mithridat, der von ſo langer Dauer und ſo ſchwierig war, und bey dem gröſsten Glückswechſel zu Waſſer und zu Lande mit ſo viel Hitze geführt ward, iſt ganz von Archias' beſungen worden, und ſein Gedicht verherrlicht nicht nur den tapfern und berühmten Lukull, ſondern auch das Römiſche Volk. Denn das Römiſche Volk hat ſich durch dieſen Feldherrn zuerſt den Eingang nach Pontus geöffnet; ein Reich, das durch die Macht ſeines Beherrſchers und durch die Beſchaffenheit des Landes ſelbſt gleichſam verſchanzt war. Das Römiſche Volk war es, welches unter eben dieſem Feldherrn mit einem kleinen Heer die unzählbaren Truppen der Armenier zum Weichen gebracht; dem Römiſchen Volke gereicht es zum Ruhm, daſs die freundſchaftlich geſinnte Stadt Cyzikum durch die Maaſsregeln deſſelben Mannes vor einem Angriff von Mithridat geſichert, dem Rachen des Kriegs für immer entriſſen und gerettet; und zu unſerm Lobe wird man immer davon ſprechen, und es immer weiter verbreiten, daſs unter Lukulls Anführung die feindlichen Heerführer nieder gemacht, die feindliche Flotte zu Grunde gerichtet, und jenes un-

ta, noſtri triumphi. Quare quorum ingeniis haec feruntur, ab iis populi Romani fama celebratur. Carus fuit Africano ſuperiori noſter Ennius. Itaque etiam in ſepulchro Scipionum putatur is eſſe conſtitutus e marmore. At iis laudibus certe non ſolum ipſi, qui laudantur, ſed etiam populi Romani nomen ornatur. In coelum hujus proavus Cato tollitur. Magnus honos populi Romani rebus adjungitur. Omnes denique illi Maximi, Marcelli, Fulvii non ſine communi omnium noſtrûm laude decorantur.

Ergo illum, qui haec fecerat, Rudium hominem majores noſtri in civitatem receperunt, nos hunc Heracleenſem, multis civitatibus expetitum, in hac autem legibus conſtitutum de noſtra civitate ejiciemus?

Nam ſi quis minorem gloriae fructum putat ex Graecis verſibus percipi, quam ex

glaubliche Seetreffen bey Tenedus geliefert worden. Unſer ſind die Siegeszeichen, die Denkmähler, die Triumphe, die uns durch dieſen Krieg zu Theil geworden ſind. Wer nun dieſe Thaten durch ſein dichteriſches Genie beſingt, der verherrlicht ja den Namen des Römiſchen Volks. Unſer berühmter Ennius wurde von dem ältern Afrikan ſehr geſchätzt; deshalb glaubt man auch, daſs eine marmorne Bildſäule auf dem Grabmahl der Scipionen ihn vorſtellt. Seine Gedichte machen nicht nur denjenigen, auf welche ſie verfertiget ſind, ſondern auch dem Römiſchen Volk Ehre. Wenn er unſers Kato's Urgroſsvater bis in den Himmel erhebt, ſo erhält auch der Name des Römiſchen Volks dadurch neuen Glanz; ja es kann allen jenen Maximern, Marcellern, Fulviern keine öffentliche Ehre erzeigt werden, ohne daſs nicht ein Theil davon auf uns alle zurück ſtrahlt.

Unſere Vorfahren hätten daher jenen Mann aus Rudiä, den Verfaſſer dieſer Gedichte mit dem Bürgerrecht beehrt, und wir ſollten dieſen Herakleer, den ſchon ſo viel Städte zu ihrem Bürger zu erhalten ſuchten, und der uns nach den Geſetzen unſers Staats angehört, das Bürgerrecht verſagen?

Sollte jemand glauben, Griechiſche Verſe könnten unſere Thaten nicht ſo ſehr verbreiten, als Lateiniſche, ſo irrte der

Latinis, vehementer errat; propterea, quod Graeca leguntur in omnibus fere gentibus, Latina ſuis finibus exiguis ſane continentur. Quare ſi res hae, quas geſſimus, orbis terrae regionibus definiuntur, cupere debemus, quo manuum noſtrarum tela pervenerint, eodem gloriam famamque penetrare; quod cum ipſis populis, de quorum rebus ſcribitur, haec ampla ſunt; tum iis certe, qui de vita gloriae cauſa dimicant, hoc maximum et periculorum incitamentum eſt, et laborum. Quam multos ſcriptores rerum ſuarum magnus ille Alexander ſecum habuiſſe dicitur! Atque is tamen, cum in Sigaeo ad Achillis tumulum adſtitiſſet: o fortunate, inquit, adoleſcens, qui tuae virtutis praeconem inveneris. Et vere. Nam niſi Ilias illa exſtitiſſet: idem tumulus, qui corpus ejus contexerat, nomen etiam obruiſſet. Quid? noſter hic Magnus, qui cum virtute fortunam adaequavit, nonne Theophanem Mitylenaeum, ſcriptorem rerum ſuarum in concione militum ci-

fehr; denn das Griechische wird fast von allen Nationen gelesen, aber das Lateinische ist auf die in der That sehr engen Grenzen Latiums beschränkt. Wenn sich daher unsere Thaten auf den ganzen Umkreis der Erde erstrecken, so muss es bey uns den Wunsch erregen, dass unser Ruhm und der Ruf unserer Thaten so weit als unsere Waffen dringen mögen. Denn Werke, die grosse Thaten schildern, erhöhen den Nationalruhm des Volks, dessen Thaten darin beschrieben sind; und sie sind auch für die Helden, die aus edler Ruhmbegierde ihr Leben wagen, der grösste Sporn, sich gefahrvollen Unternehmungen und dem Ungemach des Kriegs zu unterziehn. Wie viel Geschichtschreiber, die seine Thaten verewigen sollten, soll nicht der grosse Alexander bey sich gehabt haben! Gleichwohl rief er, da er sich auf Sigäum dem Grabmahl Achills nahte, aus: o glücklicher Jüngling! du fandest doch jemanden, der deine Bravheit der Nachwelt bekannt machte! Und er hatte Recht. Denn hätte die Ilias nicht existiert, so hätte derselbe Hügel, der Achills Leichnam bedeckte, auch seinen Namen in das Grab der Vergessenheit versenkt. Und schenkte nicht unser grosser Pompejus, dessen Glück seinem Heroism entsprach, im Angesicht seines ganzen Heers seinem Geschichtschreiber Theophan von Mitylenä

vitate donavit? et noſtri illi fortes viri, ſed ruſtici ac milites dulcedine quadam gloriae commoti, quaſi participes ejusdem laudis, magno illud clamore adprobaverunt? Itaque, credo, ſi civis Romanus Archias legibus non eſſet, ut ab aliquo imperatore civitate donaretur, perficere non potuit! Sulla, cum Hispanos et Gallos donaret, credo, hunc petentem repudiaſſet! quem nos in concione vidimus, cum ei libellum poëta de populo ſubjeciſſet, quod epigramma in eum feciſſet tantummodo alternis verſibus longiusculis, ſtatim ex iis rebus, quas tunc vendebat, jubere, ei praemium tribui ſub ea conditione, ne quid poſt ea ſcriberet. Qui ſedulitatem mali poëtae duxerit aliquo tamen praemio dignam, hujus ingenium et virtutem in ſcribendo et co-

das Bürgerrecht? und gaben nicht unſere tapfern Vertheidiger des Vaterlandes, ob ſie gleich nur vom Lande und gemeine Krieger waren, ihrem Feldherrn wegen ſeiner Handlung laut ihren Beyfall zu erkennen, gleichſam als hätten ſie das angenehme Gefühl, das den Gedanken, andern rühmlich bekannt zu ſeyn, begleitet, gekannt, und an Pompejus Lobe Theil gehabt? Wenn daher Archias nach den Geſetzen nicht ſchon Römiſchen Bürger wäre, ſo hätte er wohl nicht den Weg einſchlagen können, ſich durch einen unſerer Feldherren das Bürgerrecht ertheilen zu laſſen! Sulla, der die Spanier und Gallier damit beſchenkte, würde dieſen Mann, wenn er darum bey ihm angeſucht hätte, wohl zurück gewieſen haben; er, welcher, wie ich ſelbſt in einer öffentlichen Verſammlung mit angeſehen habe, ſogar einem ſchlechten Dichter, der ihm ein kleines Epigramm überreichte, welches kein anderes Verdienſt hatte, als daſs es aus abwechſelnden, langen und kurzen Verſen beſtand, von den Sachen, die er gerade verkaufen lieſs, ſogleich eine Belohnung zu geben befahl, doch mit der Bedingung, daſs er nichts wieder ſchreiben ſollte! Er, der die Emſigkeit eines ſchlechten Dichters nicht ganz unbelohnt lieſs, ſollte Archias poëtiſches Talent, das ſich durch Energie und Gedankenfülle

piam non expetiſſet? Quid? a Q. Metello Pio, familiariſſimo ſuo, qui civitate multos donavit, neque per ſe, neque per Lucullos impetraviſſet? qui praeſertim usque eo de ſuis rebus ſcribi cuperet, ut etiam Cordubae natis poëtis, pingue quiddam ſonantibus atque peregrinum tamen auris ſuas dederet.

Neque enim eſt hoc disſimulandum, quod obſcurari non poteſt; ſed prae nobis ferendum: trahimur omnes laudis ſtudio, et optimus quisque maxime gloria ducitur. Illi ipſi philoſophi etiam illis libellis, quos de contemnenda gloria ſcribunt, nomen ſuum inſcribunt: in eo ipſo, in quo praedicationem nobilitatemque deſpiciunt, praedicari de ſe, ac nominari volunt. Decimus quidem Brutus, ſummus ille vir et imperator Atti, amiciſſimi ſui carminibus templorum ac monimentorum aditus exornavit ſuorum. Jam vero ille, qui cum Ætolis Ennio comite bellavit, Fulvius, non

ſo ſehr empfiehlt, durch eine ausgezeichnete Belohnung nicht für ſich zu gewinnen geſucht haben? Noch mehr. Sollte es Archias ſchwer geworden ſeyn, von Q. Metellus Pius, deſſen vertrauten Umgang er genoſs, und der ſchon vielen das Bürgerrecht geſchenkt hat, daſſelbe ohne jemandes Mitwirkung, oder auch durch die Verwendung der Lukuller zu erhalten, zumal da die Begierde, ſeine Thaten beſchrieben zu ſehen, bey ihm ſo ſtark war, daſs er auch Dichtern aus Kortuba, in deren poëtiſcher Sprache doch etwas rohes und fremdartiges tönt, ſein Ohr lieh? —

Und warum wollen wir etwas verheelen, was wir doch nicht verbergen können; wir wollen es lieber offenherzig geſtehen: wir alle ſtreben nach Ruhm, und bey dem talentvollen Kopfe wirkt der Trieb nach Ehre gerade am ſtärkſten. Sogar die Philoſophen ſetzen den Büchern, die ſie über die Verachtung des Ruhms ſchreiben, ihre Namen vor, und ſie wollen ſich eben dadurch, daſs ſie alles öffentliche Lob und allen Schriftſtellerruhm gering ſchätzen, ausgezeichnet, und ſich deshalb von andern gerühmt ſehn. — Decimus Brutus, jener groſse Mann und Feldherr ſchmückte mit den Gedichten ſeines Freundes Attius die Eingänge zu ſeinen Tempeln und Gallerien aus. Und Fulvius, wel-

dubitavit, Martis manubias Musis consecrare. Quare in qua urbe imperatores prope armati poëtarum nomen et Musarum delubra coluerunt, in ea non debent togati judices a Musarum honore et a poëtarum salute abhorrere.

Atque, ut id libentius faciatis, jam me vobis, judices, indicabo, et de meo quodam amore gloriae, nimis acri fortasse, verum tamen honesto vobis confitebor. Nam quas res nos in consulatu nostro vobiscum simul pro salute hujus urbis atque imperi, et pro vita civium, proque universa republica gessimus, adtigit hic versibus atque inchoavit: quibus auditis, quod mihi magna res et jucunda visa est, hunc ad perficiendum hortatus sum. Nullam enim virtus aliam mercedem loborum periculorumque desiderat praeter hanc laudis et gloriae; qua quidem detracta, judices, quid

chen Ennius in ſeinem Felzdug wider die Aetolier begleitete, nahm keinen Anſtand, die Beute, die er dem Mars verdankte, den Muſen zu weihen. Daher können ſich friedliche Richter in einer Stadt, wo ſo viel Feldherren unter dem Geräuſch der Waffen den Namen der Dichter und die Tempel der Muſen geehrt haben, ſich der Verehrung der Muſen, und der Rettung der Dichter keineswegs entziehen.

Und damit Ihr Archias um ſo lieber ſchützet, will ich bey Euch, Richter, mein eigner Ankläger ſeyn, und Euch meine Begierde nach Ruhm, die vielleicht zu ſtark iſt, aber doch in den Grenzen der Tugend bleibt, geſtehen. Archias hat ſich vorgenommen, dasjenige, was ich in meinem Konſulat mit Euch zugleich zum Wohl dieſer Stadt und Regierung, für die Sicherheit der Bürger und die Aufrechthaltung der Republik gethan habe, zu beſingen, und hat auch ſchon den Anfang dazu gemacht; und ich habe ihn, da ich von ſeinem Vorhaben hörte, und mir die Sache wichtig ſchien und angenehm war, zur Ausführung deſſelben aufgemuntert. Denn der brave Mann bedarf für die Mühſeligkeiten und Gefahren, welchen er ſich unterzogen hat, keiner andern Belohnung, als der, die ihm Ehre und Ruhm gewährt; aber nehmet uns auch dieſe, Richter, und was kann uns noch

eſt, quod in hoc tam exiguo vitae curriculo, et tam brevi tantis nos in laboribus exerceamus? Certe ſi nihil animus praeſentiret in poſterum, et, ſi, quibus regionibus vitae ſpatium circumſcriptum eſt, eisdem omnis cogitationes terminaret ſuas: nec tantis ſe laboribus frangeret, neque tot curis vigiliisque angeretur, neque toties de vita ipſa dimicaret. Nunc inſidet quaedam in optimo quoque virtus, quae noctes et dies animum gloriae ſtimulis concitat, atque admonet, non cum vitae tempore eſſe dimittendam commemorationem nominis noſtri, ſed cum omni poſteritate adaequandam.

An vero tam parvi animi videamur eſſe omnes, qui in republica, atque in his vitae periculis laboribusque verſamur, ut, cum usque ad extremum ſpatium nullum tranquillum atque otioſum ſpiritum duxerimus, nobiscum ſimul moritura omnia arbitremur? An, cum ſtatuas et imagines, non animorum ſimulacra, ſed corporum ſtudioſe multi ſummi homines

antreiben, uns bey der so reizlosen und kurzen Laufbahn, die uns in diesem Leben eröffnet ist, in so mühevollen Geschäften abzuarbeiten? Gewiss, hätte unsere Seele keine Voreinpfindung von der Zukunft, und könnte sie ihren Gedanken keine weitern Grenzen setzen, als die engen Schranken, in welchen sich der Kreis unsers Lebens bewegt, nie würde sie sich in so viel verzehrenden Geschäften abmühen, nie sich mit so viel Sorgen und Nachtwachen ängstigen, nie das Leben selbst so oft aufs Spiel setzen. Aber es liegt in jedem vortrefflichen Menschen ein edler Trieb, der unsere Seele Tag und Nacht durch den Gedanken, sich rühmlich bekannt zu machen, spornt, und uns mahnt, nach unserem jetzigen Leben nicht auf das Andenken an uns Verzicht zu thun, sondern es noch auf die späteste Nachwelt fortzupflanzen.

Oder sollten wir so klein denken, und uns, wenn wir uns im Dienst der Republik, und in gefahrvollen und mühseligen Geschäften abgezehrt haben, und bis zum letzten Hauch unsers Lebens keines ruhigen und stillen Augenblicks mächtig geworden sind, nach dem Tode alles geraubt glauben? Sollten wir, da viel große Männer eifrig bestrebt waren, Statüen und Bildnisse von sich, die doch nicht ihren Geist, sondern bloss ihren Körper darstellen, zu hinterlassen, nicht weit lieber

reliquerint, confiliorum relinquere ac virtutum noftrarum effigiem non multo malle debemus, fummis ingeniis expreffam et politam? Ego vero omnia, quae gerebam, jam tum in gerendo fpargere me ac disfeminare arbitrabar in orbis terrae memoriam fempiternam. Haec vero five a meo fenfu poft mortem abfutura eft, five, ut fapientiffimi homines putaverunt, ad aliquam mei partem pertinebit; nunc quidem certe cogitatione quadam fpeque delector.

Quare confervate, judices, hominem pudore eo, quem amicorum videtis comprobari tum dignitate, tum etiam vetuftate; ingenio autem tanto, quantum id convenit exiftimari, quod fummorum hominum ingeniis expetitum effe videatis; caufa vero ejusmodi, quae beneficio legis, auctoritate municipi, teftimonio Luculli, tabulis Metelli comprobetur. Quae cum ita fint: petimus a vobis, judices, fi qua non modo humana, verum

ein treues Gemälde unſerer Handlungen und Tugenden hinterlaſſen wollen, wenn es das Meiſterwerk eines groſsen Genies wäre? Ja ich glaubte durch alles, was ich zum allgemeinen Beſten that, ſchon damals, als ich noch mit der Ausführung beſchäftiget war, den Saamen zu einem unſterblichen Andenken bey der Welt auszuſtreuen. Sey es nun, daſs ich von dieſem Andenken an mich nach meinem Tode nichts weiſs, oder daſs meine Seele, wie die weiſeſten Männer geglaubt haben, nach dieſem Leben noch zu einigem Bewuſstſeyn von Dingen dieſer Erde gelangt, ſo erfreut mich doch wenigſtens jetzt die Hofnung meines Nachruhms und der Gedanke daran.

Schützet daher, Richter, einen Mann von ſolchem Charakter, für den die freundſchaftlichen Verhältniſſe ſprechen, worin er fortdauernd mit den angeſehenſten Männern ſteht; einen Mann von ſo viel Genie, als man zu glauben gezwungen iſt, wenn man erwägt, daſs immer ſo viel groſse und genievolle Männer beſtrebt waren, ihm ihre Hochachtung auf jede Art zu bezeugen; und deſſen Sache durch das Geſetz, durch das Zeugniſs einer Bundesſtadt, durch Lukulls Beſtätigung und Metells Protokoll gerechtfertiget wird. Und wenn ein Mann der Art nicht bloſs menſchli-

etiam divina in tantis negotiis commendatio debet esse, ut eum, qui vos, qui vestros imperatores, qui populi Romani res gestas semper ornavit, qui etiam his recentibus nostris, vestrisque domesticis periculis aeternum se testimonium laudum daturum esse profitetur, quique est eo numero, qui semper apud omnis sancti sunt habiti atque dicti, sic in vestram adcipiatis fidem, ut humanitate vestra levatus potius, quam acerbitate violatus esse videatur. Quae de causa pro mea consuetudine breviter simpliciterque dixi, judices, ea confido probata esse omnibus: quae non fori neque judiciali consuetudine et de hominis ingenio, et communiter de ipsius studio locutus sum, ea, judices, a vobis spero esse in bonam partem adcepta; ab eo, qui judicium exercet, certo scio.

cher, sondern auch göttlicher Empfehlung bedarf, so bitte ich Euch, Richter, Archias', der Euch, der unsere Feldherren, der die Thaten des Römischen Volks immer zum Gegenstand seiner Dichterwerke machte; ihn, der auch meiner und Eurer Gefahr, in der Ihr jüngst von Seiten Eurer Mitbürger schwebtet, ein immer dauerndes ruhmvolles Zeugniss zu geben verspricht, und der unter eine Klasse von Menschen gehört, die immer für unverletzlich gehalten worden ist, auf eine so genugthuende Art in Euren Schutz zu nehmen, dass er sich durch Eure Humanität mehr erfreut, als durch Eure Härte beleidiget fühlen muss. Von dem, was ich von der Sache selbst meiner Gewohnheit gemäss kurz und schlicht gesagt habe, glaub' ich Euch, Richter, alle überzeugt zu haben. Dass ich aber ganz dem vor Gericht gewöhnlichen Gebrauch zuwider von Archias Genie und von seinem Lieblingsstudien gesprochen habe, werdet Ihr, Richter, nicht missfällig aufnehmen; von Seiten des Vorsitzers bey unserm Gericht halte ich mich einer günstigen Aufnahme meiner Rede versichert.

Kritische Bemerkungen.

Vorerinnerung.

Man hat oft die Kritik, welche die Reinigung des Textes in den Werken der Alten zum Gegenstand hat, für ein unfruchtbares und geistloses Geschäft erklärt; allein keines von beyden ist sie nach ihrem Zweck, und wird es nur durch Missbrauch. Nicht, wer ohne natürlichen Scharfsinn, geübte Urtheilskraft, ohne eine grosse Gewandheit des Kopfs, treues Gedächtniss und Belesenheit, wodurch ihm die mannigmannigfaltigsten Vorstellungen in ihren verschiedensten Beziehungen zu Gebot stehen, und ohne den allseitigsten Geschmack, wodurch er starker und tiefer Gefühle nicht minder, als zarter und sanfter Empfindungen fähig ist, und für das Komische eben so, wie für das Satyrische; für Harmonie der Ideen mit dem eigenthümlichen Geist eines Schriftstellers; für Numerus und Wohllaut Sinn, und einen gewissen Divinationsgeist, wodurch er oft glücklich das Wahre erräth, besitzt; kurz, nicht wer

von allem eigenen Geist entblöſst, ſich zum Verbeſſerer des Textes der alten Schriftſteller aufwirft, ihnen jeden ſeichten Einfall aufdringt, und nur um zu kritiſieren, (die beſtändige Beſchäftigung mit Kritik erzeugt leicht einen Hang dazu, der die Unbefangenheit des Geiſtes raubt) nicht weil eine Stelle wirklich verderbt iſt, und der Hülfe des Kritikers bedarf, kritiſiert, iſt ein Kritiker; vielmehr vereinigen die Männer alle genannte Vollkommenheiten des Geiſtes in ſich, die *die Welt* als *groſse* Kritiker verehrt. Was ein Wieland bey der Herausgabe ſeiner ſämmtlichen Werke thut, indem er ſelbigen durch Kritik, die das Reſultat aller ſeiner gereiften Geiſteskräfte iſt, die letzte Vollendung gibt *), das thut der wahre Kritiker, nur in einem anderen Sinn, (denn er ſoll die Alten, wo ſie fehlerhaft geſchrieben haben — welche Suppoſition man mir hoffentlich für keinen Frevel anrechnen wird — nicht verbeſſern, ſondern nur ihren *eigenen* Text herſtellen **) für die alten Schrift-

*) Welchen Nutzen könnte das Studium der verſchiedenen Ausgaben von Wielands Werken nicht auch für Philologen haben!

**) Gleichwohl wäre zu wünſchen, daſs man die Alten auch von der Seite, wo ihre Darſtellung und ihr Styl fehlerhaft ſind, mehr als bis jetzt wohl geſchehen ſeyn dürfte, und nicht bloſs in allgemeinen Ausdrücken: *das iſt ſchwülſtig, falſch*, u. ſ. w. beurtheilte. Wie viel Belehrung dürfte man ſich da z. B. in Hinſicht des ſo ſchweren Gebrauchs der Zeitwörter nach den verſchiedenen Zeitverhältniſſen *(tempora verborum)*, — da die Griechiſche und, obgleich in minderem Grade, die Lateiniſche *Sprache* in Hinſicht der Zeitwörter mit einer Conſequenz und Feinheit gebildet

steller, und ein Wolf setzt, wenn er kritisiert, nicht weniger, wie Wieland, die feinsten Operationen des Geistes ins Spiel, dem er auch darin gleicht, dass er sich vor Ueberkritik zu verwahren weiss. Kritik, die sich die Berichtigung des Textes der Alten zum Gegenstand macht, ist aber auch nicht unfruchtbar und es kann nur einem trocknen und flachen Kopf, der die tausendfache Nüancierung und Abschattung der Begriffe nicht fasst, dessen stumpfes Gefühl an nichts Anstoss nimmt, und dem es nicht in den Sinn kommt, dass eine Vorstellung des Schönheitsgefühl mehr befriedigen könne, als eine andere, gleichgültig seyn, ob er einen Schriftsteller in seiner (so viel möglich) ursprünglichen Gestalt, oder ob er ihn entstellt von Fehlern barbarischer Iahrhunderte liest. Allein wer so denkt, an dem möchte wohl die Lektüre der Alten und überhaupt jedes korrekten und geschmackvollen Werks verlohren seyn *). — Sogar der Liebhaber der Alten

sind, die den neuern Sprachen fast ganz abgehn, die aber die alten *Schriftsteller* bisweilen vernachlässigen, — von einem scharf denkenden logischen Kopf versprechen.

*) Man wird deshalb, weil ich der Kritik ihre Rechte vindiciere, nicht nöthig finden, mich zur Klasse derjenigen zu zählen, die z. B. bey der Lektüre von Horazens Scriften alles wissen, was Bentley, Baxter, Gesner sagen, nur das nicht, was Horaz sagt. Man kann überzeugt seyn, dass die Welt darum nicht weniger gebildet und veredelt seyn würde, als sie ist, wenn ganze Stücke von Werken der Alten verlohren gingen, (wie viel Meisterwerke Griechenlands existiren ohnehin für uns nicht mehr!) und es gleichwohl sehr vernünftig finden, dass die Kritik allen Scharfsinn auf-

kommt bey der Lektüre ihrer Werke oft in den Fall, kritisieren zu müssen, wenn er mit Genauigkeit liest, und sich bey den Arbeiten der Kritiker nicht befriedigt fühlt. Von dieser Seite wünscht' ich die Bemerkungen angesehen und beurtheilt, die ich mir hier über den Text der von mir übersetzten Cicero'schen Reden zu machen erlaube, und die ich gern unterdrückt haben würde, wenn mir die Kritik ihr Geschäft in diesen Cicero'schen Reden schon beendigt zu haben schien.

bietet, und keine Mühe scheut, den ursprünglichen Text der Alten wieder herzustellen. Ja es kann jemand die Verdienste der Kritiker um die Alten anerkennen, ohne darum, gesetzt auch er besäss die zur Kritik nöthigen Talente, die Lektüre und den Genuss der Werke der Alten mit dem Geschäft des Kritikers von Profession vertauschen zu wollen, und wohl gar es zu bedauern, dass eine gewisse korrupte Stelle, worüber einem ein Gedanke kommt, in einem kritischen Werke, das man nachschlägt, schon so vortrefflich verbessert ist!

Ich halte es für den schicklichsten Ort, hier noch von der Art, wie ich die Lateinischen Wörter schreibe, da sie in einigen Punkten von der gewöhnlichen Norm abweicht, Rechenschaft zu geben. Es läfst sich nämlich aus Gesetzen der Sprachähnlichkeit (Analogie) aus alten Grammatikern und Inskriptionen zeigen, dafs die gewöhnliche Schreibart nicht auf Kritik beruht. Deshalb habe ich nach Priscians Bemerkung: omnium, quae tam nominativum, quam genitivum similem habent, eorum accusativus raro in *es*, frequenter in *is* solet terminari, ut hic et haec *omnis*, hujus omnis, nos et has *omnis*. Sallustius Catil: *omnis* homines, qui sese student etc. Terentius in Andria: *omnis* nos gaudere. Virgilius etc. die durch Manuskripte von Virgil und durch alte Aufschriften bestätiget wird; und nach Heyne's und Wolfs Beyspiel: multos homines — per se ipsos et moderatos et *gravis* exstitisse fateor; in ea (laude) persequenda *omnis* cruciatus corporis parvi esse ducenda; nos animorum *incredibilis* motus — negligemus? drucken lassen, und ich glaube, dafs diese Regel, einmal gefafst, in ihrer Anwendung auch für Jünglinge keine Schwierigkeiten macht.

Die Schreibart Tulli, exſili, municipi, u. ſ. f. ſtatt Tullii, exſilii, municipii habe ich auf Herrn Profeſſor Wolfs Autorität, von dem man auch, laut der Verſicherung des Herrn M. Morgenſtern in ſeiner vortrefflichen Bearbeitung der erſten Katilinariſchen Rede Cicero's, die vollſtändige Auseinanderſetzung dieſes Punkts zu erwarten hat, vorgezogen, da ſie nach dieſem groſsen Kritiker bey Subſtantiven der zweyten Beugungsweiſe die des Cicero'ſchen und des frühern Zeitalters iſt. Denn ob es gleich, die Sache ohne Hinſicht auf die entſcheidenden Gründe *) — daſs man in den frühern Zeiten der Römiſchen Literatur die Genitiven der zweyten Deklination von Wörtern, die ſich im Nominativ in *ius*, *ium* endigen, *wirklich*, und nicht bloſs in Gedichten und metriſchen Inſchriften mit einfachen *i* geſchrieben habe

*) Wenn z. B. durch jene entſcheidende Gründe beweiſen würde, daſs in *imperium*, *Tullius* u. ſ. f. das *i* nicht als reiner, beſonders tönender Vokal ausgeſprochen worden ſey, ſondern ſich in der Ausſprache mit dem folgendem us oder um verſchmelzt habe, das *i* in dieſen Wörtern mithin eine Art von *j* ſey, ſo wäre der Genitiv mit einfachem *i* eben ſo befremdend nicht, ſo wenig es der Vocativ von den Wörtern in *ius* iſt, mit dem er auf gleichen Gründen beruht. Allein vielleicht macht der Umſtand noch eine Schwierigkeit, daſs dieſe Form des Genitivs nur auf Subſtantiven beſchränkt ſeyn ſoll, die vielleicht dadurch erhöht wird, daſs viele Subſtantiven (wie aus ſervum pecus; ingenium, eigentlich das Angebohrne; vectigal und ähnlichen Wörtern erhellt) urſprünglich Adjektiven geweſen zu ſeyn ſcheinen. Dieſe Schwierigkeiten ſind es aber freylich nur für mich, und ich freue mich, bald eines beſſern belehrt zu werden.

— betrachtet, der Analogie gemäfser fcheint, aus Tullius, municipium u. f. f. Tullii municipii zu bilden, wodurch zugleich verhütet worden wäre, dafs diefe Genitiven nicht mit Tulli, municipi von Tullus und municeps dieselbe Form erhalten hätten; obgleich man, wenn man fich an die Form mit doppelten *i* gewöhnt hat, leicht geneigt ift, in jener mit einfachem *i* eine gewiffe Härte, (die freylich von niemanden weniger, als von Cicero zu erwarten ftänd) zu finden, fo verfchwindet doch letztere Beforgnifs fogleich, und zeigt fich als eine aus *Gewohnheit* (das fchön oder häfslich zu finden, woran man gewöhnt oder nicht gewöhnt ift) entfprungene Täufchung, wenn man erwägt, dafs ja municipi Tulli von Tullus und municeps gebildet, niemandem auffällt: und überdiefs befcheidet man fich gern, dafs ein Mann von feinem Gefchmack und tiefdringendem Unterfuchungsgeift befriedigende Gründe haben müffe, weshalb er die Form mit einfachem *i* (in feiner Ausgabe der Tuskulanifchen Quäftionen) vorzog. Wenn man daher bey Dichtern ingeni, imperi lieft, fo haben fie, wenn fie in frühern Zeiten der Römifchen Literatur lebten, die Form mit doppeltem *i* nicht zum Behuf des Sylbenmafses abgekürzt, fondern fich der gewöhnlichen Form bedient; (*die Dichter der fpätern Zeit* hätten fich dann der frühern Form auch noch nach veränderten Sprachgebrauch bedient) und diefe Form ift in der Folge von der andern mit doppeltem *i* verdrängt worden.

In Hinsicht der Wörter, die mit Präpositionen zusammengesetzt sind, hab' ich die gewöhnliche Schreibart, gröſstentheils beybehalten, obgleich ich die Schreibart welche die Präpositionen rein darstellt, aus dem Grunde für richtiger halte (vorausgesetzt, daſs sie durch die Autorität der Alten gerechtfertigt wird) weil sie den Ursprung und die Zusammensetzung der Wörter bemerklich macht *), und die Art, Worte zu schreiben, sich nicht nach der Art, wie sie mögen ausgesprochen werden, zu richten braucht. Auch in neuern Sprachen sind Aussprache und Schreibart verschieden, und Heyne gibt in seiner Ausgabe vom Virgil die Präpositionen bey zusammengesetzten Wörtern überall rein wieder. Ich würde diesem groſsen Vorgänger gefolgt seyn, ungeachtet man mir noch Einwendungen dagegen, die ich mir aber nicht für bedeutend halte, hätte machen können, wenn gegenwärtige Bearbeitung Cicero'scher Reden nicht hauptsächlich für Jünglinge bestimmt wären, und die Aussprache dann nicht mit scharfer Beurtheilung der Verschiedenheit unter den Wörtern, die mit Präpositionen zusammengesezt sind, und nach einem festen sichern Geschmack modifiziert werden müſste; denn ich weiſs nicht, ob man: *in*perator, *in*lustris, *in*mitto, *con*ripio, *con*pono **); und ich halte mich über-

*) Aus diesem Grunde schreibe ich exsistere, exspectare, exspirare, exsilium, nicht existere u. s. f.

**) Wenn man diese Schreibart befolgt, so sollte man sie auch durchgängig befolgen. Man müſste dann auch eficio, efec-

zeugt, dafs man *inconruptus* nicht, wie es hier fteht, lefen darf. Dagegen fpricht fich die Präpofition *ad* und *fub* in zufammengefetzten Wörtern unverändert gefchrieben und gefprochen, oft weit weicher und leichter aus, als wenn fie in den folgenden Buchftaben umgewandelt würde, und vielleicht war diefs hier die Ausfprache der Römer felbft. Sollte fich diefs nicht vielleicht aus der Inkonfequenz folgern laffen, dafs die gewöhnliche Schreibart fich bey weitem nicht auf alle Fälle erftreckt, da man nach felbiger nicht, wie man doch follte: *ammiror*, *ammitto*, *affum ammodum*, fondern *admiror*, *admitto*, *adfum*, *admodum*, *adfuefco* und *affufco* fchreibt und fpricht? — Ueberhaupt gibt es der Inkonfequenzen in der Schreibart der Wörter noch mehrere, und man würde darauf bedacht feyn müffen, mehr Gleichförmigkeit in fie zu bringen, wenn es erwiefen wäre, dafs diefe Ungleichheit nicht von den alten Römern felbft herrühre, und man nicht vermuthen müfste, fie haben die Gleichförmigkeit dem Gehör und den Gefetzen des Wohllauts aufgeopfert. So fchreibt man jetzt, wie mir fcheint, fehr richtig: *quem*admodum, aliq*uam*diu, *num*quam, *um*quam, *quam*vis, *tam*que,

tus, dificile, difluo fchreiben, fo wie man divortium, diligo, digero fchreibt; und diefe Wörter mit gefchärftem Ton ausfprechen (welche Ausfprache mir ohnehin die richtige zu feyn fcheint, da die Römer in difficile wohl fchwerlich zwey *f* herausgeprefst haben dürften, und conmuto, conmune, conripio ohne Zweifel cómuto, cómune, córipio ausgefprochen haben.)

tamquam, weil diese zusammengesetzten Worte auch in ihre Bestandtheile zerlegt, dieselbe Form haben; aber man schreibt nicht aliquamdo, obgleich man aliquamdiu; nicht *tam*tum, *tam*topere, primcipem, obgleich man *tam*quam schreibt, und das *m* vor *t* in der Lateinischen Sprache nicht ungewöhnlich ist, wie sich aus con*tem*tus, (wenn man nicht vielleicht besser contemptus schreibt) zeigen liess. Mir scheint, als habe den Römern ihr Gefühl nicht erlaubt, tamtum, aliquamdo zu sagen, und es seyen diese Wörter dann auch so geschrieben worden, wie sie selbige aussprachen. Noch muss ich bemerken, dass mir die Form voltis, volt, die Wolf der gewöhnlichen: vultis, vult, vorzieht, mehr gefällt, da die gewöhnliche Form durch ihren tiefen dumpfen Vokal (u) von den vier andern Formen volo, vis, volumus, volunt zu sehr abfällt; und die von Wolf und andern neuern Kritikern vorgezogene Form, ausserdem dass sie im Terenz, Sallust, Horaz häufig vorkommt, sich durch alte Denkmähler, Handschriften und kritische Ausgaben bewährt.

Ne nos quidem huic *uni* studio penitus umquam dediti fuimus. Diese, schon von Ernesti aufgenommene Lesart ist unstreitig die richtige. Die gewöhnliche cuncti gibt, — da cunctus nach seinem Ursprung aus coactus immer eine Mehrheit bezeichnet, und nicht zur Bezeichnung einer einzigen Person oder Sache gebraucht

werden kann — einen ganz falſchen Sinn. Man kann nicht mit einigen Auslegern annehmen, cuncti ſtehe für toti (wo der Sinn richtig wäre), weil eine ſolche Bedeutung des Worts cuncti den alten Schriftſtellern ganz fremd iſt. Auch verſteht Cicero unter nos nicht etwa andre Redner zugleich mit, ſondern er ſpricht bloſs von ſich ſelbſt.

v. not. p. 195. In ejusmodi perſona, quae — *tractata* eſt. So findet man dieſe Stelle in den Ausgaben, und das Wort tractata eſt, wird von den Auslegern verſchiedentlich erklärt. Tractare, das man urſprünglich von phyſiſchen Gegenſtänden ſagt, die hin und her gezogen werden, wird dann auch in intellektuellem Verſtande von Dingen gebraucht, die unſern Geiſt fortdauernd beſchäftigen, wie ſchon aus der ſo gewöhnlichen Redensart tractare literas erhellt. Von Gegenſtänden des Theaters geſagt, hat es noch den Sinn, daſs *tractare perſonam* eine Rolle ſpielen heiſst. Man ſehe Cic. orat. pro Roſcio com. 7. In dieſem Sinn genommen hieſs: *in ejusmodi perſona, quae — tractata eſt*, bey einer ſolchen Rolle, welche noch nie vor Gericht geſpielt worden iſt: allein dieſe Bedeutung, die ſich aus dem Wort tractare heraus zwängen läſst, verträgt ſich nicht mit den Worten propter otium ac ſtudium, aus welchen erhellt, daſs Cicero unter perſona nicht einen Gegenſtand, den er als Redner behandelt, ſondern den Dichter Archias ſelbſt verſteht. Erneſti erklärt tractari für einerley mit verſari, aber ohne dieſe Bedeu-

tung des Worts tractare durch Stellen aus den Alten zu rechtfertigen, die ſich nicht einmal etymologiſch daraus entwickeln läſst. Das Wort *jactata*, das ich in den Text aufgenommen habe, hebt über alle dieſe Schwierigkeiten hinweg. Es empfiehlt ſich durch den Sinn, den es gibt, von ſelbſt, und konnte leicht mit tractata verwechſelt werden. imo potius, periculis facilius a scribis jactata poni potuit.

Ei celeriter antecellere — contigit. Das Wort *ei* ſcheint aus dem Text herausgefallen zu ſeyn, und kann nicht wohl wegbleiben. Schon Erneſti bemerkt dieſs, ohne daſs er es in den Text aufnahm. Die zweyte Art, wie er dieſer Stelle dadurch helfen will, daſs er für *contigit* — wo *ei* wegfiel — *coepit* leſen will, gefällt mir, auſserdem, daſs es leichter begreiflich iſt, wie *ei* habe ausgelaſſen, als *coepit* mit *contigit* vertauſcht werden können, auch deshalb nicht, weil die Periode an Numerus verliert, und contigit voller tönt.

Cum eſſet jam *abſentibus* notus. Dieſe Lesart halte ich für die richtige, obgleich Erneſti lieber *abſens* leſen will, und zwar aus dem Grunde, weil dieſe Abweſenheit ja nicht von Seiten der Römer, ſondern von Seiten Archias Statt gefunden habe (abſentia illa non Romanis, ſed Archiae convenit, qui abſens Roma tum erat, ſagt er). Die Sache ſtreng genommen, konnte abſens von Archias nicht geſagt werden, da er noch nie in Rom geweſen war, und man von niemanden ſagt, er ſey

abwesend von einem Ort, wo er noch nie gewesen ist. Dasselbe gilt aber auch von absentibus, denn die Bewohner Roms (die wenigen Römer, die ihn vielleicht in Asien oder Griechenland hatten kennen lernen, ausgenommen) hatten Archias eben so wenig je gesehen. Aus dieser Ansicht liess sich also wohl nichts entscheidendes über beyde Lesarten sagen. Mir scheint absentibus deshalb richtiger, weil notus hier sein Rectum hat, und Cicero unstreitig sich anders ausgedrückt haben würde, wenn er den Gedanken: *er war bekannt, auch wo er noch nicht gewesen war,* hätte sagen wollen. Ernesti fragt noch: an in terminatione aliquid latet? und wenn er damit meynt, ob nicht vielleicht die Lesart absentibus, weil sich ein starker rednerischer Ton darauf legen liess, da hingegen absens fast ganz tonlos wäre, den Vorzug verdiene, so scheint es mir, er habe sehr richtig gefühlt. Auch die gleich darauf folgenden Worte: Romam venit Mario consule et Catulo dienen zum Beweis, dass ein Redner oft bloss des Wohlklangs oder des Numerus wegen eine Art sich auszudrücken der andern vorzieht. Sonst wäre Cicero gewiss nicht von dem gewöhnlichern: Mario et Catulo consulibus abgegangen.

Cum esset cum L. Lucullo in *Ciliciam* profectus. Diese Lesart, der Ernesti nicht einmal Erwähnung thut; die Cellarius aufgenommen hat, aber falsch erklärt, hat der Herr Professor Ilgen in seinem Programm, worin er auch diese Sache in allen Hinsichten verfolgt, als die

einzig richtige gerechtfertigt. Der Herr Profeffor zeigt nämlich aus Lukulls öffentlichem Leben, dafs felbiger vom Jahre 666 nach Roms Erb. bis 674 unter Sulla in Afien Quäftor; 675 Aedil; 676 fogleich Prätor, mithin von 674 bis 677 zu Rom gewefen; dafs er 677 Proprätor in Afrika geworden fey, und fich nach feiner Proprätur bis 681, wo das Jahr feines Konfulats, zu welchem er 680 gelangte, zu Ende war, zu Rom befunden habe; dafs er von 681 bis 687 als Imperator in Afien gewefen und 688 von da nach Rom zurück gekehrt fey. Aber nicht genug, dafs Lukull während diefes Zeitraums keine Reife nach Sicilien als öffentliche Perfon habe machen können, könne man auch keine Privatreife deffelben dahin, welche nur 678 und 679, den einzigen Jahren, wo er nicht als öffentliche Perfon angeftellt war, Statt gehabt haben könne, annehmen; weil Archias der das Römifche Bürgerrecht vermöge der lex Plautia Papiria erhielt, welche 665 gegeben wurde und nur 60 Tage Gefetzeskraft hatte, fchon 665 das Bürgerrecht zu Heraklea gehabt, und es wenigftens 664 erhalten haben müffe. Deshalb (weil nämlich, wenn man annähme, Lukull fey auf diefer Reife nach Heraklea gekommen, und habe Archias da zum Bürgerrecht verholfen, diefer Zeitpunkt für jene Annahme zu fpät fällt) könne man auch, wenn man die Lesart Ciliciam vorziehen müffe, nicht mit Manutius annehmen, dafs Lukulls Reife, die er 681 nach feinem Konfulat als Imperator dahin angetreten habe, gemeynt fey. Der Herr Profeffor gelangt vielmehr durch den Gedanken geleitet, dafs diefe Reife vor 665 fallen müs-

ſe, und, da hier die Geſchichte ſchweigt, durch einen glücklichen Schluſs von den ſpätern bekannten Verbindungen Lukulls mit Sulla auf die wahrſcheinlich ſchon früh mit demſelben geſtiftete nähere Bekanntſchaft, (welcher Schluſs ihn in Sullas Leben auf die Reiſe deſſelben, die er auf Befehl des Senats 663 nach Cilicien antrat, um Ariobarzanes, den König in Kappadocien, den Mithridates vertrieben hatte, wieder einzuſetzen, und Mithridates zu demüthigen, und die, da Sulla im erſten Jahre des Kriegs mit den Bundesgenoſſen mithin 664 aus Cilicien zurück kehrte, gerade in den geforderten Zeitpunkt fällt) zu dem Reſultat, Lukull ſey mit Sulla nach der Sitte junger Römer — im Gefolge Römiſcher Groſsen ſich praktiſche Kenntniſs von Regierungsgeſchäften und vom Kriegsweſen zu erwerben — 663 wahrſcheinlich nach Cilicien gereiſt, auf ſeiner Rückreiſe nach Heraklea gekommen, und habe da Archias zum Bürgerrecht verholfen. Uebrigens müſſe Archias auſserdem, daſs er nach der lex Plautia Papiria ſchon in einem mit Rom in Bündniſs ſtehenden Staat Bürger ſeyn müſste, wenn er Römiſcher Bürger ſollte werden können, ſchon 665 das Bürgerrecht zu Heraklea erhalten gehabt haben, weil Cicero dem Gegner, der das Protokoll zu Heraklea beygebracht haben wollte, die Antwort gebe, jedermann wiſſe, daſs es im Italiäniſchen Kriege, der in die Jahre 664 bis 666 fiel, verbrannt ſey; und ſchon dieſe Stelle widerlege die Meynungen der Gelehrten, die dieſe Reiſe, auf welcher Lukull Archias zum Bürgerrecht zu Heraklea verholfen hat, entweder in

das Jahr seiner Proprätur in Afrika (677), oder (z. B. Cellar) in den Zeitraum von 681 bis 687, wo er als Prokonsul in Asien war; (Otto macht ihn der Geschichte zum Trotz in seiner Ausgabe Cicero'scher Reden zum Prokonsul in Sicilien! noch andere lassen ihn Proprätor in Sicilien seyn, welches er doch in Afrika war) also alle in eine Zeit hinaus rücken, wo er längst Herakleischer Bürger seyn musste. Ernesti sagt über die ganze Stelle auch kein Wort!

Quid enim horum infirmari, *Gracche*, potest? Es gibt über diese Stelle zwey Lesarten, und jede hat die Autorität gelehrter Herausgeber für sich. Ernesti gibt Grati; ich habe aus Gründen, die in der historischen Einleitung zu gegenwärtiger Rede Seit. 14 — 15. angegeben sind, mit Cellarius (der dieselbe Lesart aufgenommen hat, und überhaupt weit öfter das Richtige trifft, als Ernesti, der das Wahre, was Cellarius schon sah, meist wieder verwischt) die Lesart Gracchus vorgezogen.

Adsunt Heracleenses legati — *qui hunc adscriptum dicunt.* So lese ich, an Statt dass in den Ausgaben: qui hunc adscriptum Heracleensem dicunt, steht. Ernesti schliesst adscriptum in Klammern ein, weil er es für ein Glossem hält. Allein seine Lesart, die dann übrig bleibt: qui hunc Heracleensem dicunt, verrückt den Sinn, denn sie sagt: *sie nennen ihn einen Herakleer*, nicht, *sie sagen,*

er ist ein Herakleer. Esse müſste daher, wenn die Erneſtiſche Lesart Statt finden ſollte, noch hinzu geſetzt werden, weil man vor Gericht mit Recht auf ſtrenge Beſtimmtheit in den Ausdrücken dringt, und dieſe Erneſtiſche Lesart für kein rechtskräftiges Zeugniſs gelten kann. Die gewöhnliche Lesart iſt aber auch nicht richtig, und es müſste wenigſtens Heracleenſibus, oder Heracleae adſcriptum heiſsen. Allein immer blieb es hart, daſs Heracleenſes, Heracleenſibus und Heracleenſium ſo oft wiederkehrt, und ſich ſo nah berührt. Wahrſcheinlicher iſt es, daſs Heracleenſem ein Gloſſem iſt, und Cicero bloſs ſagt: qui hunc adſcriptum dicunt, da jedermann wuſste, von welchem Ort die Rede war. Schon vorher heiſst es: Heracleaene eſſe tum *adſcriptum* negabis? Sonderbar iſt es, daſs Erneſti ſagt: mihi res ita manifeſta videtur, ut *adſcriptum* uncis incluſerim, da künftige Kritiker gerade das von ihm eingeſchloſsne Wort im Text behalten und Heracleenſem daraus verweiſen dürften. Die von Erneſti angeführte Stelle: ſemper ſe Heracleenſem eſſe voluit beweiſst nichts für Heracleenſem, da ſie ganz heterogen iſt.

At domicilium in *Italia* non habuit. Lambinus hat zuerſt in Italia für das in ältern Ausgaben vorkommende Romae (das auch Cellarius hat) geſetzt. Erneſti iſt ſeiner Veränderung gefolgt, und das mit Recht. Das Geſetz ſchrieb ja nur vor, daſs jemand, der das Römiſche Bürgerrecht erhalten wollte, ſchon in Italien, nicht zu

Rom, welches zu verlangen lächerlich gewesen wäre, wohnhaft seyn musste. — Uebrigens hat man diese Stelle falsch interpungiert und erklärt. Sie muss als eine Objektion nebst Beantwortung derselben angesehen und darnach interpungiert werden, wie es mit dem Folgenden: at non est professus der Fall ist. Diess leugnet Ernesti zwar, und sagt, er könne diese Worte nicht mit Lambin für eine Objection ansehn, allein Lambin hat darum nicht minder Recht. Vorher ging: Hic tu tabulas desideras Heracleensium publicas; ein Grund des Gegners, mit dessen Widerlegung sich Cicero bis zu den Worten: At domicilium in Italia non habuit, beschäftigt. Mit diesen Worten beginnt eine neue Objection des Gegners, die sich Cicero selbst macht, um sie zu widerlegen. Nähm man die Worte: at domicilium non habuit, für eine Antwort, nicht für eine Objection, so sähe man nicht ein, woher auf einmal die sonderbare, hastige Frage: at domicilium non habuit is, qui —? käm. Cicero fühlte und dachte zu natürlich, um im Ton heftiger Gemüthsbewegung zu sprechen, wo keine Veranlassung dazu war. Auch macht es der Parallelismus in Hinsicht des Folgenden: at non est professus, wie schon erwähnt, nothwendig, die Worte: at domicilium non habuit für eine Objektion zu nehmen.

His igitur tabulis nullam lituram *in nomen* A. Licini videtis. Man hat sich an den Accusativ, worin das Wort nomen steht, gestossen, und: *in nomine* korrigiert;

allein ohne dafs die Gefetze der Sprache es forderten. Beyde Arten, fich auszudrücken, findet man in Lateinifchen Schriftftellern und felbft im Cicero, wie fchon Ernefti bemerkt. Erftere Form ift nur ausgefuchter, kommt aber deshalb nicht minder vor.

Sed quoniam cenfus non jus civitatis confirmat, — a L. Lucullo praetore, et confule. Die Ausleger haben in diefer Stelle an: *quae criminaris* Anftofs genommen, und in der That haben die Worte: *quae criminaris, eum* u. f. w. wenn man fie überfetzt: die Zeiten, welche du in Anfpruch nimmft, dafs er u. f. w. etwas Steifes und Hinkendes. Ernefti glaubte viel Auffchlufs gegeben zu haben, indem er fich fo darüber äusläfst: bey dem Worte criminaris mufs man noch dicendo oder cum dicis, oder etwas ähnliches hinzudenken, wovon dann die folgenden Worte abhängen. Allein er läfst quae criminaris, eum, ganz unerklärt. Man denke fich dicendo oder cum dicis hinzu, fo hat man Cicero eine Plattheit fagen laffen, denn wie kann man denn jemanden anders, als durch Worte befchuldigen? Und dann erhielt die Stelle, wenn man cum dicendo oder cum dicis in den Text fetzte (was in den Text gefetzt unausftehlich wäre, darf auch nicht in Gedanken, wie man es nennt, fuppliert werden) ein fo fteifes, fchulmeifterifches Anfehn, dafs man kühn behaupten darf, Cicero habe nicht fo gefagt. Wenigftens hätte man eine folche Erklärung nicht von einem Manne, der felbft über Rhe-

torik geſchrieben hat,erwartet. Eben ſo unrhetoriſch und ſprachwidrig iſt die Art, wie Erneſti die ganze Stelle interpungiert. Er ſetzt nämlich hinter verſatum ein Punkt, und beginnt mit et teſtamentum ſaepe fecit eine neue Periode, da ſich doch die ganze ſo augenſcheinlich in eine einzige Periode vereinigte Reihe von Vorſtellungen gar nicht trennen läſst, ohne ihr alle redneriſche Kraft zu nehmen. Nach Erneſti's Interpunktion müſste man iis temporibus zu dem Vorhergehenden: ſe jam tum geſſiſſe ziehen, als Erläuterung anſehen (ich ſage nichts davon, wie ſchleppend das wäre) und überſetzen: *nämlich zu den Zeiten*, wegen welcher du ihn beſchuldigſt, indem du ſagſt, er ſey da nach ſeinem eigeneu Urtheil nicnt Römiſcher Bürger geweſen. Welche Stärke gewinnt dagegen dieſe Stelle nicht, wenn man an der Interpunktion nichts ändert.

Die Lesart quibus tu criminaris wäre nicht übel, wenn es nur nicht unwahrſcheinlich wäre, daſs aus quibus — quae entſtanden ſey.

Gräv. lieſt queis, und Erneſti, der es doch wiſſen muſste, daſs queis in Cicero nie vorkommt, auſser etwa in den Verſen, die Cicero aus alten Dichtern anführt, ſagt, dieſe Lesart ſey ſo übel nicht. Allein nur Dichter und Proſaiker, die keine reine Proſa ſchreiben, bedienen ſich dieſer Form.

Man könnte auf den Gedanken kommen, quem für quae zu leſen, und *eum* nach judicio für eingeſchoben zu halten. Dann müſste nach verſatum noch *is* in den Text geſetzt und die Stelle ſo geleſen werden: iis temporibus, quem tu criminaris, ne ipſius quidem judicio

in civium Romanorum jure eſſe verſatum, is et teſtamentum fecit u. ſ. w. Allein die Aenderung wäre zu gewagt.

Es gibt noch eine Art, wie man dieſer Stelle abhelfen kann, ohne daſs man etwas zu ändern braucht. Richtig erklärt gibt ſie nicht nur keinen Anſtoſs, ſondern ſogar den vortrefflichſten Sinn. Man ſagt nämlich im Lateiniſchen tres annos, ſex menſes ibi fuit. Dieſs auf gegenwärtige Stelle angewandt, heiſst: iis temporibus, *quae* tu criminaris ne ipſius quidem judicio eum in civium Romanorum jure eſſe verſatum, et teſtamentum u. ſ. w. zu denen Zeiten, *während welcher er* u. ſ. w. Man ſieht, daſs quae mehr ſagt, als wenn quibus ſtänd. Denn es heiſst: *dieſe ganze Zeit über*. (Praeterito anno ibi fui ſagt: ich bin im vorigen Jahr da geweſen, aber vielleicht nur eine kurze Zeit; aber praeteritum annum ibi fui dehnt den Aufenthalt an dem Orte auf den ganzen Zeitraum eines Jahrs aus.) Quae ſo genommen iſt ganz im Sinn und aus dem Geſichtspunkt des Klägers geſagt. nonne quibus pro quae fui?

Noch haben die letzten Worte dieſer Periode: *a L. Lucullo praetore et conſule* für die Ausleger einige Schwierigkeit gehabt; allein ich finde die Stelle bey näherer Betrachtung ſo ſchwer nicht, als ſie beym erſten Anblick ſcheint. Es iſt bey den Römiſchen Schriftſtellern nicht ungewöhnlich, daſs ſie für propraetore und proconſule — praetore und conſule ſagen. Uud das iſt ſehr natürlich, da man ja beydes, Prätor und Konſul geweſen ſeyn muſste, wenn man Proprätor und Prokonſul

follte werden können. Hier, scheint es mir, hatte Cicero noch einen besondern Grund, warum er letztere Art sich auszudrücken, der erstern vorzog. Sein feines Ohr erlaubte ihm nicht, *propraetore et proconsule* zu sagen. (denn sagte man proconsule, so müsste man auch, um konsequent zu seyn, — woran Ernesti nicht dachte, indem er sagte: verissime Graevius corrigit *Proconsule* — propraetore sagen). Man versuche es nur, die Periode zu deklamieren, und man wird sehen, welche Wirkung die herausgezwängten Worte: *propraetore et proconsule* thun. Wie leicht fliesst dagegen die Periode nicht, wenn man die Vorschlagssylben weglässt.

Quaeres a nobis, cur tantopere hoc *nomine* delectemur. Diese Lesart, die man schon in Ernesti findet, hab' ich statt der andern: homine befolgt; weil sie mir edler und ausgesuchter scheint; nicht als würde homine von den Römischen Schriftstellern nur (obgleich sehr oft) im unedlen Sinn gebraucht, denn selbst in gegenwärtiger Rede am Ende heisst es: quare conservate, judices *hominem* pudore eo, wo nomine freylich nicht stehen kann, und geziert wäre. Indess macht es auch in gegenwärtiger Stelle wenig Unterschied, ob man nomine oder homine liest.

Ut ab nullius me tempore aut *commodo* aut otium meum abstraxerit, aut voluptas avocarit, aut denique somnus retardarit. So liest Ernesti nach Ald. und Gruter statt des gewöhnlichen: commodum, wie mir scheint,

mit Recht; allein vielleicht nicht aus dem entſcheidenden Grund. Er ſagt: jedes Subſtantiv hätte ſein Zeitwort; nur commodum nicht. Dagegen kann man erwiedern, daſs Cicero den Parallelifm nicht immer beobachtet, obgleich die Periode, wenn man, wie Erneſti lieſt, an *logiſcher* (Cicero hat nämlich unſtreitig ſagen wollen, er diene andern nicht bloſs, wenn er ſie aus unangenehmen Verhältniſſen retten [tempore], ſondern auch, wenn er ihnen Vortheile [commodo] verſchaffen könne) und *rhetoriſcher* [ſo fern jedes Subſtantiv ſein Prädikat erhält] Vollkommenheit gewinnt. Was aber für commodo entſcheidet, iſt, daſs vor commodum (wenn man ſo läs), welches kein beſonderes Glied, wie otium abstraxerit, voluptas avocarit u. ſ. w. bildete, ſondern mit: aut otium meum abstraxerit verbunden werden müſste, nicht *aut* ſtehen könnte, das immer nur trennt (bloſs disjunctiv iſt). Es müſste dann vel commodum aut otium meum abstraxerit heiſsen, um nur die Verbindung des: commodum mit otium anzugeben.

Atque hoc adeo mihi concedendum eſt magis — quae quantacumque *eſt* in me u. ſ. f. Hier fehlt in den Ausgaben wieder *eſt*, was wohl Tacitus, Salluſt; aber nicht Cicero ausläſst. Erneſti wagt es wieder nicht, *eſt* in den Text aufzunehmen, ob er es ſelbigem gleich für nothwendig hält. Uebrigens iſt die Stelle, welche man *eſt* anweiſt, nicht ganz gleichgültig; vor *in me* geſetzt zieht es nicht den redneriſchen Akcent zum Theil auf ſich, der nun vor dem Einſchnitt (,) un-

getheilt auf *me* ruht, wodurch dieſes dem Sinn gemäſs hervorgehoben, und der Miſslaut, den die zwey gleichlautenden, ſich berührenden Vokale in *me eſt* verurſachen würden, vermieden wird.

Niſi literarum lumen *adcederet*. Der andern Lesart adcenderet fehlt es an ihrem Rectum; es wird nicht geſagt, was angezündet wird. Beſſer wäre es da, wenn es hieſs: niſi literae lumen adcenderent.

Conformatioque doctrinae. Die andere Lesart confirmatio paſst hier nicht, wie ſchon Erneſti bemerkt; Cicero will ſagen, durch literäriſches Studium gewinnt der Geiſt gleichſam Form, da er ohne Kultur dem rohen Marmorblock gleicht, aus dem die *Kunſt* eine harmoniſche Figur hätte herausarbeiten *können*. Beyde Wörter, conformatio und confirmatio, ſind oft verwechſelt worden.

Haec ſtudia adoleſcentiam *agunt*. So leſen nach Erneſti's Zeugniſs alle Handſchriften und frühern Ausgaben. Und in der That gibt dieſe Lesart, die aber Erneſti in ſeiner Clavis Ciceroniana unerklärt läſst (er *erläutert* ſie bloſs) und Scheller in ſeinem Lexikon der andern: *alunt* nachſetzt, den beſten Sinn. *Agere* bedeutet urſprünglich *in Bewegung ſetzen.* So kommt *agere* in Virgils Eklogen vor. Haec ſtudia adoleſcentiam *agunt* hieſs ſonach: dieſe Wiſſenſchaften *ſind die Triebfeder*, welche die Jugend *in Bewegung ſetzt* (ſie *machen auf die* Jugend *Eindruck*, was *agunt* auch ſagen könn-

te, wäre hier zu schwach). So erklärt sagt *agunt* etwas aus, das die Jugend vorzugsweis charakterisiert. Denn es ist psychologisch wahr, dass uns schöne Wissenschaften in der Jugend weit mehr anziehn, als es im Alter geschieht; wir haben in der Jugend bey einem reizbarern Körper und einer ungelähmten Phantasie für sie mehr Empfänglichkeit. — Einen etwas veränderten Sinn erhält man, wenn man *agunt* in einer von jener erstern abgeleiteten Bedeutung (in der Bedeutung von subigunt): sie *bearbeiten* (durch häufige Einwirkung, durch wiederholte Eindrücke, welche fortdauernde Beschäftigung damit auf die empfängliche Seele der Jugend macht) *regieren*, *lenken* die Jugend, machen sie milder, mässigen ihr wildes Feuer. Welche Bedeutung man auch vorzieht, immer drückt agere etwas der Jugend eigenthümliches aus; und dann ist auch *oblectant* vom Alter gesagt charakteristisch. Nämlich das Alter erheitert sich seine einförmigen, langsam vorübergehenden Stunden durch den Genuss eines schönen Geisteswerks, lebt, während es sich mit schönen Wissenschaften beschäftigt, gleichsam wieder auf. Auch verdient *agunt* deshalb den Vorzug, weil es die schwerere Lesart ist; welche Maxime der Kritiker freylich nie blindlings, sondern immer nur mit Hinsicht auf den Sinn, den eine Lesart gibt, und den Zusammenhang, ob er sie rechtfertigt, befolgt werden darf.

Nos animorum incredibilis motus — negligemus. *Nos* scheint hier nicht an seinem Ort zu seyn; denn es

ist kein Gegensatz da, in Beziehung auf welchen es, wie in den Stellen: saxa et solitudines — *nos*; ergo illi alienum — *nos*; ergo illum — *nos* hunc Heracl. gesetzt wäre. Ernesti will für *nos* — *hos* lesen, welches aber auch überflüssig zu seyn scheint. Ich halte doch dafür, Cicero habe *nos* gesetzt, weil ja dadurch, dass das Subjekt in dem Nachsatz verändert wird (die erste Person an die Stelle der dritten tritt) eine gewisse Entgegensetzung der Vorstellungen Statt findet, ob sie gleich nicht in strengem (kontradiktorischem, wie sich die Philosophen ausdrücken) Gegensatz stehn. Und *nos* scheint mir um so nothwendiger, da bey den Zuhörern eine Verwirrung der Vorstellungen entstehen musste, indem sie, wenn *nos* wegfiel, die Beziehung der Worte: animorum incredibilis motus celeritatemque ingeniorum auf ein anderes Subjekt erst durch negligemus eingesehen hätten, wo sie selbige schon auf *ille* bezogen hatten. Schon bey einem Aufsatz zum Lesen musste einer solchen Verwirrung vorgebeugt werden, und es musste daher der mündliche Vortrag des Redners um so mehr vollkommen deutlich seyn.

Hunc *non* ego diligam. Diese Lesart, welche man Gräv' verdankt, und die auch Cellarius befolgt, der aber Ernesti die andere: hunc *ego non* diligam vorzieht, halte ich deshalb für besser, weil die Emphase nicht auf *ego* sondern auf *non* liegt.

Atque ſic a ſummis hominibus — adcepimus. Das gewöhnliche *atqui* kann hier nicht wohl ſtehen. Man braucht es (im Sinn der Alten), wenn man für einen gegenwärtigen Fall eine Folgerung zieht. Aber das iſt hier nicht der Fall. Ich leſe daher atque ohne Bedenken, da es der Sinn fordert, und die Verwechslung ſo leicht möglich war.

Et quaſi divino quodam ſpiritu *inflari*. Man hat für *inflari* — *adflari* ſetzen wollen, obgleich Handſchriften und ältere Ausgaben einſtimmig *inflari* haben. *Adflari* iſt allerdings das gewöhnliche Wort, das in ſolchen Fällen gebraucht wird; da hingegen *inflari* ſeltner ſo vorkommt. Auch ſcheint adflari der Einbildungskraft ein angenehmeres Bild zu geben, indem ſpiritu quodam divino adflatus von einem göttlichen Hauch angeweht, angehaucht; inflatus dagegen aufgehaucht, aufgeblaſen heiſst; welches letztere man wohl ohne Anſtoſs lieſt, wenn es von der Pythia auf ihrem Dreyfuſs, von Sibyllen u. ſ. f. geſagt wird, in welchem Fall es gar kein angenehmes Gefühl erwecken ſoll, was aber von einem Dichter geſagt eine widrige Idee macht, weil man ſich die Pythia u. ſ. f. nicht aus dem Sinn ſchlagen kann. Vielleicht hatte aber inflari bey den Römern nichts anſtöſsiges, und wurde ohne üble Nebenideen gedacht, (man kann mit Sachen in den Alten, die mit unſerer Vorſtellungsart nicht harmonieren, nicht behutſam genug umgehn) welches mir wahrſcheinlich iſt, weil man ja *inflari* nicht gerade für *aufgeblaſen* nehmen muſs; es

kann ja heiſsen, eine Gottheit habe durch eine begeiſternde Kraft auf das ganze *innere* Weſen des Dichters eingewirkt, nicht bloſs durch äuſsere Berührung ihn zu ſeinem Beruf geweiht. Inflatus ſteht auch bey Cicero: de divinat. I. 6.

Nos hunc vivum — *repudiabimus.* Ich habe repudiabimus nicht in repudiamus verändert; obgleich nicht zu leugnen ſteht (wiewohl es Erneſti gegen Grävius thut) daſs repudiamus ſtärker, emphatiſcher iſt. Mir ſcheint es vielmehr, als ſey das Präſens hier deshalb unſchicklich, weil: *repudiare* dadurch ſchon als gewiſs ausgeſagt wird, und der Redner dieſs nur gleichſam in einem Anfall von Verzweiflung thun konnte, wenn er befürchten muſste, man würde Archias nicht Recht wiederfahren laſſen.

At iis laudibus — *laudantur.* Erneſti vermuthet hier eine Lücke im Text. Allein ſeine Gründe rechtfertigen dieſe Vermuthung nicht. Er ſagt: in *carus fuit* — *e marmore* liegt nichts, worauf die ſogleich folgenden Worte: *at iis laudibus*, Beziehung hätten. Das iſt gewiſſermaſsen wahr; aber der Schluſs iſt zu raſch, den Erneſti hieraus zieht. Cicero ſpricht nämlich durch die Worte; *carus fuit* — *Ennius* mit ſeinem Auditorium von der Liebe Scipio's, die dieſer für einen *Dichter*, nicht bloſs für deſſen Perſon hegte (das zeigt der ganze Ideengang des Redners, der durch: *carus fuit* — *Ennius* ein Beyſpiel von derjenigen Klaſſe Menſchen gibt,

quorum ingeniis populi Romani fama celebratur); und es wäre Beleidigung gewefen, wenn Cicero diefem mit feiner National- und Literairgefchichte vertrauten Auditorium, dem es, fo wie es die Worte *carus fuit — Ennius* hörte, fogleich gegenwärtig feyn mufste, dafs felbiger in feinem Punifchen Kriege die grofsen Thaten und Männer der Römer befungen hatte, und dafs er deshalb (worüber zu Cicero's Zeiten vielleicht fpecielle Ueberlieferungen und Anekdoten im Römifchen Publikum noch allgemein im Umlauf waren) der Gegenftand von Scipio's Liebe war, die diefer für Ennius gehegt haben mag, diefs erft weitläuftig hätte zu Gemüth führen wollen. Denkt man fich alfo unter *nofter Ennius* den berühmten Römifchen Dichter unter diefem Namen, nicht blofs eine gewiffe Perfon, die diefen Namen führte, fo fehlt es diefer Stelle nicht an Zufammenhang mit dem Vorhergehenden, und man vermifst ihn nur fo lang, als man die Abficht vergifst, in welcher der Redner Ennius erwähnt. Ueberfetzt man die ganze Stelle von: *Quare quorum ingeniis* — bis *fed etiam populi Romani nomen ornatur*: *wer durch feine Gedichte die Thaten unferer grofsen Männer befingt, trägt ja eben dadurch zum Ruhm der Nation bey. Ennius*, (der Scipio in feinem Gedicht befungen hat *) *wurde daher natürlich deffen Freund,*

*) Diefe Worte habe ich der Deutlichkeit wegen für Nichtrömer hinzu gefetzt, der Sinn derfelben liegt aber fchon in *nofter Ennius*; und der Redner hob das, was fich fchon jeder Zuhörer als affociierende Vorftellung mit dachte, unftreitig noch mehr durch Deklamation hervor.

und von ihm geliebt; aber auch die Achtung und Liebe der Nation hat er ſich dadurch, daſs er die Helden und groſsen Männer jener denkwürdigen Epoche (die ſich im zweyten Puniſchen Krieg hervor gethan hatten) *vere-wigte, verdient*; ſo fehlte es doch in der That an Zuſammenhang nicht. Durch das Folgende: *in coelum hujus proavus Cato tollitur* detailliert der Redner gleichſam die ſtreitige Stelle, und dieſs wirft auf ſie ein helles Licht: die genannten Worte ſind nämlich von Ennius, (ab Ennio in coelum tollitur) zu verſtehn; (welches auch daraus erhellt, daſs Cicero überall nur Männer, die im zweyten Puniſchen Kriege gelebt haben, — omnes denique illi Maximi, Marcelli, Fulvii — nennt) und ſogleich ſetzt er hinzu: magnus honos populi Romani rebus adjungitur; ganz ſo, wie: *carus fuit Ennius.* — At *iis laudibus;* Beweiſes genug, wie mir ſcheint, daſs ich in meiner Erklärung nicht zu viel in die Worte: *noſter Ennius* gelegt habe. Nur ſcheint mir iis laudibus der Deutlichkeit noch Eintrag zu thun, und *ejus* laudibus geleſen werden zu müſſen. Schon ein älterer Herausgeber hat ſo geleſen, und nach Grävens Anmerkung haben auch zwey gute Handſchriften dieſe Lesart. Ich hatte ſie auch in meiner Handſchrift, und *iis* laudibus iſt nur aus Verſehen ſtehen geblieben.

Quo manuum noſtrarum tela pervenerint, eodem gloriam famamque penetrare. Die andere von den Kritikern ſchon verwieſene Lesart: quo *minus* manuum

noſtrarum tela pervenerint, lieſs ſich noch in dem Sinn als möglich denken, wenn man *minus* für *non* nähm, und für eodem, das ſich mit *minus* nicht vereinigen läſst, *eo* läs. Dann müſste man orbis terrae *regionibus* definiuntur überſetzen: wenn unſern Thaten durch *gewiſſe* Länder Grenzen geſetzt werden, und da träf der Einwurf, den Erneſti gegen dieſe Lesart von orbis terrae regionibus definiuntur hernimmt, als ſagte ſie, der Ruhm der Römer ſolle ſich noch über die Grenzen der Erde ausbreiten, welches aber nichts ſage, dieſer Vorwurf ſage ich, träf ſie nicht; weil, wie ſchon geſagt, orbis terrae regiones nicht *die* Gegenden, ſondern indefinit *Gegenden* der Erde (und das ſtimmte mit der Geſchichte überein, denn die Römer hatten damals Gallien, Germanien, die Parther noch nicht beſiegt) überſetzt werden müſste. Weshalb man aber dieſer Lesart nicht beytreten kann, und was gegen ſie entſcheidet, iſt, daſs ſie dem Zweck des Redners nicht entſpricht. Nach der erſtern ſchmeichelt der Redner ſeinen Landsleuten mit der Idee, ſie hätten die ganze Welt beſiegt, und es ſey ihnen nichts mehr übrig, als auch ihren Ruhm in allen Ländern erſchallen zu laſſen, in alle Gegenden zu verbreiten, wohin ihre Waffen gedrungen wären; und eine ſolche Schmeicheley war Cicero gar nicht fremd, wie man aus ſeinen Katilinariſchen Reden III. 11. IV. 10. und aus andern Stellen ſeiner Schriften weiſs. Nach der andern Lesart bleibt er zwar der hiſtoriſchen Wahrheit treu (an die ſich Redner nicht ſo genau binden) hält aber auch den

ſtolzen Römern, die den Dünkel hatten, Herren der Welt zu ſeyn, ihre Schwäche und Ohnmacht vor, was ſich von einem Redner in einem Volksſtaat nicht denken läſst. Denn nach dieſer Lesart ſagt der Redner im Grunde nichts anders als: die Römer könnten die Grenzen, die andere tapfere Nationen ihren Eroberungen ſetzten, wenn auch nicht durch ihre Waffen, doch dadurch überſchreiten, daſs ſie wenigſtens in den Ländern, die ſie nicht zu beſiegen vermocht hätten, den Ruf ihrer Thaten, und die Kunde von ihren bisherigen Fortſchritten in Eroberungen, durch Schriftſteller erſchallen lieſsen. Vielleicht entſtand die Lesart *quo minus* daher, daſs jemand glaubte, Cicero könne deshalb nicht quo manuum noſtrarum tela pervenerint, eodem u. ſ. f. geſagt haben, weil er eodem gloriam famamque penetrare, ſchon für die natürliche Folge von quo manuum noſtrarum tela pervenerint hielt; da doch Cicero durch eodem famam penetrare nicht von der bloſsen Bekanntſchaft anderer Völker mit dem was die Römer gethan hatten, ſondern von der kunſtvollen Schilderung und Beſingung der Thaten derſelben durch Geſchichtſchreiber und Dichter ſpricht.

O fortunate, inquit, adoleſcens, qui tuae virtutis praeconem inveneris. Die Ausgaben leſen, bis jetzt noch: qui tuae virtutis *Homerum* praeconem inveneris. Allein aus einem andern Schriftſteller (Flavius Vopiſc. in vita. Prob. c. I.) erhellt, daſs Alexander Homer nicht mit Namen genannt hat. Und in der That

iſt das Lob gröſser, das Alexander Homer gab, wenn er ſeinen Namen nicht nannte; denn qui tuae virtutem praeconem inveneris ſagt, für Achill hätte ſich doch ein Mann gefunden, der ihn zu verewigen fähig geweſen wäre; welches in ſich ſchlieſst, daſs Alexander alle Geſchichtſchreiber und Dichter, die er bey ſich hatte, nicht für würdig hielt, ſeine Thaten zu beſchreiben oder zu beſingen.

Ut ab aliquo imperatore, civitate donaretur, perficere non *potuit*! Erneſti will für potuit lieber potuiſſet leſen. Allein hierin kann man ihm nicht beyſtimmen. In der ſtärkern indikativiſchen Form liegt mehr Ironie. Auch ſetzen die Römer den Indikativ gern, wo er im Deutſchen nicht ſteht. Der Römer ſagt: non *debebas* tacere wo der Deutſche ſpricht, *du hätteſt* nicht *ſchweigen ſollen.* Das gleich darauf folgende Sulla — credo, hunc repudiaſſet, das Erneſti zur Beſtätigung ſeiner Veränderung anführt, iſt wieder ganz heterogen. Cicero muſste hier repudiaſſet ſagen, weil cum vorher geht. Denn: Sulla, cum Hiſpanos et Gallos donaret, credo, hunc petentem repudiavit hieſs: weil er den Spaniern und Galliern das Bürgerrecht gab, wieſs er dieſen mit ſeinem Geſuch zurück, welches Cicero aber nicht ſagen will.

Cum ei libellum poëta de populo ſubjeciſſet. In den Ausgaben ſteht: *malus* poëta de populo, und poëta de populo ſoll nach den Auslegern ein ſchlechter

Dichter heifsen, und mit poëta de plebe ganz gleichbedeutend feyn. Allein Cicero braucht populus mit plebs nie für gleichbedeutend. Auch wäre dann *malus* überflüfsig; und es müfste eines von beyden, *malus*, oder *de populo* wegfallen. Da es nun nicht wahrfcheinlich ift, dafs man *malus* durch das fchwerere *de populo* erklärt haben follte, fo mufs man *malus* nach den Regeln der Kritik für ein Gloffem halten, und *de populo* in feiner gewöhnlichen Bedeutung nehmen. Es heifst diefs am Ende freylich auch ein fchlechter Dichter; allein diefe Bedeutung des de populo ift erft *gefolgert*, da hingegen in dem poëta de populo, wenn man es für poëta de plebe nähm, dem Wort populus die Bedeutung von plebs beygelegt würde, welcher Sprachgebrauch fich aus Cicero nicht erweifen läfst. Poëta de populo heifst nämlich nach der Wortbedeutung ein Dichter aus der Klaffe des Volks; und da ein folcher Menfch aus Mangel an Bildung, (Horaz, obgleich von niedrigem Stande, hatte doch eine gute Erziehung gehabt, und zu Athen ftudiert) wenn er es fich einfallen läfst, zu dichten, nur etwas Rohes und Gefchmacklofes zu Tage fördern kann, fo kann poëta de populo freylich kein guter Dichter feyn. Nur Cellarius hat malus verdächtig gefunden, (das auch leicht aus dem Folgenden in diefe Stelle von Abfchreibern oder Notenmachern übergetragen feyn kann), aber die Erklärung des: poëta de populo nicht gegeben. Man fehe in Hinficht diefes letztern Ausdrucks Horazens erfte Ode des erften Buchs den 32. Vers.

Hujus ingenium — non expetisset. *Hujus* steht in der Ernestischen Ausgabe; und die Lesart ist gut. Andere Ausgaben (auch die Cellariussche) haben *cujus*. Ernesti schilt diese letztere Lesart als ganz sinnlos und sprachwidrig, sagt ausdrücklich, weder der Sinn noch die Wortfügung lasse sie zu. Aber da hat der gelehrte Mann sehr einseitig geurtheilt; er bezog *cujus* auf Archias, und man hat da allerdings gegen einen, der diese Lesart von *der* Seite vertheidigt, leicht gewonnenes Spiel. Uebersetzt man aber *cujus*: *wessen Genie würde der nicht für sich zu gewinnen;* oder ohne Frage: *der würde jeden Mann von Genie sich zum Lobredner seiner Thaten gewünscht, und auf jede Art für sich zu gewinnen gesucht haben*, so ist die Lesart (da sie weder sinnlos noch sprachwidrig ist) so unzulässig denn doch nicht. Indess ist *hujus* wohl die richtigere Lesart, da sie unmittelbar auf Archias sich bezieht.

Illi ipsi philosophi etiam *illis* libellis. Ernesti will an Statt *illis* — weil *illi* schon vorher ging — *iis* lesen; allein, ich glaube mein Gefühl täuscht mich nicht, wenn ich behaupte, dass man hier aus demselben Grunde illis lesen müsse, weil illi vorher geht. Die Stelle wird dadurch weit mahlerischer, und es liegt mehr Persiflage darin. Für illis haben andere Ausgaben in illis. Beydes, nomen inscribere libello, und inscribere in libello, ist gleich richtig gesagt, und man hat nicht nöthig, das Letztere in das Erstere zu verändern.

Hunc ad perficiendum *hortatus ſum*. Dieſe Lesart iſt unſtreitig die richtige, denn ein ſtärkeres Wort, wie *incitavi*, das Erneſti vorſchlägt, iſt deswegen nicht zu billigen, weil ſich Cicero dadurch gar zu zudringlich zeigt. Ob er es gleich in dem bekannten Brief an Luccejus auch iſt, und alle Delikateſſe bey Seite ſetzt, ſo folgt doch daraus nicht, daſs er es hier auch ſeyn müſſe. *Hortavi*, das in vielen Manuſkripten und Editionen ſtehen ſoll, iſt ganz unciceroniſch. Es würde verlohrne Mühe ſeyn, wenn man lange und tiefgelehrt unterſuchen wollte, wie wohl aus *hortatus ſum* habe *hortavit* entſtehen können; gerade als wenn Fehler und zumahl ein Fehler der Art aus tief durchdachten Gründen begangen würden!

An vero tam parvi animi *videamur* omnes. Erneſti will für *videamur* lieber videmur leſen, und ſagt, dann ſchien die Ideenfolge auch noch die Aenderung des *arbitremur* in *velimus* nothwendig zu machen. Man muſs geſtehen, das heiſst dem Text auf einmal viel zumuthen, zumahl wenn es ein Mann thut, der noch kurz vorher für einen ausgemachten Fehler von einem Abſchreiber (arbitravi) das Rechte zu ſetzen Bedenken trug. Erneſti's Aenderung hat aber nicht einmal ſo viel für ſich, als die gewöhnliche Lesart, in der mehr Feinheit liegt. An *videmur* tam parvi animi heiſst: *oder hält man uns für ſo niedrig geſinnt*, und involviert den Sinn, als fragte Cicero in vollem Ernſt, ob man ihn für ſo niedrig geſinnt hielt, welches ihm doch

wohl nicht in den Sinn kam. Hingegen setzt er bey der Lesart videamus nur den möglichen Fall, wie man im Deutschen sagt: sollten wir so klein denken (videamur, das bey Cicero so oft vorkommt, darf nicht besonders übersezt werden). *Arbitremur*, das Ernesti mit velimus vertauschen will, ist gleichwohl richtig; denn es liegt ihm der Gedanke zum Grunde, ob man auf die Dauer des Nachruhms (von Unsterblichkeit der Seele ist nicht die Rede) sicher rechnen *könne*, nicht, rechnen *wolle*. Denn sein Wille konnte ja Cicero seinen Nachruhm nicht verbürgen. Dass aber in der folgenden Periode gleichwohl steht: an non multo *malle* debemus, hat einen andern Grund. Cicero erklärt es nämlich in gegenwärtiger Periode für ein Zeichen eines kleinen Geistes, wenn man an seinen Nachruhm nach dem Tode nicht glaube (arbitrari); und hiermit (durch diese Erklärung) hat er *als Redner* den Beweis für die Dauer und Existenz des Nachruhms geführt. Diesen (Nachruhm) also als etwas reelles vorausgesetzt (was in dieser Periode geschieht) kann man auch Plane auf die Zukunft zur Befestigung desselben gründen, kann auf Mittel, ihn sich zu verschaffen, denken — an consiliorum relinquere ac virtutum nostrarum effigiem non multo *malle* debemus? —

Haec vero sive a meo sensu — ad aliquam *mei* partem pertinebit. Die Ausgaben lesen: ad aliquam *animi mei* partem pertinebit. Gesetzt, man wollte animi beybehalten, so müsste man annehmen, dass es die gemeine

Meynung, oder auch Lehrſatz einer philoſophiſchen Secte geweſen ſey, daſs die Seele durch den Tod in mehrere Theile (ich rede nach den ungeläuterten Begriffen der Alten) getrennt, und z. B. das Gedächtniſs dieſen, das Dichtungsvermögen einen andern Raum einnehmen würde. Aber ohne Zweifel iſt *animi* Gloſſem.

Quare conſervate, judices, hominem pudore eo, quam amicorum videtis comprobari tum dignitate, tum etiam *vetuſtate*. Die andere Lesart: *venuſtate* iſt hier ganz unſchicklich. Aber Erneſti gefällt auch vetuſtate nicht, weil, wie er ſagt, vetuſtas nicht zur Empfehlung dient. Es befremdet, wie Erneſti das ſagen konnte. In der That erwecken vieljährige Freunde, die alle würdige Männer ſind, bey jedermann für den Charakter eines Menſchen ein günſtiges Vorurtheil, und auch ein Richter macht keine Ausnahme davon.

Erklärende Bemerkungen.

Erſter Abſchnitt. S. 26.

Si quid eſt — prope ſuo jure debet. Cicero beginnt dieſe Periode im Ton des Zweifels, den ihm wirkliches Gefühl von Beſcheidenheit, oder bloſs der Wohlſtand abdrang, da er im Vorderſatz von ſich ſelbſt ſpricht; und endigt im entſcheidenden (affirmativen) Ton. Gleichwohl liegt hierin nichts Beſonderes, und Gefühl des Schicklichen gibt dergleichen Wendungen jedem an Verſtand nicht verwahrloſten Menſchen in ähnlichen Fällen und Lagen ohne langes tiefes Studium ein. Indeſs thut man wohl, wenn man beſondern Wendungen in alten Rednern ſeine Aufmerkſamkeit ſchenkt. Einſicht und Gefühl werden durch eine ſolche Reflexion geſchärft. Nur muſs man ſich ſolche Wendungen von dem beſondern Fall zu entkleiden, (davon zu abſtrahieren) und ſich ähnliche Fälle darnach zu bilden wiſſen, wenn man praktiſch davon Gebrauch machen will; ſonſt wird man in einem Geiſteswerk (ſey es Brief, Abhandlung, Rede)

gleich den sklavischen Nachahmer entdecken, der von einer gewissen Form oder Art zu reden nicht bloss dann Grbrauch macht, wenn sie der Gegenstand erlaubt, oder erfordert, und der da, wo er nur die Form, in der ein alter Schriftsteller seine Gedanken darstellte, sich zueignen sollte, sich auch der Erfindung zweckmässiger, dem zu behandelnden Gegenstand angemessner Gedanken, die sich in jene Form kleiden lassen, überhebt. Schon diejenige Nachahmung ist sklavisch, wenn man im Begriff, worüber zu schreiben, erst darauf denkt, wie sich etwas nahahmen lasse (ich rede nicht von Uebungen für Anfänger, für die eine solche Nachahmung ihren Nutzen hat, sondern von Schöpfungen eines freyen Geistes, der musterhafte Geistesprodukte liefert); gewisse schriftstellerische Schönheiten und Vollkommenheiten, die bey der Lektüre eines Werks der Gegenstand von jemandes Reflexion und Studium waren, müssen sich mit eigenem Ideenvorrath und seinem Geist so verwebt und verschmelzt haben, dass sie sich nicht wieder, wenn er mit eigenen Arbeiten beschäftiget ist, in derselben Gestalt, in der er sie empfing, darstellen, sondern durch die Bearbeitung seiner eigenen Denkkraft in neuen Verbindungen und mit originellen Zügen ausgestattet in seine Arbeiten übergehn, ohne dass er an Nachahmung denkt. Dann ist man Nachahmer, ohne dass man nachgeahmt hätte. Nachahmer der Art zu seyn, schändet nicht, ja es ist jemand ein um so fähigerer Kopf, je mehr er in diesem Sinn nachahmen kann. Vorsätzliche Nachahmung (wenn sie nur unge-

zwungen, dem zu behandelnden Gegenſtand angemeſſen iſt) verdient nur in toden Sprachen, in denen man über die, vom Nationalgenius ausgeprägten Formen nicht hinaus gehen darf und worin niemand mehr originell ſeyn kann, keinen Tadel.

Ingenium (von *gignere*) bezeichnet die Eigenſchaften, die jedem Dinge, nicht bloſs dem Menſchen, ſeiner Natur nach zukommen. Man ſagt: ingenium ſoli Plin. XIV. 1. ingenium montis. Tacit. Hiſtor. II. 4. 5. ingenium ligni; Gell. N. A. 3. 6. lactis ingenia. Id. XII. 1. man ſagt es von Kräutern, Metall u. ſ. w. Cicero drückt ſich Tuſc. Quaeſt. I. 33. über ſeine Anlagen ſo aus: Ariſtoteles quidem ait, omnis ingenioſos melancholicos eſſe, ut ego me tardiorem eſſe non moleſte feram. Si *quid ingenii* iſt beſcheidner geſprochen, als wenn Cicero von ſich ſi quod oder aliquod ingenium geſagt hätte; denn quid mit dem Genitiv drückt nur einen Theil, etwas von einer namhaften Sache; hier *einiges* Genie, wie man im Deutſchen ſagt; ſi *quod ingenium* in me eſt hingegen, wenn ich *ein gewiſſes* Genie beſitze, (mithin den ganzen Gegenſtand) aus.

Exiguus (quod facile exigitur) was leicht zu überſehen, auszumachen iſt. Wie parvus und magnus, ſo entſprechen ſich exiguus und nimius; magnitudo und parvum; multitudo und nimium.

Non infitior iſt nicht gleichbedeutend mit affirmo, ajo, contendo; welches zu anmaſsend wäre und wider

die Bescheidenheit verstiess; es ist aber auch mit non nego nicht einerley, denn dem infitior steht confiteor; nego hingegen adfirmo gegen über. *Non infitior* drückt aus, ich leugne nicht, will nicht in Abrede seyn. Die Worte exiguus und mediocriter sind die ausgewähltesten, um in dem bescheidensten, anspruchlosesten Tone von sich zu sprechen.

Ratio ist eins von denen Wörtern, die bey Römischen Schriftstellern in den mannigfaltigsten Verhältnissen gebraucht werden. Allein wenn man die Grundbedeutung kennt, wundert man sich nicht, wie die Römer unter den nach unserer Vorstellungsart einander unähnlichsten Dingen Aehnlichkeit haben finden können. Ratio scheint ursprünglich Zusammenrechnung zu bedeuten; da eine Berechnung von Dingen (rationes computandae) aber nur nach gewissen Regeln möglich ist, und Geschicklichkeit erfordert, so sieht man leicht, wie ratio Regelmässigkeit, Planmässigkeit, Geschicklichkeit, Verhältniss, Consequenz, systematischer Geist (so ist z. B. in Cic. de off. I. 2. omnis, quae a ratione suscipitur de aliqua re institutio das, was man deutsch einen systematisch geschriebenen Vortrag nennt) heissen kann. Vielleicht kann man es hier *Routine, einen gewissen sichern Takt,* geben. Wörter der Art geben zu interessanten Betrachtungen Anlass, wie die Vorstellkraft einer alten Nation oft eine Richtung nahm, die von der Art, wie sich neuere Völker dieselben Dinge denken, ganz abweicht. Es ist deshalb für einen Neuern so

ſchwer, im Geiſt der Alten zu denken und zu ſchreiben; weil er eine neuere Vorſtellungsart, die ihm durch umgebende Verhältniſſe gleichſam zur andern Natur geworden iſt, oft für eine Alte nimmt, und oft dadurch ins Geſuchte fällt, daſs er Fälle, worin alte und neuere Sprachen übereinſtimmen, einer alten Sprache für fremd hält. Eine Reiſe machen (iter facere), ſagt man im Deutſchen und Lateiniſchen, aber man würde der Vorſtellungsart der Alten widerſprechen, wenn man das z. B. nicht durch homo, in quo eſt ratio quaedam ſcribendi, dicendi, oder auf ähnliche Art gäb, wo der Deutſche von jemandem ſpricht, der Anlage, Talent zum Schriftſteller, Redner beſitzt.

Diſciplina (gleichſam diſcipulina) drückt ſchulgerechtes, methodiſches Erlernen aus.

A qua ego nullum *confiteor* aetatis meae tempus *abhorruiſſe.* Wie beſcheiden ſpricht Cicero wieder dadurch von ſich, daſs er ſich bloſs negativ *non abhorrere,* nicht poſitiv ausdrückt! Er ſagt dadurch: er habe wiſſenſchaftliches Studium nur nicht vernachläſſiget. *A qua* bezieht ſich auf ratio (auf diſciplina kann es deshalb nicht bezogen werden, weil es ſich dann auch auf ſtudiis beziehen und *a quibus* heiſsen müſste) und dieſe Beziehung widerſpricht dem Begriff ratio nicht; denn ob Cicero gleich damals, als er ſich zum Redner bildete, (dieſe Periode ſeines Lebens bezeichnet er durch die Worte *nullum* aetatis meae *tempus*) noch nicht der entſchiedne

Redner war, der sich voll Zuversicht in seine Kräfte an jeden Gegenstand wagen konnte, (nondum ratione erat confirmatus), so kann man doch *a qua* so fern auf *ratio* beziehn, als er dieses Ziel durch seine Studien zu erstreben bemüht war. A qua nullum tempus aetatis meae abhorruit, ist nämlich, positiv ausgedrückt, so viel als: ad quam semper adspiravi, quam numquam non adpetii.

Vel inprimis. Ohne diesen Zusatz hätte Cicero Archias Verdienste um seine Bildung nur auf Kosten seiner übrigen Lehrer gerühmt. — Aulus und Licinius sind Römische Namen, die Archias als ein Ausländer erst angenommen hat; den Geschlechtsnahmen (Liciniae gentis) nahm er von den Lukullern an, durch deren Verwendung er zum Bürgerrecht gelangt war; aber von wem er den Namen Aulus erhalten habe, weiss man so gewiss nicht. Was Manutius hierüber sagt, ist bloss Vermuthung. Mit eben so viel Recht könnte man annehmen, er habe sein Pränomen von einem gewissen Aulus Licinius, der Volkstribun war (man sehe Liv. XLI. 6.) angenommen.

Repetere ist bildlich gesagt, und schliesst die Vorstellung ein, als habe Archias Cicero alles, was er in der Folge wurde, gleichsam nur geliehen gehabt, und es daher als rechtmässiges Eigenthum zurück fordern können. Cicero verhütet aber doch durch prope, dass er sich nicht zu einem blossen Instrument, einer blossen Maschine herabsetzt.

Quoad ist so viel als: ad quod tempus, so weit. Für quoad konnte auch quam stehen. — Mens heisst bey den alten Schriftstellern immer bloss das denkende Vermögen, der reine Verstand (quae quasi meminit); nie das denkende Vermögen, wiefern man bey seinem Denken zugleich mit fühlt, oder mit bewegtem, leidenschaftlichem Gemüth denkt. In letzterm Falle sagen die Alten immer animus; leidenschaftlich, mit Empfindung denken, drücken sie durch sentire, und das Produkt eines solchen Denkens durch sensa animi aus; so wie ihnen das Produkt des affektlosen reinen Denkens cogitata heisst. Man drückt deshalb die Idee: von jemandem gut oder übel denken nur durch bene und male de aliquo sentire aus, und mir scheint hier in der Lateinischen Sprache viel wahrer Sinn zu liegen; male oder bene de aliquo sentire heisst nämlich, sein Urtheil über jemanden nicht durch kaltes, theilnahmeloses Denken, wo man lauernd jemandes Charakter auszuspähen sucht; sondern nach dem ungekünstelten Natureindruck, den er auf unsern unbestochnen Sinn, auf einen geraden Verstand und ein unverdorbenes Herz macht, bestimmen. Etwas der Lateinischen Sprache analoges liegt in den Deutschen Wörtern *Gesinnung* und *gesinnt* seyn, die gleichfalls mit *Gefühl urtheilen* ausdrücken.

Et ad *suscipiendam* et ad *ingrediendam* rationem horum studiorum. Es war mir nicht möglich, mich in der Uebersetzung genau an die Begriffe zu halten, welche suscipere und ingredi angeben, ohne undeutsch zu wer-

den. Suscipere ſagt, daſs Archias bey Cicero den Entſchluſs, ſich mit Wiſſenſchaften zu beſchäftigen, hervorgebracht; ingredi, daſs er dieſen Entſchluſs zur Ausführung gebracht, Cicero in die Gefilde der Wiſſenſchaften begleitet und ſeine Studien geleitet habe (ingredi conſilium; ſuſcipere actum diſcendi ſignificat). Die Ueberſetzung drückt jedoch nur letzteres Wort nicht ganz, aber doch auch nichts Falſches aus.

—

Haec vox, drückt unſtreitig nicht bloſs den Gedanken aus, daſs Cicero ſeine *Stimme* gebildet, ihr Annehmlichkeit und Stärke zu geben geſucht habe; die Römer bezeichnen oft die zur Beredſamkeit nöthigen Talente zugleich durch dieſes Wort. *Aliquando*, unterſcheidet ſich von umquam dadurch, daſs dieſes auf eine unbeſtimmte, jenes auf eine beſtimmte Zeit geht. Beyde Wörter werden, wie die Deutſchen *je, jemals, einſt* von Vergangenheit und Zukunft gebraucht. *Adcipere* wird von einem Zögling geſagt, der von ſeinem Lehrer Unterricht erhält. Gleichwohl ſagt es nicht ganz daſſelbe, was die Deutſche Redensart ſagt. Es liegt dem Worte immer der Begriff von *auffaſſen, aufnehmen* (capere) zum Grunde, und man dürfte Lateiniſch nicht: inſtitutionem ab aliquo adcipere ſagen; ob man gleich ſehr gut multa alicui adcepta referre von dem, der ſeinem Lehrer viel verdankt, ſagen kann.

Abfchnitt II. p. 28.

Miror habe ich: es befremdet, es kommt jemandem fonderbar vor, überfetzt. Man kommt fehr oft in den Fall, dafs man mit den dürftigen Lexikons-begriffen, wodurch Lateinifche Wörter im Deutfchen gegeben werden, nicht ausreicht. *Verwunderung* wäre hier viel zu allgemein. Alia quaedam *facultas ingenii.* Archias Talente, will der Redner fagen, find von den Talenten, die zum Redner erfordert werden, verfchieden; er hat Dichter- (facultas fingendi) nicht Rednertalente (non dicendi in eo eft). *Facultas* ingenii ift gleichviel mit vis ingenii. Man fehe deshalb Cic. de orat. II. 84. wo facultas ingenii gleich darauf durch vis ingenii gegeben wird. *Dicendi ratio* ift (was fchon aus dem Parallelism facultas ingenii erhellt) Rednertalent — ratio müfste dann, um diefe Bedeutung darin zu entdecken, als ein *fich gleichbleibender* innerer Grund in der Seele, eine gewiffe Stimmung der Geifteskräfte für gewiffe Geiftesoperationen gedacht werden; — *difciplina* drückt die Bildung aus, die natürliches Talent (ratio dicendi) durch wiffenfchaftlichen, fchulgerechten Unterricht gewinnt.

Artes heifsen weniger, was man im Deutfchen Künfte im abftrakten Sinne nennt, fondern mehr Künfte, fo fern fie jemand verfteht, Gefchicklichkeiten, Fertigkeiten; wiewohl artes auch in erfterem Verftande vor-

kommt, wovon das Bekannte: artes liberales und in gegenwärtiger Rede: erat Italia tunc plena Graecarum artium zum Beyſpiel dient.

In *quaeſtione legitima.* Quaeſtio legitima bezieht ſich auf die judicia publica *) ordinaria. Von dieſen waren judicia extraordinaria oder quaeſtiones extraordinariae verſchieden. In judiciis extraordinariis wurden Verbrechen unterſucht, worüber es entweder keine Geſetze, oder keine beſtimmte Strafe gab. Die Unterſuchungen in ſolchen judiciis extraordinariis heiſsen cognitiones; es präſidierte dabey entweder ein Konſul, Prätor, oder ſonſt jemand, qui S. P. Q. decreto erat conſtitutus, und quaeſitor hieſs. In judiciis publicis ordinariis, die auch quaeſtiones perpetuae **) hieſsen, wurden Verbrechen unterſucht, worüber Geſetze exiſtierten, und beſtimmte Strafen feſtgeſetzt waren. Sie wurden von Prätoren ausgeübt ***). Verbrechen der Art, die in judiciis publicis unterſucht wurden, waren crimen peculatus, majeſtatis, repetundarum, ambitus.

*) Publica hieſsen ſie nicht, weil ſie öffentlich gehalten wurden, daſs jedermann Zuſchauer ſeyn durfte, ſondern weil da Verbrechen wider den Staat unterſucht wurden.

**) In frühern Zeiten der Römiſchen Republik gab es nur judicia publica extraordinaria; die quaeſtiones perpetuae wurden erſt gegen das Jahr 605. reguliert.

***) Der Prätor verfaſste das Urtheil nie mit (praetor non judicabat) er ſprach das von den Richtern, Beyſitzern verfaſste Urtheil nur aus (judicium dicebat).

1) *Peculatus*; wenn jemand einheimische öffentliche Gelder, gemeine Kasse angegriffen hatte.

2) Repetundarum (sc. pecuniarum). Verbrechen der Art wurden von Prokonsuln, Proprätoren in Provinzen begangen, wenn sie von den Provinzialen Geld erpresst, ihnen mehr aufgelegt hatten, als wozu sie angewiesen waren. Klagte jemand einen, der Gouverneur in Provinzen gewesen war, wegen Erpressungen an, so musste er auch die Summe des untergeschlagnen Geldes angeben, welches litem aestimare, so wie jemanden auf Ersatz anklagen adcusare repetundarum hiess. Ein Beyspiel, welcher unerhörten Räubereyen Römische Grosse sich in Provinzen schuldig machten, gibt Verres ab, wie man aus Cicero's Verrinischen Reden weiss.

3) Ambitus; wenn jemand durch List, Ränke, Bestechungen zu öffentlichen Aemtern zu gelangen suchte. Dieses Verbrechen hatte nur in der freyen Republik (wie schon das Wort ambitus zu erkennen gibt) Statt, wo die öffentlichen Beamten (magistratus) vom Volk gewählt wurden.

4) Crimen majestatis wurde begangen, wenn jemand etwas unternahm, was der Hoheit (majestas) des Römischen Volks zuwider war, was den Namen der Römer herabzusetzen, zu entwürdigen schien. Man nennt dieses Verbrechen gemeinhin crimen *laesae* majestatis, was wir nach unsern Begriffen darunter ver-

ſtehn, allein das iſt es nicht. Am beſten überſetzt man es vielleicht *Hochverrath.*

Auſser den quaeſtionibus ordinariis und extraordinariis gab es noch actiones populares und judicia populi. In Hinſicht der erſtern konnte jeder aus dem Volk Kläger ſeyn (cuivis in populo actio permittebatur). Verbrechen, die unter dieſen Titel gehörten, waren z. B. albi corrupti, ſepulcri violati u. ſ. m. Ein Prätor war die gerichtliche Perſon, die ſie abzuthun hatte (hae actiones erant cognitionis praetoriae). *Iudicia populi* fanden in den comitiis centuriatis oder tributis Statt; Verbrechen die da abgethan wurden, waren mit denen, die in judiciis publicis ord. unterſucht wurden, von gleicher Wichtigkeit, gleicher Art; nur wenn keine Geſetze, nach welchen hätte verfahren werden können, da waren, gehörten ſolche vor die judicia populi. Crimina majeſtatis und peculatus kamen hauptſächlich darin vor.

Von dieſen vier Gerichtsarten, (wovon judicia publica das Genus iſt) waren judicia privata verſchieden, wo jeder ſeine eigenen rechtlichen Angelegenheiten betrieb. In ihnen wurden Rechtsſachen (ad privata quaestiones de jure) ſo wie in judiciis publicis mehr Handlungen (ad publica judicia crimina de factis pertinebant) unterſucht. Sie waren nicht ſo ſolenn als die judicia publica, und wurden von zwey Prätoren, einem Urbanus und einem Peregrinus vollzogen. Die übrigen Prätoren waren über die judicia publica geſetzt. Zu Ci-

cero's Zeiten, und zu der Zeit, worein die Rede für Archias fällt, gab es acht Prätoren, wovon fechs bey den quaeftionibus perpetuis angeftellt waren. Man fehe Cicero's Rede poft redit. in fenat. c. 9. wo fieben Prätoren mit Auslaffung Appius Klaudius, Publ. Klodius Bruders, genannt werden; und die Rede für Milo. c. 15.

Quaeftio legitima fagt der Redner hier, weil es bey der Unterfuchung der Sache Archias darauf ankam, ob er nach der lege Plotia Römifcher Bürger wäre, oder nicht.

Apud praetorem *populi Romani.* Cicero konnte blofs praetorem fagen; allein durch das beygefetzte populi Romani hebt er den Begriff praetor, und zeigt ihn als eine wichtige Staatsperfon, die das Römifche Volk repräfentierte. *Lectiffimum virum* ift ein Prädikat, das Cicero bey Gericht präfidierenden Prätoren und Richtern auch anderwärts gibt; nach dem Wortbegriff ein Mann, den man nicht beffer hätte wählen können, ein Mann der feinen Poften ganz verdient. Das ift auch ein Kompliment (die Ausleger würden fagen: ornamenti caufa hoc eft adpofitum), aber ein Kompliment voll Sinn, wie fich die Römer einander machten, keine nichts fagende, und nichts fagen follende deutfche Titulatur. *Apud feveriffimos judices*; ein Prädikat ähnlicher Art. Das Bedeutende deffelben liegt darin, dafs man fich von ftrengen Richtern Gerechtigkeit (das gröfste Lob für einen Richter) verfprechen, keine Vorliebe

für eine Parthey, oder unzeitiges Mitleid befürchten durfte.

Tanto conventu hominum ac frequentia. Conventus das Zusammenkommen; frequentia zahlreiche Gegenwart. Der Sinn dieser Worte kann nicht seyn, ein so grosses gemischtes Publikum liebe und fasse eine Lobrede auf einen Dichter, auf schöne Wissenschaften nicht, es fehle ihm an Sinn und Geschmack dafür (solche Sottisen durfte den Römern doch wohl kein Redner sagen); vielmehr hat Cicero unstreitig damit sagen wollen: er habe zu viel Achtung, (nicht allein für die Gericht haltenden öffentlichen Staatsbeamten, sondern) auch für das zahlreiche Publikum derer, die blofs als Zuhörer und Zuschauer zugegen waren, als dafs er sich als gerichtlicher Redner ohne Erlaubnifs seines Autitoriums mit etwas beschäftigen sollte, was mit dem Zweck der gerichtlichen Beredtsamkeit sich nicht vertrüg. Vor Gericht wird nämlich nicht über schöne Künste, über Dichtkunst, Philosophie debattiert, sondern blofs über Rechtssachen, Recht und Unrecht wird da verhandelt. *Consuetudo* bezieht sich auf das (den Gegenstand, der) was verhandelt; *sermo* auf die Art, den Ton, die Sprache, worin verhandelt wird. Es gab nämlich in der gerichtlichen Sprache Worte, die aus dem Jus und den Gesetzen hergenommen waren; so wie es noch heut zu Tage einen Kurialstyl in den Gerichtshöfen gibt. — *Causa* ist ein solches Wort aus dem Römischen Jus; es unterscheidet sich von *res*, das gleichfalls in einer eignen Bedeutung vor Gericht gebraucht wurde, dadurch,

dafs dieses die ganze Rechtssache; causa aber gleichsam nur einen Theil derselben, das was von derselben den Kläger (actorem) oder den Beklagten (reum) betraf, die *Sache des Klägers* oder *des Beklagten* ausdrückt. Man sehe hierüber die Milonische Rede Cicero's. Kap. 5. 6. Pro summo poëta atque *eruditissimo homine*. Das Wort eruditus bezeichnet seinem Ursprung nach (von rudis) einen Menschen der sich aus dem Zustand der natürlichen Roheit durch Kultur erhoben hat, oder daraus von andern empor gehoben wurde; doctus ist derjenige, der Unterricht genossen, Lehrer gehabt, Schulen besucht hat; literatus, wer viel Buchstaben- Büchergelehrsamkeit, Sprachkenntnifs besitzt (qui versatus est in literis — ursprünglich waren literati Sklaven, die mit Buchstaben gebrandmarkt waren —). Es würde also folgende Stufenfolge zwischen diesen Wörtern und Begriffen Statt finden 1) doctrina 2) literatura 3) eruditio. Cicero selbst unterscheidet Off. I. 33. zwischen doctrina und eruditio. *Patiamini;* Cicero spricht hier fast tavtologisch: quaeso a vobis, ut mihi detis hanc veniam — ut patiamini; allein beym mündlichen Vortrag sind solche Umschweife vielleicht nicht zu tadeln; auch findet man deren mehrere im Lateinischen, wie z. B. in ea sum opinione, ut putem u. s. m. — Vier Gründe sind es, die Cicero zur Entschuldigung seiner Vertheidigungsart Archias' anführt. Der Umstand nämlich dafs 1) Beklagter ein grofser Dichter sey; 2) dafs sehr viel gelehrte Männer (welches vor Gericht gewöhnlich wohl nicht der Fall war) dieser gerichtlichen Verhandlung

beywohnen, 3) dafs die Richter felbft Freunde der Wiffenfchaften feyen, und dafs 4) diefer Prätor (*hoc* ift mit Emphafe zu nehmen) das Gericht dirigiere (exercet). Der Prätor wählte nämlich die Richter, leitete (moderabatur judices) den Gang der Unterfuchung und fprach das Urtheil (jus dicebat). Man weifs übrigens nicht, wer in Archias Sache als Prätor den Vorfitz gehabt hat.

Novo genere dicendi. Nicht an fich war der Vortrag Cicero's ungewöhnlich und neu, fondern nur vor Gericht.

Adfcifcere ift ein Wort, das vom Volk gebraucht wurde, wenn es etwas befchlofs, wie populifcitum, plebifcitum zeigt; es heifst jemanden durch einen Volksbefchlufs (durch ein Volksdekret) aufnehmen.

Abfchnitt III. p. 30.

Ex pueris exceffit drückt aus, dafs Archias die Jahre der Mannbarkeit erreicht habe. Bey den Griechen trat diefer Zeitpunkt nach dem vierzehnten Jahre ein. Man fagt auch fonft: ex ephebis exceffit, ephebus factus eft, welches bey Nepos oft vorkommt. *Artes*, quibus aetas puerilis ad humanitatem *informatur*; informare heifst nicht, jemanden worin unterrichten, fondern durch Künfte und Wiffenfchaften der Seele gleichfam die Geftalt, (forma) (*in*formare bezeichnet den Anfang der Formung, da hingegen formare völlige Geftaltung, Formierung heifst) geben, fie fo formen, dafs fie *veredelte* Menfchheit in fich darftellt; humanitas drückt nämlich nicht das aus, was

man sich im Deutschen unter Menschlichkeit denkt, worunter man menschliche Schwäche, Abhängigkeit von Sinnendingen versteht; sondern was dem bessern Theil unseres Selbsts, wodurch wir mit höhern Wesen verwandt sind, zusagt. *Loco nobili* bezieht sich nicht etwa auf Antiochia, sondern auf Archias Familie, wofür man auch nobili genere sagt. Nobilis (gleichsam notibilis) locus wird dem: locus obscurus entgegen gesetzt, und homo loco nobili ortus ist das, was bey uns ein Mann von guter Familie heisst. Als einen solchen zeigt Cicero hier den Dichter Archias. *Celebris urbs* eine volkreiche Stadt, steht dem: locus desertus entgegen; überhaupt heisst celebris: wozu eine grosse Menschenmenge gehört, wobey eine grosse Menschenmenge gedacht werden muss, *frequent*; z. B. via, eine frequente Strasse. Die Bedeutung berühmt ist abgeleitet, und man sagt: celebritas famae, wie noch in diesem Abschnitt gegenwärtiger Rede vorkommt, weil jemand nur dadurch berühmt ist, dass ihn eine grosse Anzahl Menschen kennt. Auch in der Redensart: in celebritate versari, die man: Gesellschaft lieben, gern in Gesellschaft seyn, oft Gesellschaft sehen, gesellschaftliche Zirkel besuchen übersetzt, liegt dem Wort celebritas seine ursprüngliche Bedeutung zum Grunde. *Copiosa* (von copiae) *urbs* eine Stadt, die reiche, begüterte Bewohner hat. *Studia liberalia*, hab' ich humane Wissenschaften übersetzt. Allein liberalis heisst ursprünglich nicht das, was man im Deutschen unter liberaler Gesinnung, liberaler Denkungsart (die einer durch beschränkten Ver-

ſtand, engen Geſichtskreis, iſolierte Lage erzeugten und beſtimmten Denkart entgegen ſteht) ſich denkt. Liberalis bezieht ſich urſprünglich auf das Verhältniſs zwiſchen Freyen und Sklaven, (das bey den Römern oft alle Spuren von Menſchheit vertilgte) und heiſst, was die Freyen, Freygebohrnen ſind, thun, was ſich für ſie ſchickt. Daſs das nicht immer etwas vernünftiges war, folgt aus einem ſo vernunftwidrigen Verhältniſs von ſelbſt. Es waren daher bey den Römern Beſchäftigungen edel oder unedel, ſo wie ſie Freygebohrne oder Sklaven trieben. Alle Handarbeiten, alle mechaniſche Künſte, ſogar einige ſchöne Künſte wie z. B. Muſik (die jeder edle Grieche verſtehen muſste) wurden von Sklaven betrieben, und waren unedel. Der Acker- und Landbau, dieſe durch die unmittelbare Beſchäftigung mit der Natur ſo edle und für die Geſellſchaft ſo wohlthätige Beſchäftigung war bey den Römern ein unedles Geſchäft. Salluſt ſagt in ſeinem Katilina Kap. 4. ausdrücklich non fuit conſilium, agrum colendo aut venando, *ſervilibus* officiis intentum, aetatem agere. Gleichwohl beſchäftigten ſich auch groſse Römer, die Kato's, Varro's u. ſ. m. (die ſich aber über die Vorurtheile ihrer Zeit erhoben) mit dem Studium des Landbaus, und Cicero empfiehlt in ſeinem Dialog über das Alter Greiſen das Baumpflanzen als das edelſte Geſchäft, wodurch ſie noch den komenden Jahrhunderten nützten. Und Virgil ſchrieb ſeinen Landbau nach Gibbons richtiger Bemerkung in ſeinem Verſuch über die Literatur, um den Römern die neue Ordnung der Dinge unter Auguſt annehmlich zu machen, ihnen mehr

Liebe zum Landbau einzuflöſsen und ſie dadurch von ihrem rauhen Charakter, der durch die Bürgerkriege noch mehr verwildert war, zu entwöhnen. Hieraus erhellt, wie ich glaube, daſs nobilis, ingenuus, liberalis bey den Römern nicht immer, was an un für ſich, nach den unwandelbaren Geſetzen der Vernunft, edel, groſs iſt, ſondern das, was ſie oft aus Vorurtheil dafür hielten, bedeutet, wiewohl ſie dieſe Worte auch zur Bezeichnung des wahrhaft Edlen gebrauchen. *Adfluere;* Zufluſs haben unterſcheidet ſich noch von abundare, das einen Ueberfluſs an etwas haben, ſagt. Cicero zeigt durch dieſes Wort Antiochien als eine Stadt, der alles, was Kenntniſſe und Geſchmack beſaſs, als einem Vereinigungspunkt der Wiſſenſchaften (gleichſam wie Athen, das Cicero in ſeinen Büchern über die Pflichten III. 2. mercaturam bonarum artium nennt) entgegen eilte, in der jede Wiſſenſchaft und Kunſt ihre Verehrer fand. Das Lob, das er dadurch, daſs er ſagt, Archias habe ſich ſehr bald in einer ſolchen Stadt vor allen andern Dichtern ausgezeichnet, über denſelben ausſpricht, iſt nicht gering.

Aſiae; unter dieſem Wort iſt bey den Römern ſehr oft Kleinaſien, Aſia minor zu verſtehn, und das iſt gerade hier der Fall. *Cunctae* Graeciae; das Wort cunctus unterſcheidet ſich von omnis dadurch, daſs es alle einzelne Gegenſtände, die zu einer Einheit verbunden werden, in ein einziges Bild vereinigt, daſs die Seele ſich die einzelnen Gegenſtände nicht auf einander folgend

denkt, ſondern in einem einzigen Moment in der Vorſtellung befaſst. In dieſem Sinn ſteht Caeſ. Bell. Afr. 91 *cunctum* regnum für *univerſum* regnum. Dieſe Bedeutung wird auch dadurch beſtätigt, daſs cunctus öfter bey Dichtern als Proſaikern vorkommt. Das Deutſche *insgeſammt* iſt dem Lateiniſchen cunctus analog gebildet, hat aber nicht den dichteriſchen Gehalt (*ſämmtlich*, gleiches Urſprungs, iſt noch unpoëtiſcher, und ſcheint gar dem Kurialſtyl anheim gefallen zu ſeyn). *Celebrabantur* hat man in celebrabatur verändern wollen, weil man adventus in der Mehrzahl für minder gewöhnlich hielt; allein es kommt auch noch ſonſt, z. B. Orat. in Pis. c. 22. im Plural vor. Uebrigens hat celebrabantur dieſelbe Bedeutung mit celeber, wofür es im Deutſchen freylich kein Wort gibt. Die Ueberſetzung drückt aber doch den Sinn aus. *Ut famam — ſuperaret.* Der Erwartung, die man ſich von jemandem macht, muſs natürlich ein gewiſſer Ruf vorausgehn, ohne den man ſeine Aufmerkſamkeit nicht auf ihn richten, von ihm nichts erwarten würde. Die Abſtufung, durch die Cicero hier die Rede ſteigert, iſt ganz in der Natur der Sache gegründet. Aber es vollendet das ſchöne Gemählde, das Cicero hier von Archias mit wenigen ſtarken Zügen zeichnet, daſs er ihn auch noch die Forderungen, die man an den *Menſchen* zu machen berechtigt war, übertreffen läſst. Die Ueberſetzung dieſer Stelle iſt ſo treu, als es der verſchiedene Genius beyder Sprachen, (den man aus Stellen der Art ſtudieren kann) erlaubt.

Erat Italia tunc plena Graecarum artium u. f. f. Archias kam nämlich auf feinen Reifen aus Afien nach Griechenland, aus Griechenland nach Italien, Latium, Rom. Cicero fagt, es haben zu der Zeit, als Archias zuerft nach Italien gekommen, dafelbft Griechifche Künfte und Wiffenfchaften geblüht. Italien und die Römer verdankten nämlich ihre Kultur den Griechen.

Romae *non negligebantur*. Aeltere Grammatiker und Ausleger berufen fich oft auf eine Redefigur, die fie λιτοτης nennen, nach der eine negativ ausgedrückte Idee z. B. haud indignus, non mediocris, non immerito, ftärker affirmieren und maxime dignus, praeftantiffimus, fummo, optimo jure fagen foll. Allein das ift ganz falfch. In welcher Sprache könnte wohl: *diefs Tuch ift nicht alt, heute ift es nicht kalt* heifsen, *diefs Tuch ift ganz neu, heute ift es fehr warm*? Cicero fagt hier nicht durch haec ftudia Romae non negligebantur: diefe Wiffenfchaften und Künfte wurden zu Rom mit dem gröfsten Eifer kultiviert, fondern wörtlich, was die Ueberfetzung wieder gibt. Eben fo wenig Grund hat eine andere fogenannte Figur, welche die Grammatiker ἓν διὰ δυοῖν nennen. Nach ihnen follen: in tanto *conventu* hominum *ac frequentia;* in *otium* ac *ftudium;* in vir magna *religione* ac *fide* zwey Worte zur Bezeichnung eines einzigen Begriffs gefetzt feyn. Allein daraus, dafs wir in *unferer Mutterfprache* zwey befondere Begriffe im Lateinifchen z. B. otium ac ftudium fruchtbare, den Wiffenfchaften gewidmete Mufse überfetzen,

einen Hauptbegriff (ein Subſtantiv) in eine Nebenvorſtellung (in ein Adjektiv) verwandeln, folgt doch nicht, daſs die Lateiner einen einzigen Begriff durch zwey Worte haben ausdrücken wollen. Man darf mithin der Lateiniſchen Sprache in dieſen Fällen nicht eine Beſonderheit andichten, die in ihr nicht liegt, und die man eine Figur nennt, von der die alten Schriftſteller nichts wuſsten.

Itaque hunc et *Tarentini* et *Rhegini* et *Neapolitani* civitate — donarunt. Cicero meynt hier die Bewohner von drey berühmten Städten in Unteritalien; Tarent lag an einem Meerbuſen, der davon der Tarentiniſche hieſs; Rhegium (jetzt Reggio) am Sicilianiſchen Meerbuſen, und Neapel in dem alten Campanien. Dieſe drey Städte ſtanden in Bündniſs mit einander, und hatten ihre eigenen Geſetze. Im Jahr 664 nach E. R. erhielten ſelbige zur Zeit des Kriegs, den die Bundesgenoſſen gegen Rom führten, nach dem Juliſchen Geſetz das Römiſche Bürgerrecht. — Da man nur durch eine vollkommne Einſicht in die verſchiednen Geſetze, die zur Feſtſetzung der Rechte der mit Rom verbundenen Völker und der Fremden überhaupt nach einander gegeben wurden, Archias Anſprüche auf das Römiſche Bürgerrecht beurtheilen und den ſich damit beſchäftigenden Theil gegenwärtiger Rede verſtehen kann, ſo theile ich diejenige Stelle aus dem Programm des Herrn Profeſſor Ilgen, wo derſelbe die Veranlaſſung zu dieſen Geſetzen

aus der Römischen Geschichte zeigt, hier in einer Uebersetzung wörtlich mit.

„Es war nämlich den Lateinischen und Italiänischen Völkerschaften die Hoffnung, das Römische Bürgerrecht, und das damit verbundene Recht, bey öffentlichen Berathschlagungen mit zu stimmen; eine Hoffnung, die ihnen Ti. Gracchus schon 621 gemacht; die M. Fulvius Flaccus in seinem Konsulat 629 durch sein Gesetz, das er in Hinsicht auf die Bundesgenossen gab, und vermöge welches diejenigen, denen man keine liegende Gründe geben wollte, doch das Römische Bürgerrecht erhalten sollten, genährt hatte; und die ihnen C. Gracchus, der noch von heftigerer Gemüthsart war, als sein Bruder, 631 als Tribun zusichern wollte: diese Hoffnung war ihnen durch das unglückliche Schicksal dieser Volksfreunde vereitelt worden. Diess ward der Grund der Unzufriedenheit der Bundesgenossen mit Rom. Die Maassregeln, die man wegen der Verschwörung der Askulaner und Fregellaner, nachdem man sie, bevor sie zur Reife gediehen war, entdeckt, und der Prätor L. Opimius sie unterdrückt hatte, nahm, (die Konsuln L. Licinius Crassus, und Q. Mucius Scaevola gaben nämlich 659 legem Liciniam Muciam, wodurch festgesetzt ward, dass niemand, *der nicht wirklich Römischer Bürger wäre, als solcher angesehen und behandelt werden sollte, — ne quis sit pro cive, qui non sit civis* —) erbitterten die schon aufgebrachten Gemüther noch mehr: wiewohl sie, um sich nicht zu übereilen, und um mehr Zeit und

Kräfte zu gewinnen, noch einige Jahre warteten, ehe ſie öffentlich gegen Rom losbrachen; allein da M. Livius Druſus, der 663 Tribun war, und ein Geſetz, vermöge welches die Lateiniſchen und Italiäniſchen Völkerſchaften an dem Römiſchen Bürgerrecht Theil nehmen ſollten, in Vorſchlag zu bringen verſprochen hatte, in ſeinem Hauſe von Q. Varius nieder geſtoſsen worden war (man ſehe deshalb die Rede für Milo Kap. 7. ueber das Weſen der Götter III. 33.), da Druſus Feinde, deren Zügelloſigkeit und Heftigkeit den Senat dahin beſtimmte, daſs er deſſen Geſetze durch eine einzige (videant conſules u. ſ. w.) Formel zu vernichten befahl; und am Ende deſſelben Iahres Q. Varius Hybrida durch ſein Geſetz wegen Hochverrath, vermöge deſſen eine Unterſuchung über diejenigen, durch deren Mitwirkung oder Rath verleitet die Bundesgenoſſen zu den Waffen gegen Rom gegriffen hätten, verhängt werden ſollte, die Maſsregeln jener Völkerſchaftrn beſchleunigten: ſo wurden ſie, zumal da man die von ihnen nach Rom abgeordnete Geſandſchaft auf eine beleidigende Art behandelt hatte, ſo ſehr von Zorn gegen Rom entflammt, daſs der Ausbruch ihrer Wuth durch nichts mehr zurück gehalten und gedämpft werden konnte. Alle Völkerſchaften vom Gariglione (a Liri) bis zum Adriatiſchen Meerbuſen, Marſen, Peligner, Picenter, Marruciner, Lucaner, Samniten vereinigten ſich zu einer neuen Republik, deren Hauptſitz und Vereinigungspunkt Corſinum (jetzt St. Pelino) war, und die ſie die Italiäniſche nannten. Sie wählten einen Senat, der aus 500 Mitgliedern beſtand,

zwey Konſuln und zwölf Prätoren auf jedes Iahr, ſchworen ſich einen Eid der Treue, ſetzten eine Armee auf militäriſchen Fuſs; und da ſie alle nöthigen Vorbereitungen gemacht hatten, und ſich zum Kriege gerüſteter ſahen, als die Römer es waren, ſo ſtieſsen ſie zu Asculum während der öffentlichen Feyerlichkeiten, wobey eine groſse Menſchenmenge zugegen war, den Prokonſul Q. Servilius und deſſen Legaten Fontejus nieder, und gaben das Signal zum blutigſten Krieg. Die Römer machten hierauf einen unglücklichen Feldzug gegen ſie, ihr Konſul wurde geſchlagen, er ſelbſt ſtarb an einer Wunde, und der andere Konſul L. Iulius Cäſar entkam kaum durch die Flucht; und nun fielen auch die Etruſker und Umbrer, die den Römern bisher treu geblieben waren, von ſelbigen ab, und ſchlugen ſich zur Parthey der Bundesgenoſſen. Der Senat, der ſich einem ſo gefährlichen Kriege nicht gewachſen glaubte, und der Uebermacht zu unterliegen fürchtete, lieſs gegen das Ende des Iahres 664. dem Konſul L. Iulius ein Geſetz geben, daſs *denen Völkern, die dem Bündniſs, in welchem ſie mit Rom ſtänden, noch nicht zuwider gehandelt hätten, wenn ſie die Vergünſtigung, die ſie durch dieſes Geſetz erhielten, annehmen würden, das Römiſche Bürgerrecht zu Theil werden ſollte, ut iis populis, qui ad eum diem jura foederis ſancta habuiſſent, ſi fundi legi fierent, civitas Romana daretur.* Durch dieſes Geſetz wurden die alten Bundesgenoſſen, die den Römern treu geblieben waren, feſter an Roms Intereſſe gekettet, und da auch diejenigen, die ſich von den Römern losgeriſſen

hatten, ſich mit der Hoffnung, man würde ſie an dieſem Vorrecht Theil nehmen laſſen, ſchmeicheln konnten, ſo ward der Krieg dadurch ſchon minder verheerend. Auf dieſes Iuliſche Geſetz folgte, da viele Völker daſſelbe nicht genehmigten (cum multi populi fundi fieri nollent) und der Senat befürchtete, die Flamme des Kriegs möchte mit verſtärkter Heftigkeit ausbrechen, und durch mancherley Feuerſtoff von allen Seiten genährt immer mehr um ſich greifen, 665 Lex Plautia Papiria, worin die Bedingungen feſtgeſetzt waren, daſs jeder zum Römiſchen Bürgerrecht gelangen könnte, der 1) in mit Rom verbündeten Staaten ſchon Bürger wäre, 2) wenn er zu der Zeit, da dieſes Geſetz bekannt gemacht worden, ſchon in Italien wohnhaft geweſen ſey und 3) ſich innerhalb 60 Tagen bey einem Prätor angäb.

Dieſe Geſetze waren ſo von einander verſchieden, daſs Lex Iulia das Römiſche Bürgerrecht nur *ganzen Völkern*, welche den Römern treu geblieben waren, oder auch denen, die zu den Waffen gegriffen, aber ſie wieder niedergelegt hatten, zuerkannte; die Lex Plautia Papiria hingegen bewilligte es einzelnen Perſonen, vorzüglich Fremden, die in mit Rom verbündeten Staaten ſchon Bürger waren, wenn ſie ſich von dem Zeitpunkt an, wo dieſes Geſetz bekannt gemacht wurde, innerhalb 60 Tagen, nach deren Verlauf niemand mehr der Vortheile, die man dadurch erhielt, theilhaftig werden konnte, bey einem Prätor meldeten.

Aus dem Geſagten läſst ſich einſehen, warum Archias, ob er gleich Herakleiſcher Bürger war, und die

Rechte eines mit Rom in Bündnifs ftehenden Staates genofs, doch nicht Römifcher Bürger habe werden können; denn da Heraklea (als Staat, welches nach dem Iulifchen Gefetz hätte der Fall feyn müffen) jenes Gefetz nicht anerkennen wollte, fondern die Freyheit, die ihm fein Bündnifs, in welches diefer Staat mit den übrigen Lateinifchen und Italiänifchen Staaten getreten war, zuficherte, dem Römifchen Bürgerrecht vorzog, fo würden die Römer ihrem eignen Gefetz zuwider gehandelt haben, wenn fie dem Staat, in deffen Willkühr daffelbe es ftellte, ob er feine Bürger das Römifche Bürgerrecht annehmen laffen wollte, oder nicht, felbige, im Fall er es nicht geftattete, ohne Bewilligung hätten entreifsen wollen. Es war daher fehr klug von dem Römifchen Senat und Volk gehandelt, dafs man ein Gefetz gab, welches die edingung, dafs der fremde Staat daffelbe anerkannt haben müfste, wenn einzelne Individuen in einem folchen Staat vermöge deffelben das Römifche Bürgerrecht erhalten follten, aufhob, und — was von dem Iulifchen Gefetz unentfchieden gelaffen wurde, — auch den Fremden, welche Bürger Römifcher Bundesftaaten wären, zu Erlangung deffelben den Zutritt geftattete; denn fie fahen voraus, dafs, wenn fie den Staaten, die fich dem Iulifchen Gefetz nicht hatten fügen wollen, einen Theil ihrer Bürger dadurch, dafs er das Römifche Bürgerrecht erhielt, entriffen hätten, Zwiftigkeiten und Faktionen, die ihre Kräfte nothwendig fchwächen müfsten, den Weg zum Frieden bahnen würden. Um aber auch auf der andern Seite diefem

Gesetz keine zu grosse Ausdehnung zu geben, und das Römische Bürgerrecht nicht zugleich an das niedrigste Gesindel zu verschwenden; um ferner — was gewiss sehr zweckdienlich war, — das Verlangen der Bundesgenossen nach der Theilnahme an dieser Begünstigung noch ungeduldiger zu machen, indem sie sie nicht gemein werden liessen: so setzten sie die Dauer der Gültigkeit des neuen Gesetzes (legis Plautiae Papiriae) auf 60 Tage fest, und gaben das Römische Bürgerrecht nur denen, die zu der Zeit, wo das Gesetz gegeben wurde, in Italien wohnhaft waren. Als dadurch viel Bürger Römischer Bundesstaaten, Fremde, die in selbigen das Bürgerrecht erhalten hatten, nicht minder als Eingebohrne, um dasselbe nachzusuchen angelockt wurden, da das Bestreben darnach allgemein ward, und sich überall Partheyen bildeten, so scheinen diese genommnen Masregeln bald darauf den Erfolg gehabt zu haben, dass von den Staaten selbst das Julische Gsetz angenommen worden, dass sie einer nach dem andern aus dem Bündniss mit den Italiänischen Völkern getreten seyen, und die Rechte und den damit verbundenen Schutz Römischer Municipien ihrer gänzlichen Freyheit vorgezogen haben. Dass auch Heraklea diese Parthey ergriffen habe, schliesse ich aus verschiedenen Ursachen. Denn obgleich die Herakleer — da sie sahen, dass sie dafür, dass sie den Römern treu geblieben waren, und für ihre Unterstützung Roms, weshalb sie sich von den Feinden sehr hart hatten behandeln lassen müssen, kaum etwas weiter, als den Namen Römischer Bürger ge-

wönnen, indem man denjenigen, denen die Römer ihr Bürgerrecht ertheilt hatten, das Recht, mit zu ſtimmen, vorenthielt, und ſie in acht neue Tribus, die den ältern an Rang und Einfluſs weit nachſtanden, warf, — in den erſten Jahren es für räthlicher gehalten zu haben ſcheinen, dieſer Ehre, die ihnen das Geſetz zuſprach, ihren Charakter als Bundesgenoſſen vorzuziehen, und ſo durch Ausſchlagung eines Rangs, der mehr ſcheinbar, als wirklich war, ſich neuen Laſten zu entziehen: ſo iſt es doch nicht ſehr wahrſcheinlich, daſs ſie auch dann noch auf ihrer Weigerung beſtanden ſeyn ſollten, als das Benehmen C. Cornelius Cinna in ſeinem erſten Konſulat (667) Hoffnung gab, es würden die neuen Tribus aufgehoben, und die Bürger aus ſelbigen in die alten, die gleiche Rechte und gleichen Rang hatten, vertheilt werden (man ſehe Vellej. Paterc. II. 20.) und dieſe Hoffnung dadurch beſtätigt zu werden ſchien, daſs man, als C. Papirius Carbo nach Cinnas Ermordung in ſeinem vierten Konſulat (670) ohne Kollegen als Konſul regierte, neue Bürger, denen man durch einen Beſchluſs des Senats das Stimmrecht bewilligte, in die 35 ältern Tribus aufnehmen ſah. Ohne Zweifel änderten ſie ihren Entſchluſs, und nahmen das Römiſche Bürgerrecht, wie andere Italiäniſche Staaten, an. Daſs Heraklea wenigſtens vor 665 ein Municipium (das als ſolches die Rechte Römiſcher Bürger hatte) geweſen ſey, erhellt daraus, daſs Archias ſich in dieſem Jahr um das Römiſche Bürgerrecht bewarb; denn es wäre thöricht geweſen, wenn er um etwas hätte nachſuchen wollen, was er ſchon als

Herakleischer Staatsbürger gehabt hätte. Auch wird diess dadurch bestätigt, dass Cicero sagt, (Orat. pro Balbo 22.) P. Crassus — habe er diess nun als C. Caesars Legat (man sehe Cic. pro Fontej. 15.) 664, oder als Censor 665 gethan, — hätte eine Herakleische Legion wegen geleisteter Kriegsdienste das Bürgerrecht geschenkt. Die Krieger dieser Legion gehörten also zu denen, die das Römische Bürgerrecht ihrem Charakter als Bundesgenossen vorzogen."

Romam venit, *Mario consule et Catulo.* Die beyden angegebenen Consuls waren 652. nach R. E. an der Regierung. *Nactus est;* nancisci heisst bey den Römern etwas durch einen glücklichen Zufall erhalten. Etwas durch Anstrengung, Mühe, durchdachten, berechneten Plan erhalten, wäre adipisci; und accipere, das sich von beyden unterscheidet, sagt eigentlich: etwas in Empfang nehmen, empfangen, z. B. pecuniam, vulnus accipere. Man sehe Caes. Bell. Gall. IV. 37. Dass nancisci und adipisci sich wirklich auf die genannte Art unterscheiden, beweisen die Stellen aus Cäsars Memoiren: Bell. Gall. IV. 37. Ipse idoneam tempestatem nactus paulo post mediam noctem navis solvit. V. 9. se in silvas abdiderunt, locum nacti egregie et natura et opere munitum. V. 39. atque hanc adepti victoriam in perpetuum se fore victores confidebant. Die Bedeutung von nancisci so angenommen, sagt die gegenwärtige Stelle: Archias habe es seinem guten Glück zu verdanken gehabt, dass er gerade unter solchen Konsuln zu Rom aufgetreten sey. *Alter;* ist Marius, der wegen Besiegung

der Cimbrer, und anderer Völker berühmt ist. Er theilte die Ehre des Triumphs mit seinem Collegen Catulus. Man sehe deshalb Cic. Tusc. V. 19. Er war kein Freund der Wissenschaften, und brüstete sich nach Sallust, Iug. 85. damit, daſs er keine Griechische Literaturkenntnisse besäſs (Graecas literas non didici! heiſst es an besagter Stelle). *Adhibere* das eigentlich nur von studium und aures gesagt werden kann, ist nur auf diese Worte zu beziehn; *res gestas* sollte ein anderes Prädikat haben. Allein die Alten, Griechen nicht minder, als Römer, reden oft so, und setzen zu mehrern Subjekten nur ein Prädikat, das nur zu einem paſst. *Aures adhibere* heiſst Vorlesungen von Dichtern (an öffentlichen Orten, oder in einem freundschaftlichen Zirkel) anhören.

Cum *praetextatus* etiam tum esset Archias. Praetextatus hieſs ein Jüngling, bis er die Jahre der Mannbarkeit erreicht hatte. Dieſs geschah im 17 Jahr, nach der gewöhnlichen Meynung der Alterthumsforscher. In diesem Alter legte ein Römischer Jüngling die Prätexta, das Kleid der Jugend ab, und legte die männliche Toga an. Die beyden Stellen gegenwärtiger Rede: z. Anf. des 3ten Kap. nach der gewöhnlichen Abtheilung: ut primum ex pueris excessit Archias; und die gegenwärtige, die sich zu widersprechen scheinen, lassen sich, wie es scheint, nur dadurch vereinigen, daſs man erstere: ex pueris excessit Archias im weitern Sinn für Annäherung an die Jahre des Mannes überhaupt; praetextatus dagegen in engerem Verstande im Sinn der Römer, wo man jemanden nach den vom Staat bestimmten Iahren

entweder für minderjährig, oder für vollbürtig hält, je nachdem er die durch die Gesetze für das Alter der Mannbarkeit bestimmten Iahre erreicht hat, oder nicht. Daſs aber kein bestimmtes Alter bey den Römern zu Cicero's Zeiten festgesetzt gewesen sey, wornach man die Iahre des Iünglingsalters begrenzt habe, ist zwar behauptet worden, scheint aber doch nicht erwiesen zu seyn.

Q. Metello, *Numidico.* Numidicus hieſs er, weil er Iugurtha besiegt hatte, der Numidien beherrschte. Man sehe Sallust. Iug. Kap. 46. Sein Sohn hatte dasselbe Pränomen und Cognomen, aber ein anderes Agnomen; nämlich Pius, und dieſs erhielt er deshalb, weil er in Trauerkleider gehüllt das Volk um die Zurückberufung seines Vaters aus der Verbannung bat. *Audiebatur* a M. Aemilio; *audire* ist von dichterischen Recitationen an öffentlichen Orten *) oder in freundschaftlichen Zirkeln zu verstehen. Catull sagt in einem seiner Gedichte, risi nescio quem in corona. M. *Aemilius* führte den Zunamen (cognomen) Scaurus und war 638 Konsul. *Vivere* hat die Bedeutung, jemandes vertrauter Freund seyn, in vertrauter Freundschaft mit jemandem leben. Q. *Catulus* war mit Marius, wie selbst aus

*) Dichter lasen nämlich ihre Gedichte an öffentlichen Orten, auf dem Forum oder unter bedeckten Gängen (porticubus) ab. Man sehe deshalb den 13. Brief des 1. Buchs bey Plinius, der in dieser Hinsicht das Gepräge ächter Humanität trägt.

den Worten Romam venit Mario consule et Catulo erhellt, zugleich Konsul. Er war ein gelehrter Mann, wie jene Stelle gleichfalls besagt. *L. Crassus* war ein berühmter Redner. *Luculli;* es sind beyde Brüder, M. und L. Lucullus gemeynt. L. Lucullus hatte über Mithridates, König in Pontus, und über Tigranes, König in Armenien, triumphiert. *Drusus* heisst mit seinem ganzen Namen M. Livius Drusus, und war der Oheim (avunculus) M. Kato's von Utika. Er ward als Tribun im ersten Iahr des Kriegs der Bundesgenossen in seinem Hause umgebracht. Man sehe deshalb Vellej. Paterc. II. 14. *Octavii;* es sind drey Octavier 1) Cn. Octavius, der A. U. 667 mit Cinna; 2) ein Cn. ein Verwandter des Vorigen, war mit C. Curio. A. U. 677 Konsul; 3) L. Octavius, der Bruder des erstern Cn. Octavius, war nebst C. Aurelius Cotta A. U. 678 Konsul. *Cato*, mit dem Vornamen (praenomine) Marcus war ohne Zweifel der Vater Kato's von Utika, der als Kandidat der Prätur starb (man sehe Cic. Büch. über die Pflicht. III. 16.). Er war der Sohn von M. Cato Salonianus, und Enkel Kato's, des strengen Censors, der wegen der Strenge, womit er sein Amt als Censor verwaltete (man sehe deshalb Cornel. Nepos im Leben dieses Mannes, nebst Cellarius Anmerkung) den Zunamen Censorius, unter dem er bekannt ist, erhielt. *Hortensiorum domus.* Es gab mehrere Hortensier, wovon einer, nach dem Cicero sein verlohren gegangenes Werk Hortensius betitelt hatte, ein berühmter Redner war. *Devinctam;* dieses Wort, das sich wieder nur, wie adhi-

bere kurz vorher eigentlich nicht zu res geftas pafst, auf domum beziehen läfst, fteht nach Art der Römer als einziges Prädikat bey den Subftantiven Lucullos, Drufum, Octavios, Catonem et totam Hortenfiorum domum: *totus* unterfcheidet fich von omnis dadurch, dafs jenes ein *Ganzes* nach feinen Theilen (totum, quod partibus conficitur); diefes hingegen nicht als Ganzes in Beziehung auf feine Theile gedacht wird, fondern in dem Sinn, wie man z. B. im gemeinen Leben *ganz* Deutfchland bewundert diefen Mann, ohne das Wort *ganz* im ftrengen Sinn zu nehmen, fagt. *Percipere ftudebant* drückt das aus, was im gemeinen Sprachgebrauch von jemandem zu profitieren wünfchen, fagt; percipere heifst nämlich nach feiner Ableitung etwas, was man noch nicht befitzt, von aufsen in fich aufnehmen, fremde Kenntniffe in feine Ideen, feinen Gedankenvorrath verweben. *Si qui;* ift nicht ganz einerley mit qui, und nicht blofs zur Abwechslung in Hinficht auf qui aliquid percipere u. f. w. gefagt. Die Rede wird durch das Bedingungswort (fi) noch befonders modificiert, und fi qui kann nur ftehen, wenn fich eine folche Bedingung hinzudenken läfst.

Abfchnitt IV. S. 36.

Satis longo intervallo; es war nämlich ein Zeitraum von 11 Iahren feit Archias Ankunft in Rom (652) verfloffen, als er L. Lukull, der im Gefolge Sulla's

(663) nach Asien ging, dahin begleitete. *Decederet;* dieses geschah 664. *Heraclea* war eine Stadt im Tarentinischen in Italien am Tarentinischen Meerbusen. Es gab noch mehrere Städte dieses Namens. Civitas *aequissimo jure* ac *foedere.* Dass Heraklea mehr Vorrechte, als die Tarentiner, Rheginer und Neapolitaner gehabt habe, erhellt aus einer Stelle in Cicero, (pro Balb. 22.) wo er das Bündniss, das die Römer unter dem Konsul C. Fabricius, zu Pyrrhus Zeiten mit diesem Staat abgeschlossen hatten, prope singulare foedus nennt, und es läst sich auch schon aus dem Umstand schliessen, dass Cicero von Archias sagt, er habe nur Bürger zu Heraklea zu werden gewünscht (quod semper se Heracleensem esse voluit). *Dignus ea*, (nämlich civitate) was aber der Redner weglässt. *Auctoritate* et *gratia* Luculli ab Heracleensibus impetravit. Qui *gratia* valet gibt man vielleicht im Deutschen am besten: jemand, der (allgemein) beliebt ist; orator qui *gratia* valet, ein beliebter Redner, nicht gerade ein groser Redner; denn ein solcher konnte doch auch nicht beliebt seyn, wenn er nicht durch seine Gesinnungen, sein dem Volk gefälliges Betragen die Liebe und Gunst des Volks besass. Auch ein junger Mann konnte die Liebe des Volks haben, wenn er z. B. eine Anklage oder Vertheidigung jemandes übernahm, die für ihn glücklich ausfiel; oder wenn er sich für das Interesse naher Verwandten, wie Lukull, der den Servilius Augur, welcher den Vater der Lukuller wegen Erpressungen vor Gericht gefordert hatte, förmlich anklagte, oder wie Metellus Pius,

der das Volk um die Zurückberufung ſeines Vaters aus der Verbannung in Trauerkleidern bat, beſorgt zeigte. *Auctoritas* unterſcheidet ſich von gratia dadurch, daſs es bey demjenigen, von dem es geſagt wird, wichtige Verdienſte, wodurch ſich nur *Anſehen* erwerben läſst, voraus ſetzt, und nur gereiften Männern zukommt. Cicero ſelbſt unterſcheidet (Famil. IV. 12.) gratia und auctoritas von einander: qui valeret apud illum non minus auctoritate, quam gratia. Hieraus könnte man (man ſehe das Programm des Herrn Profeſſor Ilgen Seit. 16. 17.) einen Einwurf gegen die Seite 92. gegebene Erklärung der Lesart Ciliciae, die ich ſtatt der gewöhnlichen Siciliae aufgenommen habe, entlehnen, und behaupten, von Lukull als einem jungen Mann, der er nach der Erklärung jener Stelle ſeyn muſste, als Archias ihn nach Cilicien begleitet habe, laſſe ſich wohl *gratia*, aber nicht *auctorite* id impetravit ſagen. Allein man muſs, wie der Herr Profeſſor Ilgen mit Recht erinnert, einem Redner die Worte nicht ſo genau nehmen, zumal wenn er, wie der Herr Profeſſor von Cicero in Hinſicht Lukulls zeigt, wegen beſonderer, nähern Verhältniſſe worin er mit ihm ſtand, die ſpätern Verdienſte eines Mannes auf ſeine frühern Iahre überträgt, ihm dadurch etwas ſchmeichelhaftes ſagt, oder auch der Sache, die er vorträgt, mehr Gewicht gibt. Auch wird noch an der angegebenen Stelle des genannten Programms bemerkt, daſs Lukull auctoritas nicht ganz abgeſprochen werden kann, da er ſchon in ſeiner Iugend

feinen Vater an Servilius Augur mit allgemeinem Beyfall gerächt habe, und überdiefs könne der Umftand, dafs er in Sulla's Gefolge nach Heraklea gekommen fey, ihm ein gewiffes Anfehen gegeben haben, was er durch fich felbft nicht gehabt hätte.

Silvani; Ernefti vertheidigt diefs als die richtige Lesart; beydes Silanus und Silvanus find Römifche Namen. Das Gefetz wurde 665 gegeben. Man fehe die hiftorifche Einleitung zu diefer Rede. Cicero führt die Worte des Gefetzes in oratione obliqua an, welches ihm als Redner erlaubt war. *Domicilium habuiſſent* fagt wohl nur, dafs jeder, der vermöge diefes Gefetzes das Römifche Bürgerrecht erhalten wollte, in Italien wohnhaft feyn mufste, nicht, dafs er hätte ein eignes Haus haben müffen. *Profeſſi;* nämlich nomen. Nomen profiteri heifst fich angeben, fich melden. Profiteri unterfcheidet fich von confiteri, dafs jenes immer im guten Sinn, diefes, wenn man etwas unangenehmes, einen Fehler zu geftehen hat, gebraucht wird. Man fagt daher profiteri philofophiam von einem Lehrer der Philofophie; aber man follte nicht Auguftana confeffio für Augsburgifches Glaubensbekenntnifs fagen, wodurch man die Proteftanten zu Räubern und Mördern macht. *Multos* annos; nämlich von 652, wo Archias zuerft zu Rom eintraf, hatte er fich bis zu dem Zeitpunkt feiner Reife in Gefellfchaft Lukulls, in Rom aufgehalten. *Q. Metellus*; es gab mehrere Meteller, die diefes Pränomen führten, und die Ausleger find in ihren Meynungen,

welcher hier wohl gemeynt ſey, getheilt. Sie ſagen, es ſey Q. Metellus Credicus zu verſtehn, und Erneſti macht ihn zu einem Urenkel von Metellus Calvus. Allein dieſer, deſſen Konſulat ins Jahr n. R. E. 684 fällt; ferner Metellus Celer und Metellus Nepos, wovon erſterer 694; lezterer 697 Konſul war, können es nicht ſeyn; denn der Zeitraum, der dieſer Annahme zufolge zwiſchen dem Jahr des Konſulats und der Prätur (die dann 665 fiel) Statt gefunden hätte, wäre zu groſs. Ohne Zweifel iſt kein anderer, als Q. Metellus Pius zu verſtehn, der der Sohn Q. Metellus Numidicus, und 673 Konſul war. Dieſer könnte eher 665 Prätor geweſen ſeyn. Auch wird dieſe Annahme aus dem Grunde wahrſcheinlich, daſs Cicero Q. Metellus Pius Seit. 68. familiariſſimum ſuum, nämlich einen vertrauten Freund von Archias; und in gegenwärtiger Stelle Seit. 36. den Prätor Metell eben ſo (profeſſus eſt apud praetorem Q. Metellum familiariſſimum ſuum) nennt.

Abſchnitt V. S. 38.

Si nihil aliud niſi de *civitate* ac *lege*. Unter civitas kann nicht civitas Romana verſtanden werden; man muſs es vielmehr von dem Herakleiſchen Bürgerrecht verſtehn. *Lex* iſt lex Carbonis oder lex Plautia Papiria. Nämlich es kam bey der Unterſuchung darauf an, ob 1) Archias in Heraklea, einem mit Rom verbundenen Staate das Bürgerrecht hätte, und 2) ob das Geſetz

Silvans und Karbos auf ihn anwendbar wäre. Caufa dicta eft; caufa hat hier wieder juriftifche Bedeutung, und heifst die Rechtsfache (res), fofern fie Archias betraf. Caufam dicere, fich vertheidigen, wegen einer Anfchuldigung reinigen. Adeft vir fumma *auctoritate*, et *religione*, et *fide*, L. Lucullus. In der Erneftifchen Ausgabe fteht wahrfcheinlich durch einen Druckfehler *M.* Lucullus; die ganze Rede zeigt, dafs Archias durch L. Lucullus das Herakleifche Bürgerrecht erhalten, und dafs er mit L. Lucullus in der genauen Verbindung geftanden habe, wovon felbige fo viel Data liefert. Auctoritas (von auctor, der jeder genannt wird, von dem etwas herrührt, wie z. B. auctor necis der Mörder heifst) ift nicht blofs, was man durch das Deutfche Anfehn ausdrückt, fondern alles, wodurch man etwas bewirkt, vermag. Da es im Deutfchen kein fo umfaffendes Wort gibt, läfst es fich nur im Zufammenhang richtig überfetzen. *Fides*; wieder ein Wort, das ganz in den Verhältniffen der alten Römer gegründet ift, und deffen Begriffe fich durch keinen ganz entfprechenden Ausdruck im Deutfchen wieder geben laffen. Die Römifchen Schriftfteller fagen von jemandem, er fey vir fumma fide, wenn er durch feinen öffentlichen Charakter, feine (öffentlichen) *Handlungen*, fich als einen *zuverläffigen*, Zutrauen und Achtung im Verhältnifs gegen Andere (nicht Treue, als eine moralifche Tugend, die fich auf Gefinnung, Denkungsart gründet) verdienenden Mann gezeigt hatte. *Religio;* geht nicht fowohl auf *Handlungen*, als auf innere Gefinnung; *Ge-*

wissenhaftigkeit ist der angemessenste Ausdruck dafür. Qui se *non opinari, sed scire; non audivisse, sed vidisse, non interfuisse, sed egisse dicit.* Diese Wendung nennen die Erklärer correctio; gleichsam als korrigiere sich der Redner immer selbst. Auch in der Rede für Milo kommt Kap. 4. in der berühmten Stelle, wo Cicero das Nothrecht vertheidigt, dieselbe Wendung vor. In neuern Rednern ist sie so üblich nicht, vielleicht, weil sie etwas gekünsteltes an sich zu haben scheint. Uebrigens ist die ganze Wendung qui se non opinari — sed egisse dicit, logisch richtig, denn die Glieder der Rede sind einander richtig entgegen gesetzt: was man vernommen (audire) hat (durch Erzählung oder Tradition), hat man nicht selbst gesehen; wo man wähnt (opinari), findet keine Gewissheit Statt; und man kann bey einer Sache zugegen seyn (interesse), ohne dass man handelnde Person in derselben wäre. *Publicum* testimonium sagt Cicero deshalb, weil das Zeugniss im Namen des Staats ausgestellt ward.

Tabulae publicae öffentliche Bücher, Protokoll, Akten; und *tabularium* der Ort, wo die tabulae aufbewahrt wurden, nach unserm Sprachgebrauch das Archiv. *Italico bello incenso tabulario.* Dieser Krieg fällt in die Jahre 664 — 666. Die nächste Ursache dazu war lex Licinia Mucia: ne quis sit pro cive, qui non sit civis. Cic. Off. III. 11. Man weiss, dass in diesem Kriege mehrere Städte zerstöhrt wurden. Aus den Worten incenso tabulario schliesst man mit Recht, dass Ar-

chias in diesem Krieg schon das Herakleische Bürgerrecht gehabt haben müsse. *Quae habemus;* Archias und sein Sachwalter hatten nämlich Zeugen an der Herakleischen Gesandtschaft, und L. Lukull, qui non audierat, sed viderat u. s. f. bestätigte die Wahrheit ihrer Aussage. *Amplissimi* viri; ist wohl nicht bloss Kompliment und ohne besondere Beziehung auf Lukull gesagt; Cicero nennt ihn virium amplissimum, quod res amplas et magnas gesserat. *Religione;* (wahrscheinlich von religare) ist hier nur ein anderer Ausdruck für jusjurandum ac fides, ein Zeugniss, wodurch jemand Gewähr leistet. *Integerrimi municipi.* Die Municipien hatten die Rechte Römischer Bürger, die civitates foederatae nicht hatten. *Integer*, das nach seiner ursprünglichen Bedeutung etwas, das noch alle seine Theile hat, die es, um dasjenige zu seyn, was es nach Naturzwecken, oder menschlichen Einrichtungen seyn soll, haben muss; ein Ding, das noch unversehrt, *vollkommen* ist, bezeichnet, bezieht sich wie mir scheint, nicht auf die Rechte, die Heraklea an den Charakter eines Municipiums hatte, sondern auf die rechtliche Gesinnung (fides), Ehrliebe der Herakleer. *Corrumpi;* sie konnten nämlich absichtlich oder durch Nachlässigkeit, durch falsche Namen, Jahre, ihren Werth verlieren.

Abſchnitt VI. S. 40.

Appi tabulae; Erneſti hält App. Claudius, den Vater des P. Clodius für die Perſon, die hier gemeynt ſey, und glaubt, er ſey in dem Jahr (665) wo die lex Plaut. Papir. gegeben wurde, Prätor geweſen. P. Gabinius, der von L. Piſo nach ſeiner Statthalterſchaft in Achaja wegen Erpreſſungen angeklagt wurde, war gleichfalls in dieſem Jahr Prätor. Er iſt verſchieden von A. Gabinius, der 696 mit L. Calpurnius Piſo, gegen den Cicero's Rede noch exiſtiert, Konſul und ein Feind von Cicero war. *Reſignare* wird obſignare entgegen geſetzt. Die Prätoren muſsten die öffentlichen Protokolle in ſtrenger Verwahrung halten (obſignare), allein Gabinius hatte ſie durch ſeinen Leichtſinn und durch ſeine Verurtheilung (die ihnen den Kredit benahm) gleichſam (reſignare iſt hier bildlich geſagt) öffentlich Preis gegeben, und zur Schau geſtellt. *Sanctus*, gewiſſenhaft, unverbrüchlich, unverletzlich. *Modeſtus* (von modus Ordnung, Regel) wer ſich keine Abweichung von der ſtreng vorgezeichneten Bahn der Geſetze erlaubt, die Geſetze ſtreng in Ausübung bringt. *L. Lentulum;* dieſer muſs in dem Jahr, da die lex Carbo's gegeben ward, (665) Prätor geweſen ſeyn, ob man gleich nichts weiter von ihm weiſs. *His igitur tabulis;* dasjenige Protokoll, das Metellus Pius mit ſo viel Sorgfalt verſah. *Gratuito* unentgeltlich, umſonſt; das heiſst (wie der Gegenſatz: id huic, ſumma ingenii praedito gloria zeigt) ohne, daſs man ſich von ihnen etwas für die Geſellſchaft, für das

allgemeine Beste hätte versprechen können. Viele gemeine Menschen, will Cicero sagen, erhielten das Römische Bürgerrecht, durch die der Staat nicht, wie mit Archias der Fall war, selbst gewann, wenn man sie zu Bürgern erhob. *In Graecia* homines; unter Graecia ist Graecia Magna zu verstehn, dashalb sagt auch der Redner nicht Graeci, welches die ganze Griechische Nation, nicht bloss die Bewohner Gross-Griechenlands, oder Unteritaliens bezeichnet hätte. Unteritalien führte den Namen Graecia, weil es zuerst mit Griechischen Kolonien bevölkert worden war. Man sprach da noch, wie auch in Sicilien, Griechisch. *Rheginos, credo — noluisse.* Cicero drückt sich hier nicht sorgfältig genug aus. Credo in ironischem Sinn steht immer absolut, nie conjunctiv. So steht es Orat. in Catil. I. 2. Si te jam Catilina, comprehendi, si interfici jussero, credo, erit verendum mihi. Orat. pro Mil. 14. Diem, mihi, credo, dixerat Cap. 33. Senatus, credo, praetorem eum circumscripsisset; nicht verendum esse, dixisse, circumscripsisse. Allein die Alten sind von solchen Unregelmässigkeiten nicht ganz frey, wie z. B. die Stelle in Cicero's Rede für Milo 23. *non dubitaturum* fortem virum, *quin — cederet* aequo animo zeigt. *Non dubitare, sich bedenken, Bedenken tragen*, wird nämlich nur mit dem Infinitiv konstruiert, den Cicero auch fast ohne Ausnahme — wie Kap. 16. der Rede für Milo: quem jure, quem loco, quem tempore, quem impune non est ausus, hunc injuria, iniquo loco, alieno tempore periculo capitis *non dubitavit occidere?* und in demsel-

ben Kap.: cum ille *non dubitaret aperire*, quid cogitaret, — ſetzt. Cicero hätte auch hier, wie anderwärts: Rhegini, credo, aut Locrenſes, aut Neapolitani, aut Tarentini *noluerunt*, ſagen ſollen, und es iſt ein wahrer Fehler, daſs er nicht ſo ſagt. Wo man Geſetze der Art, die es für jede Sprache ſind, und die nicht in Eigenthümlichkeiten einer beſondern Sprache ihren Grund haben, übertreten findet, iſt man nicht anmaſsend, wenn man ſolche Nachläſſigkeiten für fehlerhaft hält, und man hat da den Einwurf, Cicero, Livius u. ſ. w. müſsten ja ihre Sprache beſſer verſtanden haben, als wir, wenigſtens von keinem denkenden Sprachforſcher und Sprachkenner zu beſorgen. Auch im Deutſchen, und jeder andern logiſch konſequent gebildeten Sprache müſste z. B. das angeführte Beyſpiel aus der Rede für Milo: Diem mihi, credo, dixerat, durch: er hatte mich, *glaube ich*, vor Gericht gefordert; mithin die Worte: *glaub' ich* auch abſolut, nicht conjunktiv: *ich glaube*, *daſs* er mich vor Gericht gefordert hat, *ich glaube*, *er* hat mich vor Gericht gefordert, welches nicht mehr ironiſch, ſondern in vollem Ernſt geſagt wäre, überſetzt werden.

Quid? cum ceteri non modo poſt civitatem datam, ſed etiam poſt legem Papiam aliquo modo in eorum municipiorum tabulas irrepſerint. Auch über dieſe Stelle gibt Herr Profeſſor Ilgen vollkommen Auskunft. Aus den Worten cum habeas integerrimi municipi jusjurandum fidemque folgte bloſs, daſs Heraklea damals, als Cicero die Rede zur Vertheidigung Archias hielt, mit-

hin 693 Municipium gewesen seyn müsse. Aus gegenwärtiger Stelle: cum ceteri non modo post civitatem datam, sed etiam post legem Papiriam bestimmt der Herr Professor den Zeitpunkt, da Heraklea Municipium geworden, näher. Lex Papia wurde nämlich 689 gegeben, und es ward durch selbige festgesetzt, ut *peregrini urbe pellerentur, et socii Latini nominis in suas civitates redigerentur.* Die Municipien, deren hier Cicero erwähnt, sind die kurz vorher genannten Städte Rhegium, Lokri, Neapel und Tarent. Aus den Worten non modo post civitatem datam, sed etiam post legem Papiam muss man schliessen, dass diese Städte wenigstens vor 689 Municipen geworden seyn müssen. War diess aber der Fall, so mussten auch die Herakleer, die eine Tarentische Kolonie waren, das Römische Bürgerrecht wohl zu gleicher Zeit erhalten haben, ob sie gleich in frühern Zeiten das Iulische Gesetz nicht anerkannt hatten. Aus der genauen Unterscheidung des Redners zwischen civitas data und lex Papia in den Worten *non modo post* civitatem datam, *sed etiam post* legem Papiam ist man aber zu dem Schluss berechtigt, dass die genannten Römischen Bundesstaaten (Rhegium, Lokri, Neapel, Tarent) das Römische Bürgerrecht noch in einem frühern Zeitpunkt, als das Papische Gesetz (689) gegeben wurde, erhalten haben, oder Municipien geworden seyen. Sieht man sich nun in der Geschichte jener Zeiten nach einem Vorfall um, der diese Staaten vermogte, ihre Gesinnungen zu ändern, so kann es wohl kein anderer Zeitpunkt als das Iahr 670 gewesen seyn. Es wurden

nämlich 670 die neuen Tribus zu den alten geschlagen und dadurch erhielten selbige das Recht, ihre Stimme zu geben. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass genannte Staaten in Grossgriechenland oder Unteritalien nun von ihrer Meynung abgingen, und das Römische Bürgerrecht 670 erhielten. Der Anstoss den man vielleicht an *irrepserint* (indem man nicht sogleich absieht, was Cicero damit habe sagen wollen), nehmen, und deshalb anstehen könnte, dieser natürlichen Erklärung beyzutreten, lässt sich leicht heben. Da die Herakleer das Römische Bürgerrecht nur nach dem Julischen Gesetz erhalten konnten, indem sie es anerkannten, dieses aber nur ganze Bundesstaaten anging, und wegen der Fremden, die in selbigen das Bürgerrecht erhalten hatten, nichts bestimmte: so waren diejenigen, welche in einem Römischen Bundesstaat als Bürger aufgenommen worden waren, im Fall dieser Staat das Römische Bürgerrecht nach der Julischen Lex erhielt, nicht schon vermöge dieses Gesetzes Römische Bürger, weil dasselbe nur die Eingebohrnen jener Staaten anging; sie hätten es vielmehr nur nach der Lex Plautia Papiria werden können. Da diese aber 665 gegeben wurde und nur 60 Tage gültig war, so hätten alle diejenigen Fremden, welche nach Verfluss jenes Zeitraums noch nicht Römische Bürger waren, das Römische Bürgerrecht auch nicht erhalten können, wenn die Römer die Lex Plautia Papiria zu Gunsten der Fremden, die 665, wo dieses Gesetz zuerst gegeben wurde, sich deshalb nicht gemeldet hatten, um die Staaten, die ihnen das Bürgerrecht gegeben, aber

das Römiſche Bürgerrecht, das ſie vermöge der Juliſchen Lex hätten erhalten können, ausgeſchlagen hatten, nicht durch Bewerbung um das Römiſche Bürgerrecht zu beleidigen, im Jahr 670, wo ſehr viele Römiſche Bundesſtaaten ihre Geſinnungen änderten, die Juliſche Lex annahmen, und das Römiſche Bürgerrecht erhielten, nicht wieder erneuert hätten. Der Senat erlieſs deshalb den Befehl, daſs alle Fremden im Jahr 670 nach der Lex Silvans das Recht ihre Stimme zu geben, und unter die alten Tribus aufgenommen zu werden, unter der Bedingung erhalten ſollen, wenn ſie damals als die Lex gegeben wurde, (665) in Italien wohnhaft geweſen wären. Man ſehe deshalb Cic. Famil. XIII. 30. Man darf ſich daher nicht wundern, daſs viele Fremde, die 665 in Italien nicht wohnhaft geweſen waren, um der Vorrechte Römiſcher Bürger theilhaftig zu werden, ihre Namen in die Protokolle der mit Rom verbündeten Staaten, und zwar in die Jahre vor 663, als wären ſie längſt in Italien anſäſſig geweſen, heimlich einzeichnen lieſsen. Cicero zeigt hier dem Prätor und den Richtern an, daſs ſolche Betrügereyen nicht nur poſt civitatem datam, d. heiſst nach dem Jahr 670, in welchem Heraklea und andere Staaten das Juliſche Geſetz annahmen; ſondern auch noch nachher als das Papiſche Geſetz ſchon Geſetzeskraft hatte, mithin 689, von den Fremden begangen worden ſeyen.

Nun läſst ſich leicht einſehen, 1) auf welche rechtliche Weiſe Archias, der ſchon Bürger zu Heraklea war, Bürger zu Rom; und 2) warum er es nicht mit

den übrigen Herakleern, sondern fünf Jahre früher geworden ist. Zu Rom konnte er Bürger werden, weil er schon zwey Bedingungen des Gesetzes, das der Fremden wegen gegeben worden war, erfüllt hatte; denn er hatte schon das Bürgerrecht in einem mit Rom verbündeten Staat, nämlich Heraklea erhalten, und hatte auch 2) von 652 an zu Rom seinen Wohnsitz aufgeschlagen; und die dritte Bedingung, dass sich jeder Fremde noch überdiess innerhalb 60 Tagen bey einem Prätor melden müsste, konnte er um so leichter erfüllen, da er den Prätor Q. Metellus Pius zu seinem vertrauten Freunde hatte. Und aus dem Umstand, dass er zu Rom, nicht zu Heraklea, seinen Wohnsitz aufgeschlagen und sich mit allem, was er besass, nach Rom gewendet hatte, lässt es sich erklären, dass er nicht, wie die übrigen Herakleer, oder auch wie die Fremden, die zu Heraklea das Bürgerrecht erhalten hatten, aber im Herakleischen wohnhaft waren und daselbst vielleicht Güter und Besitzungen hatten, bis 670 wartete, oder, da er nicht in die Zukunft blicken konnte, das Römische Bürgerrecht ganz ausschlug; denn eben weil er sich zu Rom niedergelassen hatte, stand für ihn, wenn er um das Römische Bürgerrecht ansuchte, und die Herakleer diess Gesuch als eine Beleidigung aufgenommen hätten, von selbigen nichts zu befürchten, und er beschleunigte die Ausführung seines Entschlusses, um das Römische Bürgerrecht nachzusuchen, um so mehr, da ihm das genaue Verhältniss, in welchem er mit dem Prätor seinem Freund,

bey welchen er sich melden musste, stand, den Werth desselben für ihn erhöhte.

Illis, in quibus est scriptus; durch *illis*, das nicht bloss im Allgemeinen gesagt ist, sind die Protokolle bestimmter Staaten, auf die illis hinweist; die Protokolle von Tarent, Rhegium u. s. f. zu verstehn.

Census nostros requiris scilicet. Est enim obscurum — esse censum. Zuvörderst musste Archias (um diess beyläufig zu erwähnen) wenn er 665 schon in die Census eingeschrieben seyn sollte, auch deshalb schon Römischer Bürger seyn. Julius und Krassus, welche primi censores d. i. die ersten nach Archias Einbürgerung genannt werden, und von welchen gesagt wird, sie hätten das *Volk* gar nicht censiert, waren nicht später Censoren, als im Jahr 665. Ausser diesen waren noch in den Jahren 668 (L. Marcius Philippus und M. Perpenna) 684 (L. Gellius und Cn. Lentulus) 689 (M. Crassus und Q. Catulus) und 690 (L. Aurelius Cotta und Q. Caecil. Metellus) nach Archias Einbürgerung bis zu der Zeit, worein diese Rede Cicero's zur Vertheidigung Archias fällt (693), Censoren: weil aber die vier letztern von 689 und 690 keinen Census zu Stande brachten, so rechnet sie Cicero gar nicht mit, und nennt die Censoren vom Jahr 684 *proximos;* die von 668 *superiores*, und die von 665 *primos.* Allein so leicht sich (wenn man aus den in der Einleitung und in den Anmerkungen angegebenen Gründen 693 zum Jahr, wo die Rede

z. V. Archias gehalten; und 665 als das Iahr, in welchem Archias Römischer Bürger geworden, annimmt) die Schwierigkeit heben läfst, dafs mehr als die in der Rede genannten Censoren innerhalb dieses Zeitraums fallen, so bleibt doch noch immer die Frage zu beantworten übrig, warum Archias 665 nicht censiert worden ist, wenn er schon Römischer Bürger war. Diese Frage wird (wie Herr Professor Ilgen bemerkt) dadurch nicht beantwortet, dafs Cicero sagt, es sey in dem Iahr, wo Iulius und Krassus Censoren waren, kein Theil des Volks censiert worden; auch dadurch nicht, dafs, wie man aus andern Stellen der Alten weifs, diese Censoren vor der bestimmten Zeit (denn 662 hatten Cn. Domitius Ahenobarbus und L. Licinius Crassus das LXVI. Lustrum zu Stande gebracht) gewählt wurden, und zwar nicht in der Absicht gewählt wurden, um das Volk zu censieren, und ein Lustrum zu Stande zu bringen, sondern, um mit den 33 alten Tribus, in welche das Volk eingetheilt war, noch 8 neue zu verbinden, und in selbige die Bürger aus den Italischen Staaten, die entweder vermöge des Iulischen oder Silvanischen Gesetzes das Römische Bürgerrecht erhalten hatten, zu bringen. Die Frage kehrt nämlich immer zurück, warum Archias, der doch unter die neuerdings eingebürgerten Fremden gehörte, und von den Censoren in eine von denen Tribus, die aus neuen Bürgern errichtet wurden, gebracht werden mufste, nicht nur, was man aus Cicero schliefsen mufs, nicht darein aufgenommen worden; sondern, wie es sogar aus dem spottenden Ton,

in dem Cicero, weit entfernt, feinen Klienten gegen die Anfchuldigung des Klägers zu folgen in diefer Hinficht zu vertheidigen, denfelben zurückweift, fcheint, es fey in diefer Hinficht alles den gefetzmäfsigen Gang gegangen. Der Grund liegt darin, dafs Archias zwar Bürger zu Heraklea war, und fich immer als folchen angefehen wiffen wollte, aber feinen Wohnfitz, den nach dem Gefetz jeder, der das Bürgerrecht erhalten follte, *in Italien* haben mufste, *in Rom felbft* aufgefchlagen hatte. Es konnte daher, da *der Wohnort* entfchied, eben fo wenig fein Wille feyn; als es erlaubt war, dafs er zu den neuen Tribus, in welche alle, die aufserhalb Rom, in angrenzenden Staaten lebten, gebracht wurden, fich hätte fchlagen laffen follen. Er mufste deshalb warten, bis er im Iahr 668, als zu der gefetzmäfsigen Zeit, wo das LXVII. Luftrum zu Stande gebracht werden mufste, in eine von den ältern XXXV Tribus aufgenommen werden konnte. Diefs konnte aber wieder nicht gefchehen, weil er zur Zeit, wo der Cenfus zu Stande gebracht wurde, von Rom abwefend war. Archias war nämlich von 666 bis 674 mit Lukull, der diefe ganze Zeit über Quäftor dafelbft war, in Afien. Von 674 bis 677 befand er fich zu Rom; und als Lukull noch daffelbe Iahr als Proprätor nach Afrika ging, begleitete er ihn dahin, und er ward von Lukull bey feiner Zurückkunft, als ein Mann, der fich öffentlicher Belohnungen würdig gemacht hätte, an die Schatzkammer angewiefen (in beneficiis ad aerarium delatus eft). Ad aerarium in beneficiis deferre fagte man nämlich von Perfonen,

die sich im Kriege versucht und ausgezeichnet hatten, und denen auf Empfehlung eines Prokonsuls oder Empfehlungen von Feldherren eine gewisse Summe aus dem öffentlichen Schatz ausgezahlt wurde. Aerarium hiefs nämlich der Ort, wo die öffentlichen Gelder, und zwar die zu gewissen besondern Ausgaben bestimmten Gelder aufbewahrt wurden. Deferri, an die öffentliche Kasse gewiesen werden, nämlich in der Absicht, um eine Belohnung daraus zu erhalten. Man vergl. Cic. Ep. ad. div. V. ep. 20. — Von diesem Zeitpunkt an war Archias bis zu 681 zu Rom; und in diesem Jahr reisete er mit Lukull, der als Imperator dahin abging, nach Asien und blieb bis 688 daselbst, worauf er nach Rom zurückkam, und nun immer in Rom blieb.

Ne ipsius quidem judicio. Iudicio ist nicht in dem Sinn von Archias gesagt, als hätte er selbst von sich so geurtheilt; gleichwohl läfst Heinze in seiner Uebersetzung dieser Rede Cicero dieses sagen, man mufs es vielmehr so nehmen, dafs ihm Gracchus, sein Ankläger dieses Urtheil ansinnt. Die Worte: ne ipsius quidem judicio müfsten also so übersetzt werden, *wie er deiner Meynung, deinem Vorgeben nach, selbst zugestehen müsse;* wo daher Cicero nur von einem möglichen, nicht von einem wirklichen Urtheil Archias' spricht. Ich habe diesen Sinn dadurch auszudrücken gesucht, dafs ich statt: *wie er selbst urtheilte,* (wodurch man Archias Verstand zu nahe trät): *wie er selbst urtheilen, eingestehen müsse* (diefs sagt nämlich, dafs

Gracchus dieses Urtheil, um seiner Klage mehr Gewicht zu geben, Archias angesonnen hat) übersetzt habe. Wollte man statt judicio — indicio lesen, so gäb das einen guten Sinn, es wäre dann indicio das, was die Anklage bestätigt, und sagte, dass sich Archias selbst verrathen habe. Allein auch am Ende dieses Abschnitts steht neque suo neque amicorum judicio, und man müsste, im Fall man hier indicio läs, auch dort ändern, welches doch zu gewagt wäre. In letzterer Stelle, nämlich: nunquam enim hic neque suo, neque amicorum judicio revincetur könnte man *judicio* entweder von einem Privaturtheil, oder auch von einem Urtheil vor Gericht — so dass es in diesem Fall sagte, wenn man Archias und seine Freunde deshalb vor Gericht forderte und verhörte — verstehen. Doch scheint die erstere Annahme natürlicher zu seyn.

Abschnitt VII. S. 44.

Quia subpeditat nobis, ubi — et *aures convicio* defessae conquiescant. *Convitio*, ist nicht, wie Grävius will, in weiterem Sinn zu nehmen; er konnte es sich vermuthlich nicht denken, dass man sich vor Gericht oder in Sitzungen des Senats auch *geschimpft*, einander Schimpfworte gesagt haben sollte. Allein die Lektüre der Katilinarischen, Verrinischen, Philippischen Reden Cicero's zeigt das Gegentheil, wenn auch der Begriff eines Volksstaats, wie der Römische, nicht schon die Möglichkeit davon ausser Zweifel setzte. *Aures* —

conquiescant; Cicero will sagen: weil ich nach stürmischen Versammlungen, wo wilder Lerm, und der empörende Ausdruck der Unsittlichkeit mein betäubendes Gehör zerriss, durch meine Lieblingsstudien, wo alles Humanität athmet, mir selbst wieder gegeben werde. *Quotidie;* nicht, als hätte Cicero (der hier als Redner spricht) jeden Tag eine Rede gehalten, obwohl er als ein so berühmter Redner häufig als Sachwalter wird verlangt worden seyn, und der Fall bey ihm auch wohl nicht selten war, dass er zwey Tage nach einander die Rednerbühne besteigen musste. Er sagt in dieser Hinsicht selbst: Ep. ad. div. VII. 1. cogor non numquam homines non optime de me meritos, rogatu eorum, qui bene meriti sunt, defendere. Ego *vero fateor*, me his *studiis* esse deditum. *Vero* *) ist hier durchaus nicht durch *aber* zu übersetzen. Es ist (da es von verus abstammt und eigentlich der Ablativ davon ist) immer betheuernd, und entspricht den Deutschen Wörtern *wahrlich, traun, ja.* Nie setzen die Alten verum, vero; noch weniger verum enim vero worin noch mehr Nachdruck liegt, für *aber*, wenn es den blossen Gegensatz ausdrückt. Man muss immer eine Betheurung damit verbinden können, wo es stehen soll.

*) Auch in den neuesten Wörterbüchern und Sprachlehren werden die Nüancen, wodurch sich at, sed, autem, vero, verum, verum enim vero, at enim vero u. s. w. unterscheiden, und nach denen sich die Alten dieser Wörter bedienen, nicht bemerkt.

Cicero fängt, z. B. Ep. ad. div. IV. 6. Ego *vero*, Servi, vellem, den Brief damit an, wo es doch (da er nichts gegen feinen Freund erwiedert) unmöglich *aber* zu übertragen ift. *Fateor* hat hier die Bedeutung von profiteor, ich geftehe es offen, gern; fage es öffentlich, laut: es unterfcheidet fich aber doch noch von praedico, weil es befcheidner ift, und der Redner dadurch nicht, wie bey praedico der Fall wäre, mit fich felbft prunkt. Durch *his ftudiis* verfteht Cicero fchöne Wiffenfchaften und vorzüglich Dichtkunft. *Tempore* fteht ftatt incommodo, malo. In diefer Bedeutung ift es im Singular nicht fo üblich; jedoch fteht es auch Orat. pro Planc. 32. pro leg. Manil. 1 in diefem Sinn. In der Mehrzahl kommt es in Cicero defto häufiger in der Bedeutung von malum, discrimen, res adverfae vor, und Cicero bezeichnet in feinen Briefen gewöhnlich die Zeit feiner Verbannung damit. In die Worte *abstraxerit*, *avocarit* mufs man nicht künftliches Raffinement legen, das darin nicht liegt (non argutandum eft in verbis abstraxerit, avocarit) obgleich Cicero retartarit fehr paffend von fomnus fagt.

Quare quis tandem me *reprehendat* — fumfero. Reprehendere (von *prehendo*, etwas aufgreifen) drückt mildern, gelindern Tadel wegen geringerer Fehler, den man fich auch gegen Höhere erlauben darf — als vituperare (gleichfam vitio dare) aus, welches letztere mit Vorwürfen begleiteten Tadel bezeichnet. Bisweilen findet man beyde Ausdrücke auch gegen einander vertaufcht, und die Alten nehmen es nicht immer mit der

Unterſcheidung dieſer Begriffe ſo genau. Succenſere (von cenſere) heiſst eigentlich: *nachcenſieren*, *nachrechnen;* die Bedeutung *zürnen* iſt davon erſt abgeleitet. Ad *feſtos dies ludorum* celebrandos. Die Römer hatten gewiſſe Zeiten im Jahr, wo alle bürgerliche Geſchäfte ruhten, wo öffentliche Gerichte und Senatsſitzungen eingeſtellt wurden, und die zu Volksfeſten, oder Nationalfeyerlichkeiten beſtimmt waren. Es wurden da dem Volk von den Aedilen, die oft, um ſich bey demſelben beliebt zu machen, (man ſehe deshalb Cic. Off. II. 15. 16.) ungeheure Summen daran verſchwendeten, Spiele aller Art, theatraliſche, und unter dieſen mimiſche, Oſciſche, Griechiſche Schauſpiele; Wettſpiele in Kämpfen und Ringen (gladiatorum et athletarum munera), Thiergefechte (venationes), z. B. mit Elephanten, Löwen und andern wilden Thieren gegeben. Gegenwärtige Stelle zeigt, daſs Cicero an dieſen öffentlichen Luſtbarkeiten wenig Theil nahm, und daſs er ſich während derſelben mit ſchönen und angenehmen Wiſſenſchaften beſchäftigte. Seine Denkart hierüber hat er Ep. ad. div. VII. 1. näher dargelegt, und man ſieht daraus (daſs ihm als einem gebildeten und fein fühlenden Manne Thiergefechte, und Gladiatorſpiele zuwider ſeyn muſsten, bedarf keines Beweiſes) daſs er auch wegen theatraliſcher Vorſtellungen keine Urſache fand, dieſen Volksfeſten beyzuwohnen, da *er* ſich von ihnen, wie die ſehr gegründete Kritik, der er ſie in beſagtem Brief (*quid delectationis habent ſexcenti muli in Clytemnestra? aut in equo Trojano craterarum tria millia? aut*

armatara varia peditatus et equitatus in aliqua pugna? ſagt er in dieſer Hinſicht) unterwirft, nur zu deutlich zeigt, wenig Befriedigung davon verſprechen durfte. *Tempeſtiva convivia; zeitige* Gaſtmahle, zu denen man früher, als gewöhnlich zuſammen kommt; oder auch Gaſtmahle, die zur *gehörigen* Zeit (in welcher Bedeutung tempeſtivus am häufigſten vorkommt) mithin nicht bey Tage (welches bey den Römern wider die guten Sitten war) veranſtaltet wurden, und nicht bis tief in die Nacht dauerten (in multam noctem producebantur). Man kann eine von beyden Erklärungen wählen, je nachdem man glaubt, daſs Cicero von erlaubten oder indecenten Gaſtmahlen ſpreche. Cicero thut ſich irgendwo viel darauf zu gut, daſs die Lateiniſche Sprache den Begriff Gaſtmahl, Gaſtgebot durch ein edleres (convivium) Wort, als die Griechiſche (συμποσιον) bezeichne; allein dieſer Zufall (die Bildner des Worts convivium dürften wohl ſchwerlich durch die Bemerkung dieſer Feinheit zur Erfindung des Lateiniſchen Ausdrucks beſtimmt worden ſeyn) hätte den Römern nur dann wahrhaft Ehre gemacht, wenn ſie das Wort durch die Sache geadelt hätten. Allein weit entfernt, frugaler, als die Griechen bey Gaſtmahlen zu ſeyn, bedienten ſie ſich ſogar der unnatürlichſten Mittel, um die Eſsluſt zu reizen. *Aleae, pilae; Alea* war bey den Römern ein unedles Spiel; wie Cellarius durch eine Stelle aus Cicero und Horaz Od. 3. Carm. 24:

ſeu Graeco jubeas trocho,
ſeu malis *vetita legibus alea.*

zeigt. In Cic. Phil. II. 13. kommt lex de alea vor, und das Würfelspiel war, wie Stellen aus Martial IV. 14. V. 85. beweisen, nur während der Saturnalien erlaubt. *Pila* war hingegen ein honnettes Spiel. Val. Max. sagt: ad *hoc deverticulum* (*pilam*) animum suum forensibus ministeriis fatigatum transferre solebat. Man vergl. Suet. Aug. 83. *Ad haec studia;* hier sind wieder schöne Wissenschaften, Philosophie und Dichtkunst zu verstehn. *Censetur; wird darnach geschätzt, gewürdigt.* Je mehr nämlich eine Rede das Gepräg der schönen Wissenschaften trägt, desto mehr findet sie Beyfall, und desto vortheilhafter ist die Meynung, die man von dem Redner selbst bekommt. *Quae summa sunt;* aus den folgenden erhellt, dafs hierunter Grundsätze, Maximen, die fürs *handelnde* Leben nützlich werden, gemeint seyen (ratio agendi intelligenda est); die Römer waren nämlich, wie aus mehrern Stellen in Cicero's Schriften erhellt, dem *beschaulichen* Leben nicht sonderlich geneigt. *Praeceptis;* ohne Zweifel praecepta Philosophorum, Grundsätze, die Philosophen für das *thätige* Leben festsetzen. *Literae;* wie vorher, und fast durchgängig in dieser Rede Studium *schöner Wissenschaften. Suasissem* ist nicht gleichviel mit persuasissem; es sagt, Cicero sey sich selbst ein guter Rathgeber gewesen, dafs er sich von früher Jugend an die Grundsätze des Strebens nach Ehre eingeprägt habe. *Expetere; petere* ist nicht einerley mit rogare, und entspricht dem deutschen *bitten* nicht. Es heifst wornach bestrebt seyn (contentere), und es kann jemand etwas auf eine Art zu erstreben suchen (petere),

wo er gar nicht die Rolle des Bittenden ſpielt. Precibus petere, das man bey den alten Schriftſtellern findet, iſt deshalb auch nicht leere Tavtologie, oder nichts ſagender Pleonasm. *Numquam me;* Cicero deutet hier auf die Zeit ſeines Konſulats, worin er die Katilinariſche Verſchwörung unterdrückt hatte. *Dimicationes;* Cicero hatte viel Kämpfe mit den Feinden der Republik während ſeines Konſulats, und hauptſächlich mit Klodius zu beſtehn. *Profligati homines;* ruchloſe, verworfne Menſchen; ſo nennt der Redner die Klodianer, die Cicero unter Anführung ihres Chefs auf alle Art zu kränken und zu injurieren ſuchten, und ihn endlich ins Exſil brachten. *Sapientium voces;* es ſind vorzüglich Griechiſche Philoſophen, Platon, Ariſtoteles, Xenophon, u. ſ. f. gemeynt; Cicero hatte ſich nämlich, wie ſeine philoſophiſchen Schriften bezeugen (man ſehe die Zuſchrift an ſeinen Sohn zu Athen Off. I, 1.) nach Griechiſchen Philoſophen (auch in Rom waren es nur Griechen, die Philoſophie lehrten) gebildet. Der Redner ſteigt in dieſer Periode von Beſondern zum Allgemeinen auf, welches dem Geſetz der Einbildungskraft, die bey umfaſſendern Ideen immer mehr an Ausbreitung und Spielraum gewinnt, vollkommen entſpricht. *Quae,* geht ohne Zweifel nur auf das letztere (exempla) Wort. *Exprimere, darſtellen.* Der Dichter ſtellt dar (exprimit) der Geſchichtſchreiber beſchreibt (deſcribit). *Animum* et *mentem* meam; beyde Worte, die Seite 122. erklärt worden ſind, unterſcheiden ſich (daſs ſie unterſchieden ſind, zeigt ſchon der Umſtand, daſs ſie hier zuſammen

ſtehen) auf die dort genannte Art. *Animus* iſt nämlich das (praktiſche) Begehrungsvermögen; *mens* der reine Verſtand, gerade wie Homer θυμον und φρενας unterſcheidet. *Conformare* eine paſſende Form geben, aptum reddere.

Abſchnitt VIII. S. 50.

Iſtane doctrina; iſte iſt nie gleichbedeutend mit is, oder ille (wozu bedürfte die Sprache auch zwey verſchiedene Zeichen zur Bezeichnung eines einzigen Begriffs?) es heiſst nicht bloſs *derjenige, derſelbe*, ſondern es drückt zugleich etwas Satyriſches, Perſifflierendes, Ironiſches aus, und *iſta doctrina* ſagt in ſpöttiſchem Ton: *jene geprieſene gelehrte Bildung; die gelehrte Bildung, von der du ſo ſchöne Dinge zu ſagen weiſst.* Man vergleiche Orat. p. Mil. 7. die Worte in eadem *iſta* Appia via. *Certum* (von cerno oder certo nach Lenneps Etymol.) eigentlich *worüber man bey ſich entſchieden*, worüber man bey ſich ſelbſt etwas beſtimmtes feſtgeſetzt hat; *certum eſt quid reſpondeam*, (oder mit andern Worten: decretum, in comperto eſt, exploratum habeo) ich bin gar nicht darüber in Verlegenheit, was ich antworten ſoll. *Excellens* (von celo, cello; daher celſus — motus in altum heiſst. ſ. Lenneps Ethym.) *hervorſtehend, hervorſtechend*, was vor andern Gegenſtänden in die Augen fällt. *Virtus* (und das Adjektiv (davon [dafür?] fortis) iſt ein Wort, das in ſeinem ganzen Umfang unter die un-

qui constanter l. recte agit, l. ferenda omnia strenue ferat.

fortis, an a ferendo, ut vir fortis sit is, v. Grotef. 179

überſehbaren gehört. *Tugend* drückt es gar nicht aus, da *virtus* (*Mannheit*, *Kraft*) nach ſeiner Abſtammung von vir, das wieder von vis, vires, vireo, ſo wie das Griechiſche ἀρετη von Ἄρης gebildet iſt, gar nicht auf einen moraliſchphiloſophiſchen Sinn hinweiſt, ſondern den Charakter einer kriegeriſchen Nation an ſich trägt. Vielleicht wird es (auſser, wenn ein Schriftſteller, wie Cicero in ſeinen Pflichten, und andern philoſophiſchen Schriften, Seneka, nnd Horaz in ſeinen philoſophiſchen Oden, ſeinen Sermonen und Epiſteln es, wie der Zuſammenhang lehrt, im rein philoſophiſchen Sinn nimmt) gemeinhin am entſprechendſten durch das Deutſche *Bravheit* (und fortis durch *brav*) ausgedrückt, das dem Lateiniſchen Wort am nächſten zu kommen ſcheint. *Habitus;* eigentlich die *Lage*, *der Zuſtand; habitus naturae*, die Beſchaffenheit, der Zuſtand des innern Menſchen, die natürliche Stimmung, Richtung ſeines Vorſtellungs- Begehrungs- und Gefülvermögens, ſeiner Triebe, Neigungen, ſeines Temperaments. Man ſehe Cicero's Definition von habitus; de Invent. II. 9. Vielleicht drückt *Naturell* den Inbegriff dieſer Vorſtellungen aus, es wird aber eigentlich mehr von Thieren gebraucht. *Prope* divino; die Geiſtesdispoſition kommt dem Zuſtand der Götter *nahe*. Das Deutſche *faſt* nüanciert ſich im Lateiniſchen dadurch verſchiedentlich, daſs *fere* reſtringierende (wo man ſich gleichſam noch auf Ausnahmen beſinnt, weshalb fere auch nachſteht) z. B. omnes fere milites fuga ſalutem petierunt; *prope*, *annähernde* Bedeutung hat (das zeigt ſich ſogleich, wenn prope als

Präpoſition ſteht) z. B. me prope confecit; *pene* hingegen ſteht, wenn *faſt, beynahe,* mit dem namhaften Gegenſtand oder einer mit pene verbundenen Handlung beynahe koincidiert, *genaue Berührung, Eindringen* (das erhellt auch aus penitus, penetrare) ausdrückt, z. B. pene deceptus ſum, ich bin faſt *durchaus* betrogen, pene omnes febri perierunt, faſt alles ſtarb am Fieber. Alle drey Worte findet man von Handlungen und Sachen gebraucht. *Moderatos et gravis exſtitiſſe fateor. Moderatus* wird ſehr ſchielend durch *gemäſsigt, mäſsig* überſetzt; es heiſst, was einer beſtimmten Regel (modus) gemäſs iſt (quod modum tenet, ſequitur, modum non excedit) *geregelt, feſt. Gravis* was durch ſein Gewicht, ſeine Schwerkraft Widerſtand leiſtet, (quod pondere ſuo valet) ſich nicht leicht hin und her bewegen läſst; daher in metaphoriſcher Bedeutung, *ein Mann von Grundſätzen. Valuiſſe* heiſst, es habe den bloſsen Naturaliſten, ob ſie gleich keine künſtliche Bildung erhalten gehabt, doch nicht *an Kräften gefehlt* u. ſ. w.; *valet ad* ſagt Cicero nämlich immer von dem, der *Kraft* wozu beſitzt, und man findet valere bey ihm nie bloſs für poſſe gebraucht. *Atque idem ego* contendo. Hier bleibt ein Ueberſetzer, der die Nüancen der gehäuften Partikeln *atque* (von at aber, und *que* auch) *idem ego* (wörtlich: *aber auch eben ich*) nicht übertragen kann, hinter ſeinem Original nothwendig zurück. Schon das haſtige, heftige at, (wodurch es ſich von ſed, das den bloſsen Gegenſatz angibt, unterſcheidet; man ſehe Or. pro Mil. 6. factumne ſit? at conſtat; a quo? at patet.)

das man im Deutſchen bloſs durch den Ton, den man auf *aber* legen müſste, fühlbar machen könnte, gibt Cicero's Erwiederung mehr Zuverſicht, imponiert mehr. Auch ego verſtärkt die Rede. Ueberhaupt ſtehen die kleinern gehäuften Partikeln, wenn man ſie in eine andere Sprache nicht übertragen kann, deshalb nicht ohne Bedeutung. Die Homeriſchen Partikeln μεν, τε, γε, δε, γαρ, αρα, δη modificieren die Rede immer, ob ſie ſich gleich nicht ins Lateiniſche (aus Armuth dieſer Sprache an dergleichen Partikeln) übertragen laſſen, ſo wie es im Deutſchen nicht gleichviel iſt, ob ich ſage: er hat es *ja aber* geſagt, oder er hat es geſagt; es iſt *denn* aber *doch* nicht einerley, oder es iſt doch nicht einerley. *Eximius* (von eximere Griechiſch: ἔξοχος) entſpricht dem Deutſchen *ausnehmend*, und das Deutſche trifft hier mit dem Lateiniſchen genau überein. *Illuſtris* (von in und lux, luceo,) hat mit dem Altdeutſchen *erlaucht* und dem Griechiſchen φαεινος Aehnlichkeit. *Ratio*, wie oben, ſchulgerechtes Erlernen, methodiſch beygebrachte Kenntniſſe. *Neſcio quid* drückt den Zuſtand des Gemüths aus, wenn man etwas mehr fühlt, als ſich in deutlich gedachte Begriffe auflöſsen kann; *ein gewiſſes Etwas* (mehr ſagt neſcio quid nicht, obgleich Erneſti in ſeiner Clavis etwas ganz beſonderes darin ſucht). Und warum ſollte man es denn nicht wörtlich überſetzen können, da man ja in Deutſchen Originalwerken ſich eben ſo ausdrückt? *Exſiſtere* heiſst nicht *exiſtieren* (eſſe) ſondern zum *Vorſchein kommen, entſtehen* (gleichſam ſe ſiſtere ex aliqua re).

Ex hoc esse hunc numero — *rusticantur.* Hier führt Cicero seiner Gewohnheit gemäss, seine Behauptungen und Beweise mit Beyspielen aus der Geschichte, und vorzüglich aus der Römischen Geschichte (im Verfolg dieser Rede erwähnt er Männer aus den Zeiten des zweyten Punischen Kriegs, die Ennius besungen hatte; Marius und den Cimbrischen Krieg; Lukull und den Krig mit Mithridates; Achill, den Homer besungen; Pompejus, Sulla, Metellus; auch in der Rede für Milo belegt er alles mit Beyspielen aus der Geschichte, was allerdings die Popularität des Vortrags befördern und auf die Ueberzeugung seines Publikums wirken musste) zu erläutern und zu bestätigen, die Matadors grosser Römer vor, und in der That musste der Umstand einen für Archias sehr günstigen Eindruck bey den Zuhörern machen, dass er die Namen dieser Männer, die man allgemein als Idole Römischer Grösse bewunderte, als Zöglinge und eifrige Freunde der Wissenschaften zeigt. *Africanus;* sein ganzer Name war P. Cornelius Scipio Africanus. Er stammte aus dem Geschlecht der Aemilier (ex gente Aemilia) her, war der Sohn L. Aemilius Paulus und wurde von dem Sohn des ältern P. Cornelius Scipio Africanus adoptiert. Vellej. Paterc. I. 12. Minor hiess er zum Unterschied von dem ältern Afrikan, (ratione Afr. Maj. et temporis), nicht als hätte er sich weniger berühmt gemacht als dieser sein Grossvater, dem er es sogar noch in dieser Hinsicht zuvor that. Nach Cic. Off. I. 32. war der jüngere Afrikan nicht nur durch

feine Thaten. (Pauli filius Africanus in re militari [excellere ftuduit] heifst es kurz vorher), fondern auch als Redner (hic idem Africanus eloquentia cumulavit bellicam gloriam) grofs. Er hatte Karthago und Numanz vertilgt, und war, wie aus Cicero's Dialog Lälius, oder über die Freundfchaft erhellt, Lälius Freund. Man fehe deffen Charakterzeichnung bey Vellej. Paterc. I. 12. *C. Laelius* erhielt den Zunamen des Weifen, wie aus Cic. Off. II. 11. III. 4. und aus dem Dialog über die Freundfchaft, den Cicero nach ihm benannte, Kap. I. erhellt. *L. Furius* mit dem Zunamen Philus wird auch anderwärts in Cicero's Schriften mit Lälius und Scipio zufammen geftellt; z. B. de Orat. II. Kap. 37 heifst es: non tulit ullos haec civitas aut gloria clariores, aut auctoritate graviores, aut humanitate politiores P. Africano, C. Laelio, L. Furio, qui fecum eruditiffimos homines ex Graecia palam femper habuerunt. Cicero fagt in feinem Brutus Kap. 28. von ihm: L. Furius Philus perbene Latine loqui putabatur, literatiusque quam ceteri. *Continens* (qui fe ipfum continere poteft, quo minus in res vetitas evagetur) wer fich felbft zu zügeln weifs, über fich felbft Gewalt befitzt. *M. Cato fenex.* Er heifst auch der Weife Cic. Off. III. 4., oder auch mit einem andern Namen Cenforius, wie fchon erwähnt. Er war der felbftftändigfte, der ftrengfte in feinen Sitten, der gelehrtefte und beredtefte Mann feiner Zeit (omnibus praeftitit continentia, moderatione, doctrina, eloquentia). Dafs er ein Mann von Rednertalenten gewefen, beweifst die Stelle in Cic. de

Orat. I. 27. Quid vero M. Cato? nonne et eloquentia tanta fuit, quantam illa tempora, atque illa aetas in hac civitate ferre maximam potuit, et juris civilis omnium peritiſſimus? Und acad. Quaeſt. IV. 2. ſagt Cic. von ihm, er habe noch in ſeinem Alter Griechiſch gelernt (ego autem Graecas literas M. Catonem *in ſenectute* didiciſſe accepi). Er war bis zur Pedanterey, ja faſt lächerlich ſtreng. Er rieth zu Karthago's Vertilgung, und war nach dem Grad von Gelehrſamkeit, den man von ſeinem Zeitalter erwarten kann, allerdings ein gelehrter Mann. Er ſchrieb eine Chronologie, über den Landbau. u. ſ. m.

Percipere heiſst in ſich *aufnehmen*, z. B. cibum Veget. de re vet. I. 16. 8; auras Ovid. Met. VIII. 228; Speiſe zu ſich nehmen, Luft einathmen; ſenſus percipit rem in ſe. Lucr. VI. 985. der Sinn faſst etwas auf, oder jemand nimmt etwas in ſein Gefühl auf; virtutem percipere heiſst daher eigentlich, die Tugend ins Gemüth aufnehmen, gleichſam, den erſten Grund zur Tugend legen. Daſs *percipere* dieſs heiſst, zeigt auch das damit verbundene *colere*, welches *pflegen*, *weiter ausbilden*, ſagt. *Virtus* iſt wieder Tugend im Römiſchen (nicht im rein philoſophiſchen) Sinn; und als ſolche nicht bloſs Kriegstugend, Tapferkeit, Muth; ſondern zugleich diejenigen Eigenſchaften der Seele, bey welchen man ſich von jemandem gute Regierung des Staats, ſtrenge Gerechtigkeitspflege, uneigennützige Verwaltung der Staatswürden verſprechen darf. *Adjuvarentur;* Cicero

hat hier das richtige Tempus nicht geſetzt; es müſste vielmehr, wenn der Gedanke logiſch richtig ausgedrückt ſeyn ſollte, adjuti fuiſſent ſtehen. Denn alle die Männer, von welchen er ſpricht, lebten ja zu Cicero's Zeit nicht mehr. Ganz etwas anderes wäre es, wenn *adjuvaremur*, ſtänd. Gleichwohl glaub ich nicht, daſs adjuvarentur aus adjuvaremur entſtanden iſt; denn auch anderwärts, iſt Cicero in Abſicht des Gebrauchs der Zeitwörter nicht immer ganz genau. Quodſi non *hic* tantus fructus oſtenderetur; zu dem Wort hic, das: *dieſer ſo augenſcheinliche* Vortheil, *der jedem in die Augen ſpringt*, ſagt, muſs man ſich Cicero's Akzion, die dieſen Sinn wahrſcheinlich ganz hervor hob, hinzu denken. *Oſtendere* (von ob und tendere) gleichſam unter die Augen bringen, vors Geſicht halten. *Animi adverſio* (nicht *animadverſio*, das in ein Wort verſchmelzt, entweder *Strafe* oder bloſs *Bemerkung* heiſst) wörtlich; Richtung der Aufmerkſamkeit, der Seele auf etwas. Humanus iſt ſchon oben (Seit. 131-132) erklärt worden, und ſagt, was mit der Würde der Menſchennatur übereinſtimmt. *Liberalis* iſt gleichfalls ſchon Seit. 132-133) erklärt. *Ceterae artes;* hierunter verſtand Cicero ohne Zweifel hauptſächlich die Beredtſamkeit, die bey den alten Römern ſo ausſchlieſsend kultiviert ward, weil ſie das einzige Mittel war, ſich ſchnell zu groſsen Staatsämtern empor zu ſchwingen. *Secundas res ornant;* kann entweder heiſsen: wer mit groſsen Glücksgütern, einer glücklichen Lage innere Geiſteskultur vereinigt, beſitzt dadurch eine Vollkommenheit mehr; oder auch:

der gebildete Mann weiſs einen beſſern, vernünftigen Gebrauch von ſeinen Glücksgütern zu machen, als der unkultivierte, rohe Menſch.

Abſchnitt IX. S. 54.

Adtingere; eine Sache (bloſs) berühren, tropiſch mit dem Studium irgend eines Gegenſtandes den Anfang machen. *Guſtare, etwas koſten;* den Geſchmack einer ſchmeckbaren Sache erproben; *ſenſu guſtare aliquid,* etwas *empfinden, fühlen.* So wie guſtare wird auch gustus bloſs von ſchmeckbaren Dingen, von phyſiſchem Geſchmack, nicht vom Geſchmack als Beurtheilungs- und Gefühlvermögen des Schönen, das man durch judicium, ſenſus veri ac pulcri oder auf ähnliche Art ausdrücken müſste, gebraucht, ob man gleich ſenſu guſtare auch in letzterer Bedeutung richtig ſagt. *Roſcius* war der berühmteſte Schauſpieler des alten Roms, und ein ſehr verehrter Freund von Cicero. Da ich das, was ich über ihn zu ſagen hätte, beſſer, als ich es zu ſagen wüſste, in Wielands Bearbeitung der Horaziſchen Briefe Th. II. S. 100 geſagt finde, ſo ſetze ich die ganze Stelle wörtlich her. „Beyde Künſtler (Aeſopus und Roſcius) blühten ſchon in der Mitte des Jahrhunderts, das vor dem Auguſteiſchen unmittelbar vorher ging; aber ſie erreich-

ten beyde ein hohes Alter, und liefsen fich, um den Grofsen und dem Volke Ehre zu erweifen, auch in ihrem Alter noch zuweilen erbitten, bey aufserordentlichen Gelegenheiten den Schauplatz zu betreten. *Aefopus* that diefs zum letztenmal, als Pompejus der Grofse fein herrliches Amphitheater im Jahr 698 einweyhte: aber feine Kräfte entfprachen feinem guten Willen nicht mehr; die Stimme verliefs ihn gerade bey der Stelle, wo die ftärkfte Wirkung gemacht werden follte, und alle Zuhörer ftimmten überein (fagt Cicero Epift. VII. 1.) dafs es ihm nun erlaubt fey, aufzuhören. Der ftärkfte Beweifs, in welchem Grad er der Liebling des Römifchen Publikums gewefen, und wie theuer damals Talente diefer Art bezahlt wurden, ift diefs: dafs er, ungeachtet er einen Aufwand machte, der bis zur höchften Verfchwendung ging, feinem Sohn noch zwanzig Millionen Sefterzien, oder über 800,000 Thaler hinterlaffen konnte. *Aefopus* war blofs ein tragifcher Schaufpieler; *Rofcius* war in beyden Gattungen vortrefflich. Cicero, ein fehr grofser Freund von Beyden, lebte befonders mit diefem Rofcius in einer Verbindung, die dem letztern viel Ehre macht. Seine Werke find voller Beweife des hohen Werthes, den fowohl die Kunft, als der Geift und Charakter diefes Schaufpielers in feinen Augen hatte. Wie vortrefflich mufste der Mann feyn, von dem ein *Cicero* öffentlich fagen durfte: „er fey ein fo grofser Künftler, dafs *Er allein* werth fcheint, auf dem Schauplatz gefehen zu werden und ein fo edler und guter Mann, dafs man ihn beynahe ungern auf dem

Schauplatz ſieht" *). Die Rede, worin er ihn gegen die Anklage eines gewiſſen Fannius Chärea vertheidigt, und woran unglücklicherweiſe Eingang und Schluſs, und alſo gerade was für Uns das Intereſſanteſte wäre, fehlt, enthält im 6ten Kap. eine beynahe noch ſtärkere Stelle **). In ſeiner Kunſt hatte er, nach dem allgemeinen Urtheil ſeiner Zeitgenoſſen eine ſo groſse Vollkommenheit erreicht, daſs es zum Sprüchwort wurde, von einem jeden, der in irgend einer Art von Wiſſenſchaft oder Geſchicklichheit excellierte, um ihm das gröſste mögliche Kompliment zu machen, zu ſagen, er ſey *ein Roſcius in ſeinem Fache* ***). Ich rechne es unter die beſondern Verdienſte dieſes Künſtlers um das Römiſche Theater, daſs ſein Haus eine Art von Akademie war, worin ſich unter ſeiner Anführung gute Schauſpieler bildeten. Indeſſen pflegte er doch öfters zu ſagen: er habe noch keinen Schüler gefunden, der es ihm völlig recht machen könne; nicht als ob nicht einige davon es ganz gut

*) Cum *artifex* ejusmodi ſit, ut ſolus dignus videatur, qui in ſcena ſpectetur, tum *vir* ejusmodi eſt, ut ſolus dignus videatur, qui non accedat. Pro Quinct. c. 25.

**) Qui ita digniſſimus eſt Scena propter artificium, *ut digniſſimus ſit Curia propter abſtinentiam.* Orat. pro Roſc. Com. c. 6.

***) De Orat. I. 28. Videtisne quam nihil ab eo niſi perfecte, nihil niſi cum ſumma venuſtate fiat? Nihil niſi ita ut *deceat*, ut uti omnes *moveat atque delectet?* Itaque hoc jam diu eſt conſecutus, ut, in quo quisque artificio excelleret, is *in ſuo genere Roſcius diceretur.*

machten, ſondern weil ihm das Geringſte was etwa noch fehle, unerträglich ſey *). Wenn jemand zu dieſer Strenge, oder vielmehr zu dieſer unfreywilligen Delikateſſe berechtigt ſeyn konnte, ſo war es Roſcius. Denn *ihm* fehlte nichts. Die Natur hatte ihm alles gegegeben, die ſchönſte Geſtalt, den angenehmſten Ton der Stimme, den edelſten Anſtand — und mit dieſen, einem Schauſpieler ſo weſentlich nothwendigen Gaben verband er Alles, was Wiſſenſchaft, Studium und Fleiſs vermögen, um die glücklichſte Anlage auszubilden".

Homo *animo agreſti ac duro;* ein Menſch, dem es an feinerer Bildung fehlt, und dem deshalb feinere, menſchlichere Empfindungen fremd ſind. *Cum,* obgleich mit *tamen* verknüpft, ändert ſeine Bedeutung doch nicht, und eine Periode der Art bildet nie einen rein adverſativen Satz. Es muſs ſich immer die Bedeutung von *da* (*als*) mit *cum* verbinden laſſen, wenn man es mit *tamen* zuſammen geſetzt findet, und es iſt ganz unphiloſophiſch, daſs man annimmt, ein und daſſelbe Verbindungswort (Conjunction) habe einmal dieſe, ein andermahl eine andere Beziehung der Vorſtellungen auf einander ausgedrückt, d. h. es habe einmahl dieſe, einandermahl eine andere Bedeutung gehabt. Eine ſolche Annahme widerlegt ſich durch die genaue Lektüre der Alten von ſelbſt. In jeder von den übrigen mit tamen zuſammengeſetzten Partikeln: (et ſi — auch wenn), *quamquam*

*) Ibid.

(von quisquis, eigentlich quamquam in partem; wird gebraucht, wenn man auf den Vorderſatz, worin man etwas zugeſteht [concediert], nicht viel Gewicht legt, ihn nur leicht berührt, und entſpricht dem Deutſchen *wiewohl*, daher man es auch ohne tamen findet z. B. quamquam quid loquor!) *quamvis;* (von quam und vis eigentlich: *wie viel*, *wie ſehr du willſt;* gibt dem Vorderſatz den ſtärkſten Nachdruck) *licet*; (das gar nicht Partikel, ſondern eigentlich Verbum iſt, und dem Deutſchen: *ſey es auch* entſpricht z. B. *licet*, recte agas, tamen homines te reprehendent, *man kann* recht handeln, ohne deshalb dem Tadel der Welt weniger ausgeſetzt zu ſeyn; [*etſi recte agis*, *tamen* etc. ſagt eigentlich: *auch unter der Bedingung*, *auch wenn* man recht thut, wird man doch immer noch dem Tadel ausgeſetzt bleiben] modificiert ſich der Vorderſatz anders. *Ars* wird hier in ſeiner urſprünglichen Bedeutung für *Geſchicklichkeit*, *Kunſt* im ſubjektiven Sinn; die nur durch lange Uebung und natürliche Anlage erworben wird, gebraucht. *Venustas;* Geſchmeidigkeit, Artigkeit im äuſsern Anſtand, Betragen; eigentlich (von Venus) weiblicher Reiz, weibliche Grazie. *Ergo* (das mit igitur, itaque, quare nicht gleichbedeutend iſt) drückt das Deutſche *alſo* aus, und wird gebraucht, wenn man nach Betrachtung, Erwägung einer Sache ſieht, daſs ſie ſich auf eine gewiſſe Art, und nicht anders verhält. z. B. ergo tu feciſti, ergo ſic eſt, ſic(ſe)res habet, *alſo* du haſt es gethan, *alſo* ſo iſts, alſo ſo verhält ſichs. Cic. de div. I. 37. Sunt autem dii: ſignificant ergo; u. ſ. f. *Corporis motus*;

ist nicht pleonastisch gesagt, weil es dem: animorum motus entgegen gesetzt ist, und auch animorum *motus*, das allein gesetzt, hart scheinen könnte (im Deutschen sagt man wohl Gemüthsbewegung) wird durch den Gegensatz gerechtfertigt. *Dicere ex tempore* heisst nicht: was man sich im Deutschen unter *extemporieren* denkt, wo es einen Vortrag bezeichnet, den man nicht memoriert hat; denn dicere ex tempore steht nicht dem: dicere ex memoria, oder memoriter recitare, pronuntiare, habere orationem entgegen, so dass es ein Vortrag hiess, den man so eben, ohne Vorbereitung, aus dem Stegreif, wie man im Deutschen sagt, hält; es heisst vielmehr: den Umständen und Verhältnissen, unter welchen man als Redner auftritt, *angemessen* zu sprechen wissen, so reden, wie es Zeit und Umstände erfordern. Das Lateinische *ex tempore* sagt unweit mehr als *extemporieren*, und es können Viele extemporieren, ohne dass man von einem Einzigen ex tempore dixit sagen könnte. Gleichwohl kommt ex tempore loqui auch in der Bedeutung von *Extemporieren*, ohne Vorbereitung worüber sprechen vor. Man sehe deshalb Suet. Aug. 84. Die Fragzeichen die hier in den Ausgaben stehn, sind unrichtig, und werden auch anderwärts mit den Ausrufungszeichen verwechselt. Die ganze Periode wäre falsch deklamiert, wenn man die Stimme bey den Worten: ex tempore und sententiis erheben, und sie nicht vielmehr fallen lassen wollte. *Adcurate* wörtlich: mit Sorgfalt (cura adhibita) schreiben; cogitate etwas Durchdachtes,

nach einem durchdachten Plan ſchreiben. *Veteres ſcriptores* ſind Cicero' Griechiſche Scriftſteller, die im goldnen Zeitalter der Griechiſchen Literatur, einige Zeit vor und nach Perikles blühten, als: Aeſchylus, Euripides, Sophokles, Pindar, Anakreon, Platon, Demoſthenes, Thucydides u. ſ. f. *Diligere* (quaſi ſeligere) ſagt nach ſeiner Abſtammung: jemanden aus der groſsen Menge ſich auswählen, ihn zum beſondern Gegenſtand ſeiner Achtung und Liebe machen. Gleichwohl ſagt diligere nach altrömiſchen Sprachgebrauch weniger als amare, wie aus Cicero ſelbſt Ep. ad. Div. IX. 14. wo es heiſst: non diligi ſolum, verum etiam amari; und vorher: tantum adceſſit (ad amorem) ut mihi nunc denique amare videar, antea dilexiſſe erhellt.

Eruditiſſimi homines ſind alle aufgeklärte, gebildete, verfeinerte Menſchen, nicht bloſs Gelehrte; denn der Gelehrte in eigentlichem Sinn (der bloſs Lehrer gehabt hat, qui doctus eſt) konnte als ſolcher nicht kompetenter Richter ſeyn, wenn er nicht zugleich denkender und über Gegenſtände des Wiſſens, die nicht in dem Fach der Gelehrſamkeit, worüber er Unterricht genosſen hatte, behandelt wurden, aufgeklärter Mann war. *Studium* iſt alles, womit man ſich beſchäftigt, was man zum Gegenſtand ſeiner thätigen Kräfte macht. Ja es hat einen noch umfaſſendern Sinn, indem es auch oft Schmeicheley, Launen, Liebhaberey, Leidenſchaft für etwas überſetzt werden muſs. Cicero definiert ſtudium de Invent.: II. 9. durch aſſidua et vehemens ad

aliquam rem applicata magna cum voluntate occupatio. *Doctrina;* wie oben: wiſſenſchaftlicher durch Erlernen erworbener Reichthum. *Praecepta* Vorſchriften, Lehren, Anweiſung. *Ars* (durch lange Uebung) erworbene Fertigkeit. *Poëta* natura ipſa valet. Der Dichter verdankt ſeinen Fond von Dichterkraft nur der Natur ſelbſt; *valere* heiſst nämlich, Kraft wozu haben. Spiritus; Hauch, nicht Geiſt; quaſi divino quodam ſpiritu inflari ſagt Cicero nach der gemeinen Meynung, nach welcher man ſich Dichter von einem Gott oder einer Göttin getrieben, hingeriſſen (numine plenus, raptus poëta) dachte. Platon ſtellt den Dichter auch als Philoſoph ganz leidend vor, daſs er ſich der Einwirkung einer Gottheit bloſs hingibt, und man findet bey ihm ſogar μαινεσθαι, μανια für dichteriſche Begeiſterung geſagt. *Noſter ille Ennius.* Die Stelle, worin Ennius die Dichter ſanctos nennt, iſt nicht mehr vorhanden. Allein man findet dieſes Prädikat Dichtern auch von andern alten Schriftſtellern z. B. Horaz Ep. ad Piss. 391 beygelegt. Auch Platon nennt ſie ἱερους. *Aliquo dono atque munere.* Munus und donum können nicht ganz gleichbedeutend ſeyn, weil es in keiner Sprache völlig gleichbedeutende Ausdrücke gibt, und Cicero durch Verbindung beyder Wörter tavtologiſch ſpräch. Vielleicht unterſcheidet ſich donum von munus dadurch, daſs jenes (nach ſeiner wahrſcheinlichen Abſtammung von dare) bloſs etwas ausdrückt, was man gibt, ohne dazu verbunden zu ſeyn, ein freywilliges *Geſchenk;* munus hingegen etwas, was man als Schuldigkeit jemandem zum Beſten gibt. So-

wird munera z. B. von Fechterſpielen geſagt, weil Aedilen die Verbindlichkeit hatten, dem Volk Spiele zu geben; und ſo erklärt ſich auch die Bedeutung dieſes Worts als *Amt*. Indeſs obgleich zwiſchen donum und munus ein Unterſchied Statt findet, ſo darf man hier doch nicht darauf beſtehen (hoc diſcrimen non urgendum eſt) und es ſind beyde Ausdrücke ohne beſondere Rückſicht auf dieſen Unterſchied bloſs zur Amplifikation, wie im Folgenden: *gloriam laudemque* celebrandam; noſtra ſemper *feretur* et *praedicabitur* pugna illa navalis; ex omni impetu regio ac totius belli *ore* ac *faucibus ereptam* eſſe atque *ſervatam;* effigiem ſummis ingeniis *expreſſam* et *politam;* ego vero omnia *ſpargere* me ac *diſſeminare* arbitrabar geſetzt. Auch Orat. p. Cluent. 24. kommt *donis* datis *muneribus*que vor. *Commendati nobis eſſe videantur;* auch im Deutſchen läſst ſich der Sinn, der in dieſen Worten liegt, wörtlich übertragen, denn auch im Deutſchen ſagt man z. B. von einem Schriftſteller, der von dem Publikum geſchätzt wird, und ihm werth iſt: *er empfiehlt ſich dem Publikum* als Schriftſteller ſehr. *Barbaria;* den Griechen hieſsen alle andere Völker Barbaren, und ſie waren es auch, da ſie ſich der feinen Bildung der Griechen nicht rühmen konnten. Die Römer, die den Griechen an Kultur ſo weit nachſtanden, hatten doch den Ehrgeiz, daſs auch ſie ſich für gebildeter, als alle anderen Nationen (die Griechen ausgenommen) hielten, und ſie waren im Alterthum nach den Griechen allerdings das gebildetſte Volk. *Saxa et ſolitudines;* Cicero erlaubt ſich eine

täuſchende Schluſsart und ſchwingt ſich in das Gebiet der Fabel. Allein was keinem neuern Redner erlaubt ſeyn würde, darf man doch an Cicero nicht tadeln, denn Geſichte und Fabel waren zu ſeiner Zeit nicht ſo, wie bey uns getrennt, und letztere, mit deren Mythen das ganze Alterthum angefüllt war, ſtand bey den Alten in einem religiöſen Anſehn. Auch gibt es in der That Thiere, für die gewiſſe Töne und Melodien etwas anziehendes oder widriges haben. Unter ſaxa et ſolitudines voci reſpondent, iſt das Echo zu verſtehn, wiefern ſich die in einer weiten Ebene durch einen Laut, eine Stimme, einen Ton bewegte Luft an den dieſelbe einſchlieſsenden Felſen zurück bricht. *Beſtiae ſaepe immanes cantu flectuntur atque conſiſtunt;* mit dieſen Worten ſcheint Cicero auf die Fabel von Orpheus anzuſpielen. Ovid ſagt Met. IX. Init.

Silvas animosque ferarum
Threicius vates, et ſaxa ſequentia duxit.

immanes beſtiae ſagt mehr, als ferae, da es zugleich den Begriff von ungezähmter Wildheit, Wuth, Grauſamkeit in ſich ſchlieſst. Nos *rebus optimis* inſtituti; unter res optimae ſind zwar ſchöne Künſte und Wiſſenſchaften *gemeynt*, allein die Stelle verlöhr offenbar, wenn man artes elegentiores et disciplinae dafür *ſetzte;* Cicero nennt ſie nicht, aber er erweckt dadurch eine weit intereſſantere Idee, zeigt ſie dadurch von der intereſſanteſten Seite, daſs er von ihnen ſagt: ſie ſeyen *das Edelſte, das Beſte* (res optimae), was es für die Menſchheit gibt. — Dieſe Stelle, in der ſich Cicero

gewiſſermaſsen in das Gebiet der Dichtkunſt verſteigt, athmet auch in Ausdruck und Numerus einen gewiſſen Dichtergeiſt. *Homerum Colophonii civem eſſe dicunt ſuum — pugnant inter ſe atque contendunt.* Unter allen Dichtern des Alterthums iſt keiner in Anſehung ſeines Vaterlands, der Zeit, worin er lebte, ſeiner Lehrer, Erziehung und Schickſale ſo unbekannt, als Homer. Und das iſt auch wegen des hohen Alterthums, wo es noch keine Geſchichtſchreiber, ja höchſt wahrſcheinlich noch keine Buchſtabenſchrift gab, ſehr natürlich. Schon unter den Alten ſelbſt wuſste man Homers Geburtsort nicht mehr, und es machten ſich mehrere Griechiſche Städte die Ehre, die Vaterſtadt des Sängers der Natur zu ſeyn, ſtreitig. Vorzüglich ſtritten ſich um dieſen Vorzug ſieben Griechiſche Städte, welche Varro bey Gellius III. 11. in folgenden zwey Verſen zuſammen faſst:

Ἑπτα πολεις διεριζουσι περι ῥιζαν Ὁμηρου *);

*) Den Namen Ὁμηρος ſoll der Urvater der Dichter nach einigen daher erhalten haben, weil ſein Vater von den Kypriern als *Geiſſel* an die Perſer gegeben worden. Nach *Suidas* aber wurde nicht ſein Vater, ſondern Homer ſelbſt von den Smyrnäern an die Kolophonier als Geiſſel abgeliefert. Nach andern erhielt er dieſen Namen, weil er im Kriegsrath war, und durch ſeine Beredtſamkeit ſehr viel ausrichtetete. Ὁμηρος käme dann von ὁμηρον, pignus, her. Andere leiten ὁμηρος von ὁμηρευειν, 1) paciſci, conſilia conferre. 2) accinere, akkompagnieren (man ſehe Heſiod. Theog. 39.) her, z. B. Heſychius, der ὁμηρευειν durch συμφωνειν erklärt. Andere leiten den Namen Homer von

Σμυρνα, Ροδος, Κολοφων, Σαλαμιν, Χιος *), Αργος,
Ἀθηναι.

Unterſucht man den Grund, worauf ſich die Anſprüche dieſer ſieben Städte in dieſer Hinſicht ſtützen mögen, ſo fallen einige ganz weg, ſo wie für andere die Wahrſcheinlichkeit wächſt.

1) Σμυρνα. Dieſes hat unſtreitig die gegründetſten Anſprüche auf Homers Vaterland. Daſs Homer vorher Meleſigenes hieſs, iſt gewiſs, und da der Fluſs Meles, von dem er wahrſcheinlich den Namen bekommen hat, nahe bey Smyrna vorbey flieſst, ſo hat dieſe Stadt die meiſten Gründe für ſich.

μη ὁρων, nämlich ὁμηρος nach Kumaniſchem Dialekt für μη ὁρος ab und erklären es, gezwungen genug, von geiſtiger Blindheit, oder auch von phyſiſcher Blindheit, die ihn in ſeinem Alter befallen habe, welche letztere Erklärung auf die Tradition des Pſeudo-Herodotus ſich bezieht, nach der Meleſigenes in Ithaka in eine Augenkrankheit verfiel, zu Kolophon ſein Geſicht gänzlich verlohr, und nach Smyrna völlig blind zurück kam. Nach der Etymol. könnte ὁμηρος von ὁμου und ειρω, αρω, necto, apto oder auch ῥεω, fluo, zuſammengeſetzt ſeyn. Nach der Erklärung Ariſtoteles bey Pſeudo-Plutarch wäre ὁμηρος von ὁμηρειν gebildet, weil der kleine Meleſigenes mit den von den Aeoliern bedrängten Lydiern habe auswandern, ihnen folgen wollen. Homers Mutter hieſs, wenn man das, worin die noch vorhandenen Genealogien von Homer übereinſtimmen, als nicht von Wahrſcheinlichkeit entblöſst annimmt, Kritheis; ſein Vater Mäon, und er ſelbſt hieſs von dem Fluſs Meles, der in der Gegend ſeines Geburtsortes floſs, Meleſigenes.

*) Manche Ausgaben des Gellius leſen Ἰος ſtatt Χιος, allein letzteres ſcheint die richtige Lesart zu ſeyn.

2) Ροδος. Dieſes war einer von den Heraklidiſchen Staaten, und durch ſeine Künſtler, Dichter, Bildhauer berühmt. Deshalb ſetzte man wohl Homers Vaterland dahin.

3) Κολοφων hatte in ſpätern Zeiten viel Dichter, welche gern einen ſo groſsen Dichter, als Homer zum Landsmann und Vorgänger haben wollten.

4) Σαλαμιν hatte den Ajax und viel andere Helden hervorgebracht. Da Homer Ajax ſo ſehr erhebt, ſo ſchloſs man daraus auf ihr gemeinſchaftliches Vaterland.

5) Χιος war der Sitz einer gewiſſen Familie, die ſich ὁμηριδαι nannte, und aus Nachkommen von Homer beſtehen wollte. Da man ihr dieſen Urſprung nicht ſtreitig machen kann, ſo hat auch Chius viel Wahrſcheinlichkeit.

6) Ἀργος, oder Mycen gibt man Homer deshalb zum Vaterlande, weil Agamemnon daher herſtammt, und man glaubte, oder ſich ſelbſt überredete, das Vaterland des erſten Feldherrn müſste auch das des erſten Dichters ſeyn.

7) Ἀθηναι. Athen konnte nur nach der Sage, daſs Homers Mutter Athen bey Ausführung einer Kolonie als ſchwanger verlaſſen und Homer dann gebohren habe, auf die Geburtsſtadt Homers Anſpruch machen. Ganz unwahrſcheinlich iſt die Sage nicht.

Vendicare; einem andern etwas, das er sich unrechtmäſsiger Weise zugeeignet hat, entreiſsen, und sich wieder in den Besitz davon setzen; *zu dem Seinigen greifen. Repetere;* etwas, das man in die Ferne gerückt hat, sich wieder nahe bringen; dem Sinn nach dasselbe, was vendicare sagt, aber doch unter einem andern Bilde. *Delubrum;* Strabo erzählt L. XIV. man habe Homer zu Ehren nicht bloſs einen Tempel erbaut, sondern ihm auch eine Statüe gesetzt, und Münzen auf ihn geschlagen, deren es noch jetzt einige gibt. Man sehe deshalb auch Küsters kritische Geschichte Homers. Permulti alii (sc. populi) — contendunt. Man machte Homer überdieſs noch zu einem Trojaner, Lydier, Ithakesen, Aegyptier, Thessalier, Cyprier, Italioten; ja sogar (den milden Homer) zu einem (rauhen!) Römer.

Abschnitt X. S. 58.

Studium; gelehrte Muſse, wissenschaftliche Bemühungen. *Ad populi R. gloriam laudemque celebrandam;* Archias hatte nicht zunächst, nicht unmittelbar die Thaten des *Römischen Volks* besungen, sondern er hatte sich, wie der Verfolg der Rede lehrt, nur mittelbar um dasselbe — wiefern er die groſsen Feldherren der Römer besungen hatte — verdient gemacht. Cicero nimmt als Redner auf diesen Unterschied nicht Rücksicht, und weiſs daraus, daſs er ihn ignoriert, für seinen Klienten Vortheil zu ziehn. *Cimbricas res;* die Cimbrer

waren ein Deutſches Volk, und bewohnten den nördlichen Theil des alten Germaniens, das heutige Jütland, (Cherſoneſus Cimbrica). Sie brachen A. U. 640. in Verbindung mit den Teutonen mit einer furchtbaren Macht in Germanien, Iſtrien, Dalmatien ein und drangen von da nach Gallien, Aquitanien, in die Römiſche Provinz (provincia Romana) u. ſ. w. vor. C. Marius beſiegte ſie bey Arles (propter Arelatum), zerſtreute ſie (fudit) und vertrieb ſie aus ihrem Lager. Man ſehe deshalb Eutrop. V. 1. Plutarch im Leben Marius, und Cäſars Tagebuch des Galliſchen Kriegs I. 40. VII. 77. Vellej. Pat. II. 12. Flor. III. 3. Marius kehrte nach dieſer glücklichen Expedition mit Ruhm bedeckt nach Rom zurück. In dieſer Hinſicht ſagt Cicero oben von *ihm:* Nactus eſt (Archias) conſules eos, quorum alter res ad ſcribendum maximas (ſuppeditavit, ſuggeſſit). Indeſs gewann Marius auch im Krieg mit den Bundesgenoſſen ein wichtiges Treffen, und er hatte auch über Jugurtha, den er bekriegte, triumphiert, und es iſt daher die genannte Stelle Cicero's nicht bloſs von ſeinen Unternehmungen gegen die Cimbrer und Teutonen zu verſtehn. *Averſus* (von *a* und *verto*) *abgewandt*, *mit abgewandtem Geſicht*, ſo wie *adverſus* eigentlich *zugekehrt*, *im Angeſicht von jemandem* ſagt; ſo kommt Caeſ. Bell. Gall. VII. 60. adverſo flumine proficiſci vor; die Bedeutungen von averſus und adverſus als abgeneigt, gegen ſind abgeleitet, und averſus a Muſis ſagt dann, was alienum eſſe, abhorrere a Muſis, a literarum ſtudiis ſagt. *Mandari* verſibus

in Gedichte gebracht, dichteriſch behandelt, beſungen werden. So ſagt man auch: literis, memoriae mandare. *Facile gern* d. h. mit ſchmeichelhafter Selbſtbehäglichkeit. *Praeconium* (von praeco) wird immer nur von öffentlichem Lobe geſagt, da der Präko das, was durch ihn zur Kenntniſs des Publikums gelangte, öffentlich ausrief. Praeconium ſteht hier tropiſch, und es läſst ſich nur durch das entſprechende Deutſche Wort *Kunde* (das man nur in der Redner- und Dichterſprache braucht) überſetzen. *Labores;* iſt ein Ausdruck, der in Römiſchen Schriftſtellern häufig vorkommt, für den es aber keinen entſprechenden Deutſchen gibt. Labor heiſst gar nicht Arbeit (multo labore heiſst nicht: durch viel Arbeit, ſondern: mit vieler Anſtrengung, Mühe); und labores heiſsen *beſchwerliche, gefahrvolle, mühſame* Unternehmungen. Cic. Tuſc. Quaeſt. II. 15. Das Deutſche: (die) *Mühen* würde es ausdrücken, wenn es mehr gebräuchlich wäre, und man den Begriff, der dem Lateiniſchen Wort zum Grunde liegt, damit verbänd. *Themiſtocles* hatte ſich ſo wenig mit Wiſſenſchaften beſchäftigt (ita erat ἄμουσος) daſs er nicht einmal Muſik verſtand, was für einen Griechen ein Schimpf war. Deshalb führt ihn wohl Cicero hier auf; er ſchätzte Dichter nicht aus Einſicht, aber er hörte es doch gern, wenn man Gedichte in geſellſchaftlichen Zirkeln ſang, die ſeine Verdienſte um Griechenland ſchilderten. *Acroama;* Es war bey den Griechen Sitte, die Cither bey Gaſtmahlen herum gehen zu laſſen, und jeder aus der Geſellſchaft muſste ſie zu ſchla-

gen wiſſen. Als Themiſtocles einſt zu einem Gaſtmahl geladen war, konnte er nicht auf der Cither ſpielen, weil er es nicht gelernt hatte. Was die Bedeutung des Worts acroama anlangt, ſo glaube ich, ungeachtet Erneſti in ſeiner clavis Ciceroniana es nur in der Bedeutung von *Perſonen* angibt, und in ſeinem Exkurs zu Suet. Aug. 74. dieſe ſeine Meynung gegen Gesner weitläuftig zu erhärten ſucht, doch behaupten zu können, daſs es nicht nur die *Perſon*, die etwas, das angenehm in Geſellſchaft unterhält, recitiert; ſondern auch *dasjenige, was recitiert wird*, bezeichnet. Gegenwärtige Stelle: quod acroama, *aut* cujus vocem libentiſſime audiret, wäre nämlich, wenn man acroama in der Bedeutung von *Perſonen* nähm, *logiſch* und *grammatiſch* fehlerhaft. *Logiſch* fehlerhaft wäre ſie; denn acroama und cujus vocem wären dann fade Tavtologie; da acroama im Gegentheil etwas ſehr zweckmäſsiges (was der Abſicht, weshalb Cicero Themiſtokles hier anführt, ganz entſpricht) ausſagt, wenn man es für poëma recitatum nimmt, wo es den Sinn hat: von welchem Inhalt ein Gedicht ſeyn, was es zum Gegenſtand haben müſste, wenn es ſeinen (Themiſtokles) Beyfall haben ſollte. *Grammatiſch* fehlerhaft; weil, wenn acroama und cujus vocem gleichbedeutend wären, *aut*, das nie Ideen bloſs verbindet, ſondern zugleich trennt (nie bloſs conjunctiv ſondern zugleich disjunktiv iſt) den Geſetzen der Lateiniſchen Sprache zuwider ſtänd. Es müſste dann durchaus ſeu ſtatt aut ſtehen, und es wäre mit dieſer (willkührlichen) Veränderung wohl die Latinität geret-

tet, aber die Einwendungen, die sich von Seiten der Logik hervor thun, lassen sich nur dadurch heben, dass man die einseitige und willkührliche Erklärung des Worts acroama aufgibt. Ich nenne sie willkührlich; denn ἀκρόαμα heisst in der ersten Bedeutung wie alle Griechischen Wörter, die sich auf diese Art endigen, (z. B. ποίημα, quod actum est, poëma,) das was recitiert wird; und von dieser, Wörtern dieser Art ursprünglich zukommenden Bedeutung, ist die Bedeutung dieses Worts als *Personen* erst abgeleitet, obgleich acroama in der Folge vielleicht in letzterer Bedeutung sehr häufig, wie z. B. im Deutschen: die Dresdner Kapelle, worunter man auch *Personen* versteht, gebraucht worden seyn mag. Wenigstens muss man diess Wort nicht bloss nach den Lateinischen *auxilia*, *mancipia*, die nur in der Bedeutung von Personen gebraucht werden, beurtheilen, da es Griechischen Ursprungs ist, und auch das Lateinische beneficium, das oben in der Stelle: in beneficiis ad aerarium delatus est in der Bedeutung von Personen vorkommt, *Wohlthaten* und Personen, die sie empfangen bedeutet. *A quo sua virtus optime praedicaretur.* Der gerade Themistocles gestand andern hiermit etwas, was man sich gewöhnlich nur selbst gesteht. Allein eine solche Offenheit ist den Alten nicht ungewöhnlich, da sie nicht die strenge Gebieterin, der Wohlstand, band, die das Gefühl eigener Vollkommenheit in den Neuern nicht laut werden läst, und fremdes Lob abzulehnen befiehlt. Auch kannte der rauhe Krieger Themistokles die natürliche Delikatesse nicht, die als eine

Frucht der Selbſtkenntniſs und feiner Geiſteskultur, auch ohne durch Geſetze des Wohlſtands gezügelt zu ſeyn, von ſich ſelbſt beſcheiden zu denken lehrt. Noch weniger iſt an dieſe Delikateſſe oder an Geſetze des Wohlſtands zu denken, wo ein Menſch aus der frühſten Urwelt, ſpricht, die von dem Zuſtand der Kultur in der Menſchengattung ſo ganz entfernt liegt. Die Homeriſchen Helden loben ſich ſelbſt, ohne daſs weder die Perſon, vor der ſich ein ſolcher Held rühmt, noch Homer ſelbſt dieſes Lob unſchicklich fänd. Dieſer charakteriſtiſche Geiſt verſchwindet ganz, wenn man z. B in Homer mit Erneſti und Clarke εὔχεται εἶναι anſtatt: er *rühmt* ſich zu ſeyn — *er iſt* überſetzt. Man ſehe Homer Il. α. 91. β. 82. nebſt Clarke's und Erneſtis Anmerkungen dazu. *Item* braucht Cicero gern in der Bedeutung von *auch* (etiam); weiter ſagt es nichts. *Eximie* entſpricht v. p. 178. dem Griechiſchen ἐξόχως und dem Deutſchen *ausnehmend*, und dieſe drey Sprachen ſtimmen in Bildung und Bedeutung dieſer Worte ganz überein. *L. Plotius.* Man weiſs nicht genau, wer dieſer L. Plotius war. Suet. de Claris Rhetoribus nennt Kap. 2. einen L. Plotius Gallus und führt eine Stelle von Cicero an, worin dieſer ſagt: „L. Plotius habe zuerſt in Rom Lateiniſch gelehrt, und er habe immer als Knabe, wenn er eine Menge anderer Knaben zu L. Plotius habe gehen ſehen, bedauert, daſs er nicht auch zu ihm gehen dürfe. Er muſs alſo öffentlich Unterricht gegeben haben. Ob aber dieſer L. Plotius mit dem, der in gegenwärtiger Stelle erwähnt wird, eine Perſon ſey, iſt nicht entſchieden.

Mithridaticum vero bellum. Mithridates war König in Pontus, und der mächtigste Asiatische Regent. Er gelangte sehr früh zur Regierung, musste sich aus seinem Reich flüchten, kam aber wieder zurück und besiegte alle seine Feinde. Er war sehr gelehrt und schätzte Gelehrte sehr. Er soll zwey und zwanzig Sprachen verstanden haben (Man sehe Plin. Naturgesch. VII. 24.), eigentlich waren es aber wohl nur so viel Dialekte, da die Asiatischen Sprachen ihren gemeinschaftlichen Ursprung nicht, wie die Europäischen, durch Fortschritte in der Kultur und Entwickelung des eigenthümlichen Geistes verschiedner Nationen verwischt hatten. Er schrieb auch ein Buch Abhandlungen, das Pompejus ins Lateinische übersetzen liess. Man sehe Plin. Naturges. XXIII. 75. Der dritte Krieg, den er führte, dauerte zehn Jahr. Sulla, Lukull, Pompejus führten nach einander mit Mithridates Krieg. Man sehe Plutarch im Leben dieser Männer und Cic. Orat. pro leg. Manil. und pro Mur. *Magnum atque difficile;* dieser Krieg war theils wegen der ungeheuern Kriegsmacht, die Mithridates gegen die Römer ins Feld gestellt hatte, theils wegen der Beschaffenheit des Landes (Pontus), vermöge welcher man Mithridates zu Wasser und zu Land bekriegen musste, für die Römer mit so viel Schwierigkeiten verknüpft. *In multa varietate terra marique versatum.* Beyde streitenden Mächte siegten nämlich abwechselnd und wurden besiegt. So hielt z. B. Fimbria (unter Sulla's Obercommando) Mithridates, der schon Pergamus hatte verlassen müssen, und nach Pitane getrieben war,

daſelbſt von der Landſeite blockiert, und Mithridates entkam durch Lukulls Unthätigkeit nur noch zur See. Im Gegentheil ward in der Folge Cotta, der Mithridates eine Schlacht liefern wollte, ehe Lukull mit ſeiner Armee auf ſelbigen losging, um die Ehre des Siegs mit ihm nicht theilen zu müſſen, von dem König in Pontus faſt zu gleicher Zeit zu Waſſer und zu Lande geſchlagen, nach Chalcedon getrieben, und daſelbſt belagert; und er verdankte es nur Lukulls ſelbſtſuchtsloſen Charakter, daſs er nicht ſeinem Schickſal überlaſſen wurde. Man ſehe hierüber Plutarch im Leben Lukulls. *Totum;* hier übertreibt Cicero; denn Archias hatte nicht den ganzen Mithridatiſchen Krieg, ſondern nur den Theil, die Periode deſſelben von 681 bis 687, während welcher er ſelbſt mit Lukull in Aſien war, beſungen. *Exprimere*, etwas darſtellen, ein lebendiges Gemählde, das den Leſer gleichſam zur handelnden Perſon macht, über etwas aufſtellen. Die Metapher iſt von Abdrücken, Ausprägen in Wachs, Metall u. ſ. w. entlehnt, Vielleicht iſt *totum* mit *expreſſum* eſt zu verbinden, wo es als Adverb. ſtänd, und ſich auf die Sorgfalt und Genauigkeit bezög, mit der Archias dieſes Gedicht gearbeitet hätte. Cicero ſagt oben in dieſer Hinſicht ſelbſt: praeſertim cum *omne* olim *ſtudium* atque *omne ingenium* contulerit Archias ad populi R. gloriam laudemque celebrandam. Zwar bezieht ſich *olim*, wie der Zuſammenhang lehrt, bloſs auf Archias Cimbriſchen Krieg, allein wenn man totum auf expreſſum eſt bezieht, ſo rühmt Cicero deſſen Mithridatiſchen Krieg als ein gleich vollendetes Werk.

v. p. 174.

v. Zimerm. in Lect. de mari Caspico.

Populus enim R. bis zu Ende des Absch. *Pontus;* das Land unter diesem Namen, wurde von dem schwarzen Meer, (pontus Euxinus) an dem es lag, so genannt, und war vielleicht vorher mit Meerwasser bedeckt, das sich dann zurück zog. Vielleicht war diess auch mit mehrern Griechischen Inseln in frühern Zeiten der Fall, und gab zu manchen Mythen die Veranlassung. *Aperuit;* man eröffnet, was vorher verschlossen war, und aperuit ist von Pontus sehr passend gesagt. Denn Pontus wurde gegen Norden von dem schwarzen Meer; gegen Osten von Armenien und Colchis; gegen Süden von Kappadozien; und gegen Westen durch den Fluss Halys begrenzt. Wer es mithin bekriegen wollte, musste sich erst den Zugang durch überlegne Macht bahnen, und alle Schwierigkeiten, welche die Natur entgegen setzte, besiegen. *Regiis opibus; die königliche Macht, die Mittel zum Widerstand.* Unstreitig sind hier regiae opes nicht bloss von der Macht zu verstehn, die Mithridates den Römern durch seine Armeen und Flotten entgegen setzte, sondern auch von den Anstalten zur Befestigung seines Landes im Innern seines Reichs. In letzterer Hinsicht weiss man, dass er in seinem Königreich LXXV Vestungen und Citadellen hatte erbauen lassen, und dass er viel Truppen darein verlegt hatte. Man sehe deshalb Strabo Geograph. XII. Sein Land war daher wirklich, wie Cicero sagt (regnum vallatum) gleichsam eine unüberwindliche Schanze, und bildete durch seine Lage gleichsam einen rings umgebenden Wall. *Non maxima*

manu innumerabilis Armeniorum copias fudit. Statt non maxima manu ſagen die Römiſchen Schriftſteller ſonſt: non ita magna manu. Die Römiſchen Truppen unter Lukull nennt der Redner nicht Armee (exrercitum); ſie ſind ihm bloſs ein nicht eben ſtarkes Corps. Und er übertreibt in der That nicht, wenn man Lukulls Heer mit der ungeheuren feindlichen Macht vergleicht. Denn Tigranes, König in Armenien und Syrien und Mithridates Schwiegerſohn, zu dem ſich letzterer, nachdem er von Lukull in ſeinem Lande beſiegt und daraus vertrieben worden war, hatte flüchten müſſen, hatte ſich mit Mithridates, ob er ihn gleich vorher nicht ſehen und ſprechen wollte, und ihn auf eine ſtolze Art, von ſeinem Hof entfernt, in einer ſumpfigten und ungeſunden Gegend bewachen lieſs, endlich, durch die Freymüthigkeit, mit welcher Appius im Namen L. Lukulls deſſen Auslieferung verlangte, und, im Fall er ihn nicht ausliefern würde, ihm ſelbſt den Krieg von Seiten der Römer ankündigte, dazu vermocht, gemeinſchaftlich gegen die Römer gerüſtet und eine Armee von dreymal hundert tauſend Mann ins Feld gegen Lukull geſtellt, die dieſer, wenn man die kleinen Corps, die er von ſeiner Hauptarmee, die aus 24 Cohorten oder zehn tauſend Mann zu Fuſs beſtand, detaſchierte, mitrechnet, mit achtzehn tauſend und einigen hundert Mann ſchlug, obgleich Tigranes beym Anblick des ſo kleinen Römiſchen Heers ſpöttiſch geſagt hatte: *wenn es Römiſche Geſandten ſeyn ſollten, ſo wären es ihrer zu viel; ſollten es aber Soldaten ſeyn, ſo wären ihrer etwas zu wenig* (ſi legati ve-

niunt, multi certe ſunt; ſin hoſtes [milites], pauci). Man ſehe deshalb Plutarch im Leben Lukulls, der die Geſchichte dieſes Kriegs ausführlich beſchreibt; und Appian. Mithrid. *Fudit* iſt nicht einerley mit vicit; die alten Römiſchen Schriftſteller ſetzen es (nach ſeiner urſprünglichen Bedeutung, nach welcher es: *etwas ausgieſsen* heiſst, das dann nicht mehr die concentrierte Flüſſigkeit bleibt, huc illuc diffluit) wenn eine Armee mehr zerſtreut als geſchlagen wird, in welchem letztern Fall ſie: caeſi ſunt hoſtes ſagen; und in der That war die Schlacht, die Lukull dem König Tigranes lieferte, von der Art, daſs viele Tauſende von den Armeniern, da ihre Reuterey nicht Stand hielt, und ſich mit ihren ſchweren Pferden in das Fuſsvolk ſtürzte, ehe dieſes noch zum Treffen gekommen war, die Flucht ergriffen. Man ſehe Plutarch im Leben Lukulls. *Cyzicenorum;* Cyzicus war eine Inſel in Propontis, hing aber doch durch zwey Brücken, die Alexander der Groſse hatte bauen laſſen, mit dem feſten Lande zuſammen. Man ſehe Plin. Hiſt. Nat. V. 14. Auf dieſer Inſel war eine Stadt gleiches Namens befindlich, die Mithridates als den Schlüſſel zu Aſien ſich unterwürfig machen wollte, und ſie deshalb zu Waſſer und zu Lande belagerte, welche Abſicht ihm aber Lukull dadurch vereitelte, daſs er deſſen Belagerungstruppen durch eine vortheilhafte Stellung alle Zufuhr an Lebensmitteln abſchnitt. Einſt, als Lukull ein Schloſs belagern lieſs, hatte Mithridates in Folge dieſes Mangels faſt ſeine ganze Reuterey, das Zugvieh und den unbrauchbarſten Theil ſeiner Fuſsvölker nach Bithynien

geſchickt; allein der Feind entging Lukull doch nicht, der ihn am Fluſſe Rhyntakus erreichte, eine groſse Niederlage unter ihm anrichtete, und die Belagelagerungsarmee ſelbſt, die Mithridates, der zur See entfloh, ſeinen Generalen zu Lande abführen lieſs, beym Fluſs Granikus überfiel, viele davon zu Gefangenen machte, und auf zwanzigtauſend Mann tödtete. Die Einwohner von Cyzikus zeigten ſich während der Belagerung, wo ſie ſich lange von aller Hülfe ganz entblöſst (ſie konnten zwar Lukulls Lager ſehen, wurden aber von Mithridats Truppen getäuſcht, welche ihnen die auf den Anhöhen ſtehenden Römer mit der Bedeutung zeigten, ob ſie wohl dort die Truppen ſähen; es wären Armenier und Meder, die Tigranes dem Mithridates zu Hülfe geſchickt hätte) glaubten, voller Muth, und waren entſchloſſen, aus Neigung für die Römer jedes Schickſal zu ertragen. Lukull kehrte nach Cyzikus zurück, wo er mit vieler Freude und groſsen Ehrenbezeugungen aufgenommen wurde. Man ſehe deshalb Plutarch im Leben Lukulls. *Feretur;* nämlich ore et ſermonibus homnium. *L. Lucullo dimicante — pugna illa navalis.* Mithridates wurde von Lukull nicht nur zu Lande, ſondern auch in mehreren Seetreffen geſchlagen und ſeine Flotten wurden von Lukull zu Grunde gerichtet. *L. Lucullo dimicante* kann man nicht durch imperatore L. Lukullo erklären, denn Lukull commandierte noch unter Sulla (der damals als Imperator den Feldzug gegen Mithridates machte) als er die königliche Flotte bey Lectum, einem Vorgebürge an den Grenzen

von Troja in die Flucht ſchlug, und darauf auf Neoptolemus losging, der mit einer noch gröſsern Flotte bey Tenedos (einer Inſel in der Nähe von Troas) lag, wo er ſelbigen unter vielen Beweiſen der gröſsten Tapferkeit ſchlug und dann verfolgte. Aber auch als Imperator (nach Sulla's Zeiten) ſchlug er feindliche Flotten, z. B. nach der Befreyung Cyzikus, eine königliche Flotte von dreyzehn Kriegsſchiffen, deren Anführer Iſidorus er tödtete, und ſich der Flotte bemächtigte. Darauf ſuchte er die andern Befehlshaber mit ihren Schiffen auf, nöthigte ſie durch Detaſchierung der tapferſten Soldaten, die er ans Land, wo die Feinde vor Anker lagen und ihnen nicht beyzukommen war, ſetzen lieſs, in See zu entfliehn, wo ſich dann ein Schiff an dem andern zerſchlug, oder Lukull in die Hände fiel. Man ſehe Plutarch im Leben Lukulls. Dimicante Lucullo bezieht ſich vielmehr darauf, daſs Lukull den Feinden alle dieſe Treffen lieferte, und dabey ſelbſt Beweiſe der gröſsten Tapferkeit gab. *Depreſſa hoſtium claſſis* ſagt: die feindliche Flotte wurde zu Grunde gerichtet; *deprimere* heiſst nämlich *verſenken*, d. h. eine Sache ſo niederdrücken, unterdrücken, daſs ſie nicht wieder empor kommen (ut emergere non poſſit), ſich nicht wieder erheben kann. Der Tropus iſt alſo ſehr richtig; da hingegen *ſub*primere (das: unter die Oberfläche drücken, durch einen Druck eine Sache etwas unterwärts bewegen heiſst, wo es ſich, ſobald dieſer Druck nachläſst, leicht wieder hebt); und *ob*primere (das nur anzeigt, daſs der Druck, Stoſs von obenher geſchieht) nicht daſſelbe, nicht die völlige

Vernichtung eines Gegenstandes bezeichnen würde. *Incredibilis pugna illa navalis* heifst diefes Seetreffen nicht blofs wegen der aufserordentlichen Hartnäckigkeit (atrocitate fua) womit man nach Cicero Orat. pro Muren. 15. wo er fagt: Quid? illam pugnam navalem ad Tenedum *mediocri certamine et parva dimicatione commissam arbitraris?* focht, fondern auch, und vorzüglich, wegen der gefchickten Manoeuvres, die Lukull machte, und wodurch er die feindliche Flotte einfchlofs. *Nostra sunt tropaea;* tropaea (von τροπη, τροπαιον näml. σημειον) find Zeichen, die an die Flucht der Feinde erinnern. Gegenwärtige Stelle beweift, dafs auch die Römer Tropäen hatten, obgleich Flor. III. 2. das Gegentheil fagt, der aber doch vielleicht nur von dem alten Rom fpricht. Auch fehe man Virg. Aen. XI. 7. Tacit. Ann. II. 18. Solche Tropäen beftanden entweder aus Bäumen, woran man die von den Feinden eroberten Waffen und Feldzeichen hing, oder es waren Steine, welche feindliche Waffen und befiegte Städte darftellten. *Monimenta;* Denkmähler des Siegs; Säulen, Steine mit Infchriften, die man zum Andenken an berühmte Epochen in der Römergefchichte errichtet hatte. *Triumphi;* Cicero fpricht als Redner in der Mehrzahl, obgleich hier zunächft nur von Lukulls Triumph die Rede feyn kann; allein auch Pompejus, der nach Lukull gegen Mithridat als Imperator gefchickt wurde, ward der Triumph zuerkannt, ob er gleich nur die Früchte von Lukulls Siegen einärndtete. — Alle diefe Siegeszeichen, alle diefe Denkmähler des Siegs, diefe Triumphe ftellt

Cicero hier (als Redner in einem Volksſtaat) als ſo viel Zeugen des Römiſchen Nationalruhms, nicht bloſs des Ruhms der Römiſchen Feldherren dar: nicht als hätten die Römiſchen Groſsen nur aus Grundſätzen des allgemeinen Beſten und aus Reſpect vor der Souveränität des Volks gehandelt, und als wäre Patriotism im Munde Römiſcher Groſsen nicht meiſt ein leerer Name, und eine Maske geweſen, unter der ſie ihre Privatabſichten und ihr eigenes Intereſſe zu verbergen ſuchten; ſie muſsten aber doch das Volk, ob ſie es gleich insgeheim als das lenkſame Inſtrument ihrer Liſt und ihrer Ränke betrachteten, öffentlich als den Quell aller Auctorität, als die Seele aller Unternehmungen anerkennen, wenn ſie ſich nicht von andern Demagogen, die dem Volk beſſer zu ſchmeicheln wuſsten, aus der Gunſt deſſelben verdrängen laſſen wollten. Indeſs gab es auch, freylich in frühern Zeiten der Römiſchen Republik unweit mehr, wahre Patrioten, die ſich nur vom Intereſſe des allgemeinen Beſten leiten lieſsen; aber ob ſich Cicero gleich nie eine Parthey im Staate machte, und ſich im bürgerlichen Krieg zwiſchen Pompejus zur Parthey des letztern, die er für die geſetzmäſsige hielt, ſchlug, ſo fehlte es ihm doch durchaus an Charakter, ohne den Liebe zum allgemeinen Beſten ſo leicht von Furcht und Hofnung verſchlungen wird, und faſt immer ohne Erfolg bleibt. Auch Horaz wuſste ſich, als die Republik politiſch und moraliſch geſtürzt war, in eine neue Ordnung der Dinge zu fügen, allein man leſe Horazens Werke und Cicero's Reden, die er nach Cäſars Sieg über Pom-

pejus hielt, und urtheile, welcher von beyden es auf eine edlere Art that. *Ennius*, der Altvater der Römischen Poësie, war zu Rudiä, einer Stadt in Kalabrien gebohren. S. Horat. Od. IV. 8. 20. Das Jahr seiner Geburt ist nicht bekannt, aber man kann es leicht finden, da man sein Todesjahr weiss, welches 585 nach R. E. fällt, wo er 70 Jahr alt gewesen seyn soll. Cicero nennt ihn selbst Rudius, wofür andere Römische Schriftsteller Rudinus sagen. Ennius hat vieles in Prosa und Poësie geschrieben, 1) Annalen. 2) Den zweyten Punischen Krieg. 3) Ein Gedicht *Scipio*, und überdiess viele Tragödien und Komödien, auch einige satyrische Stücke. Er verstand drey Sprachen; nämlich ausser der Römischen noch die Griechische und Oscische. Er pflegte deswegen selbst im Scherz zu sagen, er verstehe drey Saiteninstrumente. Nach Sil. Ital. XII. 293 war Ennius im zweyten Punischen Kriege Centurio und that sich sehr hervor. Von seinen Schriften hat man nur noch Bruchstücke. Er übersetzte auch Griechische Lustspiele und Trauerspiele ins Lateinische. Seine Fragmente sind zuerst von Hieronymus Columna zu Neapel 1590 in 4. gesammelt herausgegeben und 1595 zu Leyden wieder aufgelegt worden. In diesen Ausgaben sind die schätzbaren Anmerkungen von Merula enthalten, die in der Wetsteinischen Amsterd. 1707 fehlen. Wieland charakterisiert Ennius im zweyten Theil seiner Uebersetzung der Horazischen Briefe, in den Anmerkungen S. 87. 88. folgendermassen: Der alte Römische Dichter Ennius, ein Zeitgenosse der Scipionen und Paul-Emile, war, *in sei-*

ner Art und für seine Zeit ein trefflicher Mann. Unter ihm fing die Römische Literatur an, einen Schwung zu nehmen, der den glücklichsten Fortgang versprach; er bereicherte sie zuerst mit den Schätzen der Griechischen, und hatte den Muth, in einer Sprache, die unter seinen Händen erst eine bildsame Gestalt gewinnen musste, einem Homer nachzueifern. Und Quintilian sagt Inst. Orat. X, 1. sehr wahr von ihm: Ennium sicut sacros vetustate lucos, adoremus, in quibus grandia et antiqua robora jam non tantam habent speciem, quantam religionem. Seit. 95. im zweyten Theil seiner Uebersetzung der Horazischen Briefe führt Wieland ein Gemählde einer ausgelernten Kokette von Ennius an, das uns eine sehr vortheilhafte Meynung von ihm geben könnte, wenn man, wie Wieland hinzu setzt, nicht offenbar sähe, dass es nicht von seiner eigenen Erfindung, sondern bloss eine Uebersetzung eines Griechischen Stücks ist. Wenigstens ist die Naivetät, die darin herrscht, nicht der Charakter seiner Muse, wenn man aus seinen noch übriggebliebenen Fragmenten darauf schliessen darf. Ich setze dieses Gemählde nebst der Deutschen Uebersetzung von Wieland bey:

Quasi in Choro pila ludens
Datatim dat sese et communem facit:
Alium tenet, alii nutat, alibi manus
est occupata, alii pervellit pedem,
Alii dat annulum spectandum, a labris
alium invocat, cum alio cantat, et tamen
alii dat digito literas. —

Sie ſpielt ſich wie ein Ball aus Hand in Hand
im Kreis der Jünglinge, und theilt ſich unter alle;
mit Dieſem ſchwatzt ſie, Jenem winkt ſie zu,
den Dritten nimmt ſie bey der Hand, und tritt
den Vierten auf den Fuſs; gibt ihren Ring
dem Fünften anzuſehen, wirft dem Sechſten
ein Mäulchen zu, ſingt mit dem Siebenden,
und unterhält inzwiſchen mit dem Achten
ſich in der Fingerſprache.

Ueberhaupt enthält die Epiſtel Horazens an Auguſt II. 1. eine äuſserſt treffende Charakteriſtik des verſchiedenen Gangs, den die Cultur bey Griechen und Römern in dichteriſcher Hinſicht nach dem verſchiedenen Nationalcharakter dieſer Völker nahm; aber freylich erblickt man nur durch die äſthetiſche Kunſt des philologiſchen Herſchels Wielands die ſchöne reiche Landſchaft ganz, die unter ſeinen Händen aus den nakten Bergrücken und dem ſchwimmenden Horizont, worin den Augen gewöhnlicher Erklärer die Horaziſchen Gemählde erſcheinen, ſo geiſterquickend hervor tritt. *Africanus;* Scipio erhielt den Beynamen Africanus, weil er im zweyten Puniſchen Kriege Hannibal ganz geſchlagen, und über Afrika den Sieg davon getragen hatte. Man ſehe Eutrop. III. 13. und die Anmerk. zu dieſ. Red. Seit. 179. 180. Daſs er mit Ennius in freundſchaftlichen Verhältniſſen gelebt habe, bezeugen Valer. Max. IX. 14. und Ovid

A. A. III. 409. *Putatur* ſagt Cicero nicht ohne Grund, denn man wuſste hierüber nichts mit Gewiſsheit, da man überScipio's Begräbniſsort ſelbſt ungewiſs war. Einige ſagten, er wäre zu Rom am Kapeniſchen Thor; andere, er wäre in Kampanien auf ſeinem Literniſchen Landgute beygeſetzt. Man ſehe deshalb Strabo. V. Liv. XXXVIII. 56. Letzterer läſst ſich ſo hierüber aus: non de anno (convenit) quo mortuus ſit; non ubi mortuus aut elatus ſit. Alii Romae, alii Literni et mortuum et ſepultum: utrobique monumenta oſtenduntur et ſtatuae. Nam et Literni monumentum, monumentoque ſtatua ſuperimpoſita fuit, quam tempeſtate disjectam nuper vidimus ipſi. Et Romae extra portam Capenam in Scipionum monumento tres ſtatuae ſunt, quarum duae P. et L. Scipionum dicuntur eſſe, tertia poëtae, Q. Ennii. Noch andere, wie z. B. Plutarch ſind ganz ungewiſs über ſeinen Begräbniſsort, und beſtimmen gar nichts darüber. Der Grund dieſer Ungewiſsheit lag wohl darin, daſs ſich Afrikan in ſeinem Alter von Regierungsgeſchäften ganz zurückgezogen, ſich nach Liternum begeben hatte und daſelbſt geſtorben war. Livius ſagt in dieſer Hinſicht XXXVIII. 53. von ihm: Vitam Literni egit ſine deſiderio urbis. Morientem rure eo ipſo loco ſepeliri ſe juſſiſſe ferunt, monumentumque ibi aedificari, ne funus ſibi in ingrata patria fieret. Einige behaupten Scipio's Leichnam ſey verbrannt worden; allein das Korneliſche Geſchlecht (gens Cornelia) hatte das Vorrecht, ihre Leichen nicht verbrennen zu laſſen, und Sylla war der erſte Kornelier, der verbrannt ſeyn

wollte. Man ſehe Cic. de legg. II. 22. wo er auch ſagt, *ſiti ſunt* würde von denjenigen geſagt, die *nicht verbrannt*, ſondern unverbrannt beygeſetzt (integri conditi) worden ſeyen. Uebrigens ſtarb Scipio früher als Ennius, und die erwähnte Statüe haben daher Ennius ohne Zweifel deſſen Verwandten ſetzen laſſen. *E marmore.* Cicero ſagt auch anderwärts ſo z. B. pro dom. 43. wo es heiſst: ejus non longe a Tanagris ſimulacrum e marmore in ſepulcro poſitum fuit. *Hujus proavus Cato.* Es iſt hier, wie oben, Cato Cenſorius zu verſtehen. Wenn man die Seite 148 angegebene Genealogie nachſieht, ſo findet man, daſs Cato Cenſorius wirklich Kato's, der ſich ſelbſt umbrachte (man ſeh. Gell. XIII. 19), Urgroſsvater (proavus) war. Die Stelle bey Plinius H. N. VII. 14. iſt in dieſer Hinſicht klaſſiſch. Oben nannte Cicero Kato in Verbindung mit andern groſsen Männern jener Zeit. *Maximi;* hiermit iſt Q. Fabius Maximus Cunctator gemeynt, der fünfmal Konſul war, und Tarent, das die Karthager weggenommen hatten, wieder einnahm. Den Namen Cunctator erhielt er deshalb, weil er abſichtlich es mit Hannibal nicht zum Treffen, das er gefliſſentlich vermied, kommen lieſs, bis er einen günſtigen Zeitpunkt, ſich zu ſchlagen, fand. M. ſ. Eutrop. III. 4. Darauf beziehn ſich die Verſe aus Ennius bey Cicero. Off. I. 24.

Unus homo nobis cunctando reſtituit rem,
Non ponebat enim rumores ante ſalutem;
Ergo poſtque magisque viri nunc gloria claret.

Marcelli; diefs ift M. Claudius Marcellus, der Hannibal bey Nola in Kampanien befiegte, und der Welt zuerft zeigte, dafs Hannibal befiegt werden könnte, Cic. Brut. 3. Eutrop. III. 7. *Fulvii;* diefer hiefs Q. Fulvius Flaccus, war mit Q. Fabius A. U. 545. Konful, und eroberte Kapua wieder.

Abfchnitt XII. S. 62.

Nam fi quis — continentur. Das Studium der Griechifchen Literatur ward zu Cicsro's Zeiten unter den Römifchen Grofsen immer allgemeiner, ob es gleich auch noch edle (nobiles) Römer wie C. Marius gab, die ihrem Nationalcharakter getreu, auf die Mufenkünfte der Hellenen mit ftolzer Verachtung und Gleichgültigkeit herab fahen. Wenigftens hatte fich der Geift der Griechen den Römern damals noch nicht fo ganz mitgetheilt, dafs die Liebe zu Griechifcher Literatur in Rom nicht noch mancherley Vorurtheile zu befiegen gehabt hätte. Ich fchliefse diefs daraus, weil Cicero jede Gelegenheit (in den Einleitungen zu feinen Schriften) das Studium der Griechen, und befonders der Griechifchen Philofophie zu vertheidigen und zu empfehlen, ergreift. Auch hier fand er es nöthig, jede nachtheilige Wirkung, die für Archias der Umftand, dafs er in Griechifcher Sprache gedichtet hatte, haben konnte, zu verhüten. Ihr Ruhm, fagt er den Römern, gewänn eher dabey, dafs Archias Griechifcher Dichter fey, als dafs er dadurch

verlöhr. *Exiguis;* die Lateinische Sprache wurde nämlich bloss in Latium geredet, indem man in Oberitalien Oscisch, in Unteritalien Griechisch sprach. *Quare* (eigentlich qua re) bezeichnet etwas als einen Grund, woraus sich etwas ergibt, eine Sache, woraus etwas folgt; da hingegen ergo nicht auf etwas, das zu einer Folgerung veranlasst, hinweist, sondern nur die Folgerung selbst ausdrückt. *Ideo* modifiziert den Begriff *also, daher*, wieder anders (da es von id und eo *diess dadurch, deshalb*, zusammen gesetzt ist, weswegen sehr oft quod darauf folgt), und so ist es auch mit itaque, igitur u. s. m. der Fall. *Gloriam famamque.* Beyde Worte sind nicht gleichbedeutend, und werden daher, wie fama und laus zusammen gesetzt. Fama und gloria unterscheiden sich, wie *Ruf* und *Ruhm.* Ersteres drückt die günstige Meynung von jemandem, die sich durch mündliche Mittheilung (fando) immer weiter fortpflanzt; letzteres den erprobten Werth, die sich durch Prüfung bewährende gute Meynung von jemandem, die deshalb auch dauerhaft und bleibend ist, aus. Cicero definiert *gloria* de Invent. II. 55. durch frequens de aliquo fama cum laude; allein, mir scheint, es fehle dieser Definition an dem charakteristischen Merkmahl, dass sich das öftere ehrenvolle Sprechen von jemandem auf bewährte Vorzüge und Anerkennung derselben aus Einsicht, nicht dass einer dem andern bloss nachspräch, stützt. *Quod cum ipsis populis — haec ampla sunt, tum iis certe* u. s. f. *Cum* drückt das Ganze aus; tum hebt einen Theil davon besonders hervor. Im Deutschen lässt sich diese

Unterordnung der Ideen durch keine Wendung nachbilden. *Amplum;* was der Hoheit, der Gröſse, Macht jemandes entſpricht, ſelbige bewährt. So definiert es auch Cicero an der angeführten Stelle de Invent. II. 55. amplitudo — potentiae aut majeſtatis, aut aliquarum copiarum magna abundantia. Dann heiſst amplum ehrenvoll, ruhmbringend überhaupt. *Qui de vita gloriae cauſa dimicant.* Die Redensart de vita dimicare, περὶ ψυχῆς, βίου μάχεσθαι, ſagt eigentlich: ſo kämpfen, als wenn das Leben auf dem Spiel ſtänd, alles für Ruhm thun. *Incitamentum eſt periculorum et laborum.* Dieſe Genitiven, die man öfters bey Lateiniſchen Schriftſtellern findet, müſſen durch incitamentum ad pericula ſubeunda et labores perferendos aufgelöſt werden. *Quam multos ſcriptores.* Unter ſcriptores ſind vorzüglich Geſchichtſchreiber zu verſtehn, unter welchen ſich Calliſthenes; (Iuſtin. XII. 7. Cic. de Orat. II. 14.) Ariſtobulus (Arrian) Clitarchus (Plin. VI. 31.) befanden. Auch der Dichter Chörilus war in Alexanders Gefolge, und beſchrieb ſeine Thaten. Allein Alexander ſoll ihm geſagt haben, er wolle lieber Homer's Therſites, als Chöril's Achill ſeyn. Man ſehe Hor. Epiſt. II. 1. 233. nebſt Wielands Anmerkung dazu. *O fortunate adoleſcens.* Achill war ſchon über zwanzig Iahr alt, als er mit vor Troja zog. Allein juvenes heiſsen bey den Alten Männer von vierzig Iahren noch, und ſie werden dadurch nur von Greiſen unterſchieden. Nach Plutarch (im Leben Alexanders) ſoll Alexander Achill in gedoppelter Hinſicht glücklich geprieſen haben; weil ſelbiger nämlich im Leben einen treuen Freund, (Pa-

troklus) und nach ſeinem Tode einen berühmten Herold ſeiner Thaten erhalten habe.

Atque is tamen cum in Sigeo ad Achillis tumulum adſtitiſſet. Dieſe Stelle *beweiſt* nicht, daſs Achilles *wirklich* auf Sigeum begraben geweſen, und daſs Alexander *Achills* Grabmahl geſehen habe. Denn Cicero als Redner (geſetzt auch, er hätte ſich ſelbſt in Abſicht dieſes angeblichen Faktums, ſo wie in Abſicht der Begräbniſsſtätte Archimedes [Tuſc.Disp.V. 23] Gewiſsheit verſchaffen können und wollen!) kam es nicht zu, hier im Ton der Ungewiſsheit zu ſprechen, wiewohl cum adſtitiſſet (nach der in dieſer Hinſicht fehlerhaften Bildung der Lateiniſchen Sprache, vermöge welcher cum, auch wenn man in eigner Perſon ſpricht, mit der Form des Verbums, welche die Rede von etwas anderem abhängig macht [mit dem Konjunktiv], verbunden werden muſs) *da* er an dem Grabmahl Achills *ſtand*, und *da* er dabey *geſtanden ſeyn ſoll* heiſsen könnte. — Wenigſtens fand hierüber in dem Alterthum eine doppelte Sage Statt. Nach einigen ſollte Achill auf dem Vorgebürge Sigeum; nach anderen auf der Inſel Achillea begraben ſeyn. Man ſehe Mela II. 7. Plin. H. N. IV. 12. wo dieſe Inſel inſula Achillis heiſst. Wie konnte auch Alexander wiſſen, ob er ſich bey Achills Grabmahl befand, da er nicht wuſste, wo Ilium, das mehr landeinwärts, als das von ihm ſeiner Meynung nach an der Stelle von Altilium erbaute Neuilium lag (ſieh. Strabo. XIII.) und von dem doch in

nonne illud sole certo vocabulo exprimitur, ubi narratio incerta est?

der That eher als von einer leicht verwitterten oder verschütteten Grabstätte noch Spuren hätten zu finden seyn sollen, gestanden hatte. Da die historische Kritik, (deren Fortschritte mit der Nähe der Ereignisse im umgekehrten Verhältniss stehen) in Hinsicht Homers und Homerischer Gegenstände jetzt vieles in Anspruch nimmt, was sonst ohne Untersuchung für Wahrheit galt, so halte ich einen Zweifel an der Wahrheit des dieser Stelle zum Grunde liegenden Datums, zumahl da ihn die Verschiedenheit in den Angaben der Alten selbst rechtfertigt, und in der Geschichte der Helden des Trojanischen Kriegs so manches auf fabelhaften Ursprung schliessen läst, nicht für zu gewagt. *Quid? noster hic magnus.* Pompejus der Grosse (von diesem ist hier die Rede) zeichnete sich schon früh durch seine kriegerischen Talente aus, man übertrug ihm bald die Befehlshaberstelle bey wichtigen Kriegsoperationen, und er schwang sich schnell zu dem bedeutendsten Mann im Staat empor, da er sich durch seine glücklichen Unternehmungen den grösten Ruhm erwarb. Er hatte den Krieg mit Sertorius in Hispanien, in dem vorher der eine Römische Feldherr blieb, und der andere abwechselnd siegte, und besiegt ward, ein Ende gemacht; erhielt eine Flotte zur Vertilgung der Seeräuber und als Imperator das Kommando gegen Mithridat, und kehrte im Triumph nach Rom zurück. Man sehe Cic. Orat. pro leg. Manil und pro Muren. Orat. p. Balb. bricht Cicero in das glänzendste Lob über ihn aus: Quid abest huic homini? usus ne rerum? qui pueritiae tempus extremum principium habuit bellorum, atque *imperio-*

rum maximorum? cujus plerique aequales minus saepe castra viderunt, quam hic triumphauit? qui tot habet triumphos, quot orae sunt partesque terrarum? tot victorias bellicas, quot sunt in rerum natura genera bellorum: an ingenium? cum etiam ipsi *casus euentusque* rerum non duces, sed comites ejus consiliorum fuerint, in quo uno ita *summa fortuna* cum *summa virtute certavit*, ut omnium judicio plus homini, quam deae tribueretur, an pudor (Man sehe Vellej. Paterc. II. 33.) an integritas, an religio in eo, an diligentia umquam requisita est? quem provinciae nostrae, quem liberi populi, quem reges, quem exterae gentes castiorem, moderatiorem sanctiorem non modo viderunt, sed aut sperando umquam, aut optando cogitarunt. Quid dicam de auctoritate? quae tanta est, quanta in his tantis virtutibus ac laudibus esse debet, cui S. P. Q. R. amplissimae dignitatis praemia dedit, non postulanti imperia, verum etiam recusanti! Man sehe die Charakterschilderung Pompejus bey Vellej. Paterc. II. 29., und die Lobrede auf ihn in Plin. Hist. Nat. VII. 26. In der Folge schloss Pompejus mit Krassus und Cäsar ein Bündniss zur Beförderung gemeinschaftlicher Macht; allein wechselseitige Eifersucht entfernte beyde immer mehr von einander und es kam zwischen ihnen zum bürgerlichen Krieg, worin Pompejus sein Glück verliess und Cäsar die Oberhand behielt. Der Senat und alles, was sich für patriotisch gesinnt hielt, oder auch nur dafür angesehen seyn wollte, schlug sich zu Pompejus Parthey, und auch Cicero, den Pompejus, ohne ihn zu schützen, in die Acht erklären liess,

und ihm auch in Milo's Procefs keinen Beweis von Freundfchaft gab, flüchtete fich vor Cäfar nach Griechenland. *Nofter* hic Magnus fteht in Beziehung auf magnus ille Alexander, und Cicero fetzt den Pompejus Magnus der Römer mit dem Alexander Magnus der Griechen in Parallel.

Theophanem Mitylenaeum. Diefer Theophanes aus Mitylenä (Vellej. Pat. II. 18) heifst auch Lesbius, weil Mitylenä die Hauptftadt auf der Infel Lesbos war. Strabo rühmt Theophanes, lib. 13. in der Befchreibung von Lesbos als einen gelehrten Mann, und zeigt ihn als Pompejus Freund. Er befchrieb Pompejus Thaten in einem eigenen Werk, und erhielt von ihm das Römifche Bürgerrecht. Denn es konnten auch Römifche Feldherren Fremden das Römifche Bürgerrecht ertheilen. *Fortes viri;* diefs fagt Cicero nicht ohne Grund, weil nur der tapfere Krieger auf Ruhm Anfpruch machen kann. *Ruftici;* die gemeinen Römifchen Soldaten, die in Friedenszeiten auf dem Lande lebten, und von denen man das feine Gefühl, das man in der Seele desjenigen vorausfetzen mufs, der den Werth eines, das Andenken eines grofsen Mannes verewigenden Dichters zu fchätzen weifs, nicht erwartet hätte. Man fehe Cic. de fenect. 20. *Milites* bezeichnet hier nicht fowohl den Stand, als die Sitten des gemeinen Kriegers. *Sylla oder Sulla* ftammte aus einem der edelften patricifchen Gefchlechter her, und erhob fich aus der Dunkelheit, worein feine Familie durch die Schuld eines von feinen Ahnen verfunken war, zum Diktator über Rom. Er ging zuerft mit Marius als Quä-

ſtor nach Afrika, wo ihm der Numidiſche König Bocchus Iugurtha auslieferte; ward unter Marius Legat und Tribun und leiſtete ihm in dem Krieg mit den Bundesgenoſſen manchen wichtigen Dienſt; that ſich unter Catulus im Krieg mit den Cimbrern und Teutonen hervor; welches alles den Grund zu der für Rom in ihren Folgen ſo ſchrecklichen Feindſchaft zwiſchen ihm und Marius legte; ward Prätor, und ging nach ſeiner Prätur nach Kappadozien; erhielt nach ſeiner Zurückkunft das Konſulat: und hier kam es, da Sulla ſein Konſulat als Mittel zur Erhaltung des Kommando's als Feldherr gegen Mithridat anſah, welches der alte Marius ſich zu verſchaffen ſuchte, zwiſchen beyden zum bürgerlichen Krieg, worin beyde Partheyen ſich gegen einander jede Art von Unmenſchlichkeit und Schändlichkeit erlaubten, und der mit Mord, Raub und Aechtung von Tauſenden endigte. Man ſehe Salluſt. Catilin. Kap. 11. *Cum Hiſpanos et Gallos donaret;* Orat. pro Balb. 22. ſagt Cicero, Sulla habe einen Ariſto aus Marſeille und neun (idem heros novem Gaditanos lieſt Erneſti) oder nach andern Ausgaben von Cicero ſechzig (idem Praetor LX. Gaditanos) Cadiſer zu Römiſchen Bürgern gemacht. *Quem nos in concione vidimus. Nos* ſteht (wie immer) emphatitiſch; Cicero ſagt dadurch; ich habe es mit meinen Augen geſehn. *In concione* ſagt: als Sulla bey einer öffentlichen Verſteigerung von einer groſsen Menſchenmenge umgeben geweſen ſey. *Libellum;* ein Blatt, nicht, wie Scheller will, der dieſe Stelle in ſeinem Wörterbuch als Beweis ſeiner Meynung anführt, ein Gedicht.

Quod — fecisset. Diese Worte hängen von dem folgenden: ne quid post ea scriberet, ab, und fecisset legt die Rede Marius in den Mund. Spräch Cicero in seiner eigenen Person, so hätte er fecerat sagen müssen, welches er z. B. in der obigen Stelle: Itaque ille Marius item L. Plotium dilexit, cujus ingenio putabat ea, quae *gesserat*, posse celebrari thut, wo er vielleicht besser in Marius Person spräch. Was den Sinn der ganzen Stelle: quod epigramma in eum fecisset tantummodo alternis versibus longiusculis betrifft, so lassen sich mehrere Erklärungen derselben denken. Man könnte nämlich tantummodo mit epigramma verbinden, welches den Sinn gäb: er hiefs ihm eine Belohnung geben, weil er doch (meynte er) ein Epigramm auf ihn gemacht hätte. Allein so vortrefflich der Sinn wäre, der sich dieser Erklärung zufolge ergäb, so scheint es doch hart, dafs tantummodo, welches dann mit epigramma verbunden werden müfste, so weit davon getrennt ist, und nicht vielmehr epigramma tantummodo in eum alternis — fecisset steht; auch wären da die Worte alternis versibus longiusculis ganz zwecklos gesetzt, und tantummodo würde in einer Bedeutung genommen, die sich schwerlich aus alten Lateinischen Schriftstellern erweisen lassen möchte. Doch epigramma und tantummodo lassen sich wohl verbunden denken, wenn man die Worte nur anders erklärt. Legt man denselben nämlich den Sinn unter: er (Sulla) hiefs dem schlechten Dichter eine Belohnung geben, weil er *nur ein Epigramm* in ein Paar Distichen, und nicht etwa gar ein Heldengedicht in

einigen Gesängen auf ihn verfertigt hätte, so fällt jener Anstoss weg. Verbindet man tantummodo mit altern. verss. longg. und läſst die Worte Marius sagen; so wäre der Sinn: der schlechte Dichter verdiene eine Belohnung, weil sein Epigramm doch wenigstens das wesentliche Erforderniſs eines guten Epigramms hätte, daſs es so kurz wie möglich wäre; er ihn also nicht mit einer ganzen Ladung schlechter Verse behelligt habe. Nimmt man tantummodo mit altern. verss. longg. verbunden, in Cicero's Person, so sagt die Stelle dann: ob das Epigramm gleich weiter kein Verdienst gehabt habe, als daſs es aus abwechselnden langen und kurzen Versen bestanden habe, so habe Sulla dem Verfaſser doch eine Belohnung geben laſsen. Ich habe diesen Sinn in der Uebersetzung ausgedrückt, ob ich gleich im Text nichts zu ändern wagen durfte. *Ex iis rebus, quas t. vendebat.* Es ist bekannt, daſs Sulla als Sieger gegen jedermann der nicht von seiner Parthey war, oder auch nur Vermögen besaſs, mit unerhörter Grausamkeit wüthete, und daſs er die Güter der Ermordeten und Geächteten einziehen und öffentlich versteigern lieſs. Von dem Verkauf solcher konfiscierten Güter kann hier nur die Rede seyn, (bona publicata auctionis lege vendebat) da es sich von einem Manne von diesem Rang nicht denken läſst, daſs er den Kaufmann gemacht hätte. Dieſs bestätigt auch eine Stelle in Plutarch, (im Leben Sulla's) wo es heiſst: bey dem Verkauf der konfiscierten Häuser pflegte er auf dem Forum auf dem Richterstuhl zu sitzen, und betrug sich dabey so gebieterisch und despotisch, daſs die Art,

wie die Häuser von ihm verschenkt wurden, noch unerträglicher war, als die Konfiskation selbst. Er überliess an schöne Weiber, Sänger, Komödianten und die abscheulichsten Freygelassenen ganze Ländereyen und Einkünfte von Städten, einige Weiber zwang er auch, sich mit dergleichen Leuten zu verheyrathen. *Sedulitas* Emsigkeit, Geschäftigkeit; nach seiner ersten Bedeutung bezeichnet es jemanden, der immer worüber sitzt; dann wurde es von jeder Art Emsigkeit, Geschäftigkeit gesagt. *Expetisset*, expetere drückt nicht den Begriff *bitten* aus; es sagt, wie petere, etwas angelegentlich erstreben, leidenschaftlich, heftig wornach verlangen. Man sehe S. 173—174. *Virtus* in scribendo (von vis, vir) Stärke, Energie des Styls; *copia*, Fülle, Reichthum in Gedanken: letztere Vollkommenheit schreibt Cicero dem Dichter Archias mit vollem Recht zu, da er selbst vorher sagt, er habe einen Stoff auf mannigfaltige Art zu behandeln gewusst; aber Archias Styl fehlte es auch nicht an Kraft, wie Cicero in gegenwärtiger Stelle bezeugt. *Per Lucullos;* die Lukuller (M. und L. Lukullus) waren nämlich mit Q. Metellus Pius verwandt; indem die Mutter L. Lukulls die Schwester von Q. Metellus Numidicus, dem Vater von Metellus Pius, war. Man sehe deshalb Cic. Verr. IV. 66. *Cordubae natis poëtis.* Karduba war eine Stadt in dem alten Hispanien, und dieses musste zu Cicero's Zeiten noch ziemlich unkultiviert seyn, weil er den Umstand, dass Metellus Pius Dichtern aus Karduba sein Ohr geliehen habe, als ein Zeichen des höchsten Grads von Ruhmbegierde bey diesem

Manne anſieht. Man ſprach in Hispanien auch Lateiniſch, aber die Sprache war vermuthlich (da Hispanien von Rom, gleichſam der Werkſtätte der Politur und Ausbildung der Sprache, ſo weit entfernt lag) unrein und voller Provinzialismen; und dieſe unreine Sprache wurde, wie es ſcheint, von noch unreinern und ungebildetern Kehlen geſprochen. Zwar brachte Karduba in der Folge die beyden Seneka's und den Dichter Lukan hervor; allein man kann keineswegs von der Bildung dieſer Schriftſteller auf die Kultur in ihrem Vaterlande ſchlieſsen. Uebrigens darf es nicht befremden, daſs Metellus Pius im Verhältniſs zu Hispaniſchen Dichtern erſcheint, da ihn ſeine politiſche Laufbahn mit Hispanien vorzüglich bekannt machte, und dieſs Verhältniſs ſeine Aufmerkſamkeit eher auf Hispanien zog, als vielleicht auſserdem der Fall geweſen wäre. *Pingue quiddam ſonantibus atque peregrinum.* *Pinguis* bedeutet nicht bloſs *hart*, (durum, wie es Erneſti erklärt,) es heiſst *plump*, wo man den Mund zu voll nimmt; *ſonare*, iſt ein poëtiſches Wort; ſo kommt es bey Horaz: os magna ſonaturum, te ſonantem plenius vor; *peregrinum* was nach der Provinz, nach Provinzialismen ſchmeckt. Da Cicero hier von Dichtern ſpricht, ſo kann pingue und peregrinum nicht bloſs von der Art, wie die Hispanier das Lateiniſche ſprachen, nicht bloſs von der Ausſprache des Lateiniſchen; ſondern es muſs vorzüglich von ihrem lateiniſchen Styl, ihrer Dichterſprache ſelbſt, die wahrſcheinlich viel provinzielles (etwas eigenes in Verben und Partikeln und der Verbindung derſel-

ben) hatte, die Rede ſeyn. Zur Erklärung gegenwärtiger Stelle dient eine andere bey Cicero de Orat. III. 12. wo es heiſst: cum ſit quaedam certa vox Romani generis urbisque propria, in qua nihil offendi, nihil displicere, nihil animadverti ſolet, nihil ſonare aut olere peregrinum: hanc ſequamur; neque ſolum ruſticam aſperitatem, ſed etiam peregrinam inſolentiam fugere diſcamus.

Abſchnitt XIII. S. 68.

Cicero hebt hier ſeinen Vortrag, der durch ununterbrochen fortgeführtes Raiſonnement aus Beyſpielen leicht ermüden konnte, wieder dadurch, daſs er die angeführten Beyſpiele in Verbindung mit allgemeinen Grundſätzen bringt, die Anwendung des allgemeinen Satzes, daſs der Trieb nach Ehre ein in der menſchlichen Natur gegründeter Trieb ſey, und nur durch den beſondern Charakter jedes Menſchen modificiert werde, noch in einigen Beyſpielen, und an ſich ſelbſt zeigt, und auf dem erhöhten Standpunkt und in dem feyerlichern Ton, zu welchem er Archias Angelegenheit ſteigert, bis ans Ende der Rede (wo die Peroration: quare conſervate, judices, beginnt) aushält, und darin beſchlieſst. Die Wirkung dieſer rhetoriſchen Kunſt iſt ſehr richtig berechnet, indem es dem Redner durch Aufſteigung zu allgemeinen umfaſſenden Ideen, welche die Einbildungskraft beflügeln und das Intereſſe für Archias erhöhen muſs-

ten, möglich ward, durch den Schluſs noch den Eindruck des Ganzen zu verſtärken. Gleichwohl ſteht das Ende dieſer Rede mit dem gemäſsigten Ton, der die ganze Rede bezeichnet, noch immer im gehörigen Verhältniſs, und Cicero erlaubt ſich hier mit Recht nicht die Leidenſchaftlichkeit, mit der er die durchaus leidenſchaftliche Rede zur Vertheidigung Milo's ſchlieſst. *Disſimulare* heiſst etwas verbergen, verheelen; ſimulare ſich den Anſchein von etwas geben (ſimulantur, quae ſunt; disſimulantur, quae non ſunt); ſo kommt beydes in den Römiſchen Schriftſtellern vor, z. B. Cic. Off. I. 30. wo es heiſst: ſi quis occultat et disſimulat adpetitum voluptatis, wenn jemand den Trieb nach Vergnügen, der in ihm wirklich rege iſt, äuſserlich unterdrückt und verbirgt; und ſo heiſst es in demſelben Kapitel von Solon: quo tutior vita eius eſſet, et plus aliquanto reipublicae prodeſſet, furere ſe ſimulavit, er ſtellte ſich raſend, was er doch nicht war. Auch wird Sokrates ebendaſelbſt wegen der gutmüthigen *Ironie* in ſeiner Unterhaltung ſimulator genannt. *Prae nobis ferendum;* prae ſe ferre 1) öffentlich zeigen, zur Schau tragen; 2) ſich den Schein von etwas geben; weil man oft, um andere zu täuſchen, öffentlich einen gewiſſen Charakter annimmt, ſich die Miene wovon gibt. Letztere Bedeutung hat es hier nicht. *Trahimur;* Cicero ſpricht hier ſtatt: nos trahi, wovon man in der gebundenern Lateiniſchen Sprache bey einem ruhigen Ton der Rede nicht abgehen dürfte, in oratione recta; was der Rede allerdings mehr Nachdruck gibt. *Illi ipſi phi-*

losophi; eine ähnliche Stelle kommt in Cic. Tusc. Dispp. I. 15. vor. *Praedicationem;* praedicatio heißt eigentlich das Lob, das der Präko durch öffentlichen Ausruf gibt; 2) jedes *öffentliche* Lob. *Nobilitatemque; nobilitas* wird von den alten Lateinischen Schriftstellern demjenigen beygelegt, der von berühmter Familie abstammt, dessen Vorfahren sich rühmlich bekannt gemacht haben, (qui nobili genere ortus est) und nobilis wird dem homo novus, d. i. dem ersten, der sich in einer Familie empor schwung, wie bey Cicero der Fall war, entgegen gesetzt, ist aber mit natus gente patricia (da viele aus plebejischen Familien nobiles waren) nicht einerley; wie Manutius zu Cic. Epist. ad div. I. 7. zeigt. Hier heißt es dieß nicht, sondern drückt den Ruhm aus, den Denkkraft und Gelehrsamkeit verschafft; Autorruhm, Schriftstellerrenommée. *Decimus quidem Brutus.* Dieser Brutus (Decimus Iunius) war 616 nach R. E. mit P. Scip. Min. Konsul (Cicero sagt de Legg. III. 9. D. Brutum et P. Scipionem, consules, quos et quantos viros!) war kein übler Redner und nach seinem Zeitalter ein aufgeklärter Mann, was gleichfalls eine Stelle in Cicero's Brutus 28: Vester etiam D. Brutus, M. filius, ut ex familiari ejus L. Attio poëta sum audire solitus, et dicere non inculte solebat, et erat cum literis Latinis, tum etjam Graecis, ut temporibus illis, eruditus besagt. Unter die merkwürdigen Vorfälle in seinem Leben gehört, daß er im jenseitigen Hispanien mit Glück Krieg führte und den Triumph erhielt. Der Dichter *Accius* oder *Attius* war ein dramatischer und zwar tragischer Römi-

fcher Dichter, der um das Iahr 600 n. R. E. lebte, und der Nebenbuhler Pakuvius, den er fich zum Mufter genommen zu haben fcheint, ward. Nach Horaz Epift. II. 1. 56. galt Attius für erhabener, Pakuvius für gelehrter (aufert Pacuvius docti famam fenis, Accius alti). *Templorum ac monimentorum aditus exornavit fuorum.* Templa find hier Privattempel, die Brutus felbft befafs; denn die alten Römer hatten auch an ihren Wohnungen Tempel, die für die Penaten beftimmt waren; diefs zeigt auch die Verbindung diefes Worts mit monumenta, das eigentlich öffentliche Gebäude, die zu einer Privatabficht erbaut wurden, z. B. Villen und Kunftgärten u. f. f. bezeichnet. Vorzüglich gefchah diefs von Männern, die zum Andenken an ihre Kriegsthaten von dem Theil der gemachten Beute, der ihnen zufiel, irgend ein öffentliches Gebäude der Art erbauen liefsen. Von folchen Denkmälern zur Verewigung der Thaten D. Brutus ift auch hier die Rede. Nur fragt fich, was die Worte: aditus templorum ac monumentorum exornavit fuorum fagen; ob der Sinn derfelben ift: Accius habe diefe Tempel, diefe Denkmähler mit Infcriptionen verfehn, wie es Ernefti zu nehmen fcheint, indem er unter dem Namen Accius: D. Bruti monumenta verfibus ornat fagt; oder ob fie ausfagen: Brutus fchmückte feine Tempel und Prachtgebäude, oder Prunkfäle (atria) wo die Ahnen [imagines] die Bibliothek u. f. f. aufgeftellt waren) mit Gedichten von feinem Freund Accius aus. Die erftere Erklärung würde das Wort carminibus begünftigen, das eigentlich nur Verfe, Zeilen, die man

abſingt (μέλος), und ſodann, (da es einen geringern Begriff hat, als pöema) nur kleinere Gedichte. z. B. carmina Anacreontis (da man hingegen poëmata Homeri ſagen müſste) bezeichnet. Allein dieſe Erklärung entſpräch gar der Abſicht nicht, in der Cicero hier vom Brutus ſpricht. Denn dadurch ehrte Brutus ſeinen Freund doch in der That nicht, (in qua urbe imperatores poëtarum nomen coluerunt, erklärt es ja Cicero ſelbſt), daſs er ihn Inſcriptionen auf ſeine Denkmahle machen lieſs; wohl aber dadurch, daſs er ſeine Gedichte in ſeinen Prunkſälen aufſtellte. Dieſs muſsten nicht gerade Gedichte von groſsem Umfang, Heldengedichte ſeyn; wenigſtens paſst carmina auf Accius Annalen ſehr gut. Auch iſt *aditus* dieſer Erklärung nicht zuwider, weil man es nicht in ſtrengem Sinne nehmen darf, und die Bibliothek der Römer ſich wirklich in ihren atriis befand. *Fulvius;* ſein ganzer Name iſt M. Fulvius Nobilior; er hielt über die Aetolier ein öffentliches Siegsgepränge. Cic. pro. Mur. 14. Flor. II. 9; auch ſpricht Cicero Tuſc. Dispp. I. 2 davon, daſs Fulvius den Dichter Ennius mit ſich nach Aetolien genommen, und daſs ihm Kato deshalb, als wegen etwas Schimpflichen Vorwürfe gemacht habe (objecit ut probrum M. Nobiliori, quod is in provinciam poëtas duxiſſet). *Manubias;* manubiae unterſcheidet ſich, wie es ſcheint, von praeda dadurch, daſs dieſes dasjenige, was ſich der Soldat für ſich ſelbſt raubte; jenes, was nach gewonnener Schlacht vermöge Kriegsrecht von dem Feind erbeutet ward, bezeichnet. Wenigſtens wird nie von

Feldherren gesagt, sie hätten praedam suam (den Theil, der ihnen von der gesammten Beute zufiel), sondern immer sie hatten manubias suas z. B. in Cic. Ep. I. 9. med. zu diesem oder jenem Gebrauch verwandt, welches auf den genannten Unterschied zwischen praeda und manubiae zu führen scheint. Die Bestimmung des Worts praeda bey Gellius XIII. 24, dass es corpora, quae capta sunt, bedeute, scheint, wenn man sie nach dem Sprachgebrauch der Lateinischen Schriftsteller beurtheilt, ganz willkührlich zu seyn; dagegen enthält aber die Erklärung von manubiae durch: pecunia a quaestore ex venditione praedae redacta allerdings das Wahre, dass sie die nach Kriegsrecht gemachte Beute ausdrückt. Manutius sagt zu Cic. Ep. II. 17. praeda vocatur id, quod ex hostibus partum nondum neque divisum est, neque urbanis quaestoribus traditum, ut ii mox in aerarium inferrent. Post divisionem praeda non dicitur. Die reiche Beute, die Fuluius machte, beschreibt Liv. XXXIX. 5. *Martis manubias* erklären die Ausleger durch: manubias Marti consecrandas; aber warum hätte Fulvius seinen Antheil an der Beute dem Mars widmen sollen, da man nach Belieben eine Portikus, wie z. B. Catulus von seiner Cimbrischen Beute, einen Tempel für diesen oder jenen Gott (nicht gerade für Mars) diese oder jene Göttin wie z. B. L. Metellus Dalmaticus dem Kastor, oder sonst ein öffentliches Gebäude erbauen konnte; mir scheint es vielmehr, als müsse man Martis manubias durch: die Beute, die er dem Mars verdankte, die Mars ihm verlieh, erklären, und der Sinn sey da: er

trug kein Bedenken (ob er gleich den Tadel feiner Landsleute, die damahls für Wiffenfchaften noch nicht fonderlich eingenommen waren, befürchten mufste) die im Krieg erworbene Beute, welche die Nation als ein Gefchenk des Mars anfah, fo heterogenen Gottheiten, als die Mufen waren, zu weihen.

Prope fchränkt armati gewiffermafsen ein, weil Brutus und Fulvius die öffentlichen Gebäude zum Andenken an ihre Kriegsthaten doch erft nach beendigten Krieg erbauen konnten. *Tojati judices* wird imperatoribus armatis entgegen gefetzt. Es läfst fich im Deutfchen nicht wohl übertragen, da Richter im Frieden, was togati judices (da toga die Kleidung der Römer in Friedenszeiten, fo wie fagum die Kleidung im Krieg war) eigentlich fagt, viel zu unrednerifch wäre, *friedliche Richter* aber Richter von friedliebender Gefinnung bedeutet (die Friedensrichter der neuern Verfaffungen kannten die Alten nicht).

Abfchnitt XIV. S. 70.

Libentius fagt, es fey dem Redner nicht blofs darum zu thun, Archias bey feinem Recht gefchützt zu fehn, fondern er wünfchte auch die perfönliche Zuneigung der Richter für Archias zu gewinnen. *Indicabo me jam vobis, judices*, ich will mich felbft bey Euch, Richter, angeben, mich felbft verrathen (de me ipfo ad vos deferam, me ipfe vobis reum agam), nicht: ich

will mich Euch eröffnen, Euch meine Gesinnungen vor Augen legen (wenn Cicero dieses hätte ausdrücken wollen, hätte er wohl: animum meum vobis aperiam, animi mei sensa vobis declarabo, quid sentiam, vobis indicabo, oder auf ähnliche Art gesagt); Cicero fühlte nämlich, dass seine Eitelkeit, der er hier ein Opfer bringt, der Entschuldigung bedürfe (sehr wahr sagt daher Caecina in Cic. Ep. ad div. VI. 7. impeditum, se ipsum laudare, ne vitium arrogantiae subsequatur) und dass man um so eher geneigt seyn würde, sie ihm zu verzeihen, wenn er selbst mit einer Art von Plaisanterie davon sprach. Auch in dem bekannten Brief an Lucceius Epist. ad div. V. 12 bedient er sich ähnlicher Wendungen, um das Auffallende in seinen Aeusserungen durch einen Anstrich von scherzhafter Laune zu mindern. *Quas res gessimus.* Cicero hatte, wie bekannt, in seinem Consulat (691 nach R. E.) die Katilinarische Verschwörung entdeckt und unterdrückt (man sehe deshalb Sallusts Catilina. Cic. Reden gegen Katil. Vellej. Paterc. II. 34. 35.); ging nach seinem Konsulat in die Provinz Cilicien, wo er einige aufrührerische Städte mit der ihm beygegebenen Armee zur Ruhe brachte, weshalb er in vollem Ernst auf den Ruhm eines grossen Feldhern, Anspruch machte. Man sehe das II. und III. Buch seiner Briefe ad div. vorzüglich II. 10. Er wartete seinen Nachfalger nicht ab, sondern übertrug bey seiner Abreise die Regierung der Provinz seinem Quästor Coelius. Man sehe Epist ad div. II. 15. Diess sind die res gestae Cicero's in politischer Hinsicht; hier ist nur von den Be-

gebenheiten unter ſeinem Konſulat die Rede. *Vobiscum ſimul*, dieſe Worte enthalten eine Schmeicheley (captatio benivolentiae), wodurch Cicero Archias Entſchluſs, die Geſchichte ſeines Konſulats zu beſchreiben, den Richtern als ihre eigene Angelegenheit zeigt, und ſie für ſelbigen zu gewinnen ſucht. *Attigit atque inchoavit*; attigit könnte man noch von inchoavit dadurch unterſcheiden, daſs jenes: er entwarf den Plan; dieſes: er ſchritt zur Ausführung ſeines Plans, hieſs. Allein Cicero könnte auch beyde Worte bloſs zur Amplifikation, wie er dieſs mehrmals in dieſer Rede thut, geſetzt haben. Ueber die Sache ſelbſt (über das Verſprechen Archias, Cicero's Geſchichte ſeines Konſulats zu beſchreiben, ſehe man die hiſtoriſche Einleitung zu gegenwärtiger Rede. *Quid eſt quod* ſteht ſehr oft bey den Lateiniſchen Schriftſtellern für cur, z. B. quid cauſae eſt, quod. *Vitae curriculo*: die Metapher iſt vom Laufen in der Rennbahn entlehnt. S. Cic. Seneſt. 9. pro Mur. 27. *Exiguum;* die Vorſtellung der Kürze des Menſchenlebens ſchwebt auch bey Homer immer Achills Seele vor. Man ſehe Iliad. α. 352. vergl. 416. 417. u. ſ. m. *Nos exerceamus;* ſtatt ſe exercere findet man auch exerceri, allein es iſt doch nicht gleich viel, ob man in aktiviſcher oder paſſiviſcher Form ſpricht. Hier wäre exerceamus ganz unſchicklich, weil der Begriff der eigenen Thätigkeit (es ſagte nämlich; warum ſollten wir uns abarbeiten laſſen) dadurch verlohren gehen würde. *Circumſcriptum eſt* könnte auch durch definitum eſt ausgedrückt worden ſeyn, da es in der erſten Bedeutung nicht *definie-*

ren, sondern *begrenzen* (ausrechnen, eintheilen) heisst. In dieser Bedeutung kam es oben Seite 64. in der Stelle: si res hae, quas gessimus, orbis terrae regionibus definiuntur vor. Wollte man sich genau an die Verschiedenheit der Präpositionen halten, so wäre *circum*scribere *um*grenzen; *de*scribere *be*grenzen zu geben, und man sähe mit dem einen mehr auf die rings zu ziehenden Grenzen selbst, mit dem andern mehr auf die Sache, die man durch jene Grenzen bestimmt, in selbige einschliesst. Allein an eine solche Unterscheidung wäre hier ohnehin nicht zu denken. *Spatium* war beym Laufen in der Rennbahn der Raum, den man zu durchlaufen hatte, stadium der Ort, wo gelaufen wurde. *Cogitationes;* Gedanken, Aeusserungen des reinen Denkvermögens, das die Lateinischen Schriftsteller durch mens ausdrücken. Gleichwohl könnte hier nicht: *motus animi*, das oben Seit. 54. (man sehe die Anmerk. dazu Seit. 188.) von Operationen des Erkenntnissvermögens, der Denkkraft gebraucht wird (da motus animi gewöhnlich nur Wirkungen des Gefühl- und Begehrungsvermögens — *Gemüthsbewegungen*, *Affekten* — bezeichnet), für cogitationes gesagt werden, weil es dort die leidenschaftliche Stimmung der Seele des Dichters, dichterische Begeisterung, wo sich die Seele nicht im Zustand des ruhigen affektlosen Nachdenkens befindet, ausdrückt. *Frangeret;* gegenwärtige Stelle dient zum Beweis, dass frangere nicht bloss vom Körper, sondern auch von der Seele gebraucht wird. *Angeretur;* ango, ἄγχω drückt das unangenehme Gefühl aus, das durch Zusammenzie-

circ. = extremas lineas rei scribe[re]
descr. = totam re[m] plane propone[re]

hung der Werkzeuge des Athemholens im Hals (compressione gutturis) hervorgebracht wird. Angeretur läſst ſich eigentlich nur mit curis ganz paſſend zuſammen ſetzen, allein die Alten ſetzen oft — wie auch die Stelle in gegenwärtiger Rede; quorum alter *res* ad ſcribendum maximas, alter cum *res geſtas*, tum etiam ſtadium atque aures *adhibere* poſſet beweiſet, ein Verbum zu mehreren Subſtantiven, das nur auf eines bezogen werden kann. *De vita ipſa dimicaret;* die Redensart: de vita dimicare, die oben durch: alle ſeine Kräfte wogegen in dem Maaſs aufbieten, als wenn das Leben ſelbſt auf dem Spiel ſtänd, erklärt worden iſt, kann auch heiſſen: ſich in Lebensgefahr begeben, ſich auf einen gefahrvollen Poſten ſtellen, einem gefahrvollen Geſchäft ſich unterziehn. *Inſidet;* hat gleichſam feſten Fuſs, Wurzel gefaſst (quaſi ſedem fixit) hat von der Seele ganz Beſitz genommen, ſich ihrer ganz bemächtigt. *Virtus;* dieſem Worte liegt immer der Begriff *Kraft*, *thätig wirkendes Prinzip* (freylich läſst es ſich hier weder Tapferkeit, noch Bravheit oder Rechtſchaffenheit *überſetzen*) zum Grunde, und darf nicht bloſs durch *Eigenſchaft*, (ob man gleich den philoſophiſchen Begriff Eigenſchaft Lateiniſch nicht wohl anders als durch virtus ausdrücken kann) oder *ſo etwas* (tale quid) übertragen werden. *Trieb* iſt hier der entſprechendſte Deutſche Ausdruck dafür. Gloriae *ſtimulis;* ſtimulus war eigentlich ein mit einer ſcharfen Spitze verſehenes Werkzeug, womit man beym Pflügen die Ochſen ſtach; dann ward es metaphoriſch von jedem Mittel geſagt, das

jemanden zur Thätigkeit reizt. Im Deutſchen kann man ſich der verwandten Metapher Sporn, anſpornen (auch im Lateiniſchen ſagt man calcar adhibere, admittere, ſo wie ſtimulis ciere in methaphoriſchen Sinn) bedienen, wodurch die Sprache ebenfalls anredneriſchem Ausdruck gewinnt. *Admonet;* Monere und hortari drücken beyde den Begriff *rathen* aus; aber ſie unterſcheiden ſich dadurch, daſs erſteres mehr *abrathen, warnen;* letzteres *anrathen* heiſst. Man ſehe Manut. zu Cic. Ep. ad div. I. 1. Der Deutſche Ausdruck, durch den ich admonet überſetzt habe, iſt der einzige, wodurch die Stärke des Lateiniſchen Worts erreicht werden kann, und in dieſem Sinn durch das Anſehen Deutſcher Originalſchriftſteller bewährt.

Abſchnitt XV. S. 72.

An vero tam parvi animi videamur; Animus, (das wie das Griechiſche Ψυχη, urſprünglich belebendes Princip, Leben heiſst, wird deshalb zur Bezeichnung des Begriffs Seele überhaupt (als denkenden, fühlenden, und begehrenden Weſens) gebraucht, wie aus den Stellen: niſi *animos* noſtros *doctrina* excolamus; aut ferre *animos*, tantam poſſe contentionem, niſi eos *doctrina* eadem relaxemus; quantum ceteris ad ipſam requiem *animi* et *corporis* conceditur temporum erhellt. Allein ſobald die Seele nach ihrem beſondern Vermögen betrachtet wird, und man das *denkende* Princip von dem

begehrenden und fühlenden Vermögen unterſcheidet, findet man dieſen Unterſchied in Lateiniſchen Schriftſtellern ausgedrückt, wie die Stelle *animum* et *mentem* meam ipſa cogitatione hominum excellentium conformabam beweiſt; und es iſt daher reiner Verſtand, reine Vernunft, den Alten immer mens, ſo wie ihnen reines Denken cogitatio heiſst. *Verſamur;* muſs in ſeiner eigentlichen Bedeutung (als Frequentativum von vertere) genommen werden, da es ohnehin in keiner andern je zu nehmen, und nicht mit eſſe gleichbedeutend iſt. *Nullum tranquillum atque, otioſum ſpiritum duxerimus.* Ich habe hier die Ideen des Originals durch eine etwas veränderte Deutſche Wendung ausgedrückt, da ich mich überzeugt halte, daſs man oft treuer überſetzt, wenn man ſich von den Worten des Originals etwas entfernt, als wenn man ſie wiedergibt, wo es der Genius der Sprache, in die man überſetzt, nicht erlaubt. Auch, ſcheint es mir, verliert man im Deutſchen nichts, daſs man für die ruhigen Athemzüge (die ohnehin nur das Bild phyſiſcher Ruhe in der Seele erwecken) ſtille, ruhige Augenblicke (die auch einen Mann denken laſſen, der ſich aus dem Geräuſch des Geſchäftslebens, wobey der Geiſt leer ausgeht, zu einer geiſterquickenden Thätigkeit rettet) erhält. *Imagines;* imago iſt jedes Werk der bildenden Kunſt, ſey es Gemählde, Statüe, und als ſolche aus Marmor oder Metall, oder auch ein Bild in der Einbildungskraft, das einer Idee oder einem beſondern Gegenſtand entſpricht; vorzüglich hieſsen imagines bey Römern, die hohe Staatswürden bekleidet hatten, die Bil-

der ihrer Vorfahren, ihrer Ahnen, die in den Vorzimmern (atriis) ihrer Häuser aufbewahrt wurden. Hier scheinen imagines in Verbindung mit statuas mehr Werke der Mahlerey, Gemählde zu seyn, allein man kann auch im Deutschen den allgemeinern Ausdruck Bildnisse setzen. *Simulacrum* (von similis, was einer Sache ähnlicht) eine Kopie, ein Abdruck von einem Original. *Studiose multi summi homines reliquerunt;* Alexander der Grosse wollte deshalb von keinem andern Mahler, als von Apelles gemahlt; und von keinem andern Bildhauer als von Lysipp in Erzt gearbeitet seyn, so wie er nur von einem Homer (in dessen Ermangelung der Dichter Chörilus sein Homer ward) besungen seyn wollte. Man s. Cic. Epp. ad div. V. 12. Horat. Epist. II. 1. 238—240. *Effigiem;* effigies unterscheidet sich fast nicht von simulacrum, und entspricht gleichfalls dem Deutschen: *Abdruck, Darstellung.* Hier braucht Cicero effigies tropisch, welches er auch anderwärts z. B. de fin. II. 18. wo er sagt: reliquit effigiem humanitatis suae, filium, thut. *Expressam et politam;* erpressam bezieht sich auf die Richtigkeit, die Treue in der Darstellung, wiefern das Original getroffen, nicht verfehlt ist; politam sagt dass ein Bildwerk ausser der Richtigkeit in Absicht der Darstellung noch jede Forderung des Geschmacks befriedigt, so wie man von einem schönen Redewerk nicht bloss grammatische Richtigkeit (apte dicere) sondern auch ästhetische Vollkommenheit (ornate dicere, was die Herren Adelung und Scheller, aber sehr mit

Unrecht, mit der erstern Eigenschaft eines Werks der Sprache für einerley halten) verlangt.

Abschnitt XVI. S. 74.

Quare conservate, judices. Der Redner wendet sich hiermit an die Richter, und fordert sie, nachdem er Archias Ansprüche an das Römische Bürgerrecht direkt und indirekt erwiesen hat, förmlich auf, selbigen bey seinem Recht zu schützen, indem er zugleich die in der Rede selbst weitläuftiger ausgeführten Beweisgründe, worauf sich Archias Ansprüche stützen, kurz zusammen fasst, und dadurch seine Aufforderung unterstützt. Alles was Cicero in dieser Rede bis auf gegenwärtigen Abschnitt sagt, macht gleichsam die Prämissen zu einem Schluss aus, und gegenwärtiger Abschnitt ist in dieser Hinsicht die folgerechte Conclusion, das aus jenen Prämissen von selbst hervorgehende Resultat.

Pudore eo; pudor kann hier nicht in der Bedeutung von Sittsamkeit, Züchtigkeit genommen werden; *homo pudore eo* heisst vielmehr bloss: ein so respektabler Mann, ein Mann von so vieler Reputation, der, weit entfernt gesetzwidrige Ansprüche zu machen, durch seinen Charakter sich in jeder Hinsicht empfiehlt. *Dignitate;* Archias hatte nämlich lauter angesehene Männer zu Freunden, Metell, Lukull, und diese würden nicht in so genaue freundschaftliche Verhältnisse mit ihm getreten seyn, wenn sie ihn nicht als einen Mann, dessen vertrau-

ter Umgang ihnen in jeder Hinſicht Ehre machte, gekannt hätten. *Vetuſtate*; daſs Archias wirklich die freundſchaftlichen Verbindungen mit angeſehenen Familien zu Rom, in die er gleich bey ſeiner Ankunft daſelbſt mit ſelbigen trat, ununterbrochen erhalten habe, bezeugen die Worte; ut domus, quae huius adoleſcentiae prima fuerit, eadem eſſet familiariſſima ſenectuti im erſten Theil dieſer Rede. Man ſ. die krit. Anmerk. *Exiſtimare* (von aeſtimare, taxieren, in Anſchlag bringen, ſchätzen, (aeſtimatus heiſst nicht geachtet, geſchätzt, ſondern taxiert). *Expetitum;* deſſen Umgang man ſuchte, deſſen Bekanntſchaft zu machen man ſich alle Mühe gab. ſ. oben die Erklär. von expetere. *Cauſa;* †p.173.174.226. iſt oben erklärt worden, und ich füge hier nur noch hinzu, †129.153. daſs es auch Manutius zu Cic. Epiſt. ad div. I. 1. ſo erklärt, res patet aliquanto latius, quam cauſa; res totum negotium (totam litem) ſignificat, cauſa vero negotii (litis) partem illam, quae ad Lentulum (hier: ad Archiam) pertinet. *Benificio legis;* beneficium legis ſoll nach den Auslegern ſchlechthin für lege ſtehen, wovon ich mich (auſserdem, daſs es unphiloſophiſch wäre, wenn man annähme, ein Schriftſteller oder eine Nation habe ein Wort gebraucht, durch das ſie nichts haben ausdrücken wollen auch deshalb nicht überzeugen kann, weil mit dem Römiſchen Bürgerrecht allerdings für denjenigen, der es erhielt, viel Vorrechte verknüpft beneficia waren. Freylich läſst es ſich nicht wohl überſetzen, daraus folgt aber nicht, daſs es bedeutungslos ſtehe. *Auctoritate municipi;* auctoritas erklärt ſich aus den

Worten: integerrimi municipi jusjurandum fidemque, die Cicero oben in dieser Hinsicht braucht; municipi, nämlich Heraklea's, wo Archias das Bürgerrecht erhalten hatte. Man sehe den ersten Theil dieser Rede. *Testimonio Luculli;* dieses drückt Cicero oben durch: cum habeas amplissimi viri religionem aus. *tabulis Metelli;* Metell (Q. Metellus Pius) war nämlich zu der Zeit, wo Archias das Römische Bürgerrecht erhielt (s. die Einleit. und Anmerk.) Prätor, und Archias liefs sich von ihm vor Verlauf der in oben genanntem Gesetz bestimmten sechzig Tage in das Protokoll als Römischen Bürger eintragen. Auf *Metelli* legte Cicero durch seine Deklamation ohne Zweifel einen besondern Nachdruck, (den rednerischen Akzent) um dadurch die Glaubwürdigkeit bemerklich zu machen, die er oben von Metells Protokoll im Gegensatz der Protokolle anderer damaliger Prätoren rühmt. *Humana commendatio* wird der commendatio divina entgegen gesetzt und bezeichnet die Verhältnisse, in welchen Archias als Bürger und Mensch mit andern stand, und wodurch seine Rechtsangelegenheit in das vortheilhafteste Licht gestellt wurde; vetustas et dignitas amicorum; ingenia summorum hominum, qui eum expetierunt; causa comprobata beneficio legis; auctoritas municipii; testimonium Luculli, tabulae Metelli; alles dies wird unter commendatio humana befafst. *Divina;* bezieht sich auf die obigen Stellen: poëtam quasi divino quodam spiritu inflari, quod quasi deorum aliquo dono atque munere commendati nobis esse videantur und Cicero benutzt den Glauben der alten Welt,

Dichter ſtänden in einer nähern Verbindung mit Göttern (deorum conſortio frui poëtas), dazu, Archias Vertheidigung in allen gedenkbaren Beziehungen zu unternehmen. *In tantis negotiis;* Cicero gibt Archias Angelegenheit mehr Gewicht, daſs er ſtatt: In tantis rebus — in tantis negotiis ſagt. Denn negotium (von nec und otium; gleichſam Unmuſse) ſagt: eine ſo *wichtige* Sache, Angelegenheit, wo es die Rettung eines Dichters, eines Vertrauten der Götter gilt. *Vos.* Hier nennt Cicero, da er ſich mit ſeiner Rede beſonders an die Richter gewendet hat, zuerſt die Richter, dann die Römiſchen Feldherren, die ihm veſtri imperatores heiſsen, und dann das Römiſche Volk; da er oben in umgekehrtem Verhältniſs in den Thaten der groſsen Römer ſo viel Thaten des Römiſchen Volks ſelbſt (populus R. aperuit Lucullo imperante Pontum: populi R. exercitus — copias fudit; populi R. laus eſt, — ereptam eſſe atque ſervatam; noſtra ſemper feretur — pugna illa navalis; noſtra ſunt tropaea, noſtra monumenta, noſtri triumphi ſagt er dort) ſah. *Qui his recentibus noſtris veſtrisque domeſticis periculis; recentibus*, ſagt Cicero, denn die Katilinariſche Verſchwörung war zwey Iahre vorher unter Cicero's Konſulat entdeckt und unterdrückt worden; *veſtris* ſetzt er hinzu, um ſich die Richter dadurch, daſs er ſie Theilnehmer an der gefahrvollen Criſe des Staats, und an den Maaſsregeln dagegen ſeyn läſst, geneigt zu machen, und ſich nicht den Vorwurf der Unbeſcheidenheit zuzuziehn; *domeſticis*, im Katilinariſchen Kriege war es kein auswärtiger Feind, der dem Staat Gefahr

drohte, er befand ſich vielmehr innerhalb der Mauern Roms, im Schooſs der Hauptſtadt der Römiſchen Republik. *Periculis aeternum ſe teſtimonium laudem daturum eſſe proſitetur;* eigentlich kann man nicht die Gefahren, ſondern nur die Perſonen, die Gefahren muthvoll zu beſtehen wiſſen, rühmen; allein Dichter und Redner legen oft, um ihrem Vortrag mehr Stärke zu geben, Sachen etwas bey, was nur Perſonen beygelegt werden kann. *Profitetur;* profiteri heiſst 1) ſich zu einem Geſchäft angeben, 2) ein Geſchäft öffentlich treiben. Hier kann man es geben: ein Mann, der ſich — erbietet, verbindlich macht. *Sancti;* Ennius, Platon, Horaz und andere unter den alten Schriftſtellern nennen, wie ſchon erwähnt, Dichter ſanctos. *In veſtram adcipiatis fidem;* in fidem adcipere drückt wörtlich: jemanden in Schutz nehmen, aus. Off. I. 7. definiert Cicero fides durch dictorum conventorumque conſtantia et veritas. *Levatus* ſtellt Archias Proceſs als eine drückende Bürde vor, von der er durch den Schutz der Richter befreyt würde. *Violatus;* Archias, als ein Mann, der unter eine Klaſſe von Menſchen, die man für heilig hielt, gehöre, würde durch einen ungünſtigen Urtheilsſpruch gleichſam entweiht. *Pro mea conſuetudine breviter;* ob es uns gleich an Werken der Beredtſamkeit von andern groſsen Rednern aus dem Cicero'ſchen Zeitalter fehlt, durch deren Vergleichung mit den Cicero'ſchen Reden man näher würde darüber entſcheiden können, wiefern ſich dieſer in ſelbigen (wo man freylich das eigenthümliche des Gegenſtandes, den jeder behandelte, und der ſchon für ſich verwickelter

und mannigfaltiger als ein anderer seyn konnte, in Anschlag bringen müfste) der Kürze beflissen habe, so sind doch auch seine längern Reden nach Verhältnifs des Gegenstandes, den er durchzuführen hatte, so gedrängt und kurz, als sie ein anderer, der kein so grofser Redner, als Cicero, war, nicht leicht würde haben ausführen können, ohne bey gleicher Kürze dem freyen Spiel der Rede zu schaden, und eine trockne juristische Relation zu liefern. Ich führe nur die Rede zur Verth. Milo's als Beyspiel an, die mit dem strengsten logischen Plan, der ihr zum Grunde liegt, jede rednerische Vollkommenheit, und auch eine musterhafte Präzision und Gedrängtheit vereinigt. Welcher andern, als letzterer Eigenschaft seines Kunstwerks verdankt es der Redner, dafs man dem Ziel seiner Rede entgegen eilt, ohne dafs man Zeit zu der Betrachtung gewinnt, dafs man diesem Ziel auf einem nicht gar kurzen Wege entgegen geführt ward? *Simpliciterque* gilt mehr vom Eingang und dem ersten Theil der Rede; denn dem zweyten Theil, der als eine Lobrede auf schöne Wissenschaften und der Dichtkunst angesehen werden kann, fehlt es an rednerischer Lebhaftigkeit nicht. Man bemerke noch, dafs sich Cicero wegen der Einfachheit und Kürze seiner Rede Beyfall verspricht, seiner Lobrede auf die Dichtkunst aber, zu der er sich schon im Eingang mit den Worten: ut mihi detis hanc veniam — vobis, quemadmodum spero, non molestam, die Erlaubnifs erbat, keine ungünstige Aufnahme wünscht. *Ab eo* (nämlich: esse in bonam partem adcepta, quae de hominis ingenio et communiter de ipsius studio locutus sum) *qui* bezeichnet den Prätor, der bey Archias Procefs das Präsidium führte. Wer diefs gewesen ist, weifs man nicht.

Erläuternde und beurtheilende Sachbemerkungen.

S. 26.

Si quid eſt in me ingeni — earum rerum omninm A. Licinius fructum a me repetere p. ſ. j. debet. Quodſi haec vox, h. h. p. c. nonnullis aliquando ſaluti fuit: a quo id adcepimus, quo ceteris opitulari et alios ſervare poſſemus, huic profecto ipſi — et opem et ſalutem ferre debemus. So vortrefflich dieſe Rede Cicero's, und ſo anziehend ſie wegen ihres humanen Gegenſtandes (als Schutzrede der Wiſſenſchaften betrachtet) iſt, ſo hat doch gleich der Eingang derſelben, wenigſtens für mein Gefühl, etwas widriges, das ich mir nicht ganz zu entfernen weiſs. Dieſes anſtöſsige find' ich nicht darin, daſs ich glaubte, die Rhetorik hätte etwas gegen dieſen Eingang einzuwenden; denn Cicero hat das Hauptgeſetz derſelben, das für jeden Eingang einer Abhandlung, eines Briefs oder einer Rede gilt — ſelbigen ſo eigenthümlich und individuell als möglich zu wählen, daſs er ſich vor keine andere Abhandlung u. ſ. f. ſetzen lieſs, ſondern aus dem Gegenſtand der Abhandlung u. ſ. f. ſelbſt hervor zu gehen ſcheint, — auch hier befolgt, und das läſst ſich von ihm nicht

anders erwarten, da er in der Kunſt ſchickliche Eingänge zu machen, wie auch die Reden zur Vertheidigung Milo's, Ligarius beweiſen, zum Muſter der Nachahmung dienen könnte, wenn dieſe Kunſt überall durch Regeln zu erlernen, und nicht mit der Naturgabe des groſsen Redners, ſeinen Gegenſtand ſchnell zu durchſchauen, und gleich die rechte Seite deſſelben aufzufaſſen, einerley wäre. Es iſt vielmehr Mangel an Delikateſſe, der dieſen widrigen Eindruck macht, und den man Cicero, was auch Gellert in dieſer Hinſicht in einem ſeiner Briefe zu deſſen Vertheidigung ſagt, nicht wohl verzeihen kann. Seine Eitelkeit, mit der er ſich ſo aufgeblaſen über ſeinen Lehrer erhebt, indem er mit ſeinem werthen Selbſt, das er nach allen Prädikamenten zur Schau ſtellt, die Rede ſo fort beginnt, und ſeinen Lehrer in einer ſo herabwürdigenden Geſtalt zeigt, als wäre derſelbe nur ſofern der Vertheidigung werth, als er ihn, (Cicero') den groſsen Mann, zu bilden das Glück gehabt habe, kann uns nicht anders als widrig ſeyn, und ſticht mit dem Lobe der Humanität, (das nur im Mund eines Socrates ſeine ganze Wirkung auf uns thut) nicht wenig ab. — Wie unſchuldig, ja wie intereſſant und rührend wäre es nicht geweſen, wenn Cicero ſein Verhältniſs, worin er ſich gegen Archias befand, zwar zum Eingange gewählt, aber ihn doch durchaus nur in dem Ton ausgeführt hätte, daſs man es hätte fühlen müſſen, nur die Pflicht der Dankbarkeit gegen einen verehrten Lehrer, und das Gefühl für deſſen Werth und Talente hätten ihn dieſes Verhältniſſes erwähnen machen. Doch man muſs es ſich ſchon gefallen laſſen, allaugenblicklich der Zeuge von Cicero's kleinlicher Eitelkeit zu ſeyn, wenn man nicht ganz auf ſeine Lektüre Verzicht thun will; und wenn man

ſich nur erſt hat überwinden können, den bekannten Brief an Luccejus Ep. ad div. V. 12. durchzuleſen, ſo wird man, glaub' ich, auch wohl den übeln Eindruck, den der Eingang zu dieſer Rede macht, zu verwinden ſuchen, um ſich nicht den Geſchmack an dieſer ihres Inhalts wegen ſo intereſſanten Rede verleiden zu laſſen.

Was aber die Worte, *ſi quid ingeni; ſi qua exercitatio dicendi;* aut *ſi huiusce rei ratio aliqua* betrifft, ſo ſind die dadurch bezeichneten Erforderniſſe zu einem groſsen Redner, ihr Unterſchied und ihre Vereinigung, wie ſie dieſe Stelle angibt, gar nicht willkührlich angenommen, ſondern in der Natur der Sache gegründet. Ohne natürliches Talent kann alle rhetoriſche Kunſt und Uebung, kann der Beſitz der ausgebreitetſten wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe nur einen ſehr unvollkommenen, kraft- und geiſtloſen Redner geben. Nur die natürliche Wärme des Genies reift die köſtlichſten Früchte der Beredtſamkeit, und Uebung und Schule können bloſs die erzwungene Frucht des Treibhauſes zeitigen. Aber auch Genie macht den groſsen Redner nicht allein; das Genie bedarf eines Stoffes (Inhalts) zu ſeinen Reden, den es nur ſofern in ſeiner Gewalt hat, als es gründliche, durch Studium erworbene Kenntniſſe über ſeinen Gegenſtand (ſo muſs z. B. der politiſche Redner mit den politiſchen Verhältniſſen bekannt; er muſs Philoſoph und welterfahrner Mann ſeyn, wenn er über einen Gegenſtand der natürlichen Rechte oder der poſitiven Geſetzgebung [z. B. über Preſsfreyheit, und Ehegeſetze] auftreten will) und natürlichen Scharfſinn beſitzt; es bedarf der Uebung ſeiner Fähigkeit ſelbſt, wenn die bloſse Anlage zur Fertigkeit erhoben werden ſoll.

Diese Bedingungen sind auch nicht blofs auf Beredtsamkeit eingeschränkt, sie sind es für jede Geistesbeschäftigung, wenn man sich derselben mit vorzüglichem Erfolg widmen will. Iede verlangt natürliche Anlage, Uebung und wissenschaftliche Bildung. So erfordern z. B. die schönen Künste, die uns doch nur spielend beschäftigen sollen, sowohl von Seiten derer, die schöne Kunstwerke hervorbringen, als auch von Seiten derer, die sie geniessen und beurtheilen, viel Wissenschaft und Studium. Der grosse Dichter mufs von vielen — oft gar nicht ergötzlichen — Dingen Kenntnifs haben, wenn der Kreis seiner Empfindungen und Bilder nicht sehr eng; und seine Werke nicht sehr einförmig und gehaltleer seyn sollen. Was sich aus Gründen ergibt, bestätigt auch die Erfahrung. Ein Wieland besitzt mehr wahre Gelehrsamkeit, als mancher Gelehrte von Profession **nicht** besitzt.

S. 28.

Etenim omnes artes, quae ad humanitatem pertinent, habent quoddam commune vinculum, et quasi cognatione quadam inter se continentur. Diese Stelle gehört zu denen, die es verdienen, von jedem Iünglinge beherziget zu werden. Sie enthält nicht blofs rednerische Phrase, sondern hat vollen philosophischen Gehalt. Die Wissenschaften stehen in näherer oder entfernterer Verbindung unter einander, und haben gemeinschaftliche Berührungspunkte. — Daher läfst sich begreifen, wie Kenntnisse aus verschiedenen Feldern der Wissenschaften eingesammelt, sich in einem Kopfe unterstützen können, der von ihnen Gebrauch zu machen weifs; auch gibt es mehrere Bey-

ſpiele in der Geſchichte der Wiſſenſchaften, daſs ein Genie für ſeine Wiſſenſchaft ein wohlthätiges Licht in einer verwandten angezündet und ihr Gebiet durch Hülfe derſelben erweitert hat. Es würde ein intereſſantes, aber hier zweckwidriges Unternehmen ſeyn, einen Stammbaum der Wiſſenſchaften zu zeichnen, *) um zu ſehen, in welchem Verhältniſs ſie unter ſich und zum menſchlichen Geiſte ſtehen. Es müſste ſich da ſogleich überſchauen laſſen, welches Verhältniſs z. B. Mathematik gegen Phyſik; Politik gegen Religion; Pädagogik gegen Philoſophie einnimmt, und in welchem Verhältniſs alle dieſe Wiſſenſchaften (oder auch nicht eigentliche Wiſſenſchaften, z. B. *Sprache*) gegen den menſchlichen Geiſt und den höchſten Zweck des menſchlichen Daſeyns ſtehen. Man würde dann ſehen, daſs es ein Band gibt, welches Wiſſenſchaften an einander knüpft, die, wenn man nur ihre Namen und nicht ihr inneres Weſen, ihre wechſelſeitige Beziehung und ihren verhältniſsmäſsigen Werth kennt, nichts mit einander gemein zu haben ſcheinen. Vielleicht iſt es nicht ganz unnütz, auf die Wichtigkeit der Cicero'ſchen Stelle durch gegenwärtige Anmerkung die Aufmerkſamkeit von Iünglingen zu lenken, um ſie für dieſen Zuſammenhang der Wiſſenſchaften in reifern Iahren zu intereſſieren, und die entehrende Denkart, die immer allgemeiner zu werden droht, Wiſſenſchaften nicht nach ihrem Einfluſs auf unſern Geiſt, ſondern bloſs nach dem Vortheil zu würdigen, den ſie für unſere äuſsere Lage in der Welt verſprechen, in ihrer Blöſse ſchon im voraus erblicken zu laſſen.

*) Eine ſolche Zeichnung wird nur für denjenigen fruchtbar, der ſchon vertraute Bekanntſchaft mit Wiſſenſchaften geſtiftet hat, und kann nur in einer Encyclopädie der Wiſſenſchaften gehörig ausgeführt werden.

S, 30. 32.

Nam ut primum ex pueris excessit Archias, a. a. i. a, quibus aetas puerilis ad *humanitatem* informari solet, s. a. s. st. c. Der allgemeine Begriff *Humanität*, (dieses Wort läfst sich nicht durch das Deutsche *Menschheit*, das entweder alle Menschen zusammengenommen bedeutet, oder im Gegensatz der *Thierheit* und *Gottheit* gebraucht wird; nicht durch Menschlichkeit, Leutseligkeit oder andere Worte unserer Sprache, die theils doppelsinnig sind, theils eine zu enge Bedeutung haben, ersetzten) dessen Bestimmung schon verschiedentlich versucht worden ist, scheint einer befriedigenden Bestimmung ziemlich nahe gebracht zu seyn. Vielleicht dürften sich alle Züge von Humanität unter der Erklärung befassen lassen, dafs sie der *Charakter veredelter Menschheit* sey. Denn da der Charakter der Menschheit, als thierisch-vernünftiger Gattung in dem edlern Theil ihres Wesens, in der sittlichen Vernunft und den übrigen ihr untergeordneten geistigen Vermögen liegt, so würde Humanität das Resultat einer Bildung (bey einzelnen Menschen und Nationen) seyn, die ihr *ganzes Wesen* und ihre *Verhältnisse* zu einem Ausdruck sittlicher (über das Thierische erhabener) Veredlung machte.

Wer demnach alle seine Geistesfähigkeiten harmonisch (nicht eine auf Unkosten aller andern) ausgebildet und auch seinen Körper zu einem veredelten Organ seiner Seele gemacht hat, der hat sich eine humane Bildung gegeben; wer ein lebendiges Interesse und eine entschiedene Liebe für alles Wahre, Gute und Schöne *)

*) Sehr wahr sagt Herr *Delbrück* in seiner Schrift *über Humanität* Seite 26: nichts unterscheidet den Mann von humanem Charakter so sehr, als herrschendes Gefühl für das

fühlt, und dieſes Intereſſe, dieſe Liebe durch ein ſtets wirkſames Gefühl, durch bleibenden Charakterzug zeigt; wer fremdes Verdienſt gern anerkennt, wer von ſich ſelbſt beſcheiden denkt, wer ein wohlwollendes Herz gegen jedermann in ſeinem Buſen trägt, wer die Verhältniſſe anderer ehrt, nicht neidiſch und ſchadenfroh über ſie herfällt; wer die Fehler Anderer mit ſchonender Delikateſſe behandelt, wer Feind eines niedern Egoiſm, aller Unwahrheit und Affektation im Betragen iſt, wer ſein Theilnehmungs- und Mittheilungsgefühl kultiviert u. ſ. f. der hat einen humanen Charakter.

So wäre ein Volk human, wenn die allgemeine Nationalbildung unter ihm ſo weit gediehen iſt, daſs ſich im Durchſchnitt jedes Mitglied deſſelben durch eine gewiſſe Veredlung charakteriſiert; wenn ſeine Verfaſſung Kultur und Bildung nicht bloſs gewiſſen Mitgliedern der Geſellſchaft möglich macht, oder auch den kultivierten Klaſſen nur eine einſeitige Bildung gibt; wenn es die Rechte anderer Nationen ehrt, und Patriotismus mit Weltbürgerſinn nicht in Widerſpruch ſetzt. Die Römer, welchen die ganze Welt nur Mittel für ihre Raubſucht war, und die ein Franzöſiſcher Schriftſteller in dieſer Hinſicht mit Recht nur berühmte Freybeuter nennt, waren in keiner der genannten Rückſichten eine humane Nation. Der Römer war bloſs Römer, er war nicht Menſch.

Wohl aber waren die Griechen eine humane Nation. Nicht abſtrakte Formeln bildeten den Griechen, ſeinem Geiſt wurden nicht fremde Formen einge-

Shöne; und ohne einen verfeinerten Geſchmack kann ſelbſt bey den gröſsten wiſſenſchaftlichen Kenntniſſen keine Humanität ſtatt finden.

drückt; er schöpfte vielmehr seinen ersten Unterricht aus den Dichtern seiner Nation, lernte seine Pflichten bey Gesang und Saitenspiel kennen, wuchs unter den idealischen Werken bildender Kunst, unter den Augen grosser Männer des Staats auf, die in wichtigen Angelegenheiten öffentlich sprachen und handelten; sog Lebensweisheit an öffentlichen Orten (nicht im engen Zimmer) mit Hunderten seines Gleichen von dem Munde fühlender und beredter Männer, nahm an den Wettspielen des Geistes, diesem Institut Griechischer Nationalkultur Theil, bildete nicht durch einseitige Kultur blofs diese oder jene Geistesfähigkeit, sondern alle interessante Seiten seiner Menschheit aus, und so war seine Kultur nicht todter Buchstabe; sie war nur das Werk der einfachen, unverkünstelten, durch lebendige Gegenwart ergreifenden Natur.

Eine humane Familie wäre die, welche nur auf den Ton wechselseitiger Hochachtung, Liebe, Freundschaft gestimmt ist, und in der sich dieser Ton auch auf untergeordnete Personen erstreckt.

Eben so kommt einer öffentlichen Bildungsanstalt Humanität zu, wo ein gleiches Verhältnifs zwischen Erziehern und Erzogenen, nicht abschreckende Kälte, Härte und Beherrschungsgeist auf der einen, und Roheit und Unempfänglichkeit edlerer Behandlung von der andern Seite Statt findet.

Ich füge zu vollständigerer Belehrung über diesen wichtigen Gegenstand hier noch einige Schriften bey:

Delbrück, Ueber Humanität. Leipzig 1796. (6 gr.) Dieses Werkchen ist (auffer dafs es den Begriff Schönheit und Beredtsamkeit zu weit nimmt) in allen seinen Untersuchungen äufserst wahr und belehrend, liefert die interessantesten Züge ächter Humanität, und

nimmt durch den milden, über dasselbe verbreiteten Geist für sich ein. Auch findet man in *Reche's Versuch über humane Sympathie;* Düsseldorf 1794. Seite 21—29. in der Anmerkung eine selbstgedachte Bestimmung des Begriffs *Humanität* nach Anleitung der verschiedenen Bedeutungen, in welchen die Worte humanus, humanitas bey den Römischen Schriftstellern vorkommen.

Ueber die humane Erziehung und Bildung der Griechen siehe *Voyages du jeune Anacharsis en Grèce* Tom. 3. (oder in der Deutschen Uebersetzung von *Biester: Reisen des jungen Anacharsis durch Griechenland* Theil 3) *Paw. Recherches sur les Grècs* (oder in der Deutschen Uebersetzung von *Mauvillon: Untersuchungen über die Griechen*) vergl. die Recension dieses Werks in der allgemeinen Litztg.

Schiller in seiner Zeitschrift: *die Horen,* Iahrgang I. Heft 1. in den Briefen über die ästhetische Erziehung.

Garve's Versuche über verschiedene Gegenstände aus der Moral, der Literatur und dem gesellschaftlichen Leben, Th. II. S. 94—107.

Ein rührendes Gemählde häuslicher Humanität findet man in *Rousseau's Nouvelle Heloise* Tom III. Lettre 10. (oder nach der Cramerschen Uebersetzung Theil III. Brief 10). Hieher gehört auch: *das Fest der Grazien* von *Herder* in den Horen, Iahrg. I. Heft 11. worin der Verfasser zum Theil in darstellender Form zeigt, wie man den Sinn für Humanität in Familienverhältnissen wecken und verstärken kann.

Thieme über den sittlichen Ton in öffentlichen Schulen. Leipzig 1789. (Pr. 4 gl.)

In geschichtlicher Hinsicht stellen *Herders Briefe über Humanität* die humane Seite jedes Zeitalters dar,

und liefern gewissermaſsen eine Geſchichte der Humanität.

S. 32.

Antiochiae (nam ibi natus eſt loco nobili, — atque eruditiſſimis hominibus, liberaliſſimisque ſtudiis adfluenti) ei celeriter antecellere omnibus ingeni gloria contigit. Liberale, humane Wiſſenſchaften ſind ſolche, die nicht Befriedigung phyſiſcher Bedürfniſſe zum Gegenſtand haben, die nicht animaliſcher Erhaltungstrieb nothwendig macht. Deshalb haben alle mechaniſchen Künſte, wie nothwendig ſie immer ſeyn mögen, nichts Humanes an ſich; wohl aber kommt den ſchönen Künſten Humanität zu, weil ſie Erzeugniſſe höherer, bloſs menſchlicher Vermögen ſind, und ſich die Befriedigung von geiſtigen Bedürfniſſen zum Zweck ſetzen. Aber auch das Studium von Wiſſenſchaften, das bloſs freye Geiſtesbeſchäftigung bezweckt, iſt für denjenigen nicht human, der ſie nicht ihrer ſelbſt und ihres Einfluſſes wegen auf ſeinen Geiſt, ſondern um eines äuſsern Zweckes willen, etwa, um ſein Glück, wie man ſagt, in der Welt durch ſie zu machen, ſie zu Gegenſtänden ſeines Studiums ſich wählt. Indeſs iſt eine Wiſſenſchaft, eine Geiſtesbeſchäftigung, auch wenn ſie keines äuſsern Zwecks wegen kultiviert wird, mehr oder weniger human, je nachdem ihre Wirkungen auf den Geiſt unmittelbarer und allgemeiner ſind, oder ſich bloſs auf Menſchen von beſondern Talenten, auf beſondere Klaſſen der Geſellſchaft erſtrecken. So iſt z. B. die Medicin zwar (wiefern ſie ſich die Erhaltung des Lebens von vernünftigen Weſen vorſetzt) eine *ehrwürdige*, aber keine *humane* Wiſſenſchaft. Die Alten zählten Rednerkunſt, Geſchich-

te, Dichtkunſt, Muſik,*) Philoſophie zu den humanen Geiſtesbeſchäftigungen, und in der That war ihr Einfluſs allgemein. Ueber den Begriff humaniora, ſtudia liberalia, artes liberales findet man einen Auffatz von *Conz* in deſſen *Muſeum für die Griechiſche und Römiſche Literatur.* Stück 2. *Kant* beſchränkt in der Kritik der Urtheilskraft S. 262. 263.) den Einfluſs der Humaniora nicht bloſs auf *formellen* Werth, er gibt vielmehr die wichtigſte, noch wenig betrachtete Seite derſelben an, durch die ſie für die Veredlung des Nationalgeiſtes der Neuern den weſentlichſten Nutzen verſprechen. Ich ſetze die ganze Stelle her, in der ein noch unentwickelter Keim zu vielen groſsen und wichtigen Wahrheiten liegt:

„Die Propädevtik zu aller ſchönen Kunſt, ſofern es auf den höchſten Grad ihrer Vollkommenheit angelegt iſt, ſcheint nicht in Vorſchriften, ſondern in der Kultur der Gemüthskräfte durch diejenigen Vorkenntniſſe zu liegen, welche man humaniora nennt; vermuthlich, weil Humanität einerſeits das allgemeine *Theilnehmungsgefühl*, andererſeit das Vermögen ſich innigſt und allgemein *mittheilen* zu können**) bedeutet, welche Eigenſchaften zuſammen verbunden die der Menſchheit angemeſſene Glückſeligkeit ausmachen, wodurch ſie ſich von der thieriſchen Eingeſchränktheit unterſcheidet. Das Zeitalter ſowohl, als die Völker, in welchen der rege Trieb zur *geſetzli-*

*) Bey den Römern ſcheint Muſik erſt unter den Antoninen allgemein in Aufnahme gekommen zu ſeyn.

**) Oeffentliche Verſammlungen und Beredtſamkeit ſetzten bey den Alten dieſes doppelte Vermögen ins Spiel; bey den Neuern dient ihm noch die Preſſe zum Organ.

*chen**) Geselligkeit, wodurch ein Volk ein dauerndes gemeines Wesen ausmacht, mit der grossen Schwierigkeit rang, welche die schwere Aufgabe, Freyheit (und also auch Gleichheit) mit einem Zwange (mehr der Achtung und Unterwerfung aus Pflicht, als Furcht) zu vereinigen, umgeben; ein solches Zeitalter und ein solches Volk musste die Kunst der wechselseitigen Mittheilung der Ideen des ausgebildetesten Theils mit dem roheren, die Abstimmung der Erweiterung und Verfeinerung der ersteren zur natürlichen Einfalt und Originalität der letzteren, und auf diese Art das Mittel zwischen der höhern Kultur und der genügsamen Natur zuerst erfinden."

„Schwerlich wird ein späteres Zeitalter jene Muster entbehrlich machen; weil es der Natur immer weniger nahe seyn wird, und sich zuletzt, ohne bleibende Beyspiele von ihr zu haben, kaum einen Begriff von der glücklichen Vereinigung des gesetzlichen Zwanges der höchsten Kultur mit der Kraft und Richtigkeit der ihren eigenen Werth fühlenden freyen Natur in einem und demselben Volke zu machen im Stande seyn möchte." **)

*) Man vergleiche *Garve's* Versuche über verschiedne Gegenstände aus der Moral der Litteratur und dem gesellschaftlichen Leben Theil II. S. 105—107.

**) So wahr es ist, dass uns die alten Schriftsteller Beyspiele freyer und ungefesselter Natur in bürgerlichen Verhältnissen vorhalten, und dass sie dadurch für den Neuern äusserst wohlthätig werden, so scheint doch nicht zu folgen, dass fortschreitende Kultur von der Natur immer weiter entferne; und die höchste Kultur dürfte wohl kein anderer Zustand der Menschheit, als der *durch Kunst* wieder entfesselten, wieder in ihre Rechte eingesetzten Natur seyn. Diesen Zustand allmählig herbey zu führen, und den Sinn für Natur in der Menschheit nie ersterben zu lassen, dazu sind die

Uebrigens ist es sehr viel zu Archias Empfehlung gesagt, daſs er sich in einer Stadt, wo Künste und Wissenschaften blühten, sehr bald durch sein Genie über andere Dichter emporgeschwungen habe, da es hingegen wenig sagen will, als erster Gelegenheitsdichter in einer kleinen Stadt, wo es wenig oder keine Kenner, und noch weniger einen Meister in der Dichtkunst gibt, zu glänzen.

S. 37.

Post in ceteris Asiae partibus cunctaeque Graeciae sic ejus adventus celebrabantur, ut famam ingenii exspectatio hominis, exspectationem ipsius adventus admiratioque superaret. Das Lob, das Cicero auch hier über Archias ausspricht, zeigt selbigen von einer neuen interessanteren Seite. — Es ist eine gemeine Erfahrung, daſs Männer, von deren Talenten wir mit Recht eine hohe Meynung haben, bey persönlicher Bekanntschaft in unserm Urtheil in sehr vielen Fällen nur verlieren; selten daſs unsere Erwartung gerechtfertiget, und noch weit seltner, daſs sie übertroffen würde.

Ich glaube eine gedoppelte Ursache dieser Erscheinung angeben zu können. Es ist erstlich natürlich, daſs die Person eines Menschen oft bey uns den Eindruck nicht macht, den seine Schriften, Thaten oder überhaupt seine Talente auf uns gemacht haben: denn es muſs jemand noch ganz andere als die genannten Vollkommenheiten besitzen, wenn er auch für seine Person interessieren will; Natur und Kunst müssen einander hülfreiche Hand bieten, um ihn auch dieser Voll-

Schriftsteller des Alterthums, die ganz ohne Einfluſs seyn würden, wenn keine Annährung zu einem solchen Zustande Statt fänd, am besten geschickt. bravo!

kommenheiten theilhaftig zu machen. Wer z. B. einen misſgeſtalten, unproportionierten, unbildſamen Körper hat, macht ſchon dadurch keinen vortheilhaften Eindruck, und es muſs jemand viel Geiſt, Herz und geſellſchaftliche Tugenden beſitzen, wenn er dieſen günſtigen Eindruck wieder auslöſchen, oder ſich nicht fixieren laſſen will. Allein geſetzt, die Natur hätte jemanden in dieſer Hinſicht nicht ſtiefmütterlich behandelt, ſo haben doch viele Männer, die durch ihre Denkkraft groſs wurden (und wodurch lieſs ſich ſonſt wahre Gröſse erwerben?) ihre Anlagen für den Umgang ohne ihre Schuld nicht in einem vorzüglichen Grade ausgebildet, da ſie fortdauernd Aufmerkſamkeit und Zeit auf ihre geiſtige Bildung verwenden muſsten, wenn ſie ſich über das Gemeine erheben wollten, und ſie durch vielen Umgang, der nur den guten Geſellſchafter bildet, geſetzt auch, die meiſten von ihnen hätten in Verhältniſſen (die überhaupt noch äusſerſt ſelten ſind, wenn man nicht fade Ziererey, geſchraubten Witz, ſteifes ceremoniöſes Weſen, geiſtloſe Plauderey, ſtudierte und ſinnloſe Höflichkeitsbezeugungen für guten Ton nimmt) gelebt, in welchen ſie ihre geſellſchaftlichen Talente hätten ausbilden können, nur zu ſehr zerſtreut worden wären.

Wir hätten daher unſtreitig unrecht, wenn wir uns von Männern, die wir ihrer Geiſtestalente wegen bewundern, Ideale des geſellſchaftlichen Umgangs verſprächen; eine Forderung, die um ſo ungerechter wäre, da gewiſſe Vollkommenheiten mit andern unvereinbar ſind, und wir uns ſelbſt ſagen müſsten, *welche* Vollkommenheit die andere überwiegt. Noch ungerechter würde es ſeyn, wenn man deshalb, weil ſich jemand im Umgang nicht gut darzuſtellen weiſs,

ſogar von ſeinen anderweitigen Talenten ungünſtiger denken wollte. Aber es iſt in geſellſchaftlichen Verhältniſſen ſo natürlich, daſs der Trieb der Geſelligkeit überall wo der Geiſt Vollkommenheit erblickt, auch ſeine Stimme erhebt, und ſeine Forderungen geltend zu machen ſucht; und ſo geſchieht es, daſs bey Menſchen, denen Geſellſchaft alles iſt, und die den Werth von Talenten, welche nur in der Einſamkeit ausgebildet werden, nicht zu ſchätzen wiſſen, der fadeſte Kopf für ein Wunder von Genie, und der beſcheidene, in ſich ſelbſt zurückgezogene Mann für einen Tropf gilt. Hiermit will ich nicht der Ungeſchliffenheit das Wort reden (denn didiciſſe fideliter artes, emollit mores, u. ſ. w. verſteht ſich von ſelbſt), ſondern nur auf die ungerechten Urtheile aufmerkſam machen, die ſo häufig in Zirkeln, welche oft keinen andern Werth haben, als daſs man darin die Zeit tödtet, und auch des ehrwürdigſten nicht ſchont, über die verdienſtvollſten Männer fällt.

Ein zweyter Grund, warum die perſönliche Bekanntſchaft eines groſsen Mannes das nicht gewährt, was man ſich von ihr verſprach, liegt in der idealiſierenden Phantaſie. Geſetzt wir wiſſen, bey dieſer oder jener Gelegenheit, in dieſem oder jenem Zirkel werden wir einen berühmten namhaften Mann treffen: ſo wird unſere Einbildungskraft nicht ruhen, bis ſie uns das Bild deſſelben auf tauſendfältige Art und mit den reizendſten Farben ausgemahlt hat; alle einzelnen perſönlichen Eigenſchaften, die wir den Talenten und Verdienſten deſſelben entſprechend glauben, und die an den verſchiedenen Perſonen, die wir je kennen lernten, unſern Beyfall erhielten, ſind in dieſem Bilde vereinigt anzutreffen. Ietzt treten wir mit unſerm

Ideal im Kopf in die namhafte Gesellschaft ein: der Mann ist zugegen oder erscheint; seine Person ist anziehend, aber nicht einladend; seine Unterhaltung zeugt von Geist; aber er spricht wenig, ist gefällig ohne zuvorkommend zu seyn; Eigenschaften, wodurch er uns, wenn wir den wahren Eindruck von seiner Person durch ruhige Betrachtung erhalten hätten, sehr interessant geworden seyn würde. Allein daran ist nun nicht zu denken, weil er unglücklicher Weise dem Traumbild unserer Phantasie nicht entspricht. — Hier liegt der Grund, dass wir unsere Erwartung nicht befriedigt fanden, nicht in dem Gegenstand derselben, sondern in unserer Erwartung selbst. Der Mann, der sie in einem so hohen Grade gespannt hatte, verliert gerade dadurch, dass uns unsere überspannte Erwartung die Unbefangenheit des Gemüths, über ihn zu urtheilen, raubt. Der vernünftige Mensch, der die Täuschungen kennt, welche die Phantasie demjenigen oft spielt, der sich für Vollkommenheit lebhaft interessiert, sucht seine Einbildungskraft zu zügeln, und beurtheilt wenigstens nie jemanden bloss nach dem Eindruck, den dieselbe verfälscht haben könnte.

S. 32. 34.

Itaque hunc et Tarentini et Rhegini et Neapolitani civitate ceterisque praemiis donarunt, et omnes, qui aliquid de ingeniis poterant judicare, cognitione atque hospitio dignum existimarunt. Alle kultivirte Nationen älterer und neuerer Zeit hegten eine ihnen natürliche Achtung für Gelehrte und schöne Geister (im guten Sinne dieser Bezeichung), die in Wissenschaften und Künsten excellierten, und sich um die Kultur der

Menſchheit verdient gemacht hatten (ſelbſt in dem ehemaligen Frankreich, wo Geburt alles galt, huldigten die Groſsen dem Talent und Genie, und es war Gelehrten und ſchönen Geiſtern um die Triebfeder der Geſellſchaft, und zu den wichtigſten Stellen befördert zu werden, erlaubt, nicht von Geburt zu ſeyn) nur Deutſchland ſcheint hiervon (ich rede von dem Geiſte der Deutſchen im allgemeinen) noch eine unglückliche Ausnahme zu machen. Der Ausdruck ſchöner Geiſt iſt bey uns zum Spottnamen herabgeſunken; unſere Dichter ſind ſelbſt aus unſern Bildungsanſtalten verbannt, und ein Gelehrter ohne Rang und Titel würde in jeder andern als in einer Geſellſchaft von Gelehrten (und auch da oft keine andere als) eine ſehr ſchlechte Figur ſpielen.

S. 34.

Nactus eſt conſules eos, quorum alter — ſtudium atque auris adhibere poſſet. Es iſt zu bedauern, daſs die bey Griechen und Römern übliche Sitte des Vorleſens guter Geiſtesprodukte nicht noch jetzt Statt hat; welche lehrreiche Schule der Kultur könnten dann nicht auch unſere Geſellſchaften werden. Nur müſste man ſich freylich nicht läſtigen Zwang anthun, und ſolche geſellſchaftliche Zirkel dürften keiner akademiſchen Sitzung gleichen. In gröſsern Geſellſchaften könnte man ſich zur Anhörung gut deklamierter Stücke aus vortrefflichen Dichtern oder Proſaiſten vereinigen; eine ſolche Zuſammenkunft würde für Bildung des Geiſtes und Geſchmacks unweit mehr leiſten, als bloſs muſikaliſche Konzerte, die man nur wegen des angenehmen Geräuſches, das die Seele in einen behagli-

chen Schlummer wiegt und wobey sich der Geist ganz leidend verhalten kann; oder bey affektvollern Stücken wegen des eigennützigen Interesses (heroische Stücke, denen der Geist des Zuhörers Ideen unterlegen müsste, werden selten aufgeführt, und finden wenig Beyfall), das unsere Leidenschaft an selbigen nimmt, zu lieben scheint. Dichtkunst nährt Geist und Phantasie zugleich, läst — da sie durch Ideen wirkt — bleibende Eindrücke im Gemüth zurück, und ihre Wirkung zerfliesst nicht, wie die Wirkung einer Konzertzusammenkunft für so manchen mit dem zuletzt angeschlagenen Ton verhallt, in den bebenden Schwingungen der Luft. Wenigstens würden sich junge Freunde der Wissenschaften, wenn sie ihren Mustern, den Griechen und Römern, hierin nachahmten, manche Stunde, wo die Unterhaltung zu erkalten anfängt, oder man sich an gleichgültigen uninteressanten Gesprächen erschöpfen müsste, zu einer geistreichen Unterhaltung machen.

S. 38.

Hic tu tabulas desideras Heracleensium publicas, quas Italico bello, — *interisse scimus omnes.* Vergl. *Data est civitas Silvani lege et Carbonis;* fern. *non modo post legem datam, sed etiam post legem Papiam,* und: Seit. 138 — 145; 159 — 164. Der Antiquarier weiss, *dass* etwas geschah: der Philosoph sucht sich die Gründe zu entwickeln, *warum* etwas geschah, oder geschehen musste. Eine philosophische Betrachtung der hier angeführten Thatsachen findet sich in *Garve's* Versuchen über verschiedene Gegenstände aus der Moral u. s. w. Theil II. Seit. 171. wo der vortreffliche

Verfaſſer von den Nachtheilen der Ungleichheit in den Rechten und der Verfaſſung der mit einem gröſsern Lande vereinigten Provinzen ſpricht. „Auch zu wirk-„lichen Unruhen und bürgerlichen Kriegen kann die „Eiferſucht der Provinzen Anlaſs geben. Der den Rö-„mern in ihrer glänzendſten Periode ſo ſchwer fallen-„de, ſo gefährliche Krieg der Bundesgenoſſen war aus „keiner andern Urſache entſtanden. Die Verſchie-„denheiten in den Rechten und der Verfaſſung ganz naher, einander völlig ähnlicher Völkerſchaften in „Italien, die ſämmtlich zum Römiſchen Staate gehör-„ten, war zu groſs, als daſs die mit dem Lateiniſchen „oder Municipalrechte begabten Städte das Beyſpiel „ſolcher, in ihrer Nachbarſchaft liegender, deren Ein-„wohner das volle Anſehn Römiſcher Bürger genoſſen, „ruhig ertragen konnten. Die von dieſem beneideten „Vorrechte ausgeſchloſſenen Italiäniſchen Völker, die „unter dem Namen der Bundesgenoſſen wahre Unter-„thanen der Römer geworden waren, ergriffen ſämmt-„lich die Waffen, um ſich mit ihren mehr begünſtig-„ten Nachbarn in Gleichheit zu ſetzen. Die Römer „fanden auch in der That kein Mittel, die Gemüther „zu beruhigen und den Frieden herzuſtellen, als in-„dem ſie denjenigen gleiche Rechte verliehen, denen „ſie gleiche Pflichten auflegten, und die übrigens in „Sprache, Sitten und Geiſt einander ähnlich waren. „In der Folge wurden ſie genöthigt, ihr Bürgerrecht „immer auf mehrere Provinzen auszudehnen; ſo wie „das Gefühl der Eiferſucht und die Begierde nach po-„litiſchen Vorrechten ſich durch ihre Regierung ſelbſt „auf Länder ausbreitete, wo die Menſchen zuvor keines „von beyden gekannt hatten. Es war keine Möglich-„keit, ein groſses Reich zu errichten und in Einigkeit „zu erhalten, und doch dem Bürger Roms ſeine alte

„Ueberlegenheit über alle andere Einwohner der be„kannten Erde zu ſichern.“

S. 44. 46.

Quaeres a nobis Gracche, cur tantopere hoc nomine delectemur. Quia ſuppeditat nobis, ubi et animus ex hoc forenſi ſtrepitu reficiatur, et aures convicio defeſſae conquieſcant. Cicero's Humanität bildet ſich durch den Zug unverkennbar ab, daſs er einem geiſtvollen Dichter öffentlich ſeine Achtung und Liebe bezeugt, weil er es ihm möglich mache, ſich durch die Lektüre eines zartgefühlten oder erhabenen Dichterwerks, das veredelte Menſchheit athmet, vom Geräuſch vor Gericht zu erholen, und wider in einem reinern Element, als in dem mephitiſchen Dunſtkreis ſich mit Schimpfworten bewerfender Demagogen zu athmen. Wie viele unſerer Geſchäftsmänner jeder Art fühlen dagegen das Mechaniſche ihres Berufs nur nicht, und halten ſich wohl gar beleidigt, wenn jemand an der Geiſtigkeit deſſelben zweifeln, und deshalb noch ſelbſtgewählte Geiſtesbeſchäftigung von ihnen fordern wollte. Aber ſie glaubten ſich gar geäfft, wenn ihnen die Lektüre eines ſo weſenloſen Dinges, als ein Dichter in ihren Augen iſt, zugemuthet würde.

S. 46.

An tu exiſtimas, aut ſubpetere nobis poſſe, quod quotidie dicamus in tanta varietate rerum, niſi animos noſtros doctrina excolamus; aut ferre animos tantam poſſe contentionem, niſi eos doctrina eadem relaxemus. Dieſe Stelle gibt einen neuen Beweis, daſs Cicero von dem

Geist eines wahren Gelehrten belebt wurde. Die Maximen, welche er als die Seinigen anerkennt, sind ganz aus der Lage eines Mannes, der sich Geistesbeschäftigungen widmet, hergenommen, und mit dem Begriff eines Gelehrten unzertrennlich verknüpft. Er sieht hier Beschäftigung mit Wissenschaften aus einem gedoppelten Gesichtspunkt an, aus welchen betrachtet er sie für unentbehrlich hält. Man könnte in Hinsicht des erstern Gesichtspunkts das, was in Cicero's Worten liegt, verallgemeinert so ausdrücken: wessen Beruf es ist, Ideen andern mitzutheilen, oder durch Ideen zu wirken (sey es in unsern Zeiten als Staats-Geschäftsmann, Kanzelredner und Volkslehrer; Lehrer niederer und höherer Schulen, oder auch als Schriftsteller), der muss seine Ideen selbst immer mehr zu erweitern suchen; oder mit andern Worten: jeder Gelehrte, der seinem Stande Ehre machen will, muss auch dann noch fortstudieren, wenn die eigentlichen Jahre des Unterrichts vorüber sind. Ausserdem dass es Pflicht ist, seinen Ideenkreis immer mehr zu erweitern, und es ein vernünftiges Wesen unter seine Würde erniedrigt, sich des Bürgerrechts in dem Reich der Geister zu begeben und bloss in einer physischen Ordnung der Dinge zu leben, ergeben sich auch die Folgen einer solchen Selbstentwürdigung sehr leicht. Wer seinen Ideenkreis nicht erweitert, verbraucht den Vorrath seiner Gedanken bald, wird, wenn er bey verändertem Zustand der Wissenschaften, bey neuen Verhältnissen der Dinge die gleiche Ansicht derselben beybehält, ungründlich und alt; alles die Folge von Verachtung und vernachlässigtem Studium der Wissenschaften. Es lässt sich aber auch noch ein anderer Grund angeben, aus welchem die Nothwendigkeit wissenschaftlicher Beschäftigung für denjenigen, welcher

der Gesellschaft durch seinen Geist nüzlich werden soll, erhellt. Gesetzt ein Gelehrter, der schon in einem bestimmten Wirkungskreis lebt, bedürfte der Beschäftigung mit Wissenschaften nicht mehr, um seine Ideen zu berichtigen, zu erweitern und zu vervollkommnen, (was freylich nur eine Vollendung, die keines Zuwachses von Vollkommenheit mehr fähig wäre, in ein endliches Wesen setzen hiess!) so würde sie doch schon deshalb für ihn unentbehrlich seyn, weil er sogar den schon eingesammelten Vorrath seiner Gedanken nur sofern in seiner Gewalt hat, als er sich die, verschiedene Felder des Wissens umfassenden, Vorstellungen seines Ideenkreises öfter vergegenwärtigt (was durch Lektüre und Studium geschieht), und durch öftere Durchlaufung von Gedankenreihen sie seinem Gedächtniss tiefer eindrückt. Wer diese Beschäftigung ganz verabsäumt, wird auch seiner schon erworbenen Einsichten verlustig, und sein Kopf wird endlich ganz gedankenleer. Und diese Erneuerung seiner Vorstellungen ist um so öfter nöthig, je grösser der Umfang von Ideen ist, die jemand besitzt, oder die zu einem gewissen Studium erfordert werden. Nur, wer seine Beschäftigung mit Wissenschaften nie ganz unterbricht, und in fortgesetzten Umgang mit Musen und Grazien lebt, ist nie in seinem Innern fremd.

Nach dem zweyten Gesichtspunkt betrachtet Cicero wissenschaftliche Beschäftigungen als Erholungsmittel von mechanischen und geistunterdrückenden Geschäften. Es bedarf keines Fingerzeigs, dass sich Cicero's Humanität auch hierin unverkennbar zeigt. Er findet als gebildeter Mann seine Erholung (indem der Geist, der ununterbrochener Anstrengung seiner Kräfte eben so wenig fähig ist, als der Körper, der

Erholung auch eben so sehr, als dieser bedarf) in der Beschäftigung mit Wissenschaften. Und in der That kann Geschäftsmänner nichts vor dem geistlosen Mechanism ihres Handwerks bewahren, als Befriedigung geistiger Bedürfnisse in Erholungsstunden. Ich enthalte mich alles weitern Raisonnements und setze nur noch eine vortreffliche Stelle aus einer Rede von Herrn Reinhold, die derselbe bey Gelegenheit seiner Vorlesungen über Wielands Oberon auf der Universität zu Iena gehalten hat (man seh. Wielands Merkur Iahrg. 1794 Stück worin diese Rede steht, und Reinholds kleine Schriften, Band 1. wo sie wieder abgedruckt ist) und die ihrer Wahrheit wegen als Kommentar zu gegenwärtiger Stelle angesehen werden kann. „Der „Gelehrte und Studierende bedarf einer Erholung, er „bedarf ihrer zum Vortheil seiner Arbeiten selbst. „Er bedarf einer Erholung, die sowohl dem Grade, „als der Beschaffenheit seiner Arbeit angemessen ist. „Nur der Körper ersetzt seine erschöpften Kräfte durch „*Ruhe;* der Geist erfrischt die Seinigen durch *Verän*„*derung* der Beschäftigung: er kann sich an dem An„theil, den er an den Vergnügungen des Körpers „nimmt, die mehr seinem *Werkzeuge* als *ihm selbst* an„gehören, unmöglich begnügen."

S. 46.

Ego vero fateor, me his studiis esse deditum; ceteros pudeat, si qui ita se literis abdiderunt, ut nihil possint ex his neque ad communem adferre fructum, neque in adspectum lucemque proferre. Die Zahl der dumpfen Gelehrten wird immer geringer, ohne dass sich die Zahl der gründlichen (man darf diess kühn behau-

pten) vermindert. Zwar, wenn man unter Gründlichkeit eine Maſſe im Gedächtniſs zwecklos angehäufter hiſtoriſcher Kenntniſſe verſteht, deren oft ſehr relativen Werth man nach dem unrichtigſten Maaſsſtabe ſchätzt, dürfte das gegenwärtige Iahrhundert den letzt verfloſſenen an Gründlichkeit nachſtehn; allein dann dürfte auch jene gerühmte Gründlichkeit bey manchem groſsen Gelehrten, dem die Welt mehr als Gedächtniſswerk verdankt, vergeblich geſucht werden. Wägt man aber die gegenwärtige Welt auf der Wagſchale der Vernunft (welches doch in der That etwas anderes, als nach überſpannten Begriffen oder nach vorgefaſsten Geſichtspunkten heiſst), ſo hat es wohl nie mehr Gründlichkeit in den Wiſſenſchaften und unter den Gelehrten gegeben, als es in unſerem, als ſeicht verſchrieenen Iahrhundert gibt. — Wahre Gründlichkeit findet doch gewiſs nur in eigentlichen Wiſſenſchaften Statt: da ſie nur ein feſt beſtimmtes Gebiet des Wiſſens haben, in bloſs hiſtoriſchen Kenntniſſen hingegen ewig Lücken bleiben, und in Hinſicht derſelben der Eine nur mehr oder weniger als der Andere gründlich ſeyn kann. Allein geſetzt man hätte beſtimmtere Begriffe von demjenigem, was man Gründlichkeit nennt, und was man dem gegenwärtigen Zeitalter ſo ſelbſtzufrieden abſpricht; geſetzt es lieſs ſich in hiſtoriſchen Fächern auf vollendete Gründlichkeit Anſpruch machen: ſo hätte doch eine ſolche Gründlichkeit in oft ſehr zufälligen Dingen nicht den Werth, welcher der Gründlichkeit in Sachen, die nicht an zufällige Verhältniſſe der Zeit und des Orts gebunden, und der Menſchheit unter allen Verhältniſſen weſentlich und nothwendig ſind, zuerkannt werden muſs. Auch hat Deutſchland in allen Arten Wiſſenſchaften, ſelbſt in den hiſtoriſchen (deren Werth ich nicht ver-

kenne, und deren bessere Kultivierung jeden Freund der Wissenschaften erfreut) jetzt Gelehrte aufzuzeigen, die es, welchem Zweige des Wissens sie sich auch gewidmet haben, mit den Gelehrten voriger Zeiten aufnehmen können, ja sie übertreffen; und es hat jetzt mancher junge Studierende, der von Universitäten zurükkehrt, mehr reelle Kenntnisse eingesammelt, als deren sonst mancher Veteran besass. Vielleicht haben jetzt weniger Iünglinge als sonst richtige Begriffe von palaestra und circus; aber dafür haben sie sich pädagogische und psychologische Kenntnisse erworben, die ihnen bey ihrem Beruf als Erzieher und Volkslehrer unentbehrlich sind: vielleicht können nur wenige die physische, geschichtliche u. s. f. Deutung von Gegenständen der alten Fabellehre geben, aber sie können sich die Erscheinungen erklären, die der bewundernswürdige Schauplatz der Natur vor ihren Augen täglich und stündlich vorüber führt.

Unsere veränderte Art zu studieren hat den Vortheil für die Gelehrten gehabt, dass sie dieselben nicht mehr von der Welt und den menschlichen Angelegenheiten entfremdet, sie nicht mehr auf ihre Bücherwelt beschränkt: Wie mancher Gelehrte der vorigen Zeiten wurde für die Welt dadurch unbrauchbar, dass sein Geist durch gänzliche Isolierung die Richtung verlohr, seine Kenntnisse den Verhältnissen, worauf sie anwendbar gewesen wären, anzupassen; und diess konnten sie schon deshalb nicht, weil sie dann diese Verhältnisse selbst hätten kennen müssen, was bey ihrer Art sich zu bilden gar nicht möglich war. Die heutigen Gelehrten haben sich in dieser Hinsicht den grossen Männern des Alterthums wieder genähert (so wie die Gelehrten der vorigen Iahrhunderte im Gan-

zen das Widerspiel derselben waren, die nebst der Fähigkeit, zu denken, auch das Talent, menschliche Angelegenheiten mit Geschicklichkeit und Einsicht zu führen, geübt hatten. Und diess hat für *Wissenschaften* und *Welt* schon jetzt die wohlthätigsten Folgen gehabt. Nur durch die veränderte Lage der Dinge, welche auch der Bildung der Gelehrten eine andere Richtung gab, ist der Beobachtungsgeist geweckt worden, und das so wichtige Studium des Menschen und seiner mannigfaltigen Verhältnisse, ist dadurch weiter vorgerückt; ja ich sage gewifs nicht zu viel, wenn ich behaupte, dafs nur ein Iahrhundert wie das Unsrige das Talent eines Garve, eines Hume, Franklin u. s. w. zu entwickeln vermochte. Welchen Einflufs aber solche Männer auf die Welt haben, darf doch wohl nicht erst weitläuftig gezeigt werden!

Selbst in demjenigen Stande, der sonst gewöhnlich hinter dem Zeitalter zurück blieb, gibt es jetzt Männer, die nicht nur gleichen Schritt mit selbigem halten, und alle Aufklärung ihres Iahrhunderts in sich vereinigen, sondern auch mit unermüdeter Thätigkeit an dem Anbau der Wissenschaften Theil nehmen und die Fortschritte derselben beschleunigen helfen; Männer, von denen mancher mit der leidenschaftlichsten Liebe und dem vielseitigsten Geiste alles, was die Menschheit interessiert, umfafst, und jedem Gegenstande, der aus den entlegensten Verhältnissen der Vorwelt entsprang, seine praktische, noch für die jetzige Welt zu beherzigende Seite abzusehen weifs. Ich darf nur die Namen Böttiger, Döring, Fülleborn, Gedike, Gurlitt, Iakobs, Lenz, Manso, Resewitz, Snell, Thieme, Trapp, u. s. f. nennen, um mein ganzes Raisonnement überflüfsig zu machen.

S. 46.

Me autem quid pudeat, qui tot annos ita vivo, judices, ut ab nullius umquam me tempore aut commodo aut otium meum abstraxerit, aut voluptas avocarit, aut denique ſomnus retardarit. Wohl dem unermüdet für die Veredlung und das Wohl ſeiner Mitmenſchen thätigen Manne, von dem gegenwärtige Stelle Cicero's gilt.

Ueber den Begriff *Muſse* und die Bedingung einer für Geiſt und Herz wohlthätigen Muſse ſteht in *Garve's vermiſchten Aufſätzen* (Breslau 1796.) eine kleine aber vortreffliche Abhandlung, die man ganz leſen muſs, weil ſich davon kein Auszug geben läſst. Der edle Verfaſſer beſtimmt den Begriff Muſe darin dahin, daſs ſie „diejenige Lage eines Menſchen ſey, in welcher es ihm frey ſteht, ſein Gemüth mit jedem Gegenſtande zu beſchäftigen, welcher ihm vorzüglich gefällt." Muſse iſt demnach von Müſsigſeyn ganz verſchieden. Dieſes iſt Unthätigkeit, jene iſt die äuſsere (wenn die Lage jemandes, die Umſtände, worunter jemand lebt, frey gewählte Geiſtesbeſchäftigungen geſtatten) Möglichkeit einer ſelbſtgewählten, alſo der edelſten Thätigkeit. Auch verdient die Einleitung Cicero's in das dritte ſeiner Bücher von den Pflichten ganz nachgeleſen zu werden, wo Cicero P. Scipio durch Kato ſagen läſst: er ſey nie weniger müſsig geweſen, als wenn er Muſse gehabt habe; und nie weniger allein, als wenn er ganz allein geweſen ſey.

S. 46. 48.

Quare quis tandem me reprehendat, aut quis mihi jure ſubcenſeat, ſi, quantum ceteris ad res ſuas obeundas (Regulierung häuslicher Angelegenheiten, Beſorgung

ökonomischer Gegenstände) *quantum ad festos dies ludorum celebrandos, quantum ad alias voluptates, et ad ipsam requiem animi et corporis conceditur temporum, quantum alii tribuunt tempestivis conviviis, quantum denique aleae, quantum pilae, tantum mihi egomet ad haec studia recolenda sumsero.* Es bedarf wohl keiner Bemerkung, dass diese Stelle Cicero's ihn jedem Freunde der Wissenschaften werth machen muss. Wer, dem Geistesbedürfnisse nicht fremd sind, erinnert sich bey der Lektüre derselben nicht mit Vergnügen an Zeitpunkte in seinem Leben, wo es ihm gelang, sich von geistloser Gesellschaft los zu machen, und wo er so glücklich war, die kostbaren Stunden, die man nur um der langen Weile zu entfliehn, elenden Vergnügungen und dem Vorurtheil opfert, für seine bessere Existenz zu retten!

Als ein wahres Muster des Eifers für wissenschaftliche Bildung, den Cicero hier von sich selbst rühmt, zeigt der jüngere Plinius seinen Oheim, den ältern Plinius in seinen Briefen, Buch III. Br. 5. Ich hebe eine Stelle daraus nach der Schmidschen Uebersetzung aus.

„Du wunderst dich, dass ein so sehr beschäftigter Mann so viele Bände geschrieben, und noch dazu über manche bedenkliche und verwickelte Materien. Du wirst dich noch mehr wundern, wenn ich dir sage, dass er eine Zeitlang Rechtshändel geführt, im sechs und funfzigsten Iahre gestorben ist und die übrige Zeit in Zerstreuung und Unruhe zugebracht hat, die ihm die wichtigsten Aemter und die Freundschaft der Fürsten zuzogen. Aber er verband durchdringendes Genie mit unglaublichem Fleiss und der ausdauerndsten Unermüdlichkeit. Mit dem Feste des Vulkan *) fing

*) Die Vulcanalia fingen den 23. August an.

er ſeine Nachtwachen an, nicht der Auſpicien wegen, ſondern um zu ſtudieren: im Sommer mit Anbruch der Nacht, im Winter um Ein Uhr des Morgens, aufs ſpäteſte um Zwey Uhr, oft um Mitternacht. *) Er bedurfte nur wenig Schlaf; bisweilen überfiel er ihn mitten über ſeinem Studieren, und verließs ihn wieder. Bis es Tag ward, ging er zum Kaiſer Veſpaſian, der die Nacht auch benutzte; von da zu ſeinem aufgetragenen Gsſchäft; dann wieder nach Hauſe und ſtudierte die übrige Zeit.“

„Nach dem Mittagseſſen, welches nach Art der Alten leicht und einfach war, legte er ſich im Sommer, wenn er Muſse hatte, in die Sonne; er ließs ſich da ein Buch vorleſen, machte Anmerkungen und Auszüge daraus; denn er las nie etwas, ohne ſich einen Auszug daraus zu machen. Er pflegte zu ſagen, kein Buch ſey ſo ſchlecht, daſs ſich nicht noch etwas daraus lernen ließs. **) Nachdem er ſich in der Sonne gewärmt hatte, badete er ſich gemeiniglich in kaltem Waſſer; dann aſs er etwas und ſchlief ein wenig. Darauf ſtudierte er, als ob ein neuer Tag angegangen wäre, bis zum Abendeſſen; über der Mahlzeit ward wieder geleſen, wurden flüchtige Bemerkungen gemacht.“

„Ich erinnere mich, als einer ſeiner Freunde den Leſer wegen unrichtiger Ausſprache die falſch ausgeſprochenen Worte zu wiederholen nöthigte; ſagte mein Oheim zu ihm: *Du hatteſt es doch verſtanden? O ja!* erwiederte jener. *Warum lieſseſt du ihn denn*

*) Wer erinnert ſich hier nicht an den Dichter Hölty! Sieh die Vorrede von Voſs zu deſſen Gedichten.

**) Auch Leibnitz hatte dieſe Maxime; allein ſelbſt ein ſo umfaſſendes Genie würde jetzt eine Auswahl unter den Gegenſtänden ſeiner Lektüre treffen müſſen.

noch einmal lesen? Wir haben über zehn Zeilen durch deine Unterbrechung verlohren. So sparsam war er mit der Zeit. Im Sommer stand er noch bey Tage von Tische auf; im Winter nach Anbruch der Nacht, und so pünktlich, als wenn ihn ein Gesetz dazu verbänd. Das that er mitten unter seinen übrigen Geschäften und dem Geräusch der Stadt. Auf dem Lande ward nur die Badezeit dem Studieren entrissen. Wenn ich vom Baden rede, so meyne ich die Zeit, da er wirklich im Bade war, denn während er gerieben und abgetrocknet wurde, hörte und diktierte er etwas."

„Auf Reisen, wo er gleichsam aller übrigen Sorgen entladen war, wendete er alle Zeit aufs Studieren. Er hatte seinen Schreiber neben sich sitzen, mit Buche und Schreibtafel, im Winter liefs er ihn Handschuhe anziehen, damit die rauhe Winterzeit ihm keinen Augenblick rauben möchte. Deshalb fuhr er auch in Rom in einem Tragsessel. Ich erinnere mich, wie er mir einst verwiefs, dafs ich Spatzieren ging; *du solltest,* sagte er, *diese Stunden nicht verschwenden;* denn er hielt jede Zeit für verlohren, die man nicht den Wissenschaften widmete."

„Daher pflege ich nur zu lachen, wenn mich Einige fleifsig nennen, da ich in Vergleichung mit ihm ein Müfsiggänger bin. Ia, wer selbst von denen, die ihr ganzes Leben den Studien widmen, wird diese Vergleichung aushalten, und nicht erröthen, als ob er seine Zeit mit Schlaf und Müfsiggang zugebracht hätte?"

S. 48.

Quae si cui levior videtur, illa quidem certe, quae summa sunt, ex quo fonte hauriam, sentio. Nam nisi

multorum praeceptis multisque literis mihi ab adolescentia suasissem, nihil esse in vita magnopere expetendum, nisi laudem atque honestatem, in ea autem persequenda omnis cruciatus corporis, omnia pericula mortis atque exsili parvi esse ducenda; numquam me pro salute vestra in tot ac tantas dimicationes, atque in hos profligatorum hominum quotidianos impetus objecissem. Cicero gibt den in letztvorhergehender Periode aufgefasten Grund zur Vertheidigung der schönen Wissenschaften, dass die Beschäftigung mit selbigen auch den Redner vervollkommne, und sofern derselbe durch seine Beredtsamkeit das Beste Anderer zu befördern suche, von entschiednem Einfluss auf das Wohl der Menschheit sey, hier wieder auf und bringt einen andern, der den Werth der schönen Wissenschaften gar nicht mehr zweifelhaft lassen soll, (illa quidem certe, quae summa sunt) bey. Man lese nun diese Stelle bis zu Ende des Abschnitts Seit. 50. und entwickele sich den Eindruck, welchen die Lektüre dieses Stücks macht. Cicero will den entscheidendsten Gesichtspunkt zur Würdigung der Wissenschaften angeben, indem er doch nur einen neuen Beweis von seiner Eitelkeit gibt. Er kam nämlich auf das Argument, dass die Wissenschaften den grössten Einfluss auf das *handelnde Leben* hätten, indem sie erhabene Grundsätze für's Handeln aufstellen und die grossen Menschen in der Geschichte, die sich um ihr Vaterland oder um die Menschheit überhaupt auf irgend eine Art verdient gemacht hätten, als Beyspiel der Nachahmung der Nachwelt bekannt machen. Hier hätte nun jeder andere, dem es wirklich darum zu thun gewesen wäre, den Werth der Werke des Alterthums, die durch Grundsätze fürs Leben unterrichten, oder grosse Menschen zum Beyspiel der Nachahmung aufstellen, und den Werth der Lite-

minus mihi haec rani hominis esse videntur, quam oratoris auditorum animis accommodate loquentis. cf. notata ad p. 54. in fine.

ratur selbst aus dieser Eigenschaft herzuleiten, gezeigt, wie viel der Menschheit daran gelegen seyn müsse, dass edle Grundsäte, Beyspiele ächten Patriotismus, edler Aufopferung der Nachwelt vorgehalten würden, um sie zu gleichen Edelthathen zu befeuern. Nicht so Cicero. Er müsste nicht mehr er selbst gewesen seyn, wenn er dieses Argument rein und unentstellt hätte vortragen können. Er sieht darin nicht die *sittliche Verbindlichkeit*, durch sein Leben zu zeigen, dass man von edlen Grundsätzen geleitet werde; nicht die *Nothwendigkeit*, *sich bey der Schwäche* der menschlichen Natur an edle Muster praktischer Vortrefflichkeit zu halten; er erblickt darin nur eine Gelegenheit, seine Eigenliebe zu kitzeln: und anstatt zu sagen, die Vorschriften der Weisen, die grossen Menschen der Vorwelt machen jenes Gefühl der Verbindlichkeit in dem Leser der Werke des Alterthums rege, und erheben es zu Thaten, sagt er bloss, dass *er* (welcher fein fühlende Mensch würde den Beweis von der Wohlthätigkeit der Wissenschaften durch sich selbst führen wollen!) sich die Maxime, dass man alles des *Ruhms* und *der aus edlen Handlungen entspringenden Ehre bey der Mitzeit und Nachwelt* (eine feine Lehre!) wegen thun müsse, von jenen Grundsätzen und Beyspielen abgezogen (abstrahiert), und sie sich von seiner frühen Iugend an tief eingeprägt habe. Ia er ist unedel genug, das moralische Glaubensbekenntniss abzulegen, dass er ohne durch die Triebfeder des von seinen Handlungen zu erwartenden Ruhms, dazu gereizt zu seyn, sein Vaterland von der Katilinarischen Verschwörung nicht gerettet haben würde. Darf man sich wundern — da die Triebfeder der Selbstliebe bey ihm zum Princip geworden war — dass er alle Philosophen und das ganze Alterthum zu Lehrern, und die Menschheit

ſelbſt zu einem Werkzeug des Egoiſm macht? Allein iſt es dann auch Verdienſt, daſs uns die Geſchichte ausgezeichnet groſse Menſchen darſtellt, wenn man in allen menſchlichen Handlungen nur ein Gewebe des Eigennutzes ſieht, und Tugend zu einem leeren Namen macht? Iene ausgezeichnet groſsen Menſchen wären dann doch nur groſse Egoiſten, und einer Aufbehaltung durch die Geſchichte *am wenigſten* werth. Kann man wohl mitfühlen, wenn man den Worten: pleni omnes ſunt libri, plenae ſapientium voces, plena exemplorum vetuſtas einen eigenſüchtigen Sinn unterlegt? Aber wie erhebt ſich nicht unſer Geiſt und beugt ſich vor der ſiegenden Gewalt des uns inwohnenden ſittlichen Geſetzes, wenn man darin veredelte, reiner Triebfedern fähige Menſchheit ſieht, und ſich dadurch verbunden fühlt, nach gleichem Ziel mit jenen Edlen der Vorwelt zu ſtreben!

Ueber letztere Worte (pleni omnes ſunt libri, plenae ſapientium voces, plena exemplorum vetuſtas), erlaube ich mir noch eine andere Bemerkung. Nur durch wiſſenſchaftliche Bildung werden wir mit den groſsen Muſtern vertraut, die uns die Geſchichte der Wiſſenſchaften zur Nachahmung aufſtellt. Wer ſich in der Iugend Ideale für Kopf und Herz bilden will (und wer würde ſich wohl je über das Gemeine erheben, wenn er nur immer neben und unter ſich blickt) kann ſich dieſelben mit Sicherheit nur aus der Geſchichte groſser Menſchen abziehen; auch können wirkliche Beyſpiele, welche die Geſchichte an jugendlichen Seelen, denen die Natur irgendwozu Talente verliehen hat, vorüberführt, den Nutzen haben, daſs ſie den noch unbeſtimmten Trieb zur Thätigkeit, der ſich in denſelben regt, und ſie oft über ſich ſelbſt lange

in Ungewiſsheit erhält, gleich ſeine rechten Gegenſtände anzuweiſen und ſie auf dieſelben zu fixieren dienen. Es kann nicht fehlen, daſs der talentvolle Erzieher da nicht oft Gelegenheit finden ſollte, Blicke in die Seele ſeiner Zöglinge zu thun, die er dann benutzen kann, um manchen derſelben einer Beſtimmung entreiſsen zu helfen, für die er nicht geſchaffen iſt, oder einem Beruf zuzuwenden, wozu er von der Natur ſelbſt beſtimmt zu ſeyn ſcheint. Wie manches groſse Mahlergenie hat ſich vielleicht zuerſt an den Tiſchen und Wänden einer Kloſterſchule verſucht, wo man nicht viel mehr dürfte gethan haben, als es für den Muthwillen (der doch nur reger Nachahmungstrieb war), daſs es ſeine Mitſchüler, oder gar noch ehrwürdigere Perſonen treffend abkonterfeyte, im Schulkarzer einige Tage büſsen zu laſſen.

S. 50. 52.

Ego multos homines excellenti animo ac virtute fuiſſe, et ſine doctrina, naturae ipſius habitu prope divino per ſe ipſos et moderatos et gravis exſtitiſſe fateor. Etiam illud adiungo, ſaepius ad laudem atque virtutem naturam ſine doctrina, quam ſine natura valuiſſe doctrinam. Von dieſer ſo wahren Stelle gibt der vortreffliche Garve, wie mir ſcheint, in dem Meiſterſtück ſeiner philoſophiſchen Abhandlungen: *über die Kunſt zu denken,* Theil 2. ſeiner *Verſuche über verſchiedene Gegenſtände aus der Moral der Literatur und dem geſellſchaftlichen Leben,* worin jede Seite wegen ihrer ſprechenden Wahrheit in Anſpruch nimmt, Seite 325 den eben ſo wahren Grund an. „Wenn es Menſchen gegeben hat,“ (ſagt der unübertreffliche Denker) „die „ohne Lektüre und ohne Bücherweisheit groſse Ein-

„fichten geäufsert haben und tiefe Denker geworden „find: fo ift es immer dadurch gefchehen, dafs fie an- „ftatt fremden Unterrichts die Lehren, welche ihnen „der Lauf ihres eigenen Lebens gegeben hat, beffer „gefafst und getreuer behalten haben, als andere. „Und vielleicht kann in der That die Aufmerkfamkeit „des Menfchen auf die eigenen Begebenheiten feines „Lebens und auf die Abwechfelung feines eignen Den- „kens, feiner Sitten und feines Wohl-, oder Uebelbe- „findens dadurch gröfser werden, *wenn er nicht durch „gelehrte Kenntniffe auf die Betrachtung entfernter Zei- „ten, fremder Zuftände und der Ideen anderer Menfchen „fo ftark hingezogen wird.*"

S. 50. 57.

Atque idem ego contendo, cum ad naturam eximiam atque illuftrem adceſſerit ratio quaedam conformatioque doctrinae, tum illud nefcio quid praeclarum ac fingulare folere exiftere. Auch zu diefer Stelle findet fich in den mehrgenannten *Garve*fchen *Verfuchen* Theil II. 393 ein vortrefflicher Kommentar. „Es ift mit gewis- „fen Selbftdenkern, die fo wenig lefen, eine mifsliche „und verdächtige Sache. Iohnfon, einer der erften „Englifchen Profaiften der neueften Zeit, deffen Schrif- „ten voll origineller Gedanken find, pflegte zu fagen, „dafs er eine fehr geringe Meynung von denjenigen „Schriftftellern hätte, die mehr fchrieben, als läfen. „Und in der That, da der menfchliche Geift fo ge- „macht ift, dafs *hauptfächlich die Gedanken anderer „Menfchen im Umgange oder in Büchern feine eigenen „Gedanken wecken:* fo werden diejenigen immer nicht „nur in ihren Kenntniffen, fondern auch in ihren Me- „ditationen eingefchränkt bleiben, die fich blofs mit

„der Betrachtung der Gegenſtände unmittelbar abgeben „wollen und die Büchergelehrſamkeit verachten.“

Zu dieſer Stelle macht der geiſtreiche Denker eine Anmerkung, die auch auf die nächſt vorhergehende Cicero'ſche Stelle ein neues intereſſantes Licht wirft. „Es gibt zwar in den höhern Ständen Perſonen, „welche bloſs durch Geſchäfte und Weltumgang gebildet, nicht nur einen groſsen Umfang von Kenntniſſen erlangt haben, ſondern auch wahre Weltweiſe „geworden ſind. Aber wer wollte leugnen, daſs der „Menſch von lebenden und gegenwärtigen Menſchen, „im Umgange und in Geſchäftsverhandlungen eben ſo „viel lernen und eben ſo gut im Denken geübt werden könne, als von verſtorbenen und abweſenden „durch die Leſung ihrer Schriften? Auch findet man „zuweilen in den unterſten Klaſſen der Geſellſchaft „Leute, — wie Kleinjogg — die von unterrichteten „Menſchen, ſo wie von Büchern und den Geiſt üben„den Geſchäften entfernt und nur in den Kreis ihres „Gewerbes und ihrer Familie eingeſchloſſen, doch „über ſittliche und politiſche Verhältniſſe, über die „Natur und den Menſchen viel eigene und wahre Ge„danken hervor gebracht haben. Aber auſſerdem — „daſs das auſserordentliche in der Erſcheinung ſolcher „Philoſophen im Bauern- oder gemeinen Handwerker„Stande uns durch eine natürliche Täuſchung die „Weisheit derſelben noch gröſser vorſpiegelt, als ſie „wirklich iſt; — auſserdem, daſs es keinen Menſchen „in Europäiſchen Ländern an einem, von ſeinen Vor„fahren und Zeitgenoſſen ihm mitgetheilten Unter„richte völlig gebricht, er werde ihm nun durch die „Religion, oder durch diejenigen ſprüchwörtlichen „Maximen und Regeln, die aus dem Munde oder den

„Büchern der Gelehrten in die Sprache des gemeinen „Mannes übergegangen ſind, oder durch gelegentli- „chen Umgang mit höhern Ständen beygebracht; — „auſserdem, ſage ich, wird man finden, daſs eben die- „ſe durch ſich ſelbſt gebildeten Philoſophen entweder „ihre Bibel und ihr Geſangbuch, oder irgend eine alte „Chronik, eine Hauspoſtille, oder vielleicht einzelne, „ihnen in die Hände fallende Blätter eines moraliſchen „Buchs mit ungewöhnlicher Aufmerkſamkeit geleſen „und mit unabläſsigem Fleiſse wieder und wieder „durchſtudiert haben. Ihre natürlich höhere Denk- „kraft wuſste zwar aus dem geringen Stoffe mehr zu „ziehn, als wir oft bey Perſonen, die eines weit beſ- „ſern Unterrichts genoſſen, aus weit reichern Mate- „rialien entſtehen ſehen; *aber ſie konnte doch nicht der* „*Veranlaſſung und der Aufmunterung zum Denken, die* „*in den mitgetheilten Ideen anderer Menſchen liegt, gänz-* „*lich entbehren.*"

S. 52.

Quodſi non hic tantus fructus oſtenderetur, et ſi ex his ſtudiis delectatio ſola peteretur, tamen, ut opinor, hanc animi aduerſionem humaniſsimam ac liberaliſſimam judicaretis. Sehr wahr! auch bloſs als Gegenſtände des Vergnügens betrachtet, behaupten die ſchönen Wiſſenſchaften vor allen andern Vergnügungen den Vorzug. Der Grund davon iſt, weil ſie unſere Geiſteskräfte durch ein *für ſich ſelbſt gefallendes,* nicht aus ſinnlichem Intereſſe, aus unſerm phyſiſchen Zuſtande entſpringendes Ideenſpiel beſchäftigen. Denken iſt das Leben des Geiſtes, und ein Denken ohne jeden andern Zweck, als weil dadurch die denkende Kraft geübt wird, und ein denkendes Weſen den Ge-

ſetzen ſeines vernünftigen Daſeyns gehorcht, hat nichts mit ſinnlichem Wohlſeyn, thieriſcher Beſchränktheit zu thun. Cicero hat daher vollkommen Recht, wenn er von einer ſolchen Geiſtesbeſchäftigung: haec animi adverſio humaniſſima eſt et liberaliſſima ſagt.

S. 52. 54.

Nam ceterae neque temporum ſunt, neque aetatum omnium, neque locorum; haec ſtudia adoleſcentiam agunt, ſenectutem oblectant, ſecundas res ornant, adverſis perfugium ac ſolatium praebent, delectant domi, non impediunt foris, pernoctant nobiscum, peregrinantur, ruſticantur. Iedes Wort dieſer Stelle *verdiente*, wie Wieland von dem rührenden Horaziſchen Gemählde des Erndtefeſtes der alten rohen, aber einfachen und glücklichen Römer Epiſt. II. 1. 19. ſagt, einen Kommentar, und *würde* durch einen Kommentar *entweyht*. Ueberhaupt heiſst es den geiſtigen Geburtshelfer zur Unzeit gemacht, wo ſich jeder Leſer eines Schriftſtellers am liebſten ſeinen eigenen Betrachtungen überläſst. Ein Wink reicht da hin, um bey Leſung einer Stelle den vielleicht flüchtigern Leſer bey derſelben verweilen zu machen und alle empfindlichen Saiten ſeines Geiſtes und Herzens in Bewegung zu ſetzen. — Und wie wahr iſt nicht dieſe Stelle Cicero's, wie ohne alle redneriſche Uebertreibung wahr! Aber freylich wird die Wahrheit derſelben nur derjenige ganz fühlen, bey dem Geiſteskultur nicht bloſs oberflächlicher Firniſs iſt, und der in keiner Lage ſeines Lebens ohne alle Geiſtesbeſchäftigung leben, und keinen Zeitpunkt ſeines Daſeyns für ſeine beſſere Exiſtenz ganz verlohren gehen laſſen kann. Alles ſchwindet und verläſst uns endlich; nur den Schatz retten wir aus der all-

mähligen Vernichtung der Iahre, aus der zerstörenden Allgewalt der Zeit, mit dem wir unsern Geist bereichern.

S. 54.

Quodsi ipsi haec neque adtingere, neque sensu nostro gustare possemus, tamen ea mirari deberemus, etiam cum in aliis videremus. Es scheint (wenn man davon wegrechnet, dafs Cicero als Redner diese Anforderung wohl machen konnte) etwas unmögliches verlangt, dafs Menschen, die sich nicht mit Wissenschaften beschäftigen, und den Einflufs und Werth derselben, da sie ihn nie an sich selbst empfunden haben, nicht zu würdigen wissen, Achtung für Wissenschaften und deren Pfleger hegen sollten; da man nur dasjenige wahrhaft schätzt, von dessen Werth und Einflufs man sich selbst überzeugen kann. Man darf den Werth jemandes, um ihn zu schätzen, nicht etwa blofs durch fremde Anpreisung kennen, die wohl sinnloses Staunen erregt, aber keine Bewunderung, die sich auf eigene Einsicht gründet, erzeugt. Auch bestätigt diefs die Erfahrung. Die Römer als Volk, die wohl für den Muth eines Kriegers, Gladiators, aber nicht für Wissenschaften und Künste Sinn hatten, achteten und liebten auch Wissenschaften und Künste, Gelehrte und Künstler nicht. Nur ein Volk von einer solchen Geistes- und Körperdisposition, die auch dem Geringsten Sinn für geistige Kultur gibt, und es eines gewissen freyen Spiels seiner Seelenkräfte fähig macht, kann die Musen und ihre Diener wahrhaft ehren. Ein solches Volk waren die Griechen, und es bedurfte bey ihnen keiner mühsamen gelehrten Bildung, um ihr Achtung für Musen und Musageten erst einzuflöfsen;

diese Achtuug war ihnen vielmehr — durch die Berührungspunkte, in die ein fein organisierter Körper, ein empfängliches Gemüth und eine politische Verfassung wie die Griechische mit Künsten und Wissenschaften fast unwillkührlich bringt, — natürlich, und äusserte sich in Erscheinungen, die bey keinem andern Volk der alten Welt angetroffen werden.

S. 54.

Quis nostrûm tam animo agresti ac duro fuit, ut Rosci morte nuper non commoveretur. Qui cum esset senex mortuus, tamen propter excellentem artem ac venustatem videbatur omnino mori non debuisse. Cicero zeigt sich hier als Kenner des menschlichen Herzens und als geschickten Redner zugleich. Ieder hat wohl die Beobachtung an sich oder andern gemacht, dass, wenn uns plötzlich jemand durch den Tod entrissen wurde, der uns vorzüglich werth war, wir uns seinen Verlust gar nicht als möglich denken können. Die Seele verschliesst sich in solchen Fällen vorsätzlich der Wahrheit, und diese Verhärtung entspringt aus dem Interesse an dem Gegenstande selbst und aus der dunkeln Vorstellung der Trennung, die sie nicht zu ertragen vermag. Diese Selbsttäuschung, welcher gefühlvolle, reiner Anhänglichkeit, wahrer Freundschaft und Liebe fähige Menschen mehr als andere ausgesetzt sind, ist um so natürlicher, je mehr sich ein Individuum nur in einem zweyten Wesen fühlt, und eine Auflösung dieses zarten Verhältnisses in seiner Vorstellung dem Tode selbst gleicht. Ein Wesen der Art muss sich im ersten Augenblick der empfundenen Trennung wie vernichtet fühlen, und die geängstigte Natur sucht sich durch Betäubung der Vernunft, durch

Leugnung des Faktums selbst, wie durch einen verzweifelten Sprung, zu retten. Diess ist indess nur der höchste Grad, in welchem sich diese Erscheinung äussert; allein es bedarf nicht so persönlicher und inniger Verhältnisse, um sie, nur in einer andern Gestalt, wieder zu finden. Auch bey dem unerwarteten Verlust eines allgemein geschätzten Mannes, mit welchem wir übrigens in keinem besondern Verhältniss stehen, und mit dem wir nur durch die allgemeinen Bande der Menschheit, der Wissenschaften, der Vaterlandsliebe, der weltbürgerlichen Gesinnung verbunden sind, ist diess der Fall; nur dass das Gefühl *unseres* Verlustes (denn diess bleibt er auch da) nicht so überwältigend, so vernichtend ist.

Psychologische Erscheinungen der Art hat wohl jeder, der die Ereignisse des Lebens nicht gedankenlos vorüber gehen lässt, bemerkt; aber nur Menschen von schärferem Beobachtungsgeist fassen solche Erscheinungen bestimmt auf und erheben sie zu bestimmten Bemerkungen und Maximen. Dieser schärfere Beobachtungsgeist in Absicht der Erscheinungen der menschlichen Natur ist dem grossen psychologischen Schriftsteller eigen, und die Naturmahler Shakespeare und Göthe haben nur vermöge dieses Talents viel solche neue Seiten der menschlichen Natur mit treffender Wahrheit enthüllt. Solche psychologische Bemerkungen haben eine grosse Kraft; jeder fühlt die Wahrheit derselben, indem er sie an sein eigenes Herz hält. Cicero, sagte ich, zeigt sich als Kenner des menschlichen Herzens und als denkenden Redner, indem er einen jüngst gehabten schmerzhaften Verlust an einem grossen Künstler von Seiten des Römischen Publikums als Mittel zur Vertheidigung Archias ergreift und es

an ſeine Gefühle dabey mahnt, um ſeinen Klienten ſeinen Zuhörern noch intereſſanter zu machen.

S. 54.

Ergo ille corporis motu tantum amorem ſibi conciliarat a nobis omnibus; nos animorum incredibilis modus celeritatemque ingeniorum negligemus. Wenn Cicero hier nicht abſichtlich den Sophiſten ſpielt (was faſt nicht der Fall zu ſeyn ſcheint, wenn man mit dieſer Stelle einige andere von ihm zuſammenhält z. B. Seit. 42 dieſer Rede Rheginos credo, quod ſcenicis artificibus largiri ſolebant — es ſcheint nicht, daſs er hier bloſs von ſchlechten Schauſpielern ſpräch — id huic, ſumma ingeni praedito gloria noluiſſe; Orat. pro Quinct. 75. cum artifex ejusmodi ſit, ut ſolus dignus videatur, qui in ſcena ſpectetur, tum vir ejusmodi eſt, ut ſolus *diguus videatur, qui non accedat*) um ſeinen Klienten mehr hervorzuheben (es macht aber auch dann immer einen übeln Eindruck, wenn man jemanden herabſetzt, um einen andern in Vergleichung mit ihm mehr zu heben) ſo muſste er ſehr beſchränkte und bey weitem nicht ſo würdige Begriffe von Schauſpielkunſt und dem Verdienſt eines groſsen Schauſpielers, als Wilhelm Meiſter haben. Es iſt befremdend, daſs Cicero, als ein Mann, der alle Bildung ſeines Iahrhunderts genoſſen hatte, über dieſen Punkt ſo unaufgeklärt gedacht zu haben ſcheint. Er glich dann gewiſſen Freunden des Theaters unter uns, welche gleichfalls da nur *körperliche Bewegung der Geſtalten* ſehen, wo die *Leſſinge*, *Engel*, *Böttiger* die feinſten Züge eines Charakters dargeſtellt finden und den ſprechendſten Ausdruck der Leidenſchaften bewundern.

S. 54.

Quoties ego hunc Archiam vidi — magnum numerum optimorum verſuum de his ipſis rebus, quae tum agerentur, dicere ex tempore! Nicht immer beweiſt die Leichtigkeit, womit jemand Verſe macht, für ſein groſses Dichtergenie — ſonſt müſste es eben ſo viel groſse Dichter geben, als es geſchickte Versmacher gibt — wiewohl das Talent, ſeine empfangenen Dichtungen, die erzeugten Bilder ſeiner Phantaſie leicht in Worte zu kleiden und in harmoniereichen Werken auſſer ſich darzuſtellen, von dem groſsen Dichter unzertrennlich iſt.

S. 56.

Sic a ſummis hominibus eruditiſſimisque adcepimus, ceterarun rerum ſtudia et doctrina et praeceptis et arte conſtare; poetam natura ipſa valere et mentis viribus excitari, et quaſi divino quodam ſpiritu inflari. Die alte Wahrheit, daſs man zum Dichter (wie zum Tonkünſtler, Mahler, Bildhauer) gebohren ſeyn müſſe, verdiente in der That mehr beherziget zu werden, als ſie es zu ſeyn ſcheint, wenn man die Menge mittelmäſsiger und ſchlechter Dichter erwägt. Auch wäre es in der That grauſam, wenn ſogar Erzieher und Lehrer Iünglinge, die nur mittelmäſsiges Talent zum Dichten beſäſsen, ſich der Dichtkunſt zu widmen, aufmuntern wollten. Nichts kränkt mehr, als verfehlte Beſtimmung; und dieſs ſchreckliche Schickſal iſt (zumal in unſern Zeiten, wo das Daſeyn vortrefflicher Dichter den Beruf zur Dichtkunſt auch einem von der Natur reich begabten Kopfe erſchwert) jedem nicht mit hervorſtehendem Genie begabten jungen Dichter gewiſs.

Uebrigens ergibt ſich die Wahrheit, daſs man zum Dichter (der Anlage nach) gebohren ſeyn müſſe! — eine Wahrheit, die ſchon den Alten ſehr wohl bekannt war, — auch aus der Philoſophie des Denkers unſers Iahrhunderts, der der Natur auch hierin den Schleyer, ſo weit es Sterblichen je vergönnt ſeyn wird, gehoben zu haben ſcheint, und das Genie, das Philoſophen durch äſthetiſche Syſteme erſetzen zu können glaubten, in ſeine natürlichen Rechte wieder einſetzt. Aber weniger als dieſe hier aufgefaſste Wahrheit dürfte die Folgerung — wenn man ſie ziehen wollte, — daſs jemand wegen groſser Talente, die ihm die Natur verlieh, und für den die Natur alles, der aber für ſich nichts that um das zu werden, was er wurde, mehr Achtung verdiene, als der Fleiſsige, aber weniger von der Natur begünſtigte Mann, der ſeine Kräfte ſelbſtthätig ausgebildet, ſeine Zeit wohl benutzt hat, und der den Grad von Vollkommenheit, den er erreichte, ſich ſelbſt verdankt, auf Wahrheit Anſpruch machen können. An einem groſsen Naturaliſten huldigen wir der Natur, aber wir achten das Individuum nicht.

Noch ſetze ich zur Erläuterung dieſer Stelle das reizende Gemählde des Zuſtandes eines Dichters im edelſten Sinn des Worts, das Göthe in ſeinem Wilhelm Meiſter (in einem Geſpräch zwiſchen Wilhelm und Werner) mit himmliſcher Phantaſie entworfen hat, und das wirklich der Dichtung Schleyer aus der Hand der Wahrheit iſt, her. „Der Dichter muſs ganz *ſich*, „ganz in ſeinen geliebten Gegenſtänden leben. Er, „der vom Himmel innerlich auf das köſtlichſte begabt „iſt, der einen ſich immer ſelbſt vermehrenden Schatz „im Buſen bewahrt, er muſs auch von auſsen unge„ſtört mit ſeinen Schätzen in der ſtillen Glückſeligkeit

„leben, die ein Reicher vergebens mit aufgehäuften „Gütern um ſich hervorzubringen ſucht. Sieh die „Menſchen an, wie ſie nach Glück und Vergnügen „rennen! Ihre Wünſche, ihre Mühe, ihr Geld jagen „raſtlos, und wornach? Nach dem, was der Dichter „von der Natur erhalten hat, nach dem Genuſs der „Welt, nach dem Mitgefühl ihrer ſelbſt in andern, „nach einem harmoniſchen Zuſammenſeyn mit vielen „oft unvereinbaren Dingen.“

„Was beunruhiget die Menſchen, als daſs ſie ihre „Begriffe nicht mit den Sachen verbinden können, daſs „der Genuſs ſich ihnen unter den Händen wegſtiehlt, „daſs das Gewünſchte zu ſpät kommt, daſs alles er„reichte und erlangte auf ihr Herz nicht die Wirkung „thut, welche die Begierde uns in der Ferne ahnden „läſst. Gleichſam wie einen Gott hat das Schickſal „den Dichter über dieſes alles hinüber geſetzt. Er „ſieht das Gewirre der Leidenſchaften, Familien und „Reiche ſich zwecklos bewegen, er ſieht die unauflöſs„lichen Räthſel der Miſsverſtändniſſe, denen oft nur „ein einſylbiges Wort zur Entwickelung fehlt, unſäg„lich verderbliche Verwirrungen verurſachen. Er „fühlt das Traurige und Freudige jedes Menſchen„ſchickſals mit. Wenn der Weltmenſch in einer ab„zehrenden Melancholie über groſsen Verluſt ſeine „Tage hinſchleicht, oder in ausgelaſſener Freude ſei„nem Schickſal entgegen geht, ſo ſchreitet die em„pfängliche leichtbewegliche Seele des Dichters von „Nacht zu Tag fort, und mit leiſen Uebergängen „ſtimmt ſeine Harfe zu Freude und Leid. Eingeboh„ren auf den Grund ſeines Herzens wächſt die ſchöne „Blume der Weisheit hervor, und wenn die andern „wachend träumen, und von ungeheuren Vorſtellun-

„gen aus allen ihren Sinnen geängstiget werden, so „lebt er den Traum des Lebens als ein Wachender, „und das seltenste, was geschieht, ist ihm zugleich „Vergangenheit und Zukunft. Und so ist der Dichter „zugleich Lehrer, Wahrsager, Freund der Götter und „Menschen! Wie? willst du, dass er zu einem küm-„merlichen Gewerbe herunter steige, er, der wie ein „Vogel gebaut ist, um die Welt zu überschweben, auf „hohen Gipfeln zu nisten, und seine Nahrung von „Knospen und Früchten, einen Zweig mit dem andern „leicht verwechselnd, zu nehmen, der sollte zugleich „wie der Stier am Pfluge ziehen, wie der Hund sich „auf eine Fährte gewöhnen, oder vielleicht gar an die „Kette geschlossen einen Meyerhof durch sein Bellen „sichern!"

S. 56.

Saxa et solitudines voci respondent; bestiae saepe immanes cantu flectuntur, atque consistunt: nos instituti optimis rebus non poëtarum voce moveamur? Die Fabel von Orpheus ist bekannt. Die Alten haben mit dieser lieblichen Dichtung wohl nichts anders sagen wollen, als dass die erwachenden Künste bey der zwar rohen, aber doch unter weniger verwickelten Verhältnissen und bey weniger erschwerter Existenz jedem Eindruck der Natur um so mehr offenen Urwelt ausserordentliche Wirkung gethan haben.

Ueber den Einfluss der Dichtkunst dürfte es nicht uninteressant seyn, zwey Stellen aus ein Paar grossen Dichtern zu lesen, da der Römische und Deutsche Dichter ihren Gegenstand von gleich interessanten Seiten fassen. Man seh. *Horaz. Epist.* II. 1. 126. 133. *Göthe's Wilhelm Meister* Theil I. Seit. 205.

Os tenerum pueri balbumque poëta figurat;
Torquet ab obſcoenis jam nunc ſermonibus aures;
Mox etiam pectus praeceptis format amicis,
Aſperitatis et invidiae corrector et irae;
Recte facta refert, orientia tempora notis
Inſtruit exemplis; inopem ſolatur et aegrum.
Caſtis cum pueris ignara puella mariti
Diſceret unde preces, vatem ni Muſa dediſſet?

Iſt es nicht
der Dichter, der des Kindes frühes Lallen
zu Sprache bildet? der von pöbelhaften Reden
ſein zartes Ohr entwöhnt, dann allgemach
durch Lehren, die der Reiz der Harmonie
und Dichtung freundlich macht, ſein Herz der Tugend
gewinnt, von Eigenſinn und Neid und Zorn
den Knaben heilt, mit edeln Thaten ihn
vertraulich macht, der gegenwärtigen Zeit
verworrenes Räthſel durch der ältern Welt
Beyſpiele ihm entwickelt*) und in Noth
und kranken Tagen Troſt und Lindrung ſchafft?
Von wem ſonſt ſollte, mit dem keuſchen Knaben
das unberührte Mädchen beten lernen,
wofern die Muſe nicht den Dichter gab?

nach *Wielands* Ueberſetzung.

„So (ſieh Seit. 291. 292. 293.) haben die Dichter in „Zeiten gelebt, wo das Ehrwürdige mehr erkannt ward, „und ſo ſollten ſie immer leben. Genugſam in ihrem In„nerſten ausgeſtattet, bedurften ſie wenig von auſsen;

*) Es iſt bemerkenswerth, wie beyde denkende Dichter, unabhängig von einander, auf gleiche Seiten ihres Gegenſtandes geführt wurden. Eine detaillierte Vergleichung des Deutſchen und Römiſchen Dichters, um ſich das Aehnliche und Verſchiedene derſelben zu entwickeln, kann nicht anders als ſehr lehrreich ſeyn.

„die Gabe, ſchöne Empfindungen, herrliche Bilder den „Menſchen in ſüſsen, ſich an jeden Gegenſtand an„ſchmiegenden Worten und Melodien mitzutheilen, „bezauberte von jeher die Welt, und war für den Be„gabten ein reichliches Erbtheil. An der Königen „Höfen, an den Tiſchen der Reichen, vor den Thüren „der Verliebten horchte man auf ſie, indem ſich das „Ohr und die Seele für alles andere verſchloſs; wie „man ſich ſelig preiſst und entzückt ſtille ſteht, wenn „aus den Gebüſchen, durch die man wandelt, die „Stimme der Nachtigall gewaltig rührend hervor„dringt! Sie fanden eine gaſtfreye Welt, und ihr nie„drig ſcheinender Stand erhöhte ſie nur deſto mehr; „der Held lauſchte ihren Geſängen, und der Ueber„winder der Welt huldigte einem Dichter, weil er „fühlte, daſs ohne dieſen ſein ungeheures Daſeyn nur „wie ein Sturmwind vorüberfahren würde; der Lie„bende wünſchte ſein Verlangen und ſeinen Genuſs ſo „tauſendfach und ſo harmoniſch zu fühlen, als ihn die „beſeelte Lippe zu ſchildern verſtand, und ſelbſt der „Reiche konnte ſeine Beſitzthümer, ſeine Abgötter „nicht mit eigenen Augen ſo koſtbar ſehen, als ſie ihm „vom Glanze des, allen Werth fühlenden und erhö„henden Geiſtes beleuchtet erſchienen. Ia, wer hat, „wenn du willſt, Götter gebildet, uns zu ihnen erho„ben, ſie zu uns hernieder gebracht, als der Dichter?"

S. 56.

Homerum Colophonii civem eſſe dicunt ſuum. Leſſing gibt in ſeiner Dramaturgie einen Grund davon an, warum man ſchon bey den Griechen ſelbſt das eigentliche Vaterland Homers nicht mehr gewuſst habe. Dieſe Erklärung iſt wenigſtens, wie ſich von Leſſing

nicht anders denken läſst, ſehr ſcharfſinnig, und hat noch das vor mancher noch ſo richtigen Erklärung hiſtoriſcher Thatſachen voraus, daſs ſie ſehr viel zu denken gibt. Die Stelle ſteht in Leſſings ſämmtlichen Schriften Theil XXIV, Seit 286. „Das wahre Meiſter-„ſtück, dünkt mich, erfüllt uns ſo ganz mit ſich ſelbſt, „daſs wir des Urhebers darüber vergeſſen, daſs wir es „nicht als das Produkt eines einzelnen Weſens, ſon-„dern als der allgemeinen Natur betrachten. *) Young „ſagt von der Sonne, es wäre Sünde für die Heiden „geweſen, ſie nicht anzubeten. Wenn Sinn in dieſer „Hyperbel liegt, ſo iſt es dieſer: der Glanz, die Herr-„lichkeit der Sonne iſt ſo groſs, ſo überſchwenglich, „daſs es dem roheren Menſchen zu verzeihen, daſs es „ſehr natürlich war, wenn er ſich keine gröſsere Herr-„lichkeit, keinen Glanz denken konnte, von dem je-„ner nur ein Abglanz ſey; wenn er ſich alſo in der „Bewunderung der Sohne ſo ſehr verlohr, daſs er an „den Schöpfer der Sonne nicht dachte. Ich vermu-„the, die wahre Urſache, warum wir ſo wenig Zuver-„läſsiges von der Perſon und den Lebensumſtänden „des Homer wiſſen, iſt die Vortrefflichkeit ſeiner Ge-„dichte ſelbſt. Wir ſtehen voller Erſtaunen an dem „breiten rauſchenden Fluſse, ohne an ſeine Quelle im „Gebirge zu denken. Wir wollen es nicht wiſſen, „wir finden unſere Rechnung dabey, es zu vergeſſen, **)

*) Wie wahr! wie uns aus der Seele geſchrieben! Eine *Emilia Galotti*, eine *Heloiſe*, ein *Werther*, *Agathon*, *Oberon*, *Tom Jones*, u. ſ. w. ſind für die Welt nicht das Produkt dieſes oder jenen Individuums, ſie ſind (Werke für jede Alter, jedes Geſchlecht, jede Nation) Werke der allgemeinen Natur!

**) Auch dieſe Bemerkung iſt ganz aus unſerer Seele geſchöpft. Bey einem groſsen Manne, den wir achten und lieben, denken wir nicht an ſeine geringe Herkunft, ſeinen niedrig

„daſs Homer, der Schulmeiſter in Smyrna, Homer, „der blinde Bettler, eben der Homer iſt, welcher uns „in ſeinen Werken ſo entzückt. Er bringt uns unter „Götter und Helden; wir müſsten in dieſer Geſell„ſchaft viel Langeweile haben, um uns nach dem Thür„ſteher ſo genau zu erkundigen, der uns herein gelaſ„ſen. Die Täuſchung muſs ſehr ſchwach ſeyn, man „muſs wenig Natur, aber deſto mehr Künſteley em„pfinden, wenn man ſo neugierig nach dem Künſt„ler iſt.“

S. 58.

Neque enim quisquam eſt tam averſus a Muſis, qui non mandari verſibus aeternum ſuorum laborum facile praeconium patiatur. Es iſt allerdings unter gewiſſen Verhältniſſen ſchon viel, wenn Künſte und Wiſſenſchaften nur geduldet werden (da ſie oft noch ein ſchlimmeres Schickſal — das Schickſal wie Verbrecher Landes verwieſen zu werden — haben) und es iſt oft für Sitten und Geſchmack noch gut, wenn groſse und kleine Mäcenate bey ſonſt entſchiedner Gleichgültigkeit gegen ſie noch eine ſchwache Seite — Grundſatz wäre es dann nicht, woraus ſie handeln — nicht beſiegen können, die ſie ihnen wo nicht nothwendig, doch leidlich macht. Aber, wie jedes nur geduldete Verdienſt, verlieren auch ſie dann ihre aufſtrebende

ſcheinenden Stand. Und wir haben Recht, und unſer Urtheil iſt ganz der Vernunft gemäſs. Nur der Pöbel von Geſinnung glaubt dem Verdienſte ſeinen Werth, dem Genie ſeinen Glanz zu rauben, wenn er von geringem Herkommen, niedrigem Stande ſpricht. Der wahrhaft durch ſich ſelbſt groſse Mann, iſt in *jedem* Stande groſs, ſo wie es in jedem Stande Pöbel gibt.

Kraft, und gleichen der himmelberührenden Ceder nicht mehr. Nur wo Künſte und Wiſſenſchaften wahre Verehrer finden, wo ſie aus Einſicht geachtet werden, ſieht man ſie durch ein Gefühl eigenen Werths wie über ſich ſelbſt empor gehoben.

S. 60.

Populi R. laus eſt, urbem amiciſſimam Cycicenorum — ex omni impetu regio ac totius belli ore ac faucibus ereptam eſſe atque ſervatam. Das von dem Kriege hier gebrauchte Bild, ihn als ein wildes Thier vorzuſtellen, deſſen Schlund, deſſen gierigem Rachen nichts entgeht, gehört nicht unter die äſthetiſch ſchönen, und man müſste es, wenn man auch bey Schilderungen widriger Gegenſtände, deren widriges und ſchreckliches man durch eine ſolche Schilderung fühlbar machen will, die Geſetze der Schönheit nicht aus den Augen ſetzen wollte, gar nicht brauchen. Vielleicht liegt in einer ſolchen Delikateſſe der Grund, daſs unſere Mutterſprache dieſes Bild nicht kennt — daher der *Rachen* des Kriegs in der Ueberſetzung allerdings eine etwas ſonderbare Figur ſpielt, was ſich aber bey einer *Ueberſetzung* nicht vermeiden lieſs — und man in ſolchen Fällen mehr (*Unthier, Unhold,*) Ungeheuer des Kriegs ſagt.

S. 62.

Omnes denique illi Maximi, Marcelli, Fulvii non ſine communi omnium noſtrum laude decorantur. Dieſe Stelle trägt den Charakter einer Nation an ſich, die ſich in ihren groſsen Männern ſelbſt geehrt fühlt. Ein ſolcher Patriotism iſt z. B. auch der Charakter der

Englischen Nation. Allein ganz anders verhält es sich mit einer Nation, die nur dem Namen nach ein Ganzes bildet, und in der es keine gemeinschaftliche Gesetzgebung, kein gemeinsames Interesse, keine wechselseitigen Berührungspunkte gibt; welches alles die verschiedenen Mitglieder einer wirklichen Nation an einander kettet. In einer solchen Bastardnation, die es nur dem Namen und der Sprache nach (in der That sehr schwache Bande!) ist, darf man kein gemeinschäftliches Interesse, keinen Patriotism erwarten; und nur solche Mitglieder in ihr, die sich über die beschränkte Sphäre der Vaterlandsliebe *) zu weltbürgerlicher (allgemein menschlicher) Gesinnung erheben, wissen die grossen Männer jedes besondern Volks in einer solchen Nation, die ihnen kein Nationalband schätzbar macht, als Weltbürger, (als Freunde alles Guten, Edeln und Grossen, woher es auch komme) zu schätzen. **)

*) Ausschliessliche Vaterlandsliebe erkennt das Gute nur im Mitbürger an, und verschliesst die Augen gegen die Verdienste des Auslands (eine solche Vaterlandsliebe gibt es in neuern Zeiten zur Ehre der Menschheit nicht unbedingt mehr, da wenigstens — gesetzt auch zwey Nationen wären einander noch fremd — doch Gelehrte desselben Fachs in verschiedenen Ländern gegenseitige Verdienste anerkennen und schätzen). Deshalb verdient eine Nation, die durch keine innige Gemeinschaft ein Volk ausmacht, und keiner eigentlichen Vaterlandsliebe fähig ist, vor einer andern, deren Gefühl für Werth jeder Art durch verschliessenden Nationalegoism erstickt wird, im Urtheil der Vernunft und in weltbürgerlicher (humaner) Hinsicht den Vorzug.

**) Der *neuern* Weltgeschichte bleibt es aufbehalten, eine Nation aufzustellen, die Patriotism mit Weltbürgersinn paart. Eine grosse Nation, deren Stellvertreter den Tod eines grossen Mannes aus einer andern Nation, die Meere von ihr trennen, durch dreytägige Trauer feyern, hat diese Stufe der Humanität gewiss erstiegen.

§. 68.

Trahimur omnes laudis studio, et optimus quisque maxime gloria ducitur. Wenn Cicero sagt, der Trieb nach Ehre sey allgemein, so hat er (es leuchtet von selbst ein, dass diess nur der Anlage, nicht der Ausbildung und Entwickelung desselben nach wahr seyn kann; denn ob dieser Trieb in dem unkultivierten Neuseeländer gleich nicht minder, als in dem aufgeklärten Europäer liegt, so ist er bey selbigem doch nicht so geweckt und wirksam) allerdings Recht; und die Welt verdankt diesem Triebe gewiss sehr viel, so wie sich auf der andern Seite nicht leugnen lässt, dass er für die Menschheit auch äusserst verderblich gewesen ist, welches aber nichts gegen den Trieb selbst (den die Natur zu grossen und edlen Zwecken in den Menschen legte), sondern nur gegen den Missbrauch, die falsche Richtung desselben beweist, die dem Individuum zur Last fällt, da sie von seiner Freyheit abhängt. Auch das muss man Cicero zugestehen, dass, wie sein eigenes Beyspiel beweist, Männer von Talent (vorzüglich grosse Künstler) auch sehr viel (nicht Ehrgefühl, an dem es nur dem niedrigen Menschen fehlt, sondern) Ehrgeiz haben können. Allein es hat sehr viel Männer von den grössten Talenten gegeben, (und diese sind auch meist — das wahre Genie ist fast immer anspruchlos — grössere Köpfe und immer grössere Menschen, als die Klasse der Ehrgeizigen gewesen) und gibt ihrer noch, die gegen Ruhm (diess heisst nicht gegen innern Werth!) sehr gleichgültig gewesen sind, oder entschiednen Widerwillen gegen alle Auszeichnung, alles Prunken vor der Welt gezeigt haben. Und diess ist sehr natürlich, wenn man die Sache etwas näher betrachtet. Das mittelmässige

Talent wird immer begieriger nach Auszeichnung und Ehre jagen, als das groſse Genie; denn jenes fühlt nicht ſo viel Kraft in ſich, um nicht der äuſsern Anerkennung ſeiner Talente zu bedürfen, und ſich nicht gern hervorgezogen zu ſehen; aber das groſse Genie zieht ſich in ſich ſelbſt zurück, genieſst der eigenen Fülle ſeiner Kraft, lebt nur in ſeinen Schöpfungen. Es iſt daher ganz natürlich, daſs es die gewöhnlichen Triebfedern des Ehrgeizes faſt gar nicht kennt, da ihm alles Lob und aller Ruhm keinen Genuſs darzubieten hat, der denjenigen, welchen ihm das Gefühl ſeiner Kräfte und die daraus entſpringende Thätigkeit gewährt, aufwiegen könnte. Hierzu kommt, daſs viel groſse Männer einen bey ihnen wirklich lebhaften Trieb nach Ehre durch Grundſätze und philoſophiſche Denkart, die Ruhm und Auszeichnung nur nach ihrem wahren Werth ſchätzt, zu zügeln wiſſen. Es iſt daher gar nicht ſo allgemein wahr, als uns Cicero, durch ſeine Eitelkeit verleitet, gern glauben machen möchte, daſs alle Menſchen von ausgezeichneten Anlagen, von einem lebhaften Trieb nach Ruhm beherrſcht würden. Sein theures Selbſt ſpielt ihm den unphiloſophiſchen Streich, daſs er die Eigenſchaften ſeines Individuums zur allgemeinen Regel erhebt.

Vielleicht dürften die Urtheile, die ich mir mehrmals in dieſer Rede über Cicero's Charakter und Grundſätze erlaubt habe, da man ihn noch ſelten von dieſen Seiten beurtheilt, und ihm gewöhnlich alles, was Fehler an ihm iſt, ohne Rüge hingehen läſst — zu hart ſcheinen; und ich muſs geſtehen, daſs ich mich, ob ich mich gleich ſchon in früheren Iahren aus einem dunkeln Gefühl, das ich mir aber nicht auf Grunde zurückzuführen vermochte, für ſeine ruhmſüchtigen

Aeufserungen nie intereſſieren konnte, von den Feſſeln, die das tiefe Stillſchweigen über Dinge in den Alten, die nicht Wort- und Geſchichtskenntniſs betreſſen, dem jugendlichen Geiſte in dieſer Hinſicht anlegt, anfänglich nur mit Miſstrauen in meine Gefühle habe los machen können. Allein mein jetziges Urtheil über ihn iſt auch das Urtheil von Männern, welche die Welt als denkende Schriftſteller kennt, und ich führe deshalb ***Montaigne's Gedanken und Meynungen über allerley Gegenſtände*** nach der ***Bode-ſchen*** Ueberſetzung Band 3. und ***Zimmermanns*** Werk über Einſamkeit nach der ***Mercier - Heydenreich-ſchen*** Bearbeitung (Leipzig 1797) Seit 278. zu meiner Rechtfertigung und zur Fixierung des Urtheils des Leſers an. Letzterer ſpricht folgendermaſsen von ihm: „Von den Beyſpielen zufriedner und glücklicher „Verbannter macht Cicero die bekannte Ausnahme. „Er beſaſs alle Hülfsquellen in ſeinem Geiſt, war mit „allen Empfindungen vertraut, die uns Einſamkeit „werth machen; aber es fehlte ihm an Kraft, Verbannung ertragen zu können. Cicero, der Retter ſei-„nes Vaterlandes, hatte in ſeinem Glück keine Dro-„hungen einer mächtigern, zur Verzweiflung getrie-„benen Parthey, keine Dolche von Meuchelmördern „gefürchtet; aber er unterlag, ſobald er litt. . . Er „entehrte durch ſeine Klagen Einſamkeit und Verban-„nung. Ungewiſs, wohin er gehen, oder was er thun „ſollte, furchtſam wie ein Weib, eigenſinnig wie ein „Kind, beklagte er den Verluſt ſeines Rangs, ſeiner „Reichthümer, ſeines Anſehns. Er beweinte den „Ruin ſeines Hauſes, welches Klodius hatte zerſtören „laſſen, er betrübte ſich wegen ſeiner Entfernung „von Terentia, die er nicht lange nachher verſtieſs. „Freunde und Feinde glaubten, Cicero wäre wahnſin-

„nig geworden. Cäsar sah mit geheimen Wohlgefal-„len den Mann, der es ausgeschlagen hatte, sein Amts-„genosse zu seyn, unter der Ruthe eines Klodius „weinen. Pompejus hoffte sich für seinen Undank „durch die Verachtung, der sich sein von ihm schänd-„lich verlassener Freund selbst aussetzte, zu rechtfer-„tigen. Sogar Attikus, dessen grosse Talente Wucher „und Pracht waren, und der sich zu keiner Parthey „schlug, weil er es mit allen hielt, *) erröthete für Ci-„cero, glaubte, er sey seinem Glück zu niedrig erge-„ben, und machte ihm Vorwürfe im Styl eines Kato. „Einsamkeit verlohr an Cicero ihre Kraft, weil ihr „Genuss eine *Grösse und Reinheit des Charakters* erfor-„dert, *an welchen es Cicero ganz fehlte.* Aber Cicero „starb doch edel, und legte seine Charakterschwäche „in seinem Tode gewissermassen ab. *Komm näher,* „*alter Krieger,* rief er aus seiner Sänfte Popilius Cä-„nas, seinem Klienten und Mörder, zu, *und nimm* „*mir, wenn du diess wenigstens gut machen kannst, das* „*Leben.*"

S. 68.

Illi ipsi philosophi etiam illis libellis, quos de contemnenda gloria scribunt, nomen suum inscribunt: in eo ipso, in quo praedicationem nobilitatemque despiciunt, praedicari de se, ac nominari volunt. Schon oben war von der Taschenspielerkunst Cicero's, wodurch er alle Philosophen des Alterthums zu Predigern des Eigendünkels macht, die Rede; hier ist er Sophist genug, aus einer an sich sehr unschuldigen Thatsache, welche die Sitte der Welt zum Grunde hat, und nicht selten von Verleugnung der Eigenliebe und edler Entschlos-

*) Sollte durch dieses Urtheil Attikus Charakter, wie wir ihn aus den Alten kennen, nicht zu nahe getreten seyn?

senheit, die Augen der Welt nicht zu scheuen, zeugt, eine Fährte seines Schlachtopfers auszuwittern; allein was das befremdendste dabey bleibt — diese vorgebliche Entdeckung ist ihm ein *Grund*, sich seiner ausschweifenden Ruhmsucht desto ungezügelter zu überlassen.

S. 54.

Nullam enim virtus aliam mercedem laborum periculorumque desiderat, praeter hanc laudis et gloriae; qua quidem detracta, judices, quid est quod in hoc tam exiguo vitae curriculo, et tam brevi tantis nos in laboribus exerceamus? Gegenwärtige Stelle bis zum Schluss: quare conservate u. s. w. enthält ein Gemisch von wahren und falschen Ideen, die Cicero künstlich genug in einander verschmelzt. Soll nämlich sein ganzes Raisonnement sagen: der rechtschaffne, brave Mann, der ganz ohne Beyfall, ohne die Zufriedenheit seiner Mitbürger mit seiner Anstrengung, seiner Aufopferung für das allgemeine Beste arbeitet, dessen Bemühungen, nützlich zu seyn, verkannt werden, verliert endlich den Muth, seine Thatkraft weiter fruchtlos zu verschwenden, — wer wollte diess in Abrede seyn? Allein es kommen zu viel Züge in der ganzen Stelle vor, die einer solchen durchgängigen Auslegung derselben widersprechen. Wenn er sagen will, ein edler Trieb im Menschen sporne ihn an, seine Thatkraft wo möglich ins Unendliche auszubreiten, und noch künftigen Geschlechtern, noch der fernsten Nachwelt zu nützen, — und hiermit hätte er gewiss auf dem Strome seiner Ideen einen jeden mit empor getragen — so schattet er dieses Raisonnement so ab, dass man nichts weiter als das thörichte Bestreben eines eitlen Mannes, der seiner Eitelkeit gern keine Grenzen setzen

möchte, der es bedauert, dafs die Natur ihm das Glück, die Saaten feines Ruhms bey der Nachwelt felbft aufgehen zu fehen verfagt, und der fich ihr zum Trotz, wenigftens auf den Flügeln der Einbildungskraft in die Zukunft entrückt, fchon jetzt darauf freut, darin fieht und — kalt bleibt. Es ift nicht der Gedanke, dafs das von ihm geftiftete Gute (das doch in der That feine Eitelkeit nicht fo aufgeblafen hätte machen follen, da die Republik feiner gerühmten Rettung derfelben von der Katilinarifchen Verfchwörung ungeachtet ihrem Schickfal unaufhaltfam entgegen ging, und von Faktionen immer mehr zerriffen wurde) auch noch dann fortwirken werde, wenn er nicht mehr feyn würde, welcher ihn fo mächtig reizt, fondern blofs der Gedanke, dafs man — auch nach feinem Tode von ihm reden werde; ein Wunfch, der an fich immer menfchlich bleibt, der aber als vorherrfchende Idee bey jemandem, die er bey jedem dritten Wort im Munde führt, nicht anders als widrig feyn kann. Auch ift es nicht republikanifcher Ton, was wir hier von ihm vernehmen, fondern blofse Angelegenheit feines Ichs. Denn der Gedanke an eine gemeinfchaftliche Sache, an die Liebe und Achtung von Mitbürgern, deren Beyfall fich der thätige Mann in einer Republik erwirbt, hat allerdings für empfängliche Gemüther grofsen Reiz, und kann deshalb als Sporn zu Thaten von dem politifchen Redner behandelt werden; aber Cicero vergifst fein Ich zu wenig, als dafs wir feine Deklamation für einen Ergufs feines Patriotism halten könnten. Zwar ift es fchon *ein* Grad der Veredlung, wenn die Idee der Zukunft auf das gegenwärtige Betragen jemandes Einflufs gewinnt, und er z. B. wegen Schande bey der Nachwelt nichts fchimpfliches thut, oder durch den Gedanken von ihr geehrt zu werden,

etwas ehrenvolles und grofses unternimmt und ausführt; aber wie weit fteht die Handlungsweife diefes Menfchen (die allerdings vor der dumpfen Unempfindlichkeit des Wilden, den nur das Gegenwärtige rührt, den Vorzug verdient) dem Charakter eines Mannes nach, der unbekümmert darum, was feine edle Gefinnung für Eindruck machen werde, das Gute thut, weil es gut ift, und auch unbemerkt oder verkannt feinen guten Maximen nicht untreu wird und fich in feinem Wege nicht irre machen läfst. Wie fo ganz hätte nicht Cicero feinen Zweck — durch das gegenwärtige Stück feiner Rede die Seele zu erheben — erreicht, wenn alle einzelne Ideen der Stelle: an, cum ftatuas et imagines, non animorum fimulacra, fed corporum ftudiofe multi fummi homines reliquerint, confiliorum relinquere ac virtutum noftrarum non multo malle debemus, *wie ich fie hier gebe*, ähnlichten! Aber es ftehen im Lateinifchen Text noch die Worte fummis ingeniis expreffam et politam, und das verderbt (da nun aus der moralifchen Idee eine bequeme Maxime der Selbftliebe wird) alles wieder. Indefs war diefes ganze Stück auf die Römer, die fich nicht zu fo rein moralifchen Ideen erheben konnten, als wir, vielleicht doch nicht ganz ohne Wirkung.

S. 72.

Nunc infidet quaedam in optimo quoque virtus. Kein Trieb ift eigentlich edel; da Triebe das Werk der *Natur* (die fie nur geben kann) find, und nur *erworbene* Vorzüge uns zum Verdienft angerechnet werden können. Es gibt daher wohl eine edle Grofsmuth, edle Charakterzüge, edle Handlungen, edle Seelen, weil freye Selbftbeftimmung dazu gehört, um die dadurch bezeichneten Vorzüge zu befitzen. Aber

niemand kann wegen einer Neigung, eines Triebs, den er vor andern besäſs, edel genannt werden. Triebe kann ſich niemand willkührlich erkünſteln; auch ſind ſie, wo ſie ſich finden, nur durch Naturgeſetze, nicht durch Freyheit und Vernunft beſtimmt. Nur der Gebrauch, den wir durch unſere Freyheit, durch unſere vernünftige Natur von den in uns gelegten Trieben machen, nicht aber die Exiſtenz oder der gänzliche Mangel gewiſſer Triebe kann uns zum Verdienſt oder zum Verbrechen angerechnet werden; und hier iſt ſchon ein leidendes Verhalten, — wenn jemand ſeine Triebe bloſs ihren eigenen (Natur-) Geſetzen überläſst und ſie nicht ſeinem Willen und ſeiner Vernunft unterwirft, wodurch er ſie beherrſcht, anſtatt daſs ſie ſich ſelbſt überlaſſen (wenn man ſich nicht in Selbſtbeherrſchung, Entſagung übt) bey Gelegenheit über ihn den Meiſter ſpielen können, — Verbrechen gegen ſeine vernünftige Natur. Triebe kann man daher nur uneigentlich edel nennen, wenn ſie von wohlthätigen Folgen und Einfluſs ſind; und ſo iſt auch dieſe Stelle zu verſtehn.

S. 79.

Haec vero (memoria) *ſive a meo ſenſu poſt mortem abfutura eſt, ſive, ut ſapientiſſimi homines putaverunt, ad aliquam mei partem pertinebit.* Die Meynungen der Alten über die Seele und den Zuſtand nach dem Tode waren bey ihrem Philoſophieren auf gut Glück, da ſie die Natur und Grenzen des menſchlichen Erkenntniſsvermögens nicht kannten, philoſophiſche Probleme nach unſtatthaften Analogieen, und den Täuſchungen des Sinnenſcheins entſchieden, im Ganzen genommen (denn einzelne philoſophiſche Aeuſserungen ſind des hierin aufgeklärteſten Jahrhunderts werth) noch ſehr ungeläutert und roh. Man darf nur

das erste Buch der Tuskulanischen philosophischen Unterhaltungen lesen, um dieses Urtheil auf jeder Seite bestätiget zu finden. Hier spricht Cicero von Empfindung (sensus), wo alle Bedingungen der Empfindung aufgehoben sind; und er hält es für möglich, mit unserer Erscheinungswelt (eine Welt, die uns unter der Gestalt erscheint, wie die Dinge auf uns einwirken) in Verbindung zu stehen, oder einen anschaulichen Begriff von ihr zu haben, ohne der *Empfänglichkeit* für Eindrücke der Art, wie sie der Mensch von den Dingen erhält, zu bedürfen.

Ende des ersten Bandes.

Staatliche Bibliothek
Regensburg

Verbesserungen.

Seite XIX Z. 1 v. o. lies zur innern für vor die innere.
— XXXVI — 6 v. o. lies literärischer für literärischen.
— 16 Z. 16 v. u. lies Römische für Bömische.
— 39 — 11 v. o. lies nach Gewissenhaftigkeit und — Zuverläßigkeit.
— 47 — 1 v. o. lies Geschimpf für Gezänk.
— 64 65 gegen unten lies Sigeum für Sigaeum.
— 67 — 14 v. o. lies der Spanier und — für der die Spanier und.
— 139 — 8 v. o. lies über für neber.
— 140 — 4 v. u. lies fierent für flerent.
— 142 — 14 v. u. lies Bedingung für edingung.
— 143 — 11 v. u. lies Gesetz für Gsetz.
— 166 — 2 v. o. müssen die Worte: *zu folgen* in Zeile 3 v. o. nach dem Worte: *zurückweist* stehen.
— 167 — 12 v. o. lies als Prokonsul für Imperator.
— 169 — 3 v. o. lies betäubtes für betäubendes.
— 172 — 1 v. o. lies armatura für armatara.
— 172 — 13 v. o. setze man nach: irgendwo: Epist. ad. div. IX. 24. De Seneɕt. 13.
— 188 — 4 v. o. müssen die Worte: *aber auch mehr von Zuständen des Begehrungs- und Gefühlvermögens, als von einem Akt der Vorstellkraft* nach dem Worte Gemüthsbewegung stehen.

—	192	Z. 3. 4 v. o.	lies Geschichte für Gesichte.
Seite	195	— 11 v. u.	setze man: Herr Professor *Wolf* nimmt in den *Prolegg. ad Homer*. Seite 98. Das Wort Familie in der Bedeutung von Secte, Klasse von Menschen, und und versteht die Rhapsoden darunter.
—	256	— 10 v. o.	lies Voyage für Voyages
—	256	— 12 v. o.	lies Reise für Reisen.
—	256	— 13 v. o.	lies Pauw für Paw.
—	156	— 14	lies *Villaume: Philosophische* für *Mauvillont*
—	270	— 11	lies 1788 May für 1794 Stück.
—	270	— 12	lies Auswahl vermischter Schriften statt kleine Schriften.

Cicero, Marcus Tullius, v106-v43

Marci Tulli Ciceronis Pro A. Licin. Archia, T. Ann. Milone Et Q. Ligario orationes

Bd.: 1

Leipzig 1797

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Class.1006(1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11089417-9
VD18 80105408-001